



Sächsischer Landtag

31. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Donnerstag, 10. Februar 2011, Plenarsaal

Schluss: 19:09 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung Geburtstagsglückwünsche für die Staatsministerin Christine Clauß und die Abg. Steffen Flath, CDU, und Dr. Liane Deicke, SPD Änderung der Tagesordnung Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE Torsten Herbst, FDP Martin Dulig, SPD Dr. Johannes Müller, NPD Klaus Tischendorf, DIE LINKE Antje Hermenau, GRÜNE Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	2933 2933 2933 2934 2934 2935 2935 2935 2936	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern 2947 Thomas Jurk, SPD 2947 Markus Ulbig, Staatsminister des Innern 2947 2. Aktuelle Debatte Rückkehrpflicht statt Bleiberecht – Keine neue Ausländerschwemme zulasten des Arbeitsmarktes Antrag der Fraktion der NPD 2948 Holger Apfel, NPD 2948 Volker Bandmann, CDU 2949 Jürgen Gansel, NPD 2950 Volker Bandmann, CDU 2951 Jürgen Gansel, NPD 2951 Volker Bandmann, CDU 2952 Thomas Kind, DIE LINKE 2952 Andreas Storr, NPD 2953 Volker Bandmann, CDU 2953 Andreas Storr, NPD 2954 Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 2954
1	Aktuelle Stunde 1. Aktuelle Debatte Konjunkturprogramm effizient umgesetzt – Sachsen macht Konjunkturpaket II zum Erfolgsprogramm Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP	2936 2937	2 1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheits- dienst im Freistaat Sachsen Drucksache 5/4819, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE 2956 Julia Bonk, DIE LINKE 2956 Sebastian Fischer, CDU 2957 Julia Bonk, DIE LINKE 2957 Überweisung an den Ausschuss 2957
	Christian Hartmann, CDU Benjamin Karabinski, FDP Marion Junge, DIE LINKE Petra Köpping, SPD Annekathrin Giegengack, GRÜNE Alexander Delle, NPD Christian Hartmann, CDU Mike Hauschild, FDP Thomas Jurk, SPD Peter Wilhelm Patt, CDU Hanka Kliese, SPD Peter Wilhelm Patt, CDU Dr. Monika Runge, DIE LINKE Peter Wilhelm Patt, CDU Benjamin Karabinski, FDP	2937 2938 2938 2939 2940 2941 2942 2943 2943 2945 2946 2946 2946 2946 2947	

3	Klares Bekenntnis zu unseren Soldatinnen und Soldaten – Sächsische Bundeswehrstandorte erhalten Drucksache 5/4805, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP	2958	5	Rechtsanspruch auf Gebärdensprachdolmetscher für gehörlose und hörgeschädigte Eltern von Kindern in Kindertagesstätten und Schulen Drucksache 5/4524, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	2979
	Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	2958		Hanka Kliese, SPD	2979
	Jürgen Gansel, NPD	2960		Gernot Krasselt, CDU	2980
	Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	2960		Horst Wehner, DIE LINKE	2981
	Benjamin Karabinski, FDP	2961		Kristin Schütz, FDP	2983
	Rico Gebhardt, DIE LINKE	2962		Elke Herrmann, GRÜNE	2984
	Benjamin Karabinski, FDP	2963		Gitta Schußler, NPD	2985
	Rico Gebhardt, DIE LINKE	2963		Hanka Kliese, SPD	2985
	Sabine Friedel, SPD	2963		Gernot Krasselt, CDU	2986
	Benjamin Karabinski, FDP	2964		Horst Wehner, DIE LINKE	2987
	Sabine Friedel, SPD	2964		Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	2987
	Miro Jennerjahn, GRÜNE	2964		Hanka Kliese, SPD	2988
	Andreas Storr, NPD	2965		Elke Herrmann, GRÜNE	2988
	Iris Firmenich, CDU	2966		Abstimmungen und Ablehnungen	2988
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	2968			
	Arne Schimmer, NPD	2969			
	Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	2970			
	Sabine Friedel, SPD	2970			
	Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	2970			
	Abstimmungen und Zustimmungen	2971			
4	Projekt zur Verbesserung der Beschäftigungschancen Langzeitarbeitsloser neu ausrichten – „Ideenwettbewerb“ für kommunale Träger jetzt öffnen! Drucksache 5/4788, Antrag der Fraktion DIE LINKE	2971	6	Gleichstellung in der Besetzung der Führungsgremien befördern Drucksache 5/4803, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	2988
	Thomas Kind, DIE LINKE	2971		Elke Herrmann, GRÜNE	2988
	Alexander Krauß, CDU	2972		Ines Sabrowski-Richter, CDU	2990
	Thomas Kind, DIE LINKE	2973		Heiderose Gläß, DIE LINKE	2991
	Alexander Krauß, CDU	2973		Dagmar Neukirch, SPD	2992
	Stefan Brangs, SPD	2974		Anja Jonas, FDP	2994
	Torsten Herbst, FDP	2975		Antje Hermenau, GRÜNE	2995
	Stefan Brangs, SPD	2975		Jürgen Gansel, NPD	2995
	Torsten Herbst, FDP	2975		Dr. Monika Runge, DIE LINKE	2997
	Stefan Brangs, SPD	2975		Elke Herrmann, GRÜNE	2997
	Torsten Herbst, FDP	2975		Frank Heidan, CDU	2998
	Arne Schimmer, NPD	2976		Miro Jennerjahn, GRÜNE	2999
	Miro Jennerjahn, GRÜNE	2976		Frank Heidan, CDU	3000
	Alexander Delle, NPD	2977		Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	3000
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	2978		Eva Jähnigen, GRÜNE	3000
	Thomas Kind, DIE LINKE	2978		Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	3001
	Abstimmung und Ablehnung	2979		Elke Herrmann, GRÜNE	3001
				Abstimmung und Ablehnung	3002
			7	Recht muss Recht bleiben: Keine pauschale Gerichtsgebühr an Sozialgerichten! Drucksache 5/4751, Antrag der Fraktion der NPD	3002
				Absetzung von der Tagesordnung	3002

8	<p>– Schutz des Persönlichkeitsrechts im öffentlichen Bereich</p> <p>14. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten Drucksache 5/451, Unterrichtung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten</p> <p>– Stellungnahme der Sächsischen Staatsregierung zum 14. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten Drucksache 5/3026, Unterrichtung durch die Staatsregierung</p> <p>Drucksache 5/4822, Beschlussempfehlung des Innenausschusses 3002</p> <p>Rolf Seidel, CDU 3002 Julia Bonk, DIE LINKE 3003 Sabine Friedel, SPD 3005 Carsten Biesok, FDP 3005 Johannes Lichdi, GRÜNE 3006 Carsten Biesok, FDP 3007 Johannes Lichdi, GRÜNE 3007 Dr. Johannes Müller, NPD 3008 Markus Ulbig, Staatsminister des Innern 3009 Abstimmung und Zustimmung 3009</p> <p>Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/4936 3009 Julia Bonk, DIE LINKE 3009 Rolf Seidel, CDU 3010 Johannes Lichdi, GRÜNE 3010 Carsten Biesok, FDP 3010 Abstimmung und Ablehnung 3011</p> <p>Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/4938 3011 Johannes Lichdi, GRÜNE 3011 Carsten Biesok, FDP 3011 Julia Bonk, DIE LINKE 3012 Abstimmung und Ablehnung 3012</p>	<p>10</p> <p>Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 5/4823 3012</p> <p>Zustimmung 3012</p> <p>11</p> <p>Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 5/4824 3013</p> <p>Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 3013 Mario Pecher, SPD 3013 Stefan Brangs, SPD 3014 Dr. Johannes Müller, NPD 3014 Zustimmung 3014</p> <p>12</p> <p>Fragestunde Drucksache 5/4825 3014</p> <p>– Zugbeeinflussungssysteme im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 12) Andreas Heinz, CDU 3014</p> <p>– Geplanter Bau einer neuen Elbestaufstufe bei Děčín (Frage Nr. 1) Dr. André Hahn, DIE LINKE 3014 Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 3015</p> <p>– Bewilligung der Anträge im Rahmen des Förderprogramms „Weltoffenes Sachsen“ (Frage Nr. 7) Julia Bonk, DIE LINKE 3015 Markus Ulbig, Staatsminister des Innern 3015 Julia Bonk, DIE LINKE 3015 Markus Ulbig, Staatsminister des Innern 3015</p> <p>– Kooperationsvereinbarung SMK – Bundeswehr (Frage Nr. 5) Dr. Eva-Maria Stange, SPD 3015 Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport 3016 Dr. Eva-Maria Stange, SPD 3016 Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport 3016 Annekathrin Giegengack, GRÜNE 3017 Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport 3017 Annekathrin Giegengack, GRÜNE 3017 Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport 3017</p>
9	<p>Erste Anmeldung des Freistaates Sachsen zum Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 2011 – 2014 Drucksache 5/4557, Unterrichtung durch die Staatsregierung</p> <p>Drucksache 5/4737, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft 3012</p> <p>Abstimmung und Zustimmung 3012</p>	

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 31. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages.

Zuerst gratuliere ich Frau Clauß und Herrn Flath ganz herzlich zum Geburtstag.

(Beifall)

Ebenso herzlich gratuliere ich Frau Dr. Deicke, verbunden mit den besten Genesungswünschen.

(Beifall)

Sie ist leider krank.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Windisch, Frau Roth, Herr Nolle und, wie gesagt, Frau Dr. Deicke.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 3 bis 7 folgende Redezeiten festgelegt: CDU bis zu 75 Minuten, DIE LINKE bis zu 50 Minuten, SPD bis zu 30 Minuten, FDP bis zu 30 Minuten, GRÜNE bis zu 25 Minuten, NPD bis zu 25 Minuten, Staatsregierung 50 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf diese Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung, Aktuelle Stunde, hat die NPD-Fraktion von der Möglichkeit des § 55 unserer Geschäftsordnung Gebrauch gemacht, das Thema der Aktuellen Debatte bis zum Montag der Plenarwoche zu ändern. Davon wurden die Fraktionen und die Staatsregierung unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Das neue Thema lautet: „Rückkehrpflicht statt Bleiberecht – Keine neue Ausländerschwemme zulasten des Arbeitsmarktes“.

Weiterhin ist der bisherige Tagesordnungspunkt 13, Kleine Anfragen, zu streichen.

Meine Damen und Herren, Ihnen liegen in den Drucksachen 5/4920 und 5/4921 die Einsprüche des Abg. Apfel, NPD-Fraktion, gegen erteilte Ordnungsmaßnahmen in der 30. Sitzung vor. Nach § 98 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung entscheidet der Landtag über diese Einsprüche in dieser Sitzung ohne Beratung. Ich schlage Ihnen vor, dafür einen neuen Tagesordnungspunkt 13 einzufügen.

Meine Damen und Herren! Ein als dringlich bezeichneter Antrag der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen in der Drucksache 5/4904 vor. Er lautet: „Deutlich spürbare Anhebung des Hartz-IV-Regelsatzes beschließen – Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 9. Februar 2010 endlich umsetzen!“. Der Landtag hat die Möglichkeit, gemäß § 53 Abs. 3 der Geschäftsordnung, die Dringlichkeit festzustellen; dann müsste der Antrag noch in dieser Sitzung abschließend behandelt werden. Voraussetzung für eine Dringlichkeitserklärung ist, dass im üblichen Verfahren eine rechtzeitige Entscheidung im Landtag über den Antrag nicht mehr erreichbar ist.

Ich bitte jetzt die einbringende Fraktion um die Begründung der Dringlichkeit. Herr Kollege Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag, den wir Ihnen heute vorlegen und der noch auf die Tagesordnung gesetzt werden soll, ist unseres Erachtens deshalb dringlich, weil wir keine Chance hatten, einen Antrag im normalen Verfahren einzubringen; denn wir konnten beim besten Willen nicht ahnen, dass in der Nachtsitzung vom 6. zum 7. Februar letztlich das Scheitern der Verhandlungen verkündet werden würde. Beide Seiten hatten – zumindest in der Öffentlichkeit – vorher außerordentlichen Optimismus über eine ergebnisorientierte Verhandlung ausgedrückt. Deshalb war vorher keine Antragstellung möglich.

Die Dringlichkeit ergibt sich dann aus drei Punkten unmittelbar:

Der erste: Wir haben – daran möchte ich Sie erinnern – seit 1. Januar dieses Jahres einen gesetzlosen Zustand in Bezug auf Hartz IV generell, denn der Spruch des Bundesverfassungsgerichts vom 09.02. vergangenen Jahres wurde nicht umgesetzt. Deshalb ist Handeln dringend nötig.

Zweitens. Morgen wird der Bundesrat über ein sogenanntes unechtes Vermittlungsergebnis entscheiden. Wenn wir das wollen, haben wir nur heute die Möglichkeit, der hiesigen Staatsregierung einen Handlungsauftrag zu erteilen; ich meine, das ist bitter nötig.

Zum Dritten: Es ist bereits avisiert, dass das morgen scheitern könnte – im Sinne eines vernünftigen Kompromisses im Interesse der Betroffenen. Deshalb wurde bereits vermeldet, dass weiter und erneut verhandelt werden müsse sowie Bundesrat und Bundestag gegebenenfalls in der nächsten Zeit Sondersitzungen veranstalten müssten.

Wir möchten mit unserem heutigen Dringlichen Antrag dem Landtag eine Sondersitzung hier ersparen; denn würde eine Sondersitzung des Bundesrates avisiert, müssten wir selbstverständlich vorher die Position des Sächsischen Landtages kundgeben und der Staatsregierung dann einen neuen Handlungsauftrag erteilen.

Ich bitte Sie also, der Dringlichkeit zuzustimmen, auch im Interesse dessen, dass wir nicht in die Notwendigkeit und die Gefahr kommen, Sie aus Ihrem verdienten Winterurlaub zurückholen zu müssen.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war die Begründung der Dringlichkeit durch Kollegen Pellmann, Fraktion DIE LINKE.

Es gibt dazu Redebedarf. Herr Kollege Herbst für die Fraktion der FDP, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Pellmann, Ihre Begründung der Dringlichkeit hat uns nicht überzeugt. Sie versuchen – wie so oft –, die Geschäftsordnung in Ihre Richtung zu verbiegen und eine Dringlichkeit zu konstruieren, die nach dem Sachverhalt so nicht vorliegt.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Die Dringlichkeit konstruiert das Leben!)

Ich will Ihnen gern erläutern, was die formalen Voraussetzungen für die Dringlichkeit sind. Im Wesentlichen sind es zwei Eckpunkte.

Der erste Eckpunkt ist, dass eine rechtzeitige Abstimmung hier im Parlament nicht mehr möglich ist, bevor abschließend über einen Sachverhalt entschieden wird. Dies könnte so sein, wenn morgen der Bundesrat entscheidet.

Der zweite Eckpunkt ist, dass der Antragsgegenstand und die Forderungen, die darin aufgemacht werden, vor dem 31. März, 12 Uhr – das war der Einreicheschluss für reguläre Anträge –, nicht hätten bekannt sein können. Dieser Sachverhalt ist von Ihnen nicht erfüllt, meine Damen und Herren.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Doch!)

Die Diskussionen über einen Kompromiss im Bundesrat zu Hartz IV laufen mindestens seit Dezember. Jede einzelne Forderung in Ihrem heutigen Dringlichkeitsantrag wurde von Ihnen entweder in Pressemitteilungen, Anträgen, Änderungsanträgen oder Äußerungen hier im Plenum bereits erhoben. Kein einziger Fakt ist neu, deshalb ist die Dringlichkeit konstruiert.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Niemals!)

Darüber hinaus ist zu sagen, wenn man sich die Forderungen Ihres Antrages anschaut, dass mindestens seit gestern einige davon überholt sind. Es liegt ein Ergebnis des Vermittlungsausschusses vor, und über dieses Ergebnis wird abgestimmt.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

– Ja. Trotzdem ist es ein Ergebnis, welches zur Abstimmung steht. Ihre hier aufgemachten Forderungen haben Sie bereits in vielen Debatten dargelegt. Sie hätten rechtzeitig einen Antrag einreichen können. Das haben Sie mit Absicht nicht gemacht, und ich will hinzufügen, Sie hatten nicht einmal daran Interesse, das Thema hier zu debattieren. Wenn Sie sich erinnern, Herr Pellmann, gab es in Ihrem ersten Antrag zur Aktuellen Debatte ein Thema, das sich genau mit dem voraussichtlichen Vermittlungsergebnis zu Hartz IV beschäftigte. Diese Aktuelle Debatte haben Sie selbst zurückgezogen und durch eine andere Debatte ersetzt. Es ist doch völlig scheinheilig, dass Sie eine Dringlichkeit vorgaukeln, wo Sie selbst Debatten zurückziehen.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des Staatsministers Sven Morlok)

Allein der Titel Ihres Antrages ist heuchlerisch. Das Verfassungsgericht hat niemals gesagt, dass der Hartz-IV-Satz erhöht werden muss. Das Verfassungsgericht hat gesagt, es ist ein transparentes Verfahren zu finden,

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Zur Dringlichkeit!)

wie die Regelsätze berechnet werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Dringlichkeit des Antrages ist nicht gegeben, sie ist konstruiert. Deshalb werden wir die Dringlichkeit des Antrages ablehnen.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Herbst für die FDP-Fraktion. – Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Herr Abg. Dulig.

(Dr. Johannes Müller, NPD, steht am Mikrophon.)

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um die Dringlichkeit und gar nicht um den Inhalt des Antrages, weil man darüber durchaus unterschiedlicher Meinung sein kann. Ich wäre gespannt auf die Debatte; denn wenn wir uns mal tief in die Augen schauen, wissen wir doch, dass aus diesem Streit kein richtiger Sieger erkennbar ist. Eher umgekehrt ist die Gefahr groß, dass wir alle als Verlierer von der Bühne gehen. Deshalb kann man nicht nur taktische Argumente hier anführen. Aber jetzt geht es um die Frage der Dringlichkeit.

Und, lieber Torsten Herbst, der Unterschied ist, dass, nachdem das Vermittlungsverfahren gescheitert ist, doch in der Koalition erst entschieden wurde, den Vermittlungsausschuss zu Ende zu bringen und den Bundesrat anzurufen. Man hätte auch sagen können, nein, wir geben es nicht in den Vermittlungsausschuss und den Bundesrat. Deshalb ist eine Dringlichkeit gegeben. Der Antragschluss hätte eine ordentliche Befassung beinhalten können. Der jetzige Zeitpunkt zeigt, dass sich in der letzten Woche die Grundlage komplett verändert hat. Deshalb ist es einfach dringlich, darüber zu reden. Ich habe nur den Eindruck, dass Sie sich schon auf den 19. Februar vorbereiten, indem Sie die Blockadepolitik fortsetzen, die Sie in Berlin gemacht haben. Das ist aber für das Thema unwürdig.

Wir müssen uns doch an dieser Stelle miteinander verständigen, wie wir uns als Länder im Bundesrat verhalten können, weil es nicht zulasten der Betroffenen gehen kann. Das sind nämlich die Kinder, die Hartz-IV-Empfänger und vor allem die Kommunen. Deshalb muss es doch unser Interesse sein, aus den Ländern heraus eine vernünftige Politik zu machen. Die Dringlichkeit ist gegeben, unabhängig davon, wie man zu den einzelnen Punkten des Antrages steht. Deshalb rate ich Ihnen: Springen Sie über Ihren Schatten! Sie können der Dringlichkeit zustimmen und heute mit uns darüber reden.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war für die SPD-Fraktion Herr Dulig. – Für die NPD-Fraktion jetzt der Abg. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die NPD-Fraktion sieht die Dringlichkeit als gegeben an. Auch wenn es kurioserweise so ist, dass sich die Dringlichkeit durch das Scheitern der Vermittlungsergebnisse eigentlich erst nach dem Antrag ernsthaft ergeben hat, wäre es für das Haus sinnvoll, inhaltlich über dieses Thema zu debattieren, denn es gibt ja verschiedene Lösungsansätze. Ich könnte mir zum Beispiel vorstellen, dass ein Beschluss des Gesetzes sinnvoll ist und es wieder dem Verfassungsgericht vorzulegen wäre; denn die vier Parteien, die sich in Berlin bemüht haben, sind augenscheinlich einfach nicht in der Lage, eine vernünftige Lösung zu finden. Wenn man als Politik nicht mehr gestaltet, dann muss im Zweifelsfall die Judikative sagen: So geht es nicht!

Im Moment haben wir jedenfalls einen völlig rechtlosen Zustand. Im Grunde genommen könnte man sagen, vielleicht gilt das alte Sozialhilferecht wieder, denn seit 31.12.2010 gilt zumindest das Hartz-IV-Recht nicht mehr. Ein neues Recht gibt es nicht. Für die Betroffenen ist das eine völlig unhaltbare Situation. Aus diesem Grund wäre es vernünftig, hier darüber zu debattieren.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war der Abg. Müller für die NPD-Fraktion. – Weiteren Redebedarf sehe ich jetzt am Mikrofon 1.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident. – Ich möchte noch einmal kurz auf die Rede meines Kollegen Herbst erwidern. Da zeigt sich ganz deutlich, dass er nicht geschäftsordnungsfest ist. Es ist genau richtig, dass wir als Aktuelle Debatte dieses Thema beantragt hatten, aber dann der Meinung waren, nachdem sich diese Hintertürgespräche in den letzten Tagen so zuspitzten, die nicht in den zuständigen Gremien, sondern ganz woanders stattfanden, von der Aktuellen Debatte abzukommen hin zu einem konkreten Antrag. Da bleibt nun mal, Kollege Herbst, das Instrument eines Dringlichen Antrages. Genau das haben wir getan. Wir wollen, dass dieses Parlament dem Kabinett etwas mit auf den Weg gibt, wie es sich dazu zu verhalten hat. Wenn Sie sich das Einbringungsdatum anschauen, war das der damalige Stand.

Nun sage ich Ihnen noch etwas zur Geschäftsordnung, wenn Sie ein bisschen firm sind. Wenn Sie diesen Antrag für dringlich erklären, werden wir uns alle gemeinsam bemühen, ihn auch in Punkt 1 so zu qualifizieren, dass er dem aktuellen Stand entspricht. Es liegt nur an Ihnen, ob Sie bereit sind, dass dieses Parlament sich noch vor dem Bundesrat dazu positioniert. Sie müssen heute entschei-

den und auch dem Bürger erklären, wie Sie sich dazu verhalten.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Der Abg. Tischendorf sprach für DIE LINKE. Gibt es weiteren Redebedarf? – Frau Kollegin Hermenau für die GRÜNEN.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich zu dem vorliegenden Dringlichen Antrag in der Fraktionssitzung am Dienstag verständigt. Uns ist schon aufgefallen, wie Sie versuchen, taktisch zu arbeiten, und das ärgert uns. Wir wollen Ihnen nicht die Möglichkeit geben, diese Position noch weiter auszubauen, dass Sie „die einzigen Helden“ sind, die sich ihre Finger bei Hartz IV nicht schmutzig gemacht haben. Ich habe den Kollegen Gysi vorhin im Fernsehen zu der Debatte gehört. Es war taktisch sehr erhellend.

Wir werden Ihren Antrag nicht ablehnen, aber die taktischen Manöver, die Sie hier durchziehen, die Sachen immer so anzupassen, dass am Ende ein Retter der Entrechteten übrig bleibt, nämlich Sie, das werden wir nicht unterstützen. Wir werden uns also bei dieser Dringlichkeit enthalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich erkläre Ihnen auch, warum. Es gibt sicher jede Menge zu dem Thema zu diskutieren, und es gibt sicher eine ganze Reihe von Kompromissvorschlägen zu beleuchten, aber diese beiden Fraktionen haben sich entschieden. Was Sie hier tun könnten, wäre höchstens, noch einmal Ihre Auffassung darzulegen. Das konnten Sie im Januar bereits bei der Debatte der SPD-Fraktion. Daran hat sich nichts geändert. Dass man jetzt die beiden Parteien CDU und FDP jagen muss mit dem, was die als unechtes Ergebnis fabriziert haben, steht außer Frage. Aber dass man versucht, sich nur taktisch durchzumanövrieren, damit DIE LINKE immer schön in ihrer Position bleiben kann, geht nicht. Sie regieren in Berlin und Brandenburg mit. Sie sind am Vermittlungsverfahren beteiligt. Es ist nicht so, dass DIE LINKE in dieser Diskussion keine Worte äußern könnte. Sie kann das.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Dass der Beifall jetzt von der falschen Seite des Hauses kommt, nehme ich hin. Es wird auf jeden Fall so sein, dass uns die Frage Hartz IV weiter beschäftigt. Es ist unanständig, die Hartz-IV-Empfänger und die Regelsätze gegen Kinderbedürfnisse und kommunale Bedürfnisse auszuspielen.

(Volker Bandmann, CDU: Sehr richtig! –
Beifall bei der CDU und der FDP)

Unanständig! Das wird Ihnen auf die Füße fallen. Sie werden darunter leiden.

Wir werden am Freitagnachmittag nach der Bundessatzung einen neuen Sachverhalt haben. Da könnten wir

schon wieder einen Dringlichen Antrag machen. Ich gehe davon aus, dass wir in den nächsten 24 Stunden nichts mehr ändern werden. Ich glaube auch nicht, dass ein Land herausgekauft werden kann. – Karl-Heinz, Du musst Dich nicht für mich entschuldigen.

(Heiterkeit bei der CDU und der SPD)

Ich glaube, dass Sie hier ein Manöver veranstalten. Der einzige Grund, warum wir uns enthalten, ist, dass wir solche Manöver nicht unterstützen. Wir erwarten von Ihnen substanzielle Politik. Wenn Sie diese nicht zu liefern bereit sind, werden wir Sie nicht unterstützen. Das müssen Sie auch mal lernen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der FDP und vereinzelt bei der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Kollegin Hermenau für die Fraktion GRÜNE.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE, steht am Mikrophon. – Christian Piwarz, CDU: Zur Dringlichkeit!)

Herr Kollege Pellmann, wollen Sie noch einmal zur Dringlichkeit sprechen?

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Ja, ich möchte noch zwei Sätze zur Dringlichkeit in Bezug auf Frau Hermenau sagen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Zur Dringlichkeit.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Ja. – Frau Hermenau, wir müssten heute nicht über die Dringlichkeit reden, wenn Sie damals in der Bundesregierung

(Christian Piwarz, CDU: Dringlichkeit! – Weiterer Widerspruch bei der CDU)

nicht Hartz IV mit auf den Weg gebracht hätten. Punkt.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Dr. Pellmann, ich hatte Sie gebeten, zur Dringlichkeit zu sprechen, nicht zum Inhalt.

Gibt es jetzt weiteren Redebedarf – ich betone ausdrücklich – zur Dringlichkeit des Antrags? – Das sehe ich nicht, sodass wir abstimmen können. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Vielen Dank. Damit ist die Dringlichkeit abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich sehe keine weiteren Änderungsvorschläge oder Widersprüche gegen die Tagesordnung. Ich weise noch darauf hin, dass die vereinbarte Mittagspause nach Tagesordnungspunkt 2, der 1. Lesung, eingeordnet wird.

Die Tagesordnung der 31. Sitzung ist damit bestätigt, und wir können in diese eintreten. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Konjunkturprogramm effizient umgesetzt – Sachsen macht Konjunkturpaket II zum Erfolgsprogramm

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

2. Aktuelle Debatte: Rückkehrpflicht statt Bleiberecht – Keine neue Ausländerschwemme zulasten des Arbeitsmarktes

Antrag der Fraktion der NPD

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 12 Minuten, FDP 14 Minuten, GRÜNE 10 Minuten, NPD 15 Minuten und die Staatsregierung 20 Minuten, wenn gewünscht.

Die Redezeit eines Redners – ich erinnere daran – beträgt maximal 5 Minuten. Die Rede ist in freier Rede zu halten,

ein Stichwortzettel ist erlaubt. Ich weise noch einmal darauf hin, dass das Ablesen von Redebeiträgen in der Aktuellen Debatte nach Ermahnung auch mit Wortentzug geahndet werden kann.

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die

1. Aktuelle Debatte

Konjunkturprogramm effizient umgesetzt – Sachsen macht Konjunkturpaket II zum Erfolgsprogramm

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen der CDU und der FDP das Wort. Ich bitte die einbringenden Fraktionen um Ihre Redebeiträge. Zunächst spricht die Fraktion der CDU. Bitte, Herr Kollege Hartmann.

(Stefan Brangs, SPD: Geht es hier um Polizeireviere oder was? – Geht es um die Reviere?)

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! – Herr Brangs, wenn es Ihnen noch nicht aufgefallen sein sollte: Ich rede nicht nur zu Themen der Polizei, ich bin vor allen Dingen der kommunalpolitische Sprecher meiner Fraktion.

(Stefan Brangs, SPD: Das ist mir wirklich noch nicht aufgefallen! – Allgemeine Heiterkeit)

– Sie können das ja die nächste Zeit verfolgen.

Aber jetzt zur Aktuellen Debatte „Konjunkturprogramm effizient umgesetzt – Sachsen macht Konjunkturpaket II zum Erfolgsprogramm“. Das Konjunkturpaket II oder, richtiger gesagt, der Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, zur Stärkung der Wachstumskräfte und zur Modernisierung des Landes aus dem Jahr 2009 enthielt Maßnahmen, um die Auswirkungen der internationalen Finanzkrise auf die Realwirtschaft und die schwere Rezession des Jahres 2009 zu überwinden.

Das Maßnahmenpaket enthielt einige Punkte. Der wesentliche, über den wir heute reden, ist die Frage der Zukunftsinvestitionen in der öffentlichen Hand. Dieses Programm war bis Ende 2010 ausgelegt. Die Umsetzung der Maßnahmen wird noch bis Ende 2011 erfolgen.

Insgesamt sind 10 Milliarden Euro für die Kommunen und die Länder bereitgestellt worden, 4 Milliarden Euro für Bundesinvestitionen zusätzlich. Die Finanzierung hat sich geteilt in 75 % Fördermittel des Bundes und 25 % Eigenmittelanteil durch die Länder und die Kommunen.

Investitionsschwerpunkte lagen bei Kindergärten, Schulen und Hochschulen als Maßnahmen der Bildungsinfrastruktur, bei Krankenhäusern, Städtebau und Verkehrsmaßnahmen als Maßnahmen der Infrastruktur und nicht zuletzt auch bei Maßnahmen zur Verminderung der CO₂-Emission.

Mit dem Konjunkturpaket II war eine Vereinfachung des Vergaberechtes bis Ende 2010 verbunden, insbesondere die Verkürzung der EU-Vergabefristen von 87 auf 30 Tage, die freihändige Vergabe bis 100 000 Euro und die beschränkte Ausschreibung für Maßnahmenprojekte von

1 Million Euro; das Kredit- und Bürgschaftsprogramm mit 100 Milliarden Euro für die Kreditversorgung der Wirtschaft und nicht zuletzt die Beschäftigungssicherung, indem der Bund 50 % des Arbeitgeberanteils bei Kurzarbeit an Sozialversicherungsmaßnahmen getragen hat.

Was bedeutet das jetzt konkret für Sachsen? Für den Freistaat standen insgesamt 596,8 Millionen Euro aus dem Konjunkturpaket II zur Verfügung, davon 65 % für die Bildungsinfrastrukturmaßnahmen, das sind 387,9 Millionen Euro, und 35 % für Infrastrukturmaßnahmen, das sind immerhin 208,9 Millionen Euro. Wie gesagt, die Vorgaben des Bundes waren, dass 70 % in Kommunalinvestitionen und 30 % in das Land gehen sollten. Der Freistaat Sachsen hat sich über die Staatsregierung und die regierungstragenden Parteien damals entschieden, diese Quote auf 80 % anzuheben

(Beifall bei der CDU, der FDP und vereinzelt bei der NPD)

und dazu 32 Millionen Euro zusätzliche Mittel bereitzustellen. Im Ergebnis standen an Konjunkturunterstützungsmitteln für die sächsischen Kommunen 509,2 Millionen Euro als zusätzliche Mittel auf die schon in Sachsen gegebene Investitionsquote von 20 % zur Verfügung. Ich will es einmal als Sahnehäubchen der Investition – auch hier im kommunalen Bereich – formulieren.

(Beifall bei der CDU)

Zum heutigen Stand sind 99,3 % der Mittel bewilligt. Der Rest steht zur Deckung von Mehrkosten aus den Einzelmaßnahmen zur Verfügung. Geregelt wurde die Vergabe in der Verwaltungsvorschrift „Kommunale Infrastruktur 2009“, mit der die Bereiche festgesetzt wurden, nämlich Kindergärten, Schulen, insbesondere die energetische Schulsanierung, Krankenhäuser, Städtebau und Lärmschutzmaßnahmen. Die Kommunen sollten die Investitionsnachfrage vor Ort sichern und damit auch einen Beitrag zur Beschäftigungssicherung in den Kommunen leisten und so auch zusätzlich Investitionen umsetzen, die sonst später oder gar nicht zu realisieren gewesen wären.

Den Landkreisen und kreisfreien Städten ist eine sehr flexible Regelung gegeben worden, indem sie nämlich Bewilligungskontingente erhielten, die nach dem Einwohner-schlüssel berechnet waren. Im Rahmen dieser Bewilligungskontingente konnten sie selbst über die Einzelmaßnahmen entscheiden und diese entsprechend beantragen.

Das statistische Ergebnis in aller gebotenen Kürze: 2 830 Maßnahmen wurden bewilligt, davon 1 372 Maßnahmen

in der Bildung und 1 008 Maßnahmen im Bereich der Infrastruktur. – Ich setze nachher fort.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Kollege Hartmann für die CDU-Fraktion. – Für die miteinbringende Fraktion der FDP spricht Herr Kollege Karabinski.

Benjamin Karabinski, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anfang 2009 musste die damalige Bundesregierung auf die Herausforderung der Konjunkturkrise reagieren. Getrieben war sie durch die Fakten aus der Finanzwelt, getrieben durch die Fakten aus den globalen Märkten und getrieben durch die Eigendynamik der Entwicklung. Getrieben war die damalige Bundesregierung aber auch durch die Erwartung der Menschen und durch die Erwartung der damaligen Opposition.

Die Bundesregierung hat reagiert. Sie hat mit dem Konjunkturpaket II reagiert. Dieser Schritt war ganz offensichtlich erfolgreich, meine Damen und Herren; denn Deutschland ist in einem Tempo aus der Krise herausgekommen, das vor Kurzem selbst von Berufsoptimisten für unmöglich gehalten wurde.

Vieles hat zu dieser erfolgreichen Entwicklung beigetragen. Das war zum einen der gemeinsame Auftritt der Bundeskanzlerin Merkel und ihres Finanzministers Steinbrück und deren Versicherung, die Spareinlagen der Deutschen zu schützen. Das war die ungebrochene Kaufkraft der Deutschen, die natürlich auch durch die Abwrackprämie angekurbelt wurde. Das war der erneut anziehende Export. Das war der Optimismus in der deutschen Wirtschaft. Das war die günstige weltweite Entwicklung, und das war natürlich auch das Konjunkturpaket II. Das Zusammenwirken dieser zielgerichteten Maßnahmen, aber auch von Zufällen und Glück hat dazu geführt, dass Deutschland erfolgreich aus der Krise herausgekommen ist.

Aber wir wollen uns heute ja eigentlich die Frage stellen: Was hat der Freistaat Sachsen aus den Mitteln des Konjunkturpakets II gemacht? Wenn man sich diese Frage stellt, muss man feststellen, dass Sachsen in vorbildhafter Manier die Mittel voll in Anspruch genommen hat. Sachsen hat die Mittel zu 100 % mit Maßnahmen belegt und die bewilligten Mittel bereits zu 70 % an die Zuwendungsempfänger ausgezahlt. Wir rechnen damit, dass bis zum Sommer 100 % der Mittel ausgezahlt sind.

Meine Damen und Herren, es war völlig richtig, dass der größte Teil, nämlich 80 %, den Kommunen zugute kam. Es war völlig richtig, dass es eine Zweckbindung an die Bildungs- und an die allgemeine Infrastruktur gab, denn das entsprach genau dem Bedarf in den sächsischen Kommunen.

Am Beispiel meiner Heimatstadt Freiberg kann man sehen, dass 3,1 Millionen Euro aus dem Konjunkturpaket II investiert wurden. Damit konnten die Komplettsa-

nierung der Kindertagesstätte „Kinderland“ und die Sanierung der Sportstätte an der Hainichener Straße gestemmt werden.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ein Hockeyplatz!)

– Ein Hockey-, Tennis- und Sportplatz. Frau Pinka, Sie wissen das. – Ohne das Konjunkturpaket II wären diese beiden notwendigen Maßnahmen nicht möglich gewesen, oder sie hätten zulasten anderer Schulsanierungen durchgeführt werden müssen.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Das Resümee des Konjunkturpaketes II: Man kann sagen, zum Zeitpunkt der Krise hat die damalige Bundesregierung gehandelt. Die Länder – in unserem Fall der Freistaat Sachsen – haben mitgezogen. Es wurde die Konjunktur belebt, insbesondere das Baugewerbe. Viele notwendige Maßnahmen in den sächsischen Kommunen, die sonst nicht möglich gewesen wären bzw. noch viele Jahre auf ihre Realisierung hätten warten müssen, konnten umgesetzt werden. Der Freistaat Sachsen hat bewiesen, meine Damen und Herren, dass man auch in schwierigen Zeiten handlungsfähig ist. Das Konjunkturprogramm ist in Sachsen zum Erfolgsprogramm geworden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Kollege Karabinski für die miteinbringende FDP-Fraktion. – Als Nächste spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Junge.

Marion Junge, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach den von den Rednern der CDU und der FDP dargebrachten und so erwarteten Lobhudeleien bei der Umsetzung des Konjunkturpaketes II in den Jahren 2009 und 2010 möchte ich jetzt den Blick auf das aktuelle Jahr richten.

Mir sind die Debatten über die kommunale Investitionspauschale vom Dezember letzten Jahres noch sehr gegenwärtig. Jetzt kann man beobachten, wie die Städte, Gemeinden und Landkreise mühevoll versuchen, ihre Budgets zusammenzustellen. Sie müssen dabei mit dem von CDU und FDP beschlossenen und bisher nicht dagewesenen Einbruch der Investitionsmittel innerhalb eines Jahres von über 70 % zurechtkommen. Statt 800 Millionen Euro im vergangenen Jahr – wir erinnern uns –, stehen den Kommunen in diesem Jahr für Investitionen nur noch 231 Millionen Euro zur Verfügung.

Nachdem die Staatsregierung den Landkreis Nordsachsen offensichtlich aufgegeben hat und dort die haushaltslose Zeit als Normalzustand akzeptiert, hat nunmehr der Landkreis Görlitz die weiße Fahne gehisst. Er sieht sich trotz aller Spar- und Streichmaßnahmen nicht in der Lage, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

(Zurufe von der CDU)

Was aber macht der Landtag? Der Landtag führt heute eine Eigenlobdebatte über Finanzmittel des Konjunkturpakets II, an deren Zustandekommen der Freistaat Sachsen aber überhaupt keine Aktie hat.

(Zuruf von der CDU: Das ist falsch!)

Wenn Sie unbedingt Dank sagen wollen, liebe Damen und Herren der Koalition, dann danken Sie der Bundesregierung und dem Bundestag für die zusätzlichen Investitionsmittel in der genannten Höhe von rund 597 Millionen Euro. Danken Sie aber bitte auch den Kommunen und den Unternehmen für die schnelle und zuverlässige Umsetzung dieser Mittel und dieser Projekte in der entsprechenden Anzahl.

Erfolg, meine Damen und Herren der Koalition, lässt sich an dem Erreichen selbst gesetzter Ziele messen. Schauen Sie bitte einmal in den Sonderbereich des Sächsischen Rechnungshofes hinein. Dort finden Sie etliche kritische Anmerkungen hinsichtlich der Umsetzung des Konjunkturpaketes. Ich möchte daraus nur ein Zitat verwenden: „Die konjunkturbelebenden Wirkungen sollen durch ein Mehr an Investitionen im Vergleich zu den regulären Programmen bewirkt werden. Indessen ist der Mitteleinsatz beispielsweise im Städtebau seit Jahren rückläufig. Die Sächsische Aufbaubank gab an, die regulären Förderprogramme würden aufgrund der Maßnahmen zur Konjunkturbelebungen weniger in Anspruch genommen, weshalb es zu weiteren Ausgaberesten kommen werde. Die Konjunkturpaket-II-Mittel können zumindest in diesem Bereich nicht die erwünschten zusätzlichen Effekte bewirken.“

Also, bringen wir es einmal auf den Punkt: Der Freistaat Sachsen hat durch das Konjunkturpaket sogar Geld gespart. Zum Beispiel blieben rund 116,8 Millionen Euro staatliche Städtebaumittel durch die Kommunen ungenutzt. Die Finanzsituation der Kommunen hat sich nicht wesentlich verbessert, eher verschlechtert. Zwar konnten viele Kommunen in den Jahren 2009 und 2010 mehr Investitionen umsetzen, aber mit welchen Folgen? Diese Folgen sehen wir heute: Eine Vielzahl von Kommunen hat ihre Haushaltsrücklagen ausgekehrt. Die Finanzschwäche der Kommunen wurde nicht abgebaut, sondern die Kommunen wurden zur schnellen Geldausgabe getrieben. Mittlerweile haben wir in vielen Kommunen akute Finanzprobleme. Beispielsweise können zehn Landkreise in diesem Jahr ihre Haushalte nicht mehr ausgleichen. Reserven gibt es keine.

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Marion Junge, DIE LINKE: Ich frage Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Koalition: Ist das das vielmals versprochene Erfolgsprogramm der Landesregierung?

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Das war Kollegin Junge von der Fraktion DIE LINKE. – Es folgt jetzt für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Köpping.

Petra Köpping, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, das Konjunkturpaket II war ein Erfolgsprogramm. 100 Millionen Euro im Bereich der Hochschulen und der Forschung – das ist eine Größenordnung, die heute noch nicht genannt wurde. Vom Freistaat Sachsen mit unserer Ministerin Frau Eva-Maria Stange wurde damals ausgehandelt, dass diese Mittel zusätzlich eingesetzt werden können, nicht nur Mittel auf der kommunalen Ebene. Heute sind die einzelnen Leistungen von meinen Kollegen bereits genannt worden. Ich glaube, es ist an der Zeit, auch einmal den beiden Ministern a. D. Herrn Thomas Jurk und Frau Dr. Eva-Maria Stange ganz herzlich zu danken.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin traurig, dass das mein Vorredner von der CDU nicht getan hat, weil wir heute eine andere Koalition als damals haben.

Und da bin ich beim Thema. Ich möchte an dieser Stelle ein Zitat verwenden, und Sie dürfen gern raten, von wem es stammt: „Das Ziel der Bundesregierung ist es – es hört sich gewaltig an – die deutsche Wirtschaft vor dem Abrutschen in eine Rezession zu bewahren. Dabei, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben auch die Konjunkturprogramme in den Siebzigerjahren im alten Teil der Bundesrepublik gezeigt, was dabei herauskommt: außer neuen Schulden gar nichts. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss man ganz klar sagen: Es ist eine Mär, mit einem ausgabenorientierten Konjunkturprogramm könne man in konsumorientierter Art und Weise die Wirtschaft dauerhaft voranbringen. Deswegen wird auch dieses Programm scheitern.“

Nun frage ich Sie: Wer hat denn das gesagt? Na klar, unser Wirtschaftsminister, Herr Morlok. Deshalb ist er jetzt auch Wirtschaftsminister und wir haben – das wurde gerade ausgeführt – die Folgen des Konjunkturpaketes, das im Übrigen von allen wirtschaftstragenden Organisationen wie IHK, Handwerkskammer, natürlich auch von den Städten und Gemeinden als positiv bewertet wurde. Wir haben also jetzt einen Wirtschaftsminister, der gerade im neuen Haushalt 2011 und 2012 die Mittel für die Kommunen gekürzt hat.

Glaubwürdigkeit und Vertrauen – Herr Zastrow, Sie haben mich gestern so nett zitiert, was die Gebietsreform, die Verwaltungsstrukturreform usw. betraf –, wie wollen Sie denn Vertrauen vermitteln? Sie haben uns gestern glaubhaft vermittelt, dass Sie zwei Gesichter haben: das Gesicht der Opposition und das Gesicht der Regierungsbeteiligung. Im Gesicht der Opposition haben wir klar gehört, was Sie und Ihre Fraktion von der Konjunktur, vom Konjunkturpaket gehalten haben – übrigens im Bund und im Land –, und jetzt hören wir, wie das bejubelt und gelobt wird. Ich finde, es wäre ehrlich gewesen, wenn man einfach gesagt hätte: Wir haben uns geirrt.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP – Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Ich hoffe einfach, dass wir Herrn Morlok nicht weiter auf den Leim gehen, der jetzt sagt, dass er in Zukunft ein Geberland sein möchte. Die Organisationen, bei denen ich in der Wirtschaft unterwegs bin, sagen: Das kann doch nicht wahr sein! Wer sind wir hier eigentlich? Wem sollen wir noch vertrauen?

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die SPD-Fraktion sprach Frau Kollegin Köpping. – Es kommt jetzt die Fraktion GRÜNE mit Frau Kollegin Giegengack zu Wort.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Inwiefern das Konjunkturprogramm auch ein Erfolgsprogramm war, kann man an der Prüfung des Vollzuges des Programms und der Umsetzung vor Ort ablesen. Der Bericht des Rechnungshofes wurde angesprochen. Es wurde in vier Bereichen zeitnah geprüft, wie das Programm umgesetzt worden ist: bei der Zusätzlichkeit, der Nachhaltigkeit der geplanten Investitionsmaßnahmen, beim Doppelförderungsverbot und der Einhaltung des Förderzeitraumes.

Der Rechnungshof hat durchaus festgestellt, dass das Programm in Größenordnungen ordnungsgemäß vollzogen wurde. Das sehen auch wir so. Das sehen wir positiv. Es gab 5 % Verstöße gegen das Nachhaltigkeitsgebot. Das bezog sich vor allen Dingen auf den Schulhausbau. – Ich finde es schade, dass Herr Wöller gerade dabei ist zu gehen, weil hier durchaus Dinge vorgekommen sind, die wir etwas fraglich finden – nachzulesen im Bericht des Sächsischen Rechnungshofes.

Für eine Grundschule wurden 2008 Fördermittel über das ganz normale Schulhausbauförderprogramm beantragt. Das wurde abgelehnt. Dann hat die SAB einen Hinweis an diese Gemeinde gegeben: Versucht es doch jetzt einmal über KP-II-Mittel! Nach mehreren Interventionen des Bürgermeisters sind dann KP-II-Mittel bewilligt worden. Allerdings konnte das Ministerium nur eine Sicherstellung über den Schulnetzplan für sechs Jahre geben. Das Geld wurde aber ausgereicht mit einer Zweckbindung von 25 Jahren. Ist die Grundschule nicht zu halten, steht die Gemeinde in Zukunft vor einem größeren Problem in Bezug auf die Rückzahlung der Mittel. Abgesehen davon halte ich das schon für eine eigenwillige Praxis, dass ein Bürgermeister hier solchen Einfluss hat.

Aber grundsätzlich ist das zum großen Teil beim Schulhausbau gut gelaufen und hat viele Kommunen entlastet. Da bin ich auch bei dem Punkt – schauen wir doch einmal ganz konkret auf die Situation vor Ort, in die Kommunen. Ich habe das damals im Stadtrat live miterlebt. Es war ein absoluter Kraftakt, diese Prioritätenliste für die Beantragung der Investitionsmittel aufzustellen. Die Verwaltung

hat ihre normalen Aufgaben ja auch noch zu vollziehen. Die Prioritätenliste musste zum Teil umgestellt werden, weil wir eben das Doppelförderungsverbot und das Kriterium der Zusätzlichkeit einhalten mussten. Dann sind wir natürlich beim Vollzug der Maßnahmen durchaus an Grenzen gestoßen. Es mussten zum Teil alte Planungen aus der Schublade herausgeholt werden, die einfach nicht mehr aktuell waren. Es musste nachgeplant werden. Wir haben Ausschreibungen wiederholen müssen, weil sich zu wenige Handwerksbetriebe beteiligt hatten. Auch ist bei den Handwerksbetrieben nicht unbedingt ein Stellenaufwuchs entstanden, weil man bei den Betrieben wusste, dass dieses Programm nur zwei Jahre läuft.

Wir hatten ganz klar auch einen Preisanstieg in diesem Bereich zu verzeichnen. Das war logisch. Das Programm war ganz offiziell. Man wusste, die ganzen Aufträge gehen jetzt raus.

Allerdings muss ich schon sagen, meine Kommune hat sich große Mühe gegeben, diesen Prozess sehr transparent zu vollziehen. Ein Problem – das haben alle Stadträte bei uns auch gesehen – war die Veränderung bei den Vergabemöglichkeiten. Meine Stadt hat versucht, das über das Internet transparent zu machen, damit dabei bestimmte Betriebe nicht übervorteilt werden. Das sehe ich bis heute auch noch als Problem. Allerdings musste das natürlich auch vollzogen werden. Die Fristen wären sonst nicht einzuhalten gewesen.

Ein weiteres Problem waren saisonale Dinge, zum Beispiel, dass man über den Winter bauen musste, was natürlich schwierig ist. Dass während des Schulbetriebes bei der Schulhausbausanierung Toiletten oder das Dach saniert werden mussten, war natürlich sehr unglücklich, aber es hatte mit den Zeitvorgaben zu tun. Vor diesem Hintergrund ist auch klar, dass die Zeitvorgaben nicht eingehalten werden konnten. Die Vorgabe, 50 % der Mittel bis zum 31.12.2009 zu verausgaben, wurde nicht erreicht. Das, denke ich, war auch ein so ambitioniertes Ziel, das konnte nicht erreicht werden.

Wir haben dafür plädiert, das Programm etwas zu erweitern, es von der Zeit her zu ziehen, um die ganze Sache zu entspannen, das besser kontrollieren zu können und auch die Möglichkeit zu geben, dass die Handwerksbetriebe dieses Aufgabenvolumen überhaupt bewältigen. Ich denke, das hätte durchaus positive Effekte gehabt.

Grundsätzlich stimmen wir mit dem Sächsischen Rechnungshof überein, dass das Konjunkturprogramm ordnungsgemäß vollzogen worden ist. Inwiefern es tatsächlich ein Erfolgsprogramm für Sachsen geworden ist, denke ich, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht endgültig zu beurteilen. Da müssen wir noch einige Zeit vergehen lassen, um die nachhaltigen Effekte des Programms prüfen und beurteilen zu können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Giegenack für die Fraktion GRÜNE. – Als Nächstes spricht Herr Delle für die NPD-Fraktion.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wieder einmal hat die Koalition einen Punkt auf die Tagesordnung gesetzt, mit dem sie versucht, sich in ein besonders schönes Licht zu rücken. Aber ich denke, das ist ihr nicht ganz gelungen, denn es ist zumindest fraglich, ob die Umsetzung des Konjunkturpaketes II in Sachsen wirklich so gut gelungen ist, wie uns Herr Hartmann und Herr Karabinski hier weiszumachen versucht haben. Einige meiner Vorredner sind schon auf ein paar kritische Punkte eingegangen. Dazu möchte ich auch gleich noch etwas sagen.

Aber ich denke, zuallererst muss man in einer solchen Debatte einmal ganz kurz Revue passieren lassen, rekapitulieren, warum es überhaupt notwendig war, solche Konjunkturpakete in Milliardenhöhe aufzulegen. Wir reden hier immerhin über neue Schulden. Das Geld ist ja nicht vom Himmel gefallen. Die Konjunkturpakete wurden notwendig – das wissen Sie – aufgrund der Weltwirtschaftskrise im Jahr 2008/2009. Dann ist es schon legitim zu fragen: Wie kam es überhaupt zu dieser Krise? Ich denke, das kann man in zwei, drei grundsätzlichen Sätzen zusammenfassen, ohne dass man sich in Spekulationen und Details verlieren muss.

Die Krise ist entstanden, weil es weltweit eine falsche, ungerechte, unsoziale Wirtschafts- und vor allem auch Finanzpolitik gibt, die nur den Profit und die Gier einiger weniger großer Globalplayer im Auge hat, die sich durch Spekulationen auf alles und jeden auf Kosten der Allgemeinheit in unvorstellbarer Summe bereichert haben und leider immer noch bereichern. Die Folgekosten dieser 2008 fehlgegangenen und geplatzten Großspekulation muss allerdings wieder einmal die Allgemeinheit tragen. Die Gewinne wurden immer privatisiert, die Verluste sofort sozialisiert. Da waren sich die Großbanken und die etablierte Politik auch sofort einig. So können die Verantwortlichen auch sofort weitermachen, als sei nichts geschehen.

Die Dummen, das muss man leider so deutlich sagen, sind in der Folge dieser Krise wieder einmal die Arbeiter, die Angestellten, die Sparer und die Steuerzahler, denn die müssen mindestens dreimal für die Folgen dieser Krise bezahlen: einmal durch höhere Steuern und Abgaben, auf der anderen Seite, indem Ausgaben im Sozialbereich gekürzt werden, im Kulturbereich, wo auch immer, und ein drittes Mal indem wir uns durch die Bekämpfung der Krise eine immens hohe Inflation vor die Haustür geholt haben, die schon kräftig anklopft. Auch hier werden wieder die einfachen Einkommen die Leidtragenden sein, denn die kommende Inflation wird einen Großteil der Einkommen und der bereits hart erarbeiteten Sparguthaben der Menschen wenn nicht auffressen, so zumindest doch ganz gewaltig anfressen. Auch hier haben sich die Großen schon wieder in Sicherheit gebracht, denn sie haben in letzter Zeit in Dinge wie Ackerland und Wälder,

in Immobilien und Edelmetalle investiert, also Dinge, zu denen der einfache Sparer oftmals nicht einmal den Zugang hat.

Wir als NPD sagen deshalb ganz klar: Dieser Teufelskreis der Ungerechtigkeit muss schleunigst durchbrochen werden.

(Beifall bei der NPD)

Das ist nur möglich, indem eine andere Politik mit einer anderen Prioritätensetzung gemacht wird. Wir sagen als NPD schon lange, schon lange vor der Weltwirtschaftskrise, dass die Wirtschaft, vor allem auch die Finanzwirtschaft, endlich wieder den Menschen zu dienen hat und nicht umgekehrt.

Aber zurück zu uns, zum Konjunkturpaket II in Sachsen.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, wir haben rund 11 % der Kommunen in Sachsen in einer kritischen Haushaltslage, 5 % sind in einer instabilen Haushaltslage. Hier wäre es nach Meinung der NPD-Fraktion richtig und wichtig gewesen, wenn wir die Gelder, die Sachsen aus dem Konjunkturpaket II zur Verfügung stehen, zuallererst in die finanzschwachen Kommunen gegeben hätten. Das wäre ein Schritt in Richtung Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse – das ist immerhin noch ein Verfassungsauftrag –, ein Schritt in Richtung Stärkung des ländlichen Raumes gewesen. Dass das nicht getan wurde, ist meiner Meinung nach ein großer Fehler, ein großes Versäumnis.

Ich möchte aber auch noch ein paar Dinge aus dem bereits erwähnten Sondergutachten des Rechnungshofes vom November 2010 zitieren. Dann stellt sich doch einiges anders dar, als es teilweise hier gesagt wurde.

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass es sich bei vielen der von der SAB bewilligten Investitionen gar nicht um wirkliche Investitionen handelte, weil oftmals die Kriterien der Nachhaltigkeit und der Zusätzlichkeit nicht gegeben waren. In vielen Fällen wurden Investitionen bewilligt, die unter der Bagatellgrenze lagen, sodass man dem Ziel, nur bedeutsame Investitionen zu fördern, nicht immer nachgekommen ist. Es kam teilweise zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand, sodass das Ziel eines beschleunigten Verfahrens auch nicht immer gegeben war. Es kam mangels Prüfung der Bewilligungsverfahren jetzt schon zu Widerruf, insbesondere beim Lärmschutz. Es kam bei den geförderten Abrissmaßnahmen in keinem einzigen Fall zu Folgeinvestitionen, was selbst das SMI bereits zugeben musste.

Mein Fazit lautet also: Die haushaltsrechtlichen Vorgaben als Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit wurden seitens der Kommunen und der Rechtsaufsichtsbehörde oftmals leider nicht erfüllt. Ich denke, das muss man der Ehrlichkeit halber gegenüber dem Steuerzahler, der das ja alles bezahlt, hier an der Stelle auch einmal erwähnen.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Für die NPD-Fraktion sprach der Abg. Delle. – Wir fangen jetzt die zweite Rednerrunde an. Erneut kann für die einbringende Fraktion der CDU Herr Kollege Hartmann das Wort ergreifen.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schauen wir einmal, Herr Pellmann, ob ich Sie enttäuschen muss oder nicht.

Es ist eine ganze Menge gesagt worden. Was mich bei solchen Diskussionen immer sehr beeindruckt, ist, wenn man sich besondere Mühe gibt, den Freistaat katastrophaler zu reden, als er ist,

(Lachen bei der SPD und des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

wenn man den Zustand der Kommunen sozusagen als existenzgefährdet darstellt. Ich glaube, man muss da schon mit einem objektiven Blick herangehen. Klar, Frau Junge, haben wir Kommunen, die vor der Frage stehen, wie sie ihre Haushalte gesichert bekommen. Wir haben grundsätzliche Fragen in den Kommunen zu klären wie die Finanzausstattung, siehe Gewerbesteueraufkommen. Das ist ein höchst unterschiedlicher Diskussionsprozess.

Wir haben auf der anderen Seite Kommunen, die sehr gut dastehen. Insoweit glaube ich, dass es einer differenzierteren Betrachtung bedarf und möglicherweise auch einmal des Blickes über die Landesgrenzen hinaus. Es lohnt sich vielleicht, einmal zu schauen, wie die Situation und die Struktur in Gesamtdeutschland, in den anderen Bundesländern aussehen, und nicht immer in Sachsen den Untergang des Abendlandes zu beschwören.

(Beifall bei der CDU)

Aber zurück zum Thema. Ja, wir glauben, dass das Konjunkturprogramm II eine Erfolgsgeschichte für Sachsen ist. Ja, wir glauben, dass auch der Freistaat einen wesentlichen Teil dazu beigetragen hat, dass es so gelaufen ist. Ja, man kann sogar feststellen, dass die Aussage des Herrn Staatsministers Morlok, die er damals getroffen hat, richtig ist.

(Martin Dulig, SPD: Na ja!)

Natürlich kann man mit Konjunkturmaßnahmen langfristig die Wirtschaft nicht halten. Aber im konkreten Einzelfall, in dem wir uns in den Jahren 2008 und 2009 befunden haben, war es richtig, kurzfristig Investitionsmittel auszureichen, um über eine Talsohle zu kommen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des
Abg. Martin Dulig, SPD)

Es ist ein vernünftiger Beitrag gewesen, insgesamt. Wir sehen es auch an der wirtschaftlichen Entwicklung, an dem Aufschwung, den wir jetzt in den Jahren 2010 und perspektivisch 2011 und 2012 gerade nehmen, und daran, dass es uns besser als anderen Ländern in Europa gelungen ist, diese Krise zu überstehen.

Jetzt zurück zu Sachsen. Es ist eine Erfolgsgeschichte; ich hatte es vorhin gesagt. Wir haben bisher 2 830 bewilligte Maßnahmen ausgereicht. Es sind insgesamt 507,6 Millionen Euro an die Kommunen geflossen. Damit sind Investitionen in Höhe von 688,1 Millionen Euro angeschoben worden. Bisher sind 380,5 Millionen Euro ausgezahlt worden. Es sind 812 Maßnahmen abgeschlossen.

Die 100 Millionen Euro des Freistaates sind in die Stärkung des Wissenschaftsstandortes geflossen, und zwar in die Universitäten und Hochschulen; allein 2 Millionen Euro in das Studentenwerk Dresden. Das hat Frau Stange damals noch selbst übergeben.

Wenn Sie in die Kommunen hineinschauen, dann sage ich Ihnen: Ja, langfristige Investitionen sind passiert. Schauen Sie sich die Landeshauptstadt Dresden an. Mit den zusätzlichen Mitteln aus dem Konjunkturprogramm II sind in der Landeshauptstadt Dresden 17 Kindertagesstätten mit einem Gesamtvolumen von 20 Millionen Euro gebaut worden. Damit sind zusätzlich 1 100 Plätze für Kindergärten realisiert worden. Ich weiß nicht, was sonst langfristige Investitionen in die Zukunft sein sollen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Sie können auch in die Fläche schauen. In Glauchau sind drei Projekte mit 6,2 Millionen Euro realisiert worden, vor allen Dingen in Schulsporthallen und in Sportanlagen. In Kamenz sind 1,2 Millionen Euro in die Infrastruktur geflossen und in Leipzig 30 Millionen Euro in die energetische Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten sowie 11 Millionen Euro in die Sanierung von Sportanlagen; selbst in Lengefeld 685 000 Euro in die Grundschule und in den Kindergarten; in Delitzsch in die Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen 2 Millionen Euro. Oder gehen Sie nach Riesa: Elf Projekte mit einem Gesamtvolumen von 2,3 Millionen Euro, insbesondere Kindertagesstätten, Schulen, Sportzentren.

Wenn Sie sich das anschauen, werden Sie feststellen: Überall in Sachsen gab es Maßnahmen, die zusätzlich mit dem Konjunkturprogramm realisiert wurden.

Ja, es ist nicht alles perfekt gelaufen mit einem Konjunkturprogramm, das sehr schnell aufgesetzt wurde und innerhalb von zwei Jahren abzuarbeiten ist. Aber der Bericht des Rechnungshofes, der hier zitiert wird, bescheinigt im Ergebnis dem Freistaat, der Staatsregierung ein effizientes, vernünftiges Arbeiten. Er bescheinigt den Kommunen einen verantwortungsvollen Umgang.

Ich denke, das Ergebnis zeigt, dass dieses Konjunkturprogramm eine Erfolgsgeschichte ist. Und die, meine Damen und Herren, lassen wir uns von keinem kaputtreden.

(Beifall bei der CDU, der FDP und vereinzelt
bei der SPD – Zuruf von der CDU: Genau!)

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Nach Kollegen Hartmann von der CDU-Fraktion spricht für die miteinbringende Fraktion der FDP Herr Kollege Hauschild.

Mike Hauschild, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich spreche hier als Handwerker, um Ihnen zu sagen, wie aus Sicht des Handwerks das Konjunkturpaket aufgenommen wurde.

Für uns als Handwerk war es gut und richtig, dass ein Großteil der Investitionen direkt an die Kommunen weitergegeben und von diesen dann auch verwaltet wurde. Im Freistaat kam es uns als Handwerkern zugute, dass die Umsetzung des Paketes überwiegend handwerklich solide und diszipliniert durchgeführt wurde. Wir haben die Zahlen schon mehrfach gehört: 509 Millionen Euro, die bereits bewilligt wurden, und 67,4 %, die von dieser Summe bereits an die Zuwendungsträger geflossen sind.

Das hat uns als Handwerker viele neue Aufträge gebracht. Wir haben unsere Beschäftigten halten können, wenn wir nicht sogar – wenn wir etwas gefunden haben – neue Leute eingestellt haben. Die Auftragsbücher der sächsischen Handwerker sind voll. Ich kann auch sagen: Zumindest in meiner Branche sind sie bis heute voll. Das Loch ist noch nicht gekommen.

Ich war in der sehr interessanten Situation im Herbst letzten Jahres, dem einen oder anderen, der noch Fliesenarbeiten begehrte, bereits sagen zu müssen: Nein, tut mir leid, in diesem Jahr nicht mehr! – Das ist in unserer Branche doch eine sehr ungewöhnliche Situation.

Das Statistische Landesamt sagt dazu: Der Umsatz der Bauwirtschaft erhöhte sich von Januar bis November 2010 um 6 % gegenüber dem Vorjahr. Das ist besonders bedeutsam, wenn man sich die vielen Jahre anschaut, in denen der Umsatz stetig gesunken ist.

Man kann sagen: Sachsen hat die Krise gemeistert. Auch die privaten Aufträge haben angezogen. Es ist bei uns deutlich zu spüren, dass das positive Signal angekommen ist. Es geht dort weiter.

Einen Punkt möchte ich noch hervorheben, der bisher nicht angesprochen wurde: die Übergangsregelung der Kurzarbeiterregelung. Ich habe in meinem Betrieb diese Kurzarbeiterregelung nutzen können, denn es gab Anfang 2009 auch bei uns ein kleines Loch. Es war psychologisch sehr gut, dass meine Mitarbeiter und ich sagen konnten: Wir halten zusammen. Ich entlasse euch nicht. Ich brauche mir danach keinen Kopf zu machen, wo ich neue, qualifizierte, motivierte Leute herbekomme. Und die Mitarbeiter konnten sagen: Der Chef steht zu seinen Leuten. Das hat uns doch in der Firma sehr weit gebracht und heute sind sie immer noch alle an Bord. Darauf bin ich auch sehr stolz.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU und der SPD)

Psychologisch – wie gesagt – war das Paket das richtige Signal. Die Botschaft, die Politik lässt die Wirtschaft nicht im Stich, ist angekommen. Die Kommunen haben davon profitiert, das wurde schon oft gesagt, auch wenn dort die sehr kurzen Fristen für die Projekte der vernünftigen Art und Weise des Herangehens manchmal doch ein bisschen

im Wege standen. Wir haben schon gehört, dass – zum Beispiel kann ich als Stadtrat in Bautzen davon sprechen – ein Kindergarten innerhalb von nur sechs Wochen zu planen war, wo sonst die Planung für die Sanierung ein halbes bis dreiviertel Jahr Planungszeit gebraucht hätte. Das hat uns dann im Stadtrat auch zu ganz besonderen Erlebnissen verholfen, die wir hoffentlich in der Art nicht mehr haben müssen. Aber wir haben es auch hinbekommen.

Wir müssen aber auch etwas Kritik üben. Frau Köpping, da bin ich dann bei Ihnen. So ganz ohne Kritik ist auch unsere Sicht als liberale Handwerker auf das Konjunkturpaket nicht. Wenn Sie auch sagen, wir als Liberale hätten zwei Gesichter,

(Zuruf von der SPD: Sieben!)

ganz so ist es aber nicht, denn wir sind uns treu. Unsere Politiker haben schon weit vor der Krise – das waren zum Beispiel Herr Zastrow und Herr Morlok – gesagt, dass der Staat es versäumt hat, sich für die schlechten Zeiten zu rüsten. Als die Wirtschaft brummte, hätten die Weichen gestellt werden können, um das Tal sanfter zu durchqueren. Damit meine ich zum Beispiel, dass wir die Neuverschuldung, die jetzt eingetreten ist, damals hätten verhindern können, indem Rücklagen gebildet worden wären, damit es zu dieser Neuverschuldung, die wir jetzt alle bezahlen müssen, gar nicht hätte kommen müssen.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Schwarz-Rot konnte ehrlicherweise nur noch reagieren, weil die Fehler schon unter Rot-Grün gemacht wurden.

(Lachen des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Jetzt gilt es, die Finanzen in Ordnung zu bringen, den Arbeitern und Handwerkern für ihren Anteil am Aufschwung zu danken und sie finanziell an diesem Aufschwung teilhaben zu lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Hauschild für die FDP-Fraktion. – Als Nächste könnte die Fraktion DIE LINKE das Wort ergreifen. – Kein Redebedarf. Die SPD? – Herr Kollege Jurk, Sie ergreifen das Wort für die SPD-Fraktion.

Thomas Jurk, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Debatte, die das Konjunkturpaket II lobt, die Auswertungen vornimmt, ein Resümee zieht, finde ich gut. Am Ende kann ich auch feststellen: Wir haben einige überzeugt, die in der Vergangenheit dagegen gewesen sind. Das ist auch schön. Ich gratuliere insbesondere der FDP zur Lernfähigkeit.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Aber zurück zum Ernst der Sache. Ich halte es für ein gutes Beispiel für Regierungsfähigkeit in schwierigen Zeiten, das sage ich ausdrücklich. Herr Hartmann, Sie haben vorhin nichts Falsches formuliert, es ist wirklich so gewesen: Es war für den Freistaat Sachsen, um es in christlicher Sprache zu formulieren, ein Segen, weil wir viele Dinge anpacken konnten, für die nicht ausreichend Geld zur Verfügung gestanden hat. Deswegen finde ich es gut ist, einmal zu sagen, dass man stolz darauf sein kann, dass man gute Maßnahmen im Interesse des Landes ergriffen hat. Ich habe aber festgestellt, sehr verehrter Kollege Hartmann, dass sich am Ende zumindest in meiner Wahrnehmung eher CDU-Landräte, CDU-Bundestags- und -Landtagsabgeordnete auf die Schulter geklopft und alles für sich reklamiert haben. Das mag ihr gutes Recht sein. Aber ich denke schon, dass es gerade auch die SPD in Bund und Land war, die kräftig dazu beigetragen hat, dass dieses Konjunkturprogramm auf den Weg gebracht wurde.

(Beifall bei der SPD)

Wer über wirtschaftliche Zusammenhänge nachdenkt, der landet irgendwann bei John Maynard Keynes. Ich sage das deutlich, denn es gibt ja verschiedene Ansichten in der Wirtschaftstheorie. Ich denke schon, John Maynard Keynes hat deutlich gemacht, dass der Staat gerade in Krisensituationen eine wichtige Rolle spielen muss. Die Wirtschaft sollte dabei nicht unberücksichtigt bleiben, aber wenn es sich um Marktversagen handelt, wenn wir in einer Krisensituation sind, ist es gut, wenn der Staat ausreichend finanziert wird, wenn er Instrumente an die Hand bekommt, die es möglich machen, solch eine Krise zu gestalten und zu überwinden. Das, glaube ich, sollten wir auch aus der Krise lernen.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Wer John Maynard Keynes wirklich kennt – weil ich da einen Zwischenruf höre –, weiß, dass er darauf hingewiesen hat, dass in guten Zeiten natürlich Geld zurückgeführt werden muss, damit der Staat diese Handlungsfähigkeit für Konjunkturdellen behält. Das gehört dazu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben erlebt, wie insbesondere in die Zukunft der jungen Generation investiert wurde. Ich glaube, vor dem Hintergrund, dass der Bund und unsere Kommunen dafür Schulden aufgenommen haben, ist es richtig, wenn man hier deutlich macht: Jawohl, diese Generation, die später diese Schulden zurückzahlen muss, ist jetzt erst einmal der Nutznießer. Das finde ich von der Sache her vernünftig.

Ich will ausdrücklich darauf hinweisen, dass der Freistaat Sachsen zwar gute Gründe hatte, das Zusätzlichkeitskriterium im Bundesrat wieder etwas aufzuweichen – Herr Beermann nickt, das ist richtig gewesen –, dass man aber natürlich auch sagen muss, dass das Zusätzlichkeitskriterium eines der wesentlichen Merkmale war, die das Konjunkturpaket ausgezeichnet haben. Wir wollten ja einen zusätzlichen Impuls haben.

Jetzt komme ich zu dem, was uns die Erfahrung lehrt. Wir haben Bewilligungskontingente an die kreisfreien Städte und Landkreise ausgereicht. Das war richtig. Ich will es ausdrücklich sagen: Deshalb stört es uns auch nicht, in Zukunft über Regionalbudgets die Verantwortung an die kommunale Ebene zu geben. Eines allerdings stört mich: die geringe Finanzausstattung, denn es bleibt nicht mehr viel übrig. Das heißt, dass die Budgets relativ klein werden und das Gezerre auf der kommunalen Ebene relativ groß ausfallen wird. Ich sage es auch deutlich: Es wird immer schwieriger, mit dem knapper werdenden Geld all die notwendigen Investitionen gerade auch im Bereich der Bildungsinfrastruktur zu finanzieren.

Eine Lösung, um eine Vielzahl von Maßnahmen durchzuführen, ist es, die Fördersätze zu reduzieren. Aber wenn wir von den 80 %, die im Konjunkturpaket II vereinbart waren, jetzt auf Fördersätze von 30, 45, 50 oder maximal 60 % heruntergehen, dann wird deutlich, dass für viele Kommunen diese Fördersätze nicht ausreichend sind, um beispielsweise Schulhausbaumittel abzugreifen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Wir müssen uns in Zukunft sehr viele Gedanken darüber machen, woher das Geld kommen soll, weil der Bedarf nach wie vor riesengroß ist. Ich bin auch gespannt, wie alle CDU-Landräte dann erklären werden, dass die Schule X oder Y, die einen genauso hohen Sanierungsbedarf hat, nicht gefördert und modernisiert werden kann, weil das Geld im Haushalt des Freistaates Sachsen nicht da ist bzw. weil der Landkreis oder die kreisangehörige Kommune kein Geld dafür hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir können natürlich noch viele Debatten führen. Wir können Debatten führen über die Kurzarbeiterregelung. Mein Vorredner hat das gerade getan. Wir können auch über sächsische Instrumente der Krisenbewältigung wie das Mittelstandsstabilisierungsprogramm reden. Das sollten wir alles tun. Wir sollten das meiner Ansicht nach in den Fachausschüssen tun. Ich freue mich zwar darüber, dass man auch einmal stolz sein kann, was man erreicht hat. Aber im Detail sollte man aus den Erfahrungen lernen. Mich hätte zum Beispiel interessiert, wie die Vereinfachungen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen wirklich gewirkt haben. Sind sie möglicherweise grenzwertig ausgelegt worden? Das alles gilt es zu hinterfragen, denn wir sollten gerade die Rahmenbedingungen, die das Konjunkturpaket II zum Erfolg geführt haben, noch einmal daraufhin überprüfen, ob es sich nicht lohnt, diese in der Praxis auch über das Konjunkturpaket hinaus anzuwenden.

Deshalb sage ich: Lassen Sie uns an die Arbeit gehen. Es gibt noch viel zu tun. Wir haben eine wichtige Etappe zur Krisenbewältigung mit dem Konjunkturpaket geleistet. Aber vor uns steht noch eine Menge Arbeit.

(Beifall bei der SPD und der Abg.
Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die SPD war das Kollege Jurk. – Als Nächstes ist die Fraktion der GRÜ-

NEN an der Reihe. – Ich sehe keinen Redebedarf. NPD? – Auch nicht. Dann treten wir in die dritte Runde ein. Die CDU-Fraktion hat erneut das Wort mit Herrn Kollegen Patt.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Konjunkturpaket sollte diese Wirtschaftskrise abfedern. Herr Hartmann hat das richtig dargestellt. Das ist einigermaßen erfolgreich gelungen. Aber die Finanzkrise und deren Finanzierung sind noch lange nicht erledigt.

Ich möchte auf Kollegen Jurk eingehen, der über die Fördersätze gesprochen hat, und mich auch an die Staatsregierung wenden. Wie werden wir dieser staatlichen Finanzkrise, dieser Unterausstattung – wie Sie es genannt haben, Herr Jurk – mancher Kommunen denn Herr?

Die Ursache ist einfach: Die Ausgaben liegen über den Einnahmen. Insbesondere betrifft das die Konsumausgaben, nicht die Investitionsausgaben. Der größte Teil dabei sind die Personalkosten, die an den Budgets der Kommunen zehren. Dieses Personal ist nötig, um diese immense Verwaltungsarbeit, die irgendwelche Vorschriftenchreiber vorgegeben haben, zu leisten.

Wir brauchen in Sachsen immer noch 30 % mehr Mitarbeiter im öffentlichen Dienst als der Durchschnitt der alten Länder.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Falsche Verfassung, Herr Patt!)

Wenn wir jetzt nicht auf Leistungen, die beim Bürger ankommen, sowie auf entsprechende Investitionen verzichten wollen, dann müssen wir das, was wir einsetzen, effizienter machen. Effizient heißt: mit weniger Einsatz mehr schaffen. Das bedeutet für uns zunächst einmal das Entflechten dieser Mischverantwortung, wie sie bei den Fördermitteln – wie jetzt beim Konjunkturpaket – wieder deutlich hervorgetreten ist. Wir brauchen klare Zuständigkeiten über drei Ebenen – Bund, Land, Kommunen –, und wir dürfen nicht alles vermischt tun. Wir brauchen die autonomen Entscheidungskreisläufe vor Ort, die aber auch ausreichend zu finanzieren sind, damit sie vor Ort mit den richtigen und guten Vor-Ort-Kenntnissen umgesetzt werden können, und – darauf bitte ich die Staatsregierung dringend zu achten – wir brauchen eine Rückkehr zu dem Grundsatz: Wer bestellt, der zahlt. Also: Herunter mit den Fördersätzen! Ich denke schon, dass wir das differenziert machen können, aber auch differenziert radikal die Fördersätze senken, um die eigene Finanzierungsverantwortung, die die Kommunen haben bzw. die das Land für seine Aufgaben gegenüber dem Bund hat, herauszustreichen.

Ich betone ausdrücklich: Das bedeutet beim Finanzausgleichssystem, dass die Kommunen so ordentlich gestellt werden, dass sie diese Aufgaben auch bestmöglich erfüllen können; aber nur, wenn sie nicht immer den Freistaat für jede einzelne Investition benötigen. Dann wird auch

deutlich, welche Kommunen sich gut entwickeln und welche nicht.

Es kann nicht sein, dass die Chemnitzer Oberbürgermeisterin bei jeder Schule, die sie nicht zu sanieren in der Lage ist, die Schuld darauf abschiebt, dass das Land die Fördermittel nicht gibt. Grundsätzlich ist sie verantwortlich, und es gibt andere Kommunen, die dies exzellent tun.

(Zurufe der Abg. Stefan Brangs
und Sabine Friedel, SPD,
sowie Michael Weichert, GRÜNE)

Wir müssen die Effizienz heben, um mit sinkenden Einnahmen auskommen zu können, und wir müssen die Fördersätze deutlich zurückfahren. Damit müssen wir auch in der Fläche effektiver werden.

(Hanka Kliese, SPD, meldet
sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Dr. Matthias Röbller: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Peter Wilhelm Patt, CDU: Nein, danke.

(Stefan Brangs, SPD: Das kann ich mir vorstellen!)

– Wir können ja nachher noch reden.

Wir haben jetzt insbesondere im ländlichen Raum erfahren, wie sich die Landkreise auf einzelne große Maßnahmen konzentrieren mussten, und in der Breite des Landes ist das K-II-Geld nicht so angekommen, wie es sich viele für sich gewünscht haben. Also auch die Effektivität muss beachtet werden.

Zum Schluss an die Staatsregierung noch eine dritte Bitte. Ich weiß, dass es schön ist, auch für Abgeordnete, einen Fördermittelbescheid als Geschenk zu verteilen. Angesichts der sinkenden Finanzentwicklung, die wir haben, müssen wir in Zukunft nicht nur die Schecks verkleinern, sondern wir sollten auch überlegen, ob wir sie stärker als Darlehen ausreichen und damit wieder einen Rückfluss in unser staatliches Portefeuille ermöglichen, um weitere Förderung anzugehen. Wir brauchen also erstens eine Vereinfachung im Verwaltungsapparat. Wir brauchen zweitens Effizienzerhöhung und bessere Effektivität in der Breite und wir brauchen drittens einen Systemwechsel, dass mehr auf Darlehensbasis gefördert wird. Bitte verweigern Sie sich nicht weiter. Ich muss das so sagen, weil in der Staatsregierung zu diesem Thema der Umwandlung von Fördermitteln über Darlehen – –

(Staatsminister Sven Morlok:
Das haben wir doch gemacht!)

– Das Wirtschaftsministerium macht es stark, aber andere Staatsministerien tun es leider sehr unzureichend und haben das bisher abschlägig beschieden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Kollege Patt für die einbringende Fraktion der CDU. – Nun sehe ich am Mikrofon 2 eine Kurzintervention.

Hanka Kliese, SPD: Ganz genau. Ich möchte gern von dem Mittel der Kurzintervention Gebrauch machen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte.

Hanka Kliese, SPD: Ich möchte zu dem Beitrag von Herrn Patt drei Dinge festhalten: Zum Ersten ist es so, dass die Stadt Chemnitz durchaus in den letzten Jahren immer den Haushalt konsolidiert hat und beim letzten Mal das Haushaltskonsolidierungskonzept bzw. das Sparkonzept nicht in der Form verabschiedet werden konnte, wie es vorgesehen war. Das lag entscheidend daran, dass sich die CDU-Fraktion im Stadtrat sehr destruktiv verhalten hat.

(Stefan Brangs, SPD: Oh! – Weitere Oh-Rufe von der SPD und den GRÜNEN)

Zum Zweiten möchte ich festhalten, dass Schulen wie die Chemnitzer Körperbehindertenschule, die zu über 60 % von Schülerinnen und Schülern besucht wird, die nicht aus der Kommune kommen, sondern aus dem gesamten Freistaat, natürlich durch den Freistaat mitsaniert werden müssen und er an dieser Stelle ganz klar in der Pflicht steht.

Zum Dritten möchte ich Herrn Patt empfehlen, falls er noch weitere Schwierigkeiten mit der Haushaltspolitik in Chemnitz hat, sich an den CDU-Kämmerer Herrn Nonnen zu wenden.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kollegin Kliese hat kurzinterveniert, und nun hat Kollege Patt die Möglichkeit zu reagieren.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Frau Kollegin Kliese ist in Finanzfragen nicht ausreichend gesichert; denn sie irrt.

(Heiterkeit bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Ich muss es leider für meine Heimatstadt Chemnitz sagen: Sie ist mitnichten eine konsolidierte Stadt, auch wenn der CDU-Bürgermeister Nonnen das gelegentlich sagt; sondern nach eigenem Bekunden und nachlesbar in einer Landtagsdrucksache ist die Stadt Chemnitz pro Kopf die höchstverschuldete Stadt, wenn man nicht nur den Kernhaushalt, sondern den gesamten Haushalt betrachtet, Frau Kollegin. Deswegen schmücken Sie sich hier bitte nicht mit falschen Federn.

(Zuruf der Abg. Stefan Brangs, SPD, und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wenn die Oberbürgermeisterin Ludwig die Körperbehindertenschule in der Investition missbraucht,

(Stefan Brangs, SPD: Pfui! – Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

um damit auch das Chemnitzer Schulmodell durchzusetzen, welches nämlich kombiniert gebaut werden sollte, und sich nicht auf die Aufgabe einer Körperbehindertenschule konzentriert, dann finde ich das frevelhaft. Es führt nicht zu einem Erfolg, und die Körperbehinderten leiden darunter, Frau Kollegin, und das sollten Sie sich vielleicht auch einmal genau merken, um hier richtig mit den Dingen umzugehen.

(Beifall bei der CDU – Stefan Brangs, SPD: Oh, der Onkel hat gesprochen!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Am Mikrofon 1 sehe ich eine weitere Kurzintervention. Ist das der Fall?

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Das ist der Fall.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Frau Kollegin Runge.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Verehrter Herr Präsident! Ich möchte zum Redebeitrag des Kollegen Patt feststellen: Erstens hat er nicht zum Thema der Aktuellen Debatte gesprochen.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Zweitens hat er die Geschäftsordnung nicht eingehalten: Er hat seinen Redebeitrag verlesen. Hier ist nach Geschäftsordnung eine freie Rede vorgesehen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kollegin Runge, Sie haben jetzt gerade gegen den Präsidenten kurzinterveniert, deshalb nimmt er Stellung.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich meine schon, dass Herr Kollege Patt hier frei gesprochen hat, das muss ich deutlich sagen. Das tut vielleicht nicht jeder ausreichend; vielleicht sind wir dabei noch zu nachlässig. Zum anderen hat er bereits zum Thema gesprochen und gerade auch an die Staatsregierung doch wesentliche Hinweise zur Veränderung des Förderverfahrens gegeben.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Heiterkeit bei der SPD und den LINKEN)

Jetzt bin ich mir nicht sicher, nachdem ich hier –

(Zuruf des Juristischen Dienstes: Sie dürfen immer! – Allgemeine Heiterkeit)

– Ich darf immer sprechen. – Bitte, Herr Kollege Patt, Sie können auf den inhaltlichen Teil dieser Kurzintervention reagieren.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Das will ich tun. – Die ehemalige haushaltspolitische Sprecherin der LINKEN,

die dies heute aus gewissen Gründen nicht mehr ist, kann möglicherweise die Tragweite eines Konjunkturpaketes und seiner Folgen nicht ausreichend verinnerlichen.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE – Heiterkeit bei den LINKEN)

Zu den Fragen: Man darf ja nichts vorzeigen,

(Der Redner zeigt sein Manuskript.)

aber wenn Sie das als vorbereitete Rede bezeichnen, Frau Kollegin, dann sollten Sie sich vielleicht eine Brille kaufen.

(Henning Hohmann, SPD: Wie Ihr Deutsch! – Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es kommt eine gewisse Dynamik in die Debatte. – Als Nächstes ergreift die FDP-Fraktion wiederum das Wort mit Herrn Kollegen Karabinski.

Benjamin Karabinski, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es fällt mir schwer, nach dieser Heiterkeit wieder zum Ernst der Sache zurückzukehren. Ich will es dennoch versuchen.

Das Konjunkturpaket war natürlich zu Recht umstritten, meine Damen und Herren. Es war nicht von vornherein zu erwarten, dass es zum Erfolg wird. Es ist von Zufällen und auch von Glück geprägt gewesen, dass Deutschland so schnell aus der Krise kam; denn wir konnten nicht voraussehen, dass die Verbraucher weiterhin hoch konsumieren. Wir konnten nicht voraussehen, dass der Export wieder anspringt, und wir konnten natürlich auch nicht voraussehen, dass die weltweite Entwicklung so positiv verläuft. Insofern waren die Kritik und die Skepsis zu Beginn des Jahres 2009 durchaus angebracht. Aber nichtsdestotrotz ist das Konjunkturpaket II in Sachsen ein Erfolg geworden. Ob das nun der Erfolg der schwarz-roten Bundesregierung, der schwarz-roten Landesregierung oder der schwarz-gelben Landesregierung ist – das zu diskutieren

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

ist vielleicht müßig. Erfolg hat bekanntermaßen viele Väter. Nur der Misserfolg ist ein Waisenknabe.

Fakt ist jedenfalls: Das Konjunkturpaket II ist für Sachsen ein Erfolgsprogramm gewesen. Wer daran zweifelt, muss nur einmal in die sächsischen Kommunen gehen und sich die Kindertageseinrichtungen und Schulen anschauen, die dank des Konjunkturpaketes II saniert worden sind. Dies konnte dadurch geschehen, dass sich die Landesregierung entschieden hat, den Förderanteil auf 80 % zu erhöhen.

Man kann also festhalten: Dank des Engagements der Kommunen ist das Konjunkturpaket II in Sachsen, für Sachsen und für die sächsischen Kommunen ein Erfolg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Karabinski für die FDP-Fraktion. Gibt es weiteren Redebedarf aus den Reihen der Fraktionen? – Das sehe ich nicht. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Bitte, Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte aus der Perspektive der Staatsregierung zu dem einen oder anderen Thema, welches in der Aktuellen Debatte angesprochen worden ist, antworten und nicht auf die einzelnen Dispute vertiefend eingehen.

Bezogen auf die Aktivitäten der Staatsregierung sollte im Blick behalten werden, dass im Staatshaushalt 6,6 Milliarden Euro Investitionen vorgesehen waren, die auch ihren Beitrag zur Bewältigung dieser schwierigen Situation geleistet haben. Zusätzlich sind 600 Millionen Euro aus dem Konjunkturpaket gekommen.

Wir wissen auch, dass es derzeit auf der kommunalen Ebene schwierige Finanzsituationen gibt, aber ich bitte doch zu berücksichtigen – Kollege Unland hat mir gerade noch einmal die aktuellen Zahlen gegeben –, dass wir auf der anderen Seite auch eine Gegenbewegung haben. Wenn wir uns das Gewerbesteueraufkommen im letzten Quartal des vergangenen Jahres ansehen, dann stellen wir fest, dass es das zweitstärkste Quartal seit dem Jahr 2000 ist.

Das ist eine Perspektive, die man bei der Betrachtung und der Auseinandersetzung bezüglich der Kommunal Finanzen mit im Blick haben muss.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Erlauben Sie eine Zwischenfrage, Herr Staatsminister?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ja, selbstverständlich.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Herr Jurk.

Thomas Jurk, SPD: Herr Staatsminister Ulbig, wenn Sie schon die Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen erwähnen, könnten Sie bitte auch noch etwas zu den Einnahmen des Freistaates sagen?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Durchaus. Das haben wir gerade erst, als die Haushaltsdiskussion zum Doppelhaushalt im Plenum geführt worden ist, miteinander besprochen. Auch da hat es eine positive Entwicklung gegeben. Die von Frau Junge angesprochenen Zahlen sind die Zahlen aus den Steuermehreinnahmen gewesen, die zusätzlich auf die kommunale Ebene transportiert worden sind.

Bezüglich der revolvierenden Fonds, die Herr Patt angesprochen hat, möchte ich daran erinnern, dass im Innenministerium seit Jahren im Bereich der Wohnungsbauförderung mit revolvierenden Fonds gearbeitet wird, wir dort einen Betrag von mehreren Hundert Millionen Euro zur

Verfügung stellen und das durchaus gut sichtbar in unserem Land funktioniert.

Zum Konjunkturpaket sind sehr viele Aspekte deutlich gemacht worden. Ich möchte zum Ausdruck bringen, dass neben den großen Maßnahmen noch eine ganze Reihe kleiner Maßnahmen im Lande sichtbar sind. Als Beispiele nenne ich: die Wärmedämmung eines Funktionsgebäudes des Sportplatzes der Gemeinde Werda und den Neubau eines Schlauchturmes für die freiwillige Feuerwehr. Für all diese Maßnahmen wurden Beträge unter 10 000 Euro eingesetzt, die aber in der Fläche eine deutliche Wirkung gezeigt haben.

Ich möchte auch darauf verweisen, dass die freien Träger Unterstützung bekommen haben. Hierbei denke ich an die Schallschutzmaßnahmen in Kindertagesstätten, an Energieerzeugungsmaßnahmen in dem Bereich oder an den kirchlichen Bereich, in dem diese Konjunkturmittel eingesetzt worden sind. Das sind alles gute, wichtige und sinnvolle Projekte, die im Lande sichtbar sind, die wichtige Aufträge in schwierigen Zeiten ermöglicht haben – diesbezüglich möchte ich Herrn Jurk ausdrücklich unterstützen – und die im Lande im Wesentlichen zusätzlich zur Wirkung gekommen sind. Deshalb können wir stolz sein, dass die angesprochenen Schwierigkeiten im Laufe der Abarbeitung des Konjunkturpakets bewältigt worden sind.

Frau Giegengack, die Probleme, von denen Sie gesprochen haben, sind aus meiner Sicht eher angenehme Herausforderungen gewesen, dass die Kommunen in kurzer Zeit Planungen anpassen mussten und dass bei Ausschreibungen Submissionsergebnisse erzielt worden sind, die vielleicht im normalen Verfahren anders gewesen wären. Man kann deutlich sagen, dass diese Probleme

in dieser Zeit ausgeglichen worden sind. Ein abschließendes Fazit wird allerdings erst nach Abschluss der gesamten Maßnahmen und der Prüfung des Bundes möglich sein.

Damit wir endgültig zu einem positiven Ergebnis kommen, ist es wichtig – das möchte ich an dieser Stelle noch einmal deutlich hervorheben –, dass die Kommunen ihre Maßnahmen innerhalb des Bewilligungszeitraumes zügig abschließen und sichergestellt wird, dass in den Fällen, in denen das nicht möglich ist, die begründeten Einzelanträge bei den Bewilligungsstellen bis 31. Juli verlängert werden können. Darüber hinaus sind dann nur noch in Einzelfällen mit der Zustimmung der Projektgruppe Verlängerungen möglich.

Ich möchte abschließend sagen: Ich bin überzeugt davon, dass das Konjunkturpaket als Großprojekt im Freistaat Sachsen gut gehandhabt worden ist und dass es seine Wirkungen im Land sichtbar erreicht hat. Ich bin auch überzeugt davon, dass es positiv abgeschlossen wird. Deshalb gilt an dieser Stelle all denjenigen noch einmal der Dank, die ihren Beitrag an den verschiedenen Stellen dazu geleistet haben, dass das entsprechend möglich gewesen ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Staatsregierung sprach Herr Staatsminister Ulbig. – Gibt es weiteren Redebedarf zu dieser 1. Aktuellen Debatte? – Das kann ich nicht feststellen. Die Debatte ist damit abgeschlossen.

Wir kommen nun zu

2. Aktuelle Debatte

Rückkehrpflicht statt Bleiberecht – Keine neue Ausländerschwemme zulasten des Arbeitsmarktes

Antrag der Fraktion der NPD

Als Antragsstellerin hat zunächst die Fraktion der NPD das Wort. Es spricht der Abg. Apfel.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit fast 20 Jahren hat die Staatsregierung nahezu alles unterlassen, was den Nutzen unseres Volkes mehren könnte. Stattdessen haben Sie für eine demografische Katastrophe gesorgt, Sie haben dafür gesorgt, dass ganze Landstriche inzwischen ausgedünnt, ausgeblutet sind.

Bei Ihnen gibt es keine Familienpolitik, die auf den Erhalt unseres Volkes ausgerichtet wäre, bei Ihnen gibt es keine Wirtschafts-, keine Arbeitsmarktpolitik, die dafür Sorge tragen würde, dass die Menschen im Freistaat Sachsen verbleiben würden. Bei Ihnen gibt es nur eine mittelstandsfeindliche Leuchtturmpolitik, Armutslöhne für Einheimische, Niederlassungsfreiheit für osteuropäische

Lohndrücker und Sozialabbau für alle. Das ist Ihre Politik, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der NPD – Patrick Schreiber, CDU:
Sie wiederholen sich! – Andreas Storr, NPD:
Das ist die traurige Wahrheit! –
Patrick Schreiber, CDU: Ihre Wahrheit!)

Doch mit Ihrer Forderung, Zuwanderern es noch leichter zu machen, nach Deutschland zu kommen, haben Sie die Katze aus dem Sack gelassen und den Menschen gezeigt, wohin die Reise gehen soll. Es ist deutlich geworden, dass Sie den Mangel an qualifizierten Fachkräften in diesem Land mit Ihrer verfehlten Wirtschafts- und Familienpolitik überhaupt erst geschaffen haben.

Das alles kommt natürlich nicht unerwartet, wenn man sich Ausländerlobbyisten wie Martin Gillo anhört,

(Sabine Friedel, SPD: Na, na!)

die es schaffen, nicht einmal mehr die Worte „deutsches Volk“ in den Mund zu nehmen.

Nun will also die Staatsregierung eine einjährige Niederlassungsoption für alle Ausländer – wohlgermerkt auch für diejenigen, die keine Arbeit vorweisen können, wohlgermerkt auch für diejenigen, die keine sogenannten hoch qualifizierten Fachkräfte sind.

Meine Damen und Herren! Gerade vor dem Hintergrund des Gerichtsentscheidendes des Bundessozialgerichtes, wonach selbst den Ausländern, die nicht einen einzigen Tag in Deutschland gearbeitet haben, unbefristet Anspruch auf Hartz IV zusteht, ist das nichts anderes als ein Freifahrtsschein, ein Persilschein für noch mehr Massenzuwanderung in die sozialen Sicherungssysteme. Sie, meine Damen und Herren, sollten sich schämen, diese Politik auf dem Rücken der sozial Schwachen in diesem Land zu betreiben.

(Beifall bei der NPD)

Untersuchungen des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung ergaben, dass der Arbeitsplatzabbau nach der Wirtschaftskrise im Jahr 2009 gerade erst zum Erliegen gekommen ist. Welche Chance würde sich da für den Arbeitsmarkt gerade hier in Sachsen ergeben, jetzt die Weichen zu stellen, um abgewanderte Sachsen in ihre Heimat zurückzuholen! Jetzt gilt es, viele Deutsche aus dem Westen anzuwerben, die endlich wieder unter deutschen Landsleuten arbeiten und leben wollen. Jetzt gilt es, viele Deutsche anzuwerben, die Deutschland den Rücken gekehrt haben, weil sie in der Vergangenheit keine Zukunft mehr in diesem Land gesehen haben.

Doch CDU und FDP gehen noch viel weiter. Sie wollen, dass Ausländer, die zwei Jahre in Deutschland gearbeitet haben, unbefristetes Aufenthaltsrecht erhalten. Umgekehrt, meine Damen und Herren, wird ein Schuh daraus. Die NPD fordert: Diejenigen Ausländer, die länger als drei Monate arbeitslos sind, gehören unverzüglich in ihre angestammte Heimat zurückgeführt.

(Beifall bei der NPD)

Wann begreifen Sie endlich, dass die Millionen ausländischen Sozialschmarotzer es sich in den sozialen Hängematten dieses Landes längst bequem eingerichtet haben und sich von den arbeitenden Menschen in diesem Land, nicht zuletzt vom deutschen Mittelstand, durchfüttern lassen? Nein, Sie wollen es nicht begreifen, denn Sie wollen von den Deutschen gar nichts mehr wissen. Das wird in Ihren Reden, in Ihren Entscheidungen immer deutlicher.

Im Gegensatz zu Ihnen sagen wir Nein zu weiteren Zuwanderungsanreizen. Wir sagen, dass vor dem Hintergrund von 16 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund das Boot wahrlich voll ist, um nicht dem weiteren Zuzug von Ausländern nach Deutschland das Wort zu reden. Wir wollen nicht noch mehr Ausländer in Deutschland, sondern – wie ich es erwähnt habe – die konsequen-

te Rückführung der Ausländer aus diesem Lande, damit endlich wieder genügend Arbeitsplätze für Deutsche existieren, damit unsere Kinder endlich eine lebenswerte Zukunft besitzen und damit Deutschland, meine Damen und Herren, endlich wieder das Land der Deutschen wird.

(Beifall bei der NPD)

Damit Politiker Ihres Schlages nicht eines Tages das Volk austauschen, wird es Zeit, dass das Volk die Politiker austauscht. Da werden wir auch nicht müde.

(Stefan Brangs, SPD: Ach! – Weitere Zurufe)

– Da werden wir auch nicht müde, den Menschen klarzumachen, Herr Brangs, dass Sie es sind, die sich tagtäglich

(Unruhe bei der CDU, der SPD und der FDP)

an der Zukunft unseres Volkes, an der Zukunft unserer Kinder versündigen und deshalb ein für allemal in die politische Wüste gejagt gehören!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD – Zurufe der Abg.

Patrick Schreiber und Robert Clemen, CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die NPD-Fraktion sprach der Abg. Apfel.

(Stefan Brangs, SPD: Schrie! –
Weitere Zurufe: Schrie!)

Als Nächstes spricht die CDU-Fraktion; Herr Abg. Bandmann, bitte.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD –
Patrick Schreiber, CDU: Wie viele sind
davon Ausländer, Herr Gansel?)

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen sagen: Habt keine Angst! Diese geschriene Position ist eine Minderheit. Es gilt nach wie vor die Sächsische Verfassung.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Herr Präsident, bitte gestatten Sie, dass ich Artikel 5 zitiere: „Dem Volk des Freistaates Sachsen gehören Bürger deutscher, sorbischer und anderer Volkszugehörigkeit an.“

(Andreas Storr, NPD: Alle Menschen dieser Welt!)

„Das Land erkennt das Recht auf die Heimat an.“

Abs. 2: „Das Land gewährleistet und schützt das Recht nationaler und ethnischer Minderheiten deutscher Staatsangehörigkeit auf Bewahrung ihrer Identität sowie auf Pflege ihrer Sprache, Religion, Kultur und Überlieferung.“

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Abs. 3: „Das Land achtet die Interessen ausländischer Minderheiten, deren Angehörige sich rechtmäßig im Lande aufhalten.“

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Das sind unsere Verfassungsgrundsätze und das ist das Staatsziel. Nach diesen Grundsätzen hat sich die Recht sprechende Gewalt im Freistaat Sachsen zu richten.

(Andreas Storr, NPD: Abschaffung des
deutschen Volkes ist das Staatsziel!)

Das, was Sie, Herr Apfel, heute hier abgeliefert haben, war ein neuer Beitrag für ein zukünftiges Verbot dieser faschistischen Partei.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN – Holger Apfel, NPD:
Ja, ja! – Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD –
Alexander Delle, NPD: Was für eine
demokratische Einstellung!)

Die Konjunktur im Freistaat Sachsen – soeben hatten wir diese Debatte – verdanken wir maßgeblich ausländischen Kunden.

(Holger Apfel, NPD: Schwätzer!)

Wir haben die Arbeitsplätze in Deutschland aufgrund wettbewerbsfähiger Produkte, aber durch Kunden, die weltweit unsere Produkte kaufen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Und wir haben international aufgestellte Unternehmen, die froh sind, Fachleute in ihren Reihen, in ihrer Belegschaft zu haben, die uns helfen, unsere sächsischen Produkte in der Welt an den Markt zu bringen. Sie sind froh, dass sie Menschen aus dem Ausland in Sachsen haben, die die Sitten und Gebräuche kennen. Wenn Sie als Kind „Marco Polo“ gelesen hätten und die Begeisterung, die sich von Weltoffenheit und Neugier auf die Welt verinnerlicht hat, dann würden Sie heute nicht hier sitzen und solche törichte Reden halten.

(Beifall bei der CDU, der FDP und
des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Ich kann der jungen Generation nur sagen: Das sind Verführer. Demokratie ist stark genug, diese Worte auszuhalten. Sie werden aber in unserer Heimat keine Mehrheit finden.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Wenn wir heute mit Thomas de Maizière einen Bundesinnenminister der Bundesrepublik Deutschland haben, dann war es der preußische König, der die Hugenotten ins Land geholt hat. Der preußische König hat den Hugenotten, den Vertriebenen, Platz gegeben. Ich denke, das ist ein Beispiel aus der Geschichte, bei dem Preußen positiv gewirkt hat.

(Marko Schiemann, CDU: Das einzige Beispiel!)

Bis heute ist das ein Beispiel für Toleranz auch in meiner Heimat, der niederschlesischen Oberlausitz. Kollege Jurk aus Görlitz und ich können das gemeinsam bezeugen. Dieses Toleranzgebot sollten wir in ganz Sachsen immer wieder vor Augen haben. Ich denke, gerade die Verfassung ist ein lebhaftes Zeugnis dafür. Natürlich kommt Kollegin Schütz auch aus Görlitz. Sie ist allerdings keine gebürtige Görlitzerin.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Von daher gibt es eben gewisse Unterschiede. Aber sie ist uns gleich wertvoll.

Wir haben in der Verfassung nicht nur den Artikel 5, sondern auch andere Dinge, die das Land verpflichten, Toleranz und Gleichwertigkeit in den Vordergrund zu rücken. Das Wichtigste ist: eingedenk der Schuld der Deutschen, die in der Präambel unseres Landes niedergelegt ist.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Wer dies nicht wissen will, ist nicht befugt, mit solchen Worten hier überhaupt eine Position zu vertreten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der FDP,
den GRÜNEN und der Staatsregierung –
Jürgen Gansel, NPD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die CDU-Fraktion sprach der Abg. Bandmann. – Ich sehe am Mikrofon 7 eine Kurzintervention.

Jürgen Gansel, NPD: Genau. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit für eine Kurzintervention nutzen. Dass sich Herr Bandmann natürlich nichts sehnlicher als ein NPD-Verbot wünscht, ist klar. Das hängt einerseits mit seinem totalitären Staatsverständnis zusammen und andererseits damit, dass er sich eine unliebsame Rechtsopposition vom Hals halten will.

(Gelächter bei der CDU)

Herr Bandmann, in diesem Staat ist es noch so, dass eine Partei, die nichts Verbotenes tut, auch nicht verboten werden kann. Das Eintreten für die Interessen des deutschen Volkes ist in diesem Staat noch kein Verbotgrund.

Wenn Sie schon so wehevoll die sächsische Landesverfassung zitieren, darf ich Sie darauf hinweisen, dass im Amtseid der sächsischen Minister die Rede davon ist, dass sie dafür eintreten, Schaden vom Volk abzuwenden und seinen Nutzen zu mehren. Dort hebt man, auch wenn ein bisschen sonstiges rhetorisches Beiwerk dabei ist, aufs deutsche Volk ab. Das sollten Ihre Regierungsvertreter einmal zur Kenntnis nehmen. Bezugspunkt ist auch in der sächsischen Landesverfassung das Eintreten für die Interessen des eigenen Volkes.

Wenn wir gerade bei dem Thema sind – wir sprachen gestern schon darüber –: In einer Zeit, in der die offizielle

Arbeitslosenquote in Sachsen auf 12,3 % angestiegen ist und laut „Sächsische Zeitung“ 421 000 Sachsen arbeitslos sind – in einer solchen Zeit einer weiteren Zuwanderung das Wort zu reden, das ist arbeitnehmerfeindlich, es ist arbeitslosenfeindlich und es ist gegen die sozialen Interessen des eigenen Volkes gerichtet.

(Genau! und Beifall bei der NPD)

Bei 421 000 Arbeitssuchenden in Sachsen weitere Lohnrücker und Arbeitsplatzkonkurrenten ins Land holen zu wollen ist eine politische Schande.

(Beifall bei der NPD – Robert Clemen, CDU:

So ein Blödsinn! – Peter Wilhelm Patt, CDU:

Das deutsche Volk will Sie doch gar nicht!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Bandmann, Sie wollen auf die Kurzintervention reagieren; bitte.

Volker Bandmann, CDU: Ich möchte auf die Kurzintervention reagieren, Herr Präsident. – Herr Gansel, auch Ihnen dürfte bekannt sein, dass der Ausländeranteil in Sachsen zwischen 2 und 3 % liegt; der Anteil der Muslime in Sachsen ist unter 0,1 %.

(Holger Apfel, NPD: Deshalb müssen jetzt Hunderttausende reingeschwemmt werden!)

Die offenen Fachkräftestellen in den Ingenieurwissenschaften, in den Kliniken ist auch Ihnen hinlänglich bekannt. Wenn Sie sich einmal im Statistischen Landesamt die demografische Entwicklung, die Alterspyramide in Sachsen anschauen, dann können Sie sehen, in welchen Jahren welche Menschen überhaupt noch in der Lage sind, Arbeitsplätze in Sachsen zu besetzen.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Was hat die CDU in den letzten 20 Jahren gemacht?)

Von daher ist es eine völlig undifferenzierte und einseitige Wahrnehmung, die Sie hier mit Parolen in den Saal schreien – denn vernünftig reden können Sie ja nicht. Sie können ja nicht argumentieren.

(Beifall bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN – Zuruf von der NPD)

Sie versuchen als jemand, der hier immerhin das Gastrecht genießt – Herr Gansel, Sie sind ja auch erst nach Sachsen gekommen, Sie sind doch hier nicht groß geworden, wir haben Sie toleriert –

(Holger Apfel, NPD: Da gibt es noch einige im Hause: Herrn Morlok ...!)

Das ist doch das Problem. Auch Herr Apfel ist doch nicht in Sachsen groß geworden.

(Zurufe von der NPD)

Wenn man jetzt einmal in die Fakten greift: Selbst Sie haben einen Berater, der aus Schweden gekommen ist. Meinen Sie den, der jetzt auswandern soll? Meinen Sie diese Leute, die Sie bedienen, oder meinen Sie die Leute, die Ihre Zeitung drucken oder die in Görlitz unter Ihrem

Dach wohnen mit polnischem Kennzeichen – meinen Sie die?

Wir sollten doch bei der Wahrheit bleiben, wie Sie versuchen, den Leuten ein Feindbild zu suggerieren, das jeglicher Basis entbehrt, und versuchen mit Hass und Gülle dieses Parlament zu besudeln. Sie sind eine Minderheit und haben die klare Ablehnung des deutschen Volkes!

(Beifall bei der CDU, der FDP und vereinzelt bei den LINKEN, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Es gibt eine weitere Kurzintervention am Mikrofon 7; bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Ja, Herr Präsident, ich möchte auch noch einmal kurz intervenieren. Herr Bandmann, Ihre beiden Redebeiträge waren frei von Fakten und Zahlen zur Lage am sächsischen Arbeitsmarkt. Ich habe eben in Form einer Kurzintervention bei begrenzter Redezeit mehrere Zahlen genannt. Ich kann Ihnen auch noch andere Zahlen nennen. Sie werfen uns hier Fakten- und Zahlenlosigkeit vor und blasen nichts anderes als Worthülsen heraus.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Gansel, darf ich Sie darauf hinweisen: Sie dürfen nicht auf den Redebeitrag, auf die Reaktion auf die Kurzintervention erneut reagieren, sondern Sie müssen nach Geschäftsordnung eine eigenständige Kurzintervention zum Debattenbeitrag abliefern.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Präsident, dann gibt es jetzt die eigenständige Intervention. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass zum 1. Mai dieses Jahres – Sie wissen es, Sie haben es ja auch immer gewollt und verteidigt – die Arbeitnehmerfreizügigkeit in der Europäischen Union in Kraft tritt – mit der Folge, dass sich sämtliche arbeitsuchenden Menschen der EU-Beitrittsstaaten Osteuropas im gesamten EU-Raum frei bewegen und sich überall ihren Arbeitsplatz suchen können und dass Sachsen aufgrund der geografischen Lage – es ist spekulativ, aber Sie können davon ausgehen, dass es so passieren wird – Zehntausende Osteuropäer abbekommen wird; Zehntausende, die hier ihr Glück suchen und hiesige Löhne und Sozialleistungen unter Druck setzen. Das ist ausgemacht.

Polen hat jetzt schon eine offizielle Arbeitslosenquote von 13 % und in den ostpolnischen Regionen liegt die offizielle Arbeitslosenquote bei über 20 %. Da können Sie die Uhr danach stellen, dass Jiri und Bolek ihre Koffer packen und ihr Arbeitsmarktglück hier in Sachsen suchen, und das geht zulasten der hiesigen Arbeitssuchenden und Arbeitnehmer.

(Beifall bei der NPD – Zurufe von der CDU und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war eine Kurzintervention des Abg. Gansel. – Es gibt eine erneute Reaktion; bitte, Herr Kollege Bandmann.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Europäische Union ist in der Tat nicht nur eine Wirtschaftsunion und Sicherheitsunion, sondern auch eine Sozialunion, und die Chancen auf dem Arbeitsmarkt bedingen immer zwei Menschen: einer, der Arbeit nachfragt, und ein anderer, der einen Arbeitsplatz anbietet und sich das beste Angebot aussucht.

(Jürgen Gansel, NPD: Der sind wir?!)

Das ist Wettbewerb und diese Wettbewerbssituation hat für Deutschland und auch für den östlichen Teil, und zwar den Freistaat Sachsen, zu Wohlfahrt geführt. Wenn man sich die Entwicklung in den letzten 20 Jahren anschaut, die der Freistaat Sachsen seit der Friedlichen Revolution genommen hat, dann ist dies eine einzige Erfolgsgeschichte.

Sicher, es sind noch nicht alle Probleme gelöst; es wird auf dieser Welt auch nicht jedes Problem gelöst werden. Lassen Sie sich ein Zitat aus der Bibel vorhalten: „Besser ein Gericht Kraut mit Liebe als ein gemästeter Ochse mit Hass“.

Wir haben mit Hass schlechte Erfahrungen gemacht und deswegen sind die Menschen mit Kerzen auf die Straße gegangen und haben Hass zum Einsturz gebracht. Das, was Sie hier auf den Schild heben, wollen wir nicht wieder haben!

(Beifall bei der CDU, der FDP und vereinzelt bei den LINKEN, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir fahren in der ersten Rednerrunde fort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Kind.

Thomas Kind, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was die Vertreter dieser neofaschistischen, nazistisch orientierten Partei von sich gegeben haben, hat die Larve endgültig vom Gesicht gerissen. Sie haben sich selbst demaskiert als geistige Nachfahren der Faschisten von 1933 bis 1945,

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

die dieses Land in einen großen Ruin gestürzt haben.

Zu dem Thema, das Sie anzureißen versucht haben. Die Chance, ausländische Mitbürger, Migranten in diesem Land zu integrieren, das ist eine Chance für die Zukunft, für unser Land.

(Jürgen Gansel, NPD: Sagen Sie das mal den Arbeitslosen!)

Wenn wir das vernünftig gestalten, knüpfen wir an gute historische Tradition an. Bis zu der unsäglichen Machter-

greifung Ihrer geistigen Väter war es gang und gäbe, dass Arbeitnehmer in Europa gewandert sind.

(Jürgen Gansel, NPD: Schauen Sie es sich einmal in der Weimarer Republik an!

Bei guten Gesellen war es üblich, dass sie auf mehrere Jahre durch verschiedene europäische Länder gereist sind, gearbeitet haben, Erfahrungen gesammelt haben. Das war ein Gewinn für die Zivilgesellschaft in Europa. Sie haben diese gute Tradition durchtrennt. Ihre geistigen Väter waren dafür verantwortlich, dass in meiner Heimatstadt Taucha 26 Lager bestanden haben,

(Jürgen Gansel, NPD: Reden Sie von der Gegenwart!)

in denen sie ausländische Mitbürger Europas als Zwangsarbeiter missbraucht, ausgebeutet und getötet haben – für Ihre miesen Kriegsziele, für Ihren Größenwahn. Damit muss ein für allemal Schluss sein!

(Beifall bei den LINKEN und der SPD – Zurufe von der NPD)

Ich erinnere hier im Hohen Hause zu der inhaltlichen Debatte an unsere Debatte vom 30.03.2010, in der wir auf die noch zu lösenden Probleme im Zusammenhang mit dem 1. Mai dieses Jahres hingewiesen haben, dass wir länderübergreifend Initiativen brauchen und noch Aufgaben in entsprechendem Umfang vor uns stehen, um für faire und gute Arbeit in dem gemeinsamen Wirtschaftsraum Europa zu arbeiten. Für die Grenzregion, zu der wir zählen, sind Aufgaben zu lösen.

Meine Fraktion hat sich im laufenden Jahr darum gekümmert, wir haben Arbeitsbesuche in Polen und Tschechien gehabt und uns mit den Kolleginnen und Kollegen ausgetauscht. Unsere Forderungen in dem Bereich sind hinlänglich bekannt: Arbeitsbedingungen müssen verhandelt, Standards müssen bearbeitet und erhandelt werden, und es ist auch die Diskussion um den Mindestlohn zu führen.

Das ist richtig, da liegen noch Aufgaben vor uns, und das werden wir in der Zivilgesellschaft vorantreiben. Und – dessen bin ich mir ganz sicher – wir brauchen Ihre Unterstützung aus Ihrem Lager nicht.

(Andreas Storr, NPD: Die haben Sie auch nicht für Ihre falsche Politik!)

Bevor ich meinen Beitrag beende, möchte ich noch darauf hinweisen: Die Zivilgesellschaft ist auf allen gesellschaftlichen und politischen Ebenen gefragt, gefordert und in der Pflicht, solches Gedankengut von Ihnen zurückzudrängen, zu blockieren und damit zu verhindern.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war für die Fraktion DIE LINKE der Abg. Kind.

Gibt es jetzt Redebedarf bei der SPD? – FDP? – GRÜNE? – Das ist nicht der Fall. Gibt es weiteren Redebedarf in der ersten Runde? – Nein.

Dann kommen wir zur zweiten Runde. Für die einbringende Fraktion der NPD ergreift der Abg. Storr das Wort.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was meine beiden Vorredner wieder von sich gegeben haben, war die übliche Menschheitsrhetorik, mit der man sicherlich wohlfeile Reden halten kann, aber tatsächlich auch völlig an den Fakten, an der Realität vorbeizurechnen kann. Genau das haben Sie getan.

(Beifall bei der NPD)

Worum geht es uns? Wir sagen: Zuwanderung ist keine Bereicherung für unser Sachsen, sondern Zuwanderung ist eine Belastung für unser Sozialsystem. Das hat die Politik, wenn sie verantwortlich handeln will, bitte schön zur Kenntnis zu nehmen.

Im Übrigen wird hier immer mit völlig falschen Zahlen operiert. Die Sächsische Staatsregierung wird nicht müde zu behaupten, dass wir in den nächsten Jahren Zuwanderung von sogenannten ausländischen Fachkräften brauchen, ist aber nicht in der Lage, einmal genau zu definieren, was denn nun diese „ausländischen Fachkräfte“ sind und in welchen Bereichen sie denn fehlen. Aufschlussreich waren in der Tat meine zahlreichen Anfragen, die ich hier gestellt habe; die Antworten sind aber ohne konkrete Angaben, die ich zu erfragen versucht hatte, ausgefallen.

Es ist so, dass die Staatsregierung – das muss man den Antworten auf diese Kleinen Anfragen entnehmen – selber keine klaren Erkenntnisse hat, in welchen Bereichen denn diese Fachkräfte aus dem Ausland notwendig sind und wie sie genau qualifiziert sein sollen. Stattdessen wurde mir in den Antworten mitgeteilt, man solle doch bitte schön mal die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zur Analyse heranziehen.

Es ist überraschend, dass in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit tatsächlich Aussagen zu finden sind, die offensichtlich die Staatsregierung selbst auch nicht kennt; das muss ich zumindest aus ihrer Antwort schließen.

Die Zahlen will ich vortragen. Aus der Analyse der gemeldeten Arbeitsstellen nach Berufen, der sogenannten Engpassanalyse, für Dezember 2010 geht nämlich für den Bereich der Ingenieurberufe Folgendes hervor: Für Maschinen- und Fahrzeugbauingenieure ist ein Bestand an unbesetzten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen von 3 317 genannt; dem standen aber – für genau den gleichen Bereich! – 5 270 arbeitslose Ingenieure gegenüber.

(Beifall bei der NPD – Zuruf von der NPD: Das ist die Wahrheit!)

Genau das Gleiche gilt für Elektroingenieure. Dort wird ein Bestand von 2 106 offenen Stellen ausgewiesen; aber es gab gleichzeitig 3 488 arbeitslose Elektroingenieure.

Auch bei den sonstigen Ingenieuren gab es zwar 1 859 gemeldete offene Stellen, aber 7 203 arbeitslose Ingenieure.

Das zeigt, dass hier ein Problem herbeigeredet wird, das offenbar nicht existiert. Man fragt sich in der Tat, warum angesichts dieser Fakten die Politik weiter monoton behauptet, wir bräuchten ausländische Fachkräfte. Nicht nur die Arbeitslosenstatistik widerlegt Sie da, sondern auch die Experten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, die auch einen Mangel an ausländischen Fachkräften bestreiten. In einer Studie kommt dieses Institut zu dem Ergebnis – ich zitiere –: „Fachkräfte haben bei der Lohnentwicklung nicht besser abgeschnitten als andere Arbeitnehmer.“ Und: „Bei Investitionsgüterherstellern mussten leitende Angestellte im II. Quartal sogar Reallohn einbußen hinnehmen.“

Was heißt das? Bei sinkenden Löhnen selbst für Fachkräfte kann man wahrlich nicht davon sprechen, dass ein Mangel an solchen Fachkräften besteht. Denn wenn dem so wäre, dieser Mangel also tatsächlich bestünde, würden die Löhne steigen. Die Zahlen zeigen, dass hier etwas behauptet wird, was nicht zutreffend ist.

Ich glaube – das sage ich hier auch ganz offen –, dahinter verbirgt sich eine Strategie. Diese zielt einzig und allein darauf ab, durch das Öffnen aller Zuwanderungsschleusen in diesem Land Niedriglohnsektoren auszuweiten und Niedriglöhne weiter zu etablieren, damit die Leitvorstellung, der Export könne uns wirtschaftlich retten, fortexistieren kann. Letztlich sind diese Niedriglöhne ein Zugeständnis an die Globalisierung, weil gesagt wird, wir könnten nur exportieren, wenn wir mit China und Indien auch im Lohnkostensektor konkurrenzfähig seien. Dies ist ein Irrtum, ein Irrtum, der zulasten der deutschen Arbeitnehmer geht. Und das sprechen wir an – ohne Scheuklappen.

(Beifall bei der NPD)

Im Übrigen: Wer gegen Zuwanderung ist, muss deshalb nicht ein Menschenfeind sein. Wir achten alle Menschen, auch ausländische Menschen. Aber wir sagen: Deutschland ist das Land der Deutschen und soll das Land der Deutschen bleiben, genauso wie die Türkei die Türkei und Polen Polen bleiben soll.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war der Abg. Storr für die einbringende Fraktion der NPD. – Jetzt sehe ich am Saalmikrofon den Wunsch nach einer Kurzintervention.

Volker Bandmann, CDU: Ich möchte von der Möglichkeit der Kurzintervention Gebrauch machen.

(Holger Apfel, NPD: Das wäre schon die dritte!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man das umsetzt, was der Abg. Storr hier gefordert hat, dann

bedeutet das, dass nicht nur Ausländer raus aus Sachsen sollen, sondern auch ausländisches Kapital, das ja in Sachsen mit Investitionen unmittelbar verbunden ist. Unser großes Werk von Bombardier in Görlitz und Bautzen ist in kanadischem Besitz. Offensichtlich will Herr Storr und die NPD, dass die ausländischen Kapitalgeber in Sachsen das Land verlassen. Es ist eine gefährliche, brandstiftende Politik, was von der NPD gefordert wird.

(Beifall bei der CDU, der FDP, der Staatsregierung und vereinzelt bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Diese Politik gefährdet Arbeitsplätze in Sachsen und verunsichert Investoren. Wir, CDU und FDP, weisen das mit Entschiedenheit zurück!

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Sie haben die Möglichkeit zu reagieren, Herr Storr. – Bitte.

Andreas Storr, NPD: Herr Bandmann, Sie bemühen sich hier um eine sehr holzschnittartige Argumentation. – Ich will für die NPD-Fraktion erklären: Wir sind nicht grundsätzlich gegen ausländische Fachkräfte. Wir sind auch nicht grundsätzlich gegen ausländische Kapitaleigner in Deutschland. Aber es kommt immer auf das richtige Maß an. Wir als NPD fordern in der Tat das rechte Maß.

In der DDR gab es durchaus auch vorzügliche Dinge. Wie zum Beispiel das Vertragsarbeiterwesen in der DDR geregelt war, davon könnte sich die Bundesrepublik tatsächlich eine Scheibe abschneiden. Niemand wird doch hier behaupten, das Vertragsarbeiterwesen in der DDR sei inhuman oder faschistisch gewesen. Das war eine verantwortliche Politik, die für alle Seiten Klarheit geschafft hat, sowohl beispielsweise für die vietnamesischen Vertragsarbeiter als auch für die deutschen Arbeitnehmer. Das halten wir für eine ausgewogene Politik, und die fordern wir auch hier im Sächsischen Landtag ein – nicht mehr und nicht weniger.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Reaktion auf die Kurzintervention.

Jetzt frage ich in die Fraktionen hinein: Gibt es weiteren Redebedarf? – Den sehe ich nicht. Die Staatsregierung? – Sie ergreift durch Herrn Staatsminister Morlok das Wort.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Einlassungen, die seitens der NPD in dieser Aktuellen Debatte gemacht wurden, haben mich veranlasst, seitens der Staatsregierung einige Dinge klarzustellen.

Zu Beginn möchte ich namens der Staatsregierung deutlich machen, dass wir unsere ausländischen Mitbürger im

Freistaat Sachsen als Bereicherung ansehen und dass sie uns in Sachsen herzlich willkommen sind.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung –
Zuruf von der NPD: Aber als
Hartz-IV-Empfänger machen sie uns arm!)

Bei den Kollegen der NPD-Fraktion hat man das Gefühl, dass ihre ideologische Verblendung ihnen den Blick auf die Fakten vernebelt. Von daher ist es sinnvoll, sich die Fakten im Freistaat Sachsen einmal gemeinsam anzuschauen. Allein schon der Debattentitel, den sie gewählt haben, suggeriert etwas, was nicht vorhanden ist. Sie fordern im Titel ihrer Aktuellen Debatte „keine neue Ausländerschwemme“. Das impliziert doch, dass es nach ihrer Auffassung eine alte Ausländerschwemme gegeben haben muss. Da frage ich mich für den Freistaat Sachsen, wo die sein soll.

(Andreas Storr, NPD: Die kann man im westlichen Teil der Bundesrepublik besichtigen!)

Wir haben einen Ausländeranteil – Kollege Bandmann hat schon darauf hingewiesen – von 2,7 %, das sind 114 000 Ausländer im Freistaat Sachsen. Wir haben einen Anteil an der Erwerbsbevölkerung (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) von 1,1 %, das sind 14 900 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. In der Debatte heute und gestern ist bereits angesprochen worden, dass wir 400 000 Arbeitssuchende im Freistaat Sachsen haben. Wenn man sich allein diese beiden Zahlen anschaut, wird deutlich, dass es keinen ursächlichen Zusammenhang gibt zwischen der Tatsache, dass ausländische Mitbürger hier im Freistaat Sachsen arbeiten, und dem Problem der Arbeitslosigkeit: 400 000 Arbeitssuchende zu 14 900 ausländischen Arbeitnehmern. Das, was Sie von der NPD-Fraktion hier suggerieren – dass durch die ausländischen Mitbürger

(Widerspruch des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

ein Problem auf dem Arbeitsmarkt vorhanden sei –, entspricht mitnichten der Wahrheit.

(Beifall bei der SPD, der FDP und vereinzelt bei der CDU –
Widerspruch des Abg. Andreas Storr, NPD)

Weil Sie gerade die Zahlen ansprechen:

(Stefan Brangs, SPD: Verfolgungswahn!)

– So kann man es sagen, Kollege Brangs: Verfolgungswahn.

Wir haben, ich hatte es ausgeführt, einen Ausländeranteil von 2,7 % im Freistaat Sachsen. Herr Kollege Gansel, Sie hatten in einem Zwischenruf das Thema Görlitz aufgrund seiner Grenznähe angesprochen. Wie passt es denn zu Ihrer verquasteten Ideologie, dass der Ausländeranteil im Landkreis Görlitz 2,1 % beträgt und damit deutlich unter dem sächsischen Durchschnitt liegt?

(Widerspruch des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Wie können Sie denn das erklären?

(Stefan Brangs, SPD: Quak, quak, quak!)

Also, an den Fakten orientieren hilft weiter. Und auch die Engpassanalyse der Bundesagentur, die Sie hier angeführt haben, ist der Staatsregierung nicht nur bekannt, sondern ich habe gestern in der Debatte zum Thema Fachkräfte ausdrücklich darauf Bezug genommen und sehr wohl deutlich gemacht, dass es nach wie vor mehr Ingenieure und Techniker als offene Stellen gibt. Aber – und das ist der entscheidende Punkt – ein Ingenieur ist nicht gleich ein Ingenieur, ein Techniker nicht gleich ein Techniker. Das heißt eben angesichts der eingeschränkten Mobilität, dass es im Einzelfall bei den Unternehmen durchaus zu Engpässen kommt.

Wir haben in Sachsen 410 ausländische Auszubildende, und ich bin sehr froh, dass die Kammern sich sehr stark engagieren, gerade in unseren Nachbarstaaten neue Auszubildende zu finden. Hier möchte ich das Engagement der Handwerkskammer Chemnitz hervorheben. Unsere sächsischen Handwerker arbeiten auch in Tschechien und in Polen. Das ist die Wirklichkeit.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Sebastian Fischer, CDU)

Tschechien hat das Zuwanderungskontingent, was ihr für die Bundesrepublik Deutschland zusteht, nicht einmal ausgeschöpft. Auch das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

Ich bin sehr erfreut, dass die Zahl der ausländischen Studierenden in den letzten zehn Jahren in Sachsen deutlich gestiegen ist. 9,6 % unserer Studierenden an den Hochschulen sind aus dem Ausland. Das ist eine richtige Chance für den Freistaat Sachsen, denn wenn sie bei uns bleiben, helfen sie uns, das Fachkräfteproblem zu lösen. Wenn sie in ihre Heimatstaaten zurückkehren, sind sie gute Botschafter für den Freistaat Sachsen. Das ist eine Entwicklung, die wir weiter unterstützen sollten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie haben angeführt, dass letztendlich zum 01.05.2011 mit der Arbeitnehmerfreizügigkeit eine Vielzahl von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach Deutschland kommen würde.

(Widerspruch des Abg. Andreas Storr, NPD)

Schauen wir uns an, aus welchen Ländern die ausländischen Mitbürger im Freistaat Sachsen kommen. Über

10 % kommen aus Vietnam. Das ist sicherlich kein Land, das jetzt von der Arbeitnehmerfreizügigkeitsregelung betroffen ist. An nächster Stelle folgt die Russische Föderation, danach die Ukraine. Auch diese Länder stehen hier überhaupt nicht in Rede. Wenn man sich das insgesamt anschaut, kommen 60 % unserer ausländischen Mitbürger aus Ländern, die überhaupt nicht für die Freizügigkeitsregelung ab 01.05.2011 in Rede stehen.

(Widerspruch des Abg. Andreas Storr, NPD)

Das macht deutlich, dass wir mit keinem Problem ab dem 01.05.2011 zu rechnen haben. Ich hatte in meiner Amtszeit mehrere Gespräche mit den Kollegen aus Polen sowohl vor Ort als auch hier in Sachsen. Ich war in der letzten Woche in Tschechien, hatte mit meinen Amtskollegen, dem Arbeitsminister und auch dem Wirtschaftsminister, gesprochen. Auch dort geht man davon aus, dass es zum 01.05.2011 keine nennenswerte Wanderungsbewegung nach Sachsen, nach Deutschland geben wird. Auch das sollten wir zur Kenntnis nehmen.

(Andreas Storr, NPD: Das ist
doch nur ein Beruhigungsmittel!)

Bitte schüren Sie keine Angst in der Bevölkerung. Sie wollen diese Ängste schüren, weil Sie Ängste für Ihr politisches Geschäft benötigen. Wir als Staatsregierung orientieren uns an den Fakten im Freistaat Sachsen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich schließen mit einem Dank für die Arbeit des Ausländerbeauftragten, Herrn Gillo. Seine Arbeit und die Arbeit seiner Vorgängerinnen und Vorgänger haben erheblich dazu beigetragen, die Interessen unserer ausländischen Mitbürger im Freistaat Sachsen zu befördern und deren Integration zu fördern.

(Andreas Storr, NPD: Und auf die
Abschaffung Deutschlands hinzuarbeiten!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und
vereinzelt bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Staatsregierung sprach Herr Staatsminister Morlok. Ich sehe jetzt keinen weiteren Redebedarf. Diese Debatte ist abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 2

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen

Drucksache 5/4819, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die einreichende Fraktion DIE LINKE. Sie hat 8 Minuten Zeit. Bitte, Frau Kollegin Bonk.

Julia Bonk, DIE LINKE: Vielen Dank. Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Etwa einen Monat ist es nun her, dass wir im Haus über den zurückliegenden Dioxinskandal diskutiert haben, der auch nicht der erste war. In der Zwischenzeit sah das Magazin „Stern“ gar das „Schweinesystem“ in Gefahr. Damit wollten sie allerdings keinen Beitrag zu einer Kommunismusdebatte im Ton der BRD der Sechziger- und Siebzigerjahre leisten, nein, sondern auf die Defizite der herkömmlichen Fleischproduktion in unserem Land hinweisen.

Selbst das Bundeskabinett kam in der Zwischenzeit angesichts der Krise des „Schweinesystems“ nicht umhin, jetzt schärfere Auflagen für die Futtermittelindustrie zu beschließen. Die Rede ist von einem nationalen Dioxin-Frühwarnsystem. Wie immer in Krisensituationen, können die Buketts schillernder Ankündigungen nicht vollmundig genug sein. Ein nationales Dioxin-Frühwarnsystem klingt erst mal gut, suggeriert generalstabsmäßiges Vorgehen, aber natürlich bedarf der Aktionsplan von Bund und Ländern der Untersetzung, der Verbindlichkeit, um in Zukunft Verunreinigungen von Futtermitteln zu verhindern.

In der vergangenen Aktuellen Debatte zu diesem Thema hat meine Fraktion Ihnen bereits angekündigt, dass wir es nicht bei Diskussionen belassen werden, sondern dass wir eine Änderung der gesetzlichen Grundlage selbst in Angriff nehmen wollen. Diese legen wir Ihnen hiermit vor. Diese Verbindlichkeit wollen wir mittels unseres Gesetzentwurfs nun schaffen, und wir zeigen Ihnen damit auch, dass landesrechtlich durchaus Veränderungsbedarf beim Status quo besteht. Wir geben damit auch allen, die Anhänger dieses Aktionsplanes sind, eine Gelegenheit zur Umsetzung, indem wir einige dieser Schritte nun in Landesrecht umsetzen wollen.

Für die Länder einigten sich die zuständigen Verbraucherminister auf den folgenden wohlklingenden Maßnahmenkatalog. Kurz zusammengefasst: Es soll mehr risikoorientierte Futtermittelkontrollen geben, die Strafverfolgungsbehörden sollen besser in die Lage versetzt werden, Verstöße gegen das Lebensmittel- und Futtermittelstrafrecht zu ahnden, die Rückverfolgbarkeit soll gesichert werden, und Lebensmittelwarnungen sollen auf der genannten Internetplattform lebensmittelwarnung.de veröffentlicht werden – so die Ankündigung.

Wir schlagen in diesem Sinne landesrechtliche Regelungen vor, die in der Verbindlichkeit weit über die bloße Erklärung hinausgehen. Wir wollen mit unserem Entwurf in § 4 zum Beispiel, dass Qualitätskriterien der Lebensmittelkontrolle, die bekanntlich durch die Kreise durchgeführt wird, durch die verantwortliche Landesbehörde trotzdem verbindlich festgeschrieben werden. Sie sollen durch Rechtsverordnung geregelt werden. Dies soll nicht in die Selbstverwaltung der Kreise eingreifen, aber qualitativ die Fäden bei der verantwortlichen Landesbehörde zusammenführen. Das ist im Interesse von Verbrauchern.

(Beifall bei den LINKEN)

Wie ich in der Debatte bereits vor einem Monat ausgeführt habe, muss das System freiwilliger Selbstkontrolle der Erzeuger als gescheitert betrachtet werden und bedarf der Überholung. Es waren im Verlauf des letzten Dioxinskandals gesetzliche Regelungslücken deutlich geworden, die nun geschlossen werden müssen. So wollen wir zum Beispiel festschreiben, dass Ergebnisse der von den Erzeugern selbst in Auftrag gegebenen Kontrollen im Fall von Verunreinigungen automatisch auch an die öffentlichen Behörden weitergeleitet werden müssen. Im Fall des Unternehmens in Schleswig-Holstein ist das zum Beispiel nicht der Fall gewesen. Ein solcher Vorgang darf durch die Gesetzeslage nicht ermöglicht werden.

Der Aktionsplan Verbraucherschutz in der Futtermittelkette fördert zwar auch eine wirksamere Kontrollpraxis, aber es handelt sich dort konkret lediglich um eine Verschärfung der Pflicht zur freiwilligen Selbstkontrolle. Auch der neueste Kabinettsbeschluss der Bundesregierung über schärfere Futtermittelaufgaben lässt immer noch Schlupflöcher im System offen. Generell sollte gelten: Schadstoffe in der Lebensmittelkette sind kein Betriebsgeheimnis. Auch wenn gesetzliche Grenzwerte nicht ausdrücklich überschritten werden, soll der Verbraucher die Möglichkeit haben, die Erzeugnisse mit der geringsten Belastung auszuwählen zu können.

Wir wollen, dass die Kontrollbehörden von sich aus die Offenlegung der Untersuchungsdaten sicherstellen. Wir wollen eine Stärkung des Systems öffentlicher Kontrollen und meinen, dass diese Ergebnisse verbindlich gemeldet werden müssen, und wir zeigen im Gesetzentwurf auch, wie das geht, denn Lebensmittelsicherheit beginnt hinsichtlich der Fleischproduktion natürlich zuerst am Futtertrog.

Sehen wir uns doch die Zahlen an. Weit über 200 Verordnungen und Gesetze regulieren den Verbraucherschutz im Bereich der Lebensmittel. Trotz dieser Regelungsdichte,

trotz der Inspektionen im Jahr 2009 in rund 545 000 Betrieben und trotz der 387 000 Proben, die da genommen wurden, kam und kommt es in unschöner Regelmäßigkeit zu Problemen – wenn wir nur an die ganzen Diskussionen zum Thema Gammelfleisch erinnern –, die das Vertrauen erschüttern. Infolge der Dioxinvergiftung durch die Firma Harles und Jentsch, die das belastete Fett an Hersteller von Futtermitteln geliefert hatte, mussten zeitweise 5 500 landwirtschaftliche Betriebe vorsorglich gesperrt werden. Anfang Februar dauerte die Untersuchung noch in 280 Betrieben an, die übergroße Anzahl der Betriebe davon waren in Niedersachsen. Die aktuell diskutierten Verunreinigungen sind trotz der Vielzahl von Gesetzen –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Julia Bonk, DIE LINKE: Ist das üblich?

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ja, das ist üblich, Frau Kollegin. Wenn Sie es gestatten, ist es üblich.

Julia Bonk, DIE LINKE: Ja, durchaus.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte.

Sebastian Fischer, CDU: Sehr geehrte Frau Kollegin Bonk! Haben Sie sich gegebenenfalls bei der Vorbereitung dieser Debatte einmal bei einem landwirtschaftlichen Betrieb informiert, welche Notwendigkeiten zur Maßnahmenplanung er erfüllen und wie er nachweisen muss, was in seinem Futtermittel alles enthalten ist, bis aufs Zehntel Gramm genau?

Julia Bonk, DIE LINKE: Herr Kollege, wir befinden uns jetzt nicht in der Debatte, und natürlich haben wir das in unsere Vorbereitungen einbezogen. Ich freue mich schon darauf, in Zukunft mit Ihnen darüber ausführlicher zu diskutieren.

(Beifall bei den LINKEN)

Das Problem ist doch, dass es keine bundeseinheitlichen Richtwerte der Überprüfung gibt, dass diese bei allen Kontrollen, die durchgeführt werden, nach Bundesländern unterschiedlich sind und dass dem zum Beispiel im Rahmen eines Bund-Länder-Staatsvertrages abgeholfen werden muss. Dieser soll jetzt nicht Gegenstand der Behandlung sein. Ich möchte auf das Problem hinweisen. Es lässt sich aber sagen, dass Lebensmittelskandale fast immer die gesamte Branche treffen und dabei auch die Produzenten, die zum Teil gar nichts für die jeweilige Verunreinigung können.

Die Schlussfolgerung liegt eigentlich auf der Hand. Um die verantwortungsbewussten Hersteller zu schützen und um zu vermeiden, dass eine gesamte Branche unter Generalverdacht gerät, müssen die Verursacher benannt werden. Damit komme ich zu einer weiteren Kernforderung und wichtigen Konsequenz, die aus unserer Sicht aus dem Vorfall zu ziehen ist.

Verbraucherinformation ist das A und O für Vertrauen, für mündigen Konsum, für Selbstvorsorge. Wir stimmen mit der Verbraucherzentrale überein, dass es hier zu erheblichen Veränderungen der Rechtslage kommen muss, um die Interessen von Verbrauchern wahren zu können. Einen Vorstoß unternehmen wir damit in diesem Gesetzentwurf. Wir schreiben im § 1 eine allgemeine Informationspflicht der Gesundheitsbehörden vor, wenn ein Interesse der Öffentlichkeit besteht. Ein Interesse der Öffentlichkeit besteht natürlich zum Beispiel bei Verunreinigungen.

Diese Informationen sollen dann allen zugänglich und auch öffentlich sein. Es wird auch ausdrücklich vorgesehen, dass die Namen von betroffenen Produkten oder Herstellern genannt werden können. Das könnte sich nicht nur potenziell auf die betroffenen schwarzen Schafe auswirken, sondern ermöglicht auch ein Mindestmaß an Information und Sicherheit für Verbraucher; denn Rechtsverstöße ohne Nennung der Betriebe zu veröffentlichen ist, bezogen auf Lebensmittel, nicht nur verantwortungslos gegenüber den Konsumenten, sondern bringt auch ganze Branchen in Verruf. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf möchten wir diese Hauptprobleme angehen. Wir fordern Veröffentlichungspflicht, da die Verbraucher wissen müssen, aus welchen Betrieben belastete Lebensmittel hervorgehen, um die Spreu vom Weizen trennen zu können. Wir werden die Einrichtung Ihres Informationsportals begleiten, ob es die genannten Anforderungen erfüllen kann.

Angesichts Ihrer Ankündigungspolitik haben wir uns darangemacht, die gesetzlichen Grundlagen für wirksame Vorschriften, effektiven Schutz und mehr Verbraucherinformationen zu schaffen. Das zentrale Anliegen des Gesetzentwurfs ist dabei nicht die ebenfalls gebotene umfassende Novelle des geltenden Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst, sondern es sollen vor allem die akuten Mängel abgestellt werden, die auch angesichts des letzten Dioxinskandals öffentlich geworden sind, und dem Informationsanspruch der Bürger Rechnung getragen werden. Ich bitte um Überweisung an den zuständigen Fachausschuss.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen an den Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz zu überweisen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir treten in eine 45-minütige Mittagspause ein.

(Unterbrechung von 12:18 bis 13:03 Uhr)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Die Mittagspause ist beendet. Ich hoffe, Sie hatten alle einen guten Appetit. Wir setzen die 31. Sitzung des

5. Sächsischen Landtags fort.
Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Klares Bekenntnis zu unseren Soldatinnen und Soldaten – Sächsische Bundeswehrstandorte erhalten

Drucksache 5/4805, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Die Fraktionen können wie folgt Stellung nehmen: CDU, FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Meine Damen und Herren, wir beginnen mit der Aussprache. Ich erteile den Fraktionen CDU und FDP als Einreicherinnen das Wort. Es beginnt Herr Abg. Prof. Schneider. Herr Schneider, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass doch eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen der Koalition da ist. Ich hätte mir gewünscht, dass vonseiten der GRÜNEN momentan vielleicht auch mehr als nur ein Abgeordneter hier im Saal wäre.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber sei es, wie es sei.

(Zuruf von der SPD)

Wir sprechen mit unserem Antrag ein außerordentlich wichtiges Thema an, meine Damen und Herren. Wir wollen heute in diesem Hohen Hause ein klares Bekenntnis zu unseren Soldatinnen und Soldaten ablegen.

Meine Damen und Herren, nach der Geburtsstunde der Bundeswehr – das war im Jahr 1955, als den ersten Soldaten ihre Ernennungsurkunden überreicht worden sind – betrug die Truppenstärke rund 47 000 Soldaten. Das war in der Ermeikeilkaserne. Die Bundeswehr wuchs rasch. 1956 erhielten die ersten Zeitsoldaten die Ernennungsurkunden. 1957 traten im Heer die ersten 10 000 Wehrpflichtigen an und bald danach nicht nur im Heer, sondern auch in Luftwaffe und Marine. Bis 1960 haben in der Bundeswehr neben Zeit- und Berufssoldaten fast 270 000 Grundwehrdienstleistende ihren Dienst abgeleistet. Bis heute sind es über 8 Millionen Soldatinnen und Soldaten, junge Menschen, die in der Bundeswehr ihren Dienst für uns alle tun.

Vor welchen umfassenden Reformen die Bundeswehr heute steht, meine Damen und Herren, wird bereits beim Betrachten der Truppenstärke deutlich. Die Bundeswehr hatte 1985, also vor rund einem Vierteljahrhundert, rund 495 000 Soldaten, darunter 230 000 Wehrpflichtige. Heute stehen bekanntlich noch 245 000 Soldatinnen und Soldaten im Dienst, und sie stehen gemeinsam mit der militärischen Führung vor weitreichenden Herausforderungen, die wir als politisch Verantwortliche annehmen und zielführend lösen müssen.

Seit dem Ende des Kalten Krieges hat sich das Aufgabenspektrum der Bundeswehr grundsätzlich verändert. Es geht heute um Krisenbewältigung, es geht um Konfliktverhütung, Prävention, und es geht vor allen Dingen um Einsätze auf internationalem Territorium.

Meine Damen und Herren, das stellt andere, neue Anforderungen an die Soldatinnen und Soldaten und auch an ihre Ausrüstung, und das stellt uns vor eine Herausforderung beim Umbau der Bundeswehr im Sinne einer Veränderung der Rahmenbedingungen. Die Herausforderung heißt heute Umbau der Bundeswehr hin zu einer Armee im Einsatz. Es geht dabei nicht mehr um die Landesverteidigung im „klassischen“, herkömmlichen Sinne, sondern heute nehmen unsere Soldatinnen und Soldaten gemeinsam mit den Streitkräften unserer Verbündeten und Partner in Afghanistan, auf dem Balkan, am Horn von Afrika und an vielen anderen internationalen Plätzen im Rahmen internationaler Mandatierungen ihre Aufgaben wahr. Natürlich ergibt sich Handlungsbedarf, wenn sich dieser Rahmen so sehr geändert hat.

Meine Damen und Herren, die Bundeswehr muss befähigt werden, und zwar im Rahmen unserer Bündnisverpflichtungen, auf der Grundlage einer Mandatierung der Vereinten Nationen und zur Erfüllung ihres Auftrages hauptsächlich auf internationalem Territorium. Zur Erfüllung dieser Vorgaben brauchen wir eine kleinere, eine flexiblere und vor allem eine schlagkräftige Bundeswehr. Daraus ergibt sich notwendig die größte Strukturreform aller Zeiten, wenn man so will,

(Andreas Storr, NPD:

Die größte Demontage aller Zeiten!)

vor der die Bundeswehr seit 1955 steht. Das ist zugleich die politische Aufgabe, die wir allen Soldatinnen und Soldaten schulden.

Meine Damen und Herren, diese Ausgangslage, die ich hier mit wenigen Worten skizziert habe, erklärt unseren Antrag. Die CDU-Fraktion und die Koalition im Ganzen bekennen sich klar zur Bundeswehr im Rahmen weltweiter Einsätze und Friedensmissionen. Wir bekennen uns damit uneingeschränkt und vollauf zur Gestaltung einer kleineren, flexiblen und den Herausforderungen gerecht werdenden Bundeswehr, und wir unterstützen damit uneingeschränkt die von Bundesverteidigungsminister zu Guttenberg mit dem Bundeskabinett auf den Weg gebrachte Strukturreform.

Unser Antrag, meine Damen und Herren, zielt auch auf die Einsatzkraft der Bundeswehr im Rahmen des Katastrophenschutzes. Wir dürfen dies nicht vergessen. Ich erinnere: Rettung, Hilfe in Not und Schadensbeseitigung wären ohne die Bundeswehr zum Beispiel beim Augusthochwasser 2002 in diesem Umfang gar nicht denkbar gewesen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich sage hier: Für die Hilfeleistung gerade in meinem Wahlkreis Mittleres Erzgebirge und für den hohen individuellen Einsatz unserer Soldatinnen und Soldaten können wir in diesem Zusammenhang des Katastrophenschutzes gar nicht genug danken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Auch unter diesem Gesichtspunkt sind die Einsatzfähigkeit und damit auch die Strukturreform zu sehen. Hierfür benötigen wir natürlich auch die Bundeswehr vor Ort hier bei uns in Sachsen.

Meine Damen und Herren, mit der Aussetzung der Wehrpflicht zum 1. Juli 2011 wird ein erster Schritt hin zu einer Freiwilligenarmee vollzogen. Im Zuge dieser Reform wird sich die Organisationsstruktur drastisch verändern und die Personalstruktur vermutlich auf eine Stärke von rund 185 000 Soldatinnen und Soldaten deutlich verringern. Die Bundeswehr wird – ich sagte es schon – zu einer Armee im Einsatz.

Uns ist klar, dass sich die konkreten Standortfragen erst nach der Strukturfrage stellen. Die Strukturfrage steht bekanntlich zurzeit an. Erst wenn Klarheit über die materiellen Rahmenbedingungen und damit sozusagen über die Binnenstruktur besteht, ergibt sich auch notwendig die Entscheidung über die konkreten Standorte, an denen die Bundeswehr präsent ist. Das wird voraussichtlich im Juni 2011 sein. Aber andererseits ist es jetzt an der Zeit, auf die bei uns im Freistaat Sachsen bestehenden Rahmenbedingungen deutlich hinzuweisen.

Für die sächsischen Standorte, meine Damen und Herren, sprechen erstklassige Argumente. Unsere Bundeswehrstandorte verfügen über die bestmögliche Infrastruktur. Beispielsweise sind die Kasernen in Freiberg oder auch in Marienberg hervorragend ausgestattet.

(Zuruf von der NPD)

Nichts anderes gilt für die weiteren Standorte der Bundeswehr, wie beispielsweise die Heeres-Offiziersschule in Dresden, woran ich ausdrücklich erinnere, die General-Olbricht-Kaserne in Leipzig oder auch den Übungsplatz in der Lausitz in Weißkeißel, um nur Beispiele zu nennen.

Ein zweiter Punkt, meine Damen und Herren, ist die Akzeptanz vor Ort. Die Bundeswehr ist im Freistaat Sachsen in der Bevölkerung,

(Zuruf von den LINKEN)

in den Regionen verankert und ich möchte auch sagen verwurzelt. Öffentliche Appelle, Patenschaften, die

Gemeinden und Städte hin zu den Einheiten pflegen, und insgesamt die wechselseitige Anerkennung in der Bevölkerung sind herausragende Beispiele. Ich möchte aber auch sagen, dass zum Beispiel die Panzergrenadierbrigade 37 in Frankenberg „Freistaat Sachsen“ heißt, den Namen des Freistaates Sachsen trägt. Das ist ein deutliches Bekenntnis und das ist in dieser Form herausragend.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! Ich fasse insoweit zusammen: Die Bundeswehr ist im Freistaat Sachsen stets willkommen und sie ist uns ein überaus geschätzter Partner.

(Zuruf von der NPD)

Sämtliche sächsischen Bundeswehrstandorte eignen sich örtlich geradezu ideal für Anwerbung und Ausbildung. In der Bundeswehr sind überdurchschnittlich viele ostdeutsche Soldatinnen und Soldaten in Auslandseinsätzen präsent. Ich nenne beispielsweise auch die Marienberger Jäger, die einen zwölfmonatigen Einsatz in Afghanistan, in Feyzabad zuverlässig und mit hoher Kompetenz bewältigt haben und die sich derzeit auf einen weiteren zwölfmonatigen Einsatz in Afghanistan vorbereiten.

(Zuruf von der NPD:

Kriegseinsatz könnte man mal sagen!)

Die Brigade wird von August 2012 bis Januar 2013 beispielsweise mit rund 800 Soldaten die Hauptlast des dortigen Afghanistaneinsatzes tragen.

Meine Damen und Herren! Wie wichtig dieser Gesichtspunkt ist, wird an einem Interview deutlich, das der Generalinspekteur, General Volker Wierer, gab. Ich zitiere: „Mit dem Aussetzen der Wehrpflicht“ – und darum geht es jetzt hier – „muss sich die Bundeswehr außerdem der Herausforderung stellen, dass nach dem 1. Juli verstärktes Augenmerk auf die Nachwuchsgewinnung gelegt werden muss. Das heißt, die Ansprache junger Menschen gewinnt sehr große Bedeutung.“

Meine Damen und Herren! Die Soldatinnen und Soldaten finden in Frankenberg, in Marienberg, in ganz Sachsen erstklassige Ausbildungs- und Standortbedingungen.

(Zuruf von der NPD)

Das wird auch so bleiben, weil Sachsen auch nach der Aussetzung der Wehrpflicht weiterhin genügend Personal für die Bundeswehr aufbieten kann. Anders ausgedrückt: Wenn die Bundeswehr in wenigen Monaten eine Freiwilligenarmee sein wird, dann muss sie gerade an den Standorten und in den Regionen präsent bleiben, aus denen sie ihren Nachwuchs zieht. Das spricht für uns.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! Nicht zuletzt – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Prof. Schneider gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Nein. – Meine Damen und Herren! Nicht zuletzt: Sachsen hat im Rah-

men der Bundeswehr bereits in der Vergangenheit einen überaus schmerzhaften Beitrag bei der Neuorganisation der Bundeswehr geleistet. Das war die uns allen in Erinnerung stehende Schließung des Standortes im erzgebirgischen Schneeberg. Wir haben unseren Beitrag erbracht und das muss bei den anstehenden Standortentscheidungen berücksichtigt werden.

Ich erinnere: Im Freistaat gibt es rund 4 700 Dienstposten für Soldaten. Daraus ergibt sich eine Zahl von zurzeit 1,1 Dienstposten auf 1 000 Einwohner bezogen. Die bundesweite Vergleichszahl lautet 3,6 Dienstposten auf 1 000 Einwohner. Absolut gesehen bringt Sachsen damit im Bundesvergleich die geringste Anzahl an Dienstposten hervor. Ich glaube, das ist zu nennen und das muss man auch betonen: Wir haben unseren Beitrag geleistet.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf von der NPD)

Meine Damen und Herren! Uns geht es mit unserem Antrag auch um die Soldatinnen und Soldaten selbst. Die anstehende Strukturreform muss zügig durchgeführt werden. Sie muss nachvollziehbar sein, damit die Soldatinnen und Soldaten Verlässlichkeit und Sicherheit für ihre persönliche und berufliche Planung haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP
und des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Diese Planung erfordert Sicherheit für die Planung der Zukunft auch nach der Zeit bei der Bundeswehr.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Es gilt also, möglichst umgehend Klarheit zu schaffen bei der Frage, wie die Dienstzeiten der Mannschaften und der Offiziere überhaupt aussehen sollen, und darüber hinaus: Wie kommen die Soldaten im Anschluss ins zivile Leben zurück? Wie können die Soldaten überhaupt wieder ins zivile Leben zurückkehren im Sinne einer ordentlichen Ausbildung und welche Perspektive bietet die Bundeswehr, meine Damen und Herren, insoweit schlechthin? All diese Fragen bedürfen ebenfalls der umfassenden, der umgehenden Strukturentscheidung und wir wollen sie mit unserem Antrag einbezogen wissen.

Meine Damen und Herren! Mit unserem Antrag bekennen wir uns mit allem Nachdruck zu den Bundeswehrstandorten in Sachsen, die auch künftig erhalten bleiben müssen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zu den Standorten wird meine Kollegin Iris Firmenich nachher noch Näheres ausführen. Wir fordern Sie jedenfalls auf, meine Damen und Herren aller anderen wesentlichen Fraktionen, schließen Sie sich dem Antrag der Koalition an! Bekennen Sie sich zur Bundeswehr und zur anstehenden Strukturreform! Bekennen Sie sich zu dem hohen individuellen und persönlichen Einsatz unserer Soldatinnen und Soldaten! Geben Sie den Soldatinnen und Soldaten Unterstützung gerade auch bei der Frage des beruflichen Umfeldes und bekennen Sie sich zu den Standorten im Freistaat auch persönlich!

Meine Damen und Herren! Der Koalitionsantrag gibt der Staatsregierung Unterstützung bei einer in ihrer Bedeutung herausragenden politischen Frage und ich sage schließlich: Nach der Schließung des Standortes im erzgebirgischen Schneeberg darf es keine weitere Standortschließung bei uns geben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Jürgen Gansel, NPD, tritt ans Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Gansel, Sie möchten von der Möglichkeit der Kurzintervention Gebrauch machen? – Bitte schön.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit zu einer Kurzintervention nutzen. Herr Prof. Schneider hat zweimal ziemlich verschämt das Wort Schneeberg in den Mund genommen. Ich möchte nur noch einmal in Erinnerung rufen, was es tatsächlich mit der hier proklamierten „Sicherung sächsischer Bundeswehrstandorte“ auf sich hat. Wir alle wissen – zumindest in diesem Landtag –, dass die frühere Jägerkaserne in Schneeberg in den letzten Jahren mit einem hohen Millionenaufwand an sächsischen Steuergeldern renoviert wurde. Wenn man bedenkt, wie heute die Jägerkaserne in Schneeberg genutzt wird, ist man von der behaupteten Sicherung von Bundeswehrstandorten sehr weit entfernt. In dieser runderneuten Kasernenanlage werden heute nicht etwa sächsische Rekruten auf gefährliche Auslandseinsätze vorbereitet, sondern dort befindet sich mittlerweile ein Asylantenheim. Ich kann Ihnen – und das wissen wir auch von vielen Bürgergesprächen im Erzgebirge – versichern, dass die Erzgebirger in der Tat viel lieber Rekruten in der Jägerkaserne hätten, als dieses Heer von Asylanten,

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

das wohl auch die nächste Zeit dort untergebracht sein wird und das Sicherheitsgefühl der Schneeberger ganz bestimmt nicht stärkt. So viel zum Thema Sicherung der Bundeswehrstandorte! Mit Millionenaufwand wird eine Kaserne renoviert und heute werden dort noch nicht einmal Bundeswehrsoldaten ausgebildet, sondern Asylbetrüger untergebracht.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Prof. Schneider, Sie möchten erwidern?

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Herr Präsident! Auf der einen Seite ist das keine schlüssige Darstellung, keine schlüssige Kurzintervention, zum anderen ist es abstrus. Wir brauchen heute ein klares Bekenntnis des Hohen Hauses, des Sächsischen Landtages, zur Bundeswehr, zu den einzelnen Standorten, zu den Soldatinnen und Soldaten. Darum geht es. Das verkennen einige hier offensichtlich. Mehr ist dazu nicht zu sagen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Prof. Schneider. – Wir setzen die Debatte fort. Die FDP-Fraktion ist als miteinreichende Fraktion an der Reihe. Herr Abg. Karabinski, Sie haben das Wort.

Benjamin Karabinski, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der letzten Einberufung von rund 12 000 Wehrpflichtigen am 3. Januar 2011 geht ein wichtiges Kapitel in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland zu Ende.

Jahrzehntelang hat der Staatsbürger in Uniform das Bild der Bundeswehr geprägt. Die vorläufige Aussetzung der Wehrpflicht zum 1. Juli 2011 ist nun ein erster Schritt hin zu einer Freiwilligenarmee. Die Rolle der Bundeswehr und die Anforderungen an sie haben sich mit dem Fall des Eisernen Vorhangs vor 20 Jahren drastisch geändert. Auch wenn dem gerade wiedervereinigten Deutschland der zweite Golfkrieg seinerzeit noch erspart blieb, deuteten sich spätestens mit dem NATO-Einsatz Ende der Neunzigerjahre im Kosovo die neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts an, die letztlich im Afghanistan-Einsatz ab Januar 2002 ihre Bestätigung fanden.

Die Bundeswehr verteidigt heute die außen- und sicherheitspolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Bündnispartner sowie der internationalen Staatengemeinschaft am Horn von Afrika, im Kosovo, am Hindukusch genauso wie vor den Küsten Somalias und des Libanons.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Im Rahmen ihrer Bündnispflicht ist sie weltweit in Maßnahmen der Krisenintervention, der Friedenserhaltung und der Friedenssicherung aktiv eingebunden.

Dass „robuste Mandate“ im offiziellen Sprachgebrauch nur selten als Krieg bezeichnet werden, ändert leider nichts daran, dass unsere Soldatinnen und Soldaten bei der Erfüllung ihres Auftrages häufig ihr Leben und ihre Gesundheit aufs Spiel setzen. Es ist an der Zeit, dass sich Politik und Gesellschaft insgesamt zu unseren Soldatinnen und Soldaten bekennen und ihr hoher persönlicher Einsatz endlich jene Wertschätzung erfährt, die anderen gesellschaftlichen Gruppen mit wesentlich geringeren Risiken für Leib und Leben selbstverständlich zuteil wird.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

CDU und FDP bekennen sich mit diesem Antrag zu dem hohen individuellen Engagement unserer Soldatinnen und Soldaten bei der Ausbildung, bei Katastrophenschutz-einsätzen sowie im Rahmen weltweiter Einsätze und Friedensmissionen. Wir stehen hinter euch!

Sehr geehrte Damen und Herren! Die neuen Aufgaben und Herausforderungen der Bundeswehr machen strukturelle und inhaltliche Reformen in bisher nicht gekanntem Ausmaß erforderlich. Die vorläufige Aussetzung der Wehrpflicht ist dabei nur ein erster Schritt; weitere werden folgen.

Die Reduzierung der Personalstärke von zurzeit etwa 240 000 Mann auf später etwa 185 000 Soldatinnen und Soldaten wird Standortschließungen zur Folge haben müssen. Zwei Dinge sollten dabei aber Berücksichtigung finden, und die Staatsregierung muss diese frühzeitig und deutlich gegenüber dem Bund artikulieren.

Erstens. In Sachsen wurden mit Schneeberg und Zeithain schon große Standorte geschlossen. Sachsen hat damit bereits einen wichtigen Beitrag zur Konsolidierung des Verteidigungsetats geleistet.

Zweitens. In der Bundeswehr ist der Anteil ostdeutscher Soldatinnen und Soldaten überdurchschnittlich hoch. Obwohl nur ein Fünftel der Deutschen in den neuen Bundesländern lebt, stieg der Anteil der Ostdeutschen bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr im Jahr 2009 auf 49 %. Auch wenn wir die bisweilen vertretene These von der „Ossifizierung“ der Bundeswehr im Jahr 21 der deutschen Einheit für verzichtbar halten, muss sich die hohe Akzeptanz der Bundeswehr im Osten auch in der Standortfrage und in der Nähe zu den Familien und Freunden der Soldatinnen und Soldaten widerspiegeln.

(Jürgen Gansel, NPD: Deswegen Afghanistan!)

Bundeswehrstandorte, sehr geehrte Damen und Herren, so ehrlich sollten wir sein, stellen nicht zuletzt auch wichtige Wirtschaftsfaktoren in den Regionen dar. Die Bundeswehr ist nicht nur ein interessanter Arbeitgeber mit ständig wachsenden Anforderungen an Qualifizierung und Ausbildung der Truppe sowie längeren Dienstzeiten. Die Bundeswehr ist auch Auftraggeber für Handel, Gewerbe, Handwerk sowie zivile Dienstleister der unterschiedlichsten Branchen. Standortschließungen sind daher für die regionale Wirtschaft immer schmerzhaft und können gerade in strukturschwachen Regionen oftmals für einzelne Betriebe das wirtschaftliche Aus bedeuten.

Einen weiteren Aspekt dürfen wir bei der heutigen Debatte ebenfalls nicht unerwähnt lassen. Der starke Rückhalt der Bundeswehr in Sachsen basiert nicht zuletzt auch auf den vielen Einsätzen in den letzten Jahren, bei denen die Bundeswehr schnell, unbürokratisch und mit hoher Professionalität geholfen hat, Menschenleben zu retten und die Folgen von Naturkatastrophen zu beseitigen: Olbernhau, Marienberg, Zschopau, Dresden, Grimma. Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen.

Meine Damen und Herren! Fazit: Die Bundeswehr ist in Sachsen willkommen und daraus machen wir kein Geheimnis. Für Sachsen ist es nicht nur eine Frage der Ehre und Anerkennung, sondern durchaus auch eine Frage eigener Interessen. Die verbliebenen Standorte müssen erhalten werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Gebhardt. – Sie haben das Wort.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Prof. Schneider, Sie haben gerade einen bemerkenswerten Satz gesagt. Ich hoffe, es hat jeder hier im Hohen Haus diesen Satz verstanden. Ich will ihn gern noch einmal wiederholen. Sie freuen sich darüber, dass zuerst die Strukturfrage geklärt wird und dann die Standorte entschieden werden.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN –
Lachen des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Komischerweise haben Sie gestern genau das Gegenteil davon gemacht, indem Sie bei der Standortentscheidung Ihrer Staatsmodernisierung zuerst entschieden haben, welche Standorte Sie haben wollen, bevor Sie überhaupt mit uns über Strukturfragen reden wollten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir diskutieren heute einen Antrag der Koalition, der sich mit zwei Themen beschäftigt, einerseits mit einem Bekenntnis zur Bundeswehr im Allgemeinen und andererseits mit den sächsischen Bundeswehrstandorten im Besonderen. Obwohl es sich hierbei um ein ausschließlich bundespolitisches Thema handelt, kritisiert meine Fraktion nicht, dass der Sächsische Landtag dieses Thema behandelt.

(Christian Piwarz, CDU: Es
geht um sächsische Standorte!)

Wir erwarten aber zukünftig – ich habe ja von zwei Themen geredet, Herr Piwarz –, dass dies auch bei anderen bundespolitischen Themen im Landtag üblich wird.

Das Grundgesetz stellt fest, dass der Bund Streitkräfte zum Zweck der Verteidigung aufstellt. In den letzten Jahren wurde die Bundeswehr auch immer wieder bei Auslandseinsätzen eingesetzt. Nun steht eine umfangreiche Bundeswehrreform an. Alles soll auf den Prüfstand, sagt der Verteidigungsminister. Es geht um die Optimierung von Führungsstrukturen. Es geht um die einzelnen Standorte der Bundeswehr. Es ging und geht um die Abschaffung bzw. die Aussetzung der Wehrpflicht. Es geht um Einsparungen in Milliardenhöhe.

Nun hat die Bundesregierung genau den gleichen Fehler gemacht wie die Landesregierung. Sie hat bereits vorgegeben, was hinten herauskommen soll. Das heißt, es wurde vorab festgelegt, wie viel Geld eingespart werden soll. Der Minister hat vorgegeben, wie groß die Bundeswehr sein soll. Daraus entstand die Entscheidung, die Wehrpflicht vorübergehend auszusetzen.

Nun passiert das, was immer passiert: Es gibt ein lautes Murren und eine große Unzufriedenheit mit den durchzuführenden Veränderungen. Die einen sagen: Verkleinerungen aus Kostengründen sind natürlich richtig, aber selbstverständlich keine einzige Schließung eines Standortes bei mir vor Ort. Das machen regelmäßig Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition.

Eine andere Gruppe, vor allem die großen Sozialverbände, ist gegen die Abschaffung der Wehrpflicht, weil dadurch ihre billigen Arbeitskräfte in der Pflege, in

Krankenhäusern, im Rettungsdienst, in den Kitas und, und, und wegfallen.

Die nächste Gruppe sagt: Wenn unser Bundeswehrstandort wegfällt, fehlen uns die Einsatzkräfte für den Katastrophenschutz.

Und schließlich beklagen die Bürgermeister vor Ort bei einer anstehenden Standortschließung die wirtschaftlichen Nachteile für ihre Stadt oder ihre Gemeinde.

Für all diese Klagen habe ich gerade im Osten Deutschlands großes Verständnis. Jedoch haben all diese Punkte nichts, aber auch gar nichts mit den eigentlichen Aufgaben einer Armee zu tun.

Was Deutschland dringend braucht, ist eine öffentliche Debatte im Zuge dieser Bundeswehrreform, nämlich zu Fragen von Sicherheitspolitik im 21. Jahrhundert. Für DIE LINKE besteht kein Zweifel: Deutschland braucht eine andere, eine friedlichere Außen- und Sicherheitspolitik. Wir haben dazu folgende Vorschläge:

Erstens. Keine deutsche Beteiligung an Auslandskriegseinsätzen. Gerade Afghanistan hat uns gezeigt: Wenn man einmal drin ist, ist es schier unmöglich, aus einer Spirale der Gewalt auch nach Jahren wieder herauszukommen.

(Beifall bei der NPD)

Zweitens. Tiefgreifende Abrüstung ohne Sicherheitseinbuße ist möglich. Das muss jetzt energisch vorangetrieben werden. Die Bundeswehrführung hat es noch einmal bestätigt. Eine unmittelbare Bedrohungslage existiert nicht. Daher sind eine erhebliche Verkleinerung der Bundeswehr und der Verzicht auf eine Reihe von Waffensystemen ohne Sicherheitseinbuße möglich. Dadurch könnten finanzielle Mittel für eine Außen- und Sicherheitspolitik mit friedlichen und zivilen Instrumenten frei werden, die eine tragfähige und stabile Entwicklung in den schwierigen Regionen der Welt ermöglichen und damit unter dem Strich wieder unserer eigenen Sicherheit dienen.

Drittens. Wir wollen, dass man sich auf die Landesverteidigung im Bündnis konzentriert. Wenn wir LINKEN Verteidigung sagen, dann meinen wir das auch so. Deutschland benötigt demzufolge ebenso wenig Führungskommandos für schnelle Eingreiftruppen wie geheime KSK-Operationen im Ausland.

Meine Meinung ist, dass multinationale Streitkräfte zwar wünschenswert sind, aber nicht dann, wenn solche Einheiten für kriegerische Interventionen in anderen Staaten gedacht sind.

Viertens. Wir wollen die Aufhebung der Wehrpflicht als Zwangsdienst. Das erklärt sich von selbst wegen der nicht mehr gegebenen Wehrgerechtigkeit.

Fünftens. Wir wollen keine reine Berufsarmee, sondern eine Bundeswehr, die im Kern eine Freiwilligenarmee ist. Die Soldaten auf Zeit, die danach wieder in das zivile Leben zurückkehren und schon in der Militärzeit darauf

vorbereitet werden, sollten das Rückgrat der Truppe bilden. Außerdem ist alles Zivile innerhalb der Streitkräfte unbedingt zu bewahren und weiterzuentwickeln.

(Andreas Storr, NPD: Eine Zivilarmee?)

Das beginnt bei der zivilen Wehrverwaltung, reicht über zivile Anteile bei der Ausbildung der Soldatinnen und Soldaten und endet bei der Revitalisierung des Prinzips des Staatsbürgers in Uniform.

Sechstens. Wir wollen einen sozialverträglichen Umbau, und dazu brauchen wir einen gut durchdachten Plan, mit dem dieser Umbau organisiert wird. Denn eine solche Umstellung ist nicht zum Nulltarif zu haben. Das wissen auch wir. Personalkürzungen, Standortschließungen und die Beendigung von Rüstungsprogrammen müssen gut vorbereitet werden. Deshalb brauchen wir jetzt Überlegungen für Konversionsprogramme.

Warum erzähle ich Ihnen das? Nicht, weil ich ernsthaft glaube, dass Sie sich unseren Forderungen anschließen würden. Nein, um Ihnen klarzumachen, dass es einfach inkonsequent ist,

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

nur darum zu betteln, dass nur ja die Standorte in Sachsen nicht geschlossen werden. Das haben Sie auch schon beim Standort Schneeberg versucht. Nun ist der Standort geschlossen und die Anlage dümpelt vor sich hin. Der dortige Bürgermeister Frieder Stimpel hat sich erst kürzlich in einer Zeitung bitter darüber beklagt, wie schwer die Situation nach dem Weggang für die Kommune nun ist.

Ich erwarte deshalb vom Sächsischen Landtag und vor allen Dingen vom Bundestag, dass es bei einer Standortschließung auf jeden Fall einen tragfähigen Plan zur Umnutzung von ehemaligen militärischen Anlagen gibt. Diese Forderung muss jetzt aufgemacht werden und nicht erst hinterher, wenn die Standorte bereits geschlossen sind. Eine Kommune allein kann eine solche immense Aufgabe nicht bewältigen. Hier muss der Bund Verantwortung übernehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will Ihnen zum Ende noch einmal, wenn Sie es bisher noch nicht geahnt haben, erläutern, warum wir Ihrem Antrag in Gänze nicht zustimmen können.

Sie fordern uns in Punkt I auf, dass wir uns zu weltweiten Einsätzen und sogenannten Friedensmissionen der Bundeswehr bekennen sollen. Ich will hierzu feststellen, dass ich es schon für sehr anmaßend halte, dass sich der Sächsische Landtag ganz pauschal zu Kriegseinsätzen der Bundeswehr bekennen soll. Beispielsweise spricht der Verteidigungsminister seit einiger Zeit klar von Kriegseinsätzen in Afghanistan, aber Sie interpretieren dies offenbar als Friedensmissionen um. Jedoch sind Friedensmissionen nach Artikel 7 der Charta der Vereinten Nationen klar definiert. Deshalb können und wollen wir Ihrem Antrag nicht in Gänze zustimmen. Ich beantra-

ge deshalb für meine Fraktion eine Einzelabstimmung über alle Punkte sowie Unterpunkte dieses Antrages.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Gebhardt. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Abg. Friedel. – Frau Friedel, noch einen kleinen Moment. Ich habe übersehen, dass Herr Karabinski sicherlich von der Möglichkeit der Kurzintervention Gebrauch machen möchte.

Benjamin Karabinski, FDP: So ist es, Herr Präsident.

Ich möchte kurz auf die Wortwahl von Herrn Gebhardt zurückkommen, der hier von Kriegseinsätzen gesprochen hat.

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist Fakt, das sagt Guttenberg auch!)

Herr Gebhardt, die Einsätze, die die Bundeswehr weltweit durchführen muss, sind alles andere als Kriegseinsätze.

(Andreas Storr, NPD: Friedenseinsätze oder was?
– Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Das sollten Sie bitte zur Kenntnis nehmen. Sie können auch die Augen davor nicht verschließen, dass in Afghanistan Terroristen ausgebildet worden sind. Wir können in Deutschland noch von Glück sprechen, dass die Anschläge nur Amerika getroffen haben und nicht Deutschland. Es ist unsere Pflicht, für den Erhalt des weltweiten Friedens zu sorgen und auch dafür, dass in Afghanistan keine Terroristen ausgebildet werden, die auch unsere Heimat bedrohen.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Andreas Storr, NPD: Das ist eine völlige Verdrehung der Tatsachen!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Gebhardt, Sie möchten darauf erwidern?

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja. – Herr Karabinski, ich glaube, Sie verfolgen auch wie ich die Medien, und Sie haben mitbekommen, dass der Verteidigungsminister in Afghanistan von einem Kriegseinsatz geredet hat.

(Andreas Storr, NPD: Sehr richtig!)

Wenn er von einem Kriegseinsatz redet, dann kann man auch davon reden, dass man dort in einem Krieg ist. Was anderes habe ich nicht gesagt.

(Beifall bei den LINKEN –
Andreas Storr, NPD: So sieht es aus!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Friedel, jetzt haben Sie das Wort.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident!

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag ist ein Witz und eine Frechheit zugleich.

(Andreas Storr, NPD: Zynisch ist der Antrag!)

Wir stimmen ihm zu. Denn natürlich steht da nichts drin, dem man nicht zustimmen kann. Man muss einem solchen Antrag zustimmen, keine Frage.

Ich will Ihnen aber kurz erklären, warum ich diesen Antrag für einen Witz und eine Frechheit zugleich halte. Zum einen ist es ein Witz, dass Sie hier eine Situation herbeireden, die offenbar gar nicht existiert. Wer die letzten zwei, drei Tage die Augen und Ohren offen gehalten und mal die Berichterstattung in den Medien verfolgt hat, der hat festgestellt, dass Standorte in Sachsen wirklich nicht infrage gestellt werden. Ich habe sogar gelesen, dass sich unser sächsischer Innenminister gegenüber einer Zeitung entsprechend geäußert hat: „Standorte in Sachsen werden nicht betroffen sein.“

Dass Sie diese aktuellen Informationen nicht aufnehmen können – ich dachte ja, Sie haben inzwischen die entsprechende technische Ausstattung dazu –,

(Lachen und Beifall bei
der SPD und den LINKEN)

ist schade.

Dieser Antrag ist aber nicht nur aus diesem Grund ein Witz, er ist auch eine Frechheit.

(Proteste bei der CDU)

Er ist eine Frechheit, wenn Sie sich einmal den gestrigen Tag vor Augen führen. Denn dann erinnern Sie sich daran, dass wir ganz am Anfang in einer Aktuellen Debatte über eine – wie Herr Gebhardt richtig sagte – nicht vorbereitete Standortkonzeption gesprochen haben, über eine Verlagerung von Standorten, über die Schließung von über 30 Polizeirevieren in ganz Sachsen. Dieselben Fraktionen, die dieses Standortmonopoly hier veranstalten, kommen einen Tag später mit einem Antrag: Aber wenn das andere tun, sollen all unsere Standorte erhalten bleiben. Das ist wirklich eine Frechheit.

Ich halte es auch dem Anliegen gegenüber, die Bundeswehr zu unterstützen, nicht für angemessen, hier so eine Bekenntnispolitik zu machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Friedel, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Sabine Friedel, SPD: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte, Herr Karabinski.

Benjamin Karabinski, FDP: Vielen Dank, Frau Friedel. Können Sie zur Kenntnis nehmen, dass es ein Unterschied ist, ob man ein Polizeirevier schließt, das Personal aber erhalten bleibt, nur eben nicht mehr im Polizeirevier, sondern auf der Straße,

(Heiterkeit bei den LINKEN und der SPD)

oder ob man einen Standort mit über 1 000 Soldaten schließt, die dann nicht mehr in Sachsen stationiert sind,

sondern irgendwo anders? Sehen Sie ein, dass das ein Unterschied ist?

Sabine Friedel, SPD: Herr Karabinski, wenn ich Sie gerade richtig verstanden habe, werden in Sachsen Polizeistandorte geschlossen, aber das Personal wird beibehalten. Ich verstehe das jetzt so, dass Sie den Stellenabbau bei der sächsischen Polizei zurückgenommen haben. Das finde ich natürlich wirklich aller Ehren wert.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und der NPD)

Ich denke, dass es des Themas eigentlich nicht würdig ist, was die CDU hier mit dieser Bekenntnispolitik bei einem Problem betreibt, das offenbar gar keins werden wird, und die Gazetten hoch und runter zu reiten mit einem Antrag, der offensichtlich nicht notwendig ist, und zu sagen: „Wir bekennen uns, wir fordern auf,“

(Thomas Jurk, SPD: Wir sind für den Frieden!)

„dass Sie sich auch bekennen!“

Unsere Zustimmung zu diesem Antrag liegt allein in seinem Inhalt begründet. Man kann ihn gar nicht ablehnen. Aber die Art und Weise, wie das hier in den parlamentarischen Gang eingebracht wird, halten wir für völlig falsch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war Frau Friedel für die SPD-Fraktion. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist an der Reihe. Herr Abg. Jennerjahn, Sie haben das Wort.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist vielfach angeklungen: Die Bundeswehr wird in den kommenden Jahren den größten Wandel seit ihrem Bestehen durchmachen. Die Wehrpflicht wird ausgesetzt und die Bundeswehr in eine Freiwilligenarmee überführt. Wir als GRÜNE halten das für einen notwendigen Schritt,

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

da die bisherige Form auch angesichts veränderter sicherheitspolitischer Anforderungen schlichtweg nicht mehr zeitgemäß war und zunehmend zu Ungerechtigkeiten führte. Das Stichwort Wehrungerechtigkeit ist nur eines.

Diese Reform wird sich selbstverständlich auch bei der Frage der Standorte niederschlagen. Die Frage, wie viele Standorte wo und in welcher Stärke zukünftig zu unterhalten sind, darf dabei allein verteidigungs- und sicherheitspolitischen Erwägungen folgen. Es ist schon auffällig, dass die CDU/CSU auf Bundesebene mit ihrem charismatischen Minister zu Guttenberg

(Andreas Storr, NPD: Showman müsste man wohl passenderweise sagen!)

durchaus Rückhalt für die Reform hat, in den Ländern die CDU/CSU-Ministerpräsidenten aber gern an ihren Pfründen festhalten wollen. Denn wenn dieses Vorhaben an allen Standorten und in allen Bundesländern verfolgt wird, kann es zu keiner Strukturreform und zu keinen neuen Stationierungsentscheidungen kommen, die den genannten Anforderungen entsprechen.

Es ist schon angeklungen: Sachsen war in der Tat überdurchschnittlich von der letzten Bundeswehrreform betroffen. Die Dienstpostenstärke wurde annähernd halbiert. Acht Standorte wurden geschlossen und die Stationierungsdichte ist bundesweit die geringste. Aber – auch das wurde schon genannt – Ihrem heutigen Antrag fehlt schlichtweg die Basis. Das Standortkonzept ist noch in der Erarbeitung und wird erst noch zur Diskussion gestellt. Auch wenn die Medienmeldungen der letzten Tage bisweilen widersprüchlich waren, setzt sich doch die Lesart durch, dass Standortschließungen vor allem in Westdeutschland erfolgen werden und Sachsen aller Voraussicht nach davon vollkommen verschont bleibt.

Immer wieder beliebt ist auch der Verweis auf die wirtschaftliche Bedeutung der Bundeswehr. Da bin ich ein bisschen erstaunt, dass ausgerechnet die FDP so argumentiert. Natürlich ist die Bundeswehr, regional betrachtet, ohne Frage ein bedeutender Faktor und die Schließung eines Standortes für die betroffene Region ein harter Schlag. Aber – auch das muss man deutlich betonen – die Bundeswehr ist kein Instrument der Wirtschaftsförderung oder der Regionalentwicklung,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und sollten, entgegen dem jetzigen Kenntnisstand, doch sächsische Kasernen von Schließung betroffen sein, werden wir nochmals genau schauen müssen, welche Standorte betroffen sind. Sollten welche dabei sein, die in den letzten Jahren mit erheblichem Aufwand an Steuermitteln ausgebaut wurden, werden wir sicherlich noch einmal diskutieren müssen. Grundsätzlich aber werden wir angesichts einer notwendigen Strukturreform der Bundeswehr vor allem über Konversion zu diskutieren haben, und ich denke, es ist an dieser Stelle wichtig zu betonen, dass der Bund bereits 1993 2 % der Umsatzsteuer für diesen Zweck abgegeben hat.

Ich möchte noch einige Worte zu Punkt I Ihres Antrages verlieren. Grundsätzlich ist es selbstverständlich so, dass die Soldatinnen und Soldaten ein Anrecht auf den Rückhalt durch die Legislative haben, die auch die Auslandseinsätze der Bundeswehr demokratisch legitimiert. Dem verweigern wir uns nicht.

Wir verweigern uns jedoch dem im Antrag geforderten pauschalen Bekenntnis zu den Bundeswehreinsätzen, weil es die aktuelle Diskussion auf Bundesebene nicht widerspiegelt. Quer durch alle demokratischen Parteien gibt es kritische Stimmen zu einzelnen Einsätzen. Es gibt zum Beispiel eine große Einigkeit darüber, dass der Afghanistan-Einsatz zügig zu beenden ist. Über den konkreten Zeitraum hingegen wird gestritten; und es ist insbesonde-

re – aus meiner Sicht auch das wichtigere – Interesse der Soldatinnen und Soldaten, dass die rechtlichen und sicherheitspolitischen Fragen der einzelnen Einsätze kritisch reflektiert werden; denn immerhin sind es die Soldatinnen und Soldaten, die dafür im schlimmsten Fall mit ihrem Leben bezahlen.

Dies leistet Ihr Antrag nicht. Insofern handelt es sich auch nur um ein oberflächliches Bekenntnis, das lediglich vorgibt, im Interesse der Soldatinnen und Soldaten zu sein. Um an dieser Stelle Missverständnissen vorzubeugen: Ich unterstelle Ihnen an diesem Punkt keine Böswilligkeit, ich glaube aber, Sie haben den von mir genannten Aspekt bei der Antragsausarbeitung nicht ausreichend bedacht. Wir schließen uns dem Ansinnen der Linksfraktion an: Auch wir möchten eine punktweise Abstimmung über den Antrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Jennerjahn. – Für die NPD-Fraktion spricht Herr Abg. Storr. Sie haben das Wort.

Andreas Storr, NPD: Danke. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Regierungsfractionen ist ein Ausbund an Heuchelei und Zynismus. Das Lob auf die Bundeswehr und die individuellen Leistungen der Soldaten muss in den Ohren unserer Soldaten wie Hohn klingen. Der Bundesverteidigungsminister von Guttenberg höchstpersönlich ist es, der die Bundeswehr in ihrem Kernbestand aushöhlt. Durch geplante Sparmaßnahmen, wie die Reduzierung der Truppenstärke von 240 000 auf maximal 185 000 Soldaten und die Aussetzung der Wehrpflicht, die de facto die Abschaffung der Wehrpflicht bedeutet und nichts weniger als Wehrkraftersetzung durch den Verteidigungsminister höchstpersönlich ist, wird unser Land verteidigungsunfähig gemacht.

Meine Damen von der CDU und der FDP! Ihr klares Bekenntnis zu unseren Soldatinnen und Soldaten mit der gleichzeitigen Forderung an den Bundesminister der Verteidigung, die sächsischen Bundeswehrstandorte zu erhalten, wird Ihnen bei den Soldaten keine Punkte einbringen. Zu genau wissen die im Einsatz wie in der Ausbildung befindlichen Soldaten, dass sie bei den kleinsten Pannen wie auch bei wirklich gewichtigen Unfällen von ihrer politischen Führung und den Parlamentariern – kurz: von den Vertretern der sogenannten Zivilgesellschaft – fallen gelassen werden, wenn sich die Pressemeute auf sie eingeschossen hat. Sie werden von ihrer neuen Lichtgestalt, dem Freiherrn zu Guttenberg, vom Dienst suspendiert, bevor man als Betroffener selbst angehört wurde. Die „Gorch Fock“ ist hierbei leider kein Einzelfall.

Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP! Man kann sich doch nicht damit brüsten, die allgemeine Wehrpflicht abgeschafft und damit die Bundeswehr

faktisch noch einmal erheblich verkleinert zu haben, und sich dann beklagen, dass mit großer Wahrscheinlichkeit Bundeswehrstandorte in den kommenden Jahren geschlossen werden müssen. Das zeigt doch die Geschichte der Verkleinerung der Bundeswehr eindeutig.

Zunächst wurde nach der Wiedervereinigung der größte Teil der Nationalen Volksarmee faktisch aufgelöst, und nur wenige Offiziere und Kerntroopenteile wurden in die Bundeswehr übernommen. Das bedeutet schon 170 000 Soldaten weniger. Dann wurde auf Druck unserer Verbündeten sowie Russlands die Bundeswehr von 495 000 auf 350 000 Mann reduziert. Nach einer weiteren Reduzierung auf 315 000 Mann hat am 29. Januar 2001 der damalige Verteidigungsminister Scharping, dem ein normaler Mensch noch nicht einmal eine Kompanie der Heilsarmee anvertrauen würde,

(Vereinzelt Beifall bei der NPD)

der Truppe weitere 30 000 Mann entzogen. Im November 2004 hat dann der SPD-Verteidigungsminister Peter Struck einen bislang letzten Aderlass von 35 000 Mann vorgenommen. Die Gleichung "Weniger Soldaten = weniger Kasernen = weniger Standorte" ist da doch nur folgerichtig.

Was soll dann dieses kosten- und folgenlose Bekenntnis zur Bundeswehr? Die Soldaten wissen doch sehr genau, welchen ungedienten und militärfeindlichen Parteizivilisten der CDU/FDP, der SPD und der GRÜNEN sie ihre prekäre Einsatzlage, ihre mangelhafte Ausrüstung und ihre persönliche Planungsunsicherheit verdanken; und was DIE LINKE mangels Regierungsbeteiligung nicht vermursen konnte, das macht Kollegin Köditz mit ihren Misstrauensanträgen in Gestalt Kleiner Anfragen, wie zum Beispiel der Drucksache 5/4594, mehr als wett.

Geradezu unverschämt erscheint mir das Argument für Sachsen, dass momentan 49 % aller in Auslandseinsätzen befindlichen Soldaten aus Mitteldeutschland stammen, wohingegen hier doch nur 20 % der Bevölkerung wohnen; und dass besonders viele hiesige Abiturienten zur Bundeswehr gehen und sich freiwillig als längerdienend melden, ist eben kein Zeichen besonderer Wehrhaftigkeit oder Bundeswehrverbundenheit, sondern es zeigt die immer noch herrschende berufliche Chancenungleichheit zwischen Ost und West. Für einen Berufssoldaten ist auch die von Ihnen geforderte heimatnahe Verwendung kein Argument, weil er im Laufe seines Berufslebens ohnehin bis zu 20 Mal versetzt wird.

Für die NPD aber ist die Landesverteidigung und damit die Einstellung zur Truppe keine wirtschaftliche Standortfrage, wie beispielsweise für einen Kaufhauskonzern wie Karstadt, sondern ein Bekenntnis zur allgemeinen Wehrpflicht, zur Bundeswehr in einer Größe, die abschreckende Wirkung auf einen potenziellen Gegner ausübt, für eine harte, realistische, gefechtsnahe Ausbildung, eine moderne und den Anforderungen gerecht werdende Ausstattung; denn für die Soldaten geht es ums Überleben und nicht, wie hier im Hohen Hause, um Sprücheklopfen

und eine Bekenntniskultur, die nicht zulässt, dass Soldaten von wild gewordenen Zivilhalunken straffrei als Mörder bezeichnet werden können.

Die politisch Verantwortlichen in Bund stehen nicht mehr vorbehaltlos hinter unseren Soldaten. Im öffentlichen Leben hat der Soldat nicht mehr die Achtung, die er verdient, obwohl er im Afghanistan-Krieg sein Leben einsetzt. Die Soldaten sind nur ein ungeliebtes, wenn auch nicht ganz verzichtbares Instrument einer US-hörigen Vasallenpolitik der herrschenden politischen Klasse, die noch nicht einmal den Schneid hat, einen Krieg auch einen Krieg zu nennen, und stattdessen noch immer von Friedensmissionen spricht.

Allein um die sächsischen Interessen zu artikulieren, werden wir Teilen des Antrages zustimmen. Ansonsten sehen wir auch die Begründung zum Teil sehr kritisch.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Ich rufe die zweite Runde auf. Es gibt eine Wortmeldung von der CDU-Fraktion. Frau Abg. Firmenich, Sie haben das Wort.

Iris Firmenich, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zum Eingang all das, was Herr Storr hier gesagt hat, entschieden zurückweisen,

(Beifall bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

und ich denke, dass mir das jeder abnimmt. Ich komme aus Frankenberg. Ich bin mit einem ehemaligen Offizier verheiratet und ich meine: All das, was die Bundeswehr in Frankenberg tut, das tut sie mit unserer größten Unterstützung. Es gibt ein sehr enges Verhältnis, und die Soldaten leisten eine sehr wichtige Arbeit, und dazu stehen wir. Das, was Sie gesagt haben, ist einfach nur eine Verhöhnung. Ich denke, das muss man entschieden zurückweisen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN – Andreas Storr, NPD:

Die Soldaten haben den Freistaat schon gefragt, ob die Politik hinter ihnen steht! –

Zuruf von der CDU: Hören Sie doch mal zu!)

Dass ich heute hier das Wort für unsere Standorte ergreife, hat auch etwas damit zu tun. Ich möchte damit beginnen: Der Staatssekretär Christian Schmidt aus dem BMVg hat im vergangenen Jahr den Standort in Havelberg besucht. Er ist vom dortigen Bürgermeister gefragt worden, wie es mit dem Standort stehe, und hat deutlich gesagt: Ein zweites Schneeberg wird es in keinem Fall geben.

(Jürgen Gansel, NPD: Ein paar Asylanten haben wir noch übrig!)

Schneeberg ist geschlossen worden, obwohl man vorher 65 Millionen Euro in dieses Objekt investiert hatte. Wie schwer es ist, dort eine Nachnutzung zu finden, das

wissen Sie alle. Es hat kein Mensch verstanden, und es hat uns gelehrt, dass man rechtzeitig ein wenig darauf schauen muss, was dort geschieht.

Die derzeitige Reform ist in Planung. Die Feinabstimmung läuft noch und vieles von dem, was hier gesagt worden ist – auch von Ihnen, Herr Gebhardt –, denke ich, wird in dieser Reform mit bedacht, und die Bundeswehrreform wird sich daran ausrichten.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

Wir als Sachsen haben unseren Einsparbeitrag gebracht – schmerzhaft; es hat uns sehr wehgetan, und ich denke, wenn wir heute unsere Forderung in Richtung Berlin stellen, dann ist es legitim: Keine weiteren Standortschließungen in Sachsen! Diese Botschaft, Herr Ministerpräsident, haben Sie mit Vehemenz und mit guten Argumenten – wenn man den Pressemeldungen glauben darf, auch mit Erfolg – an den entsprechenden Stellen deutlich zum Ausdruck gebracht.

Seit einigen Tagen melden verschiedene Zeitungen – ich sage Zeitungen und nicht das BMVg – positive Signale aus dem Bundesministerium der Verteidigung, wonach die sächsischen Standorte sicher sein sollen. Das hören wir gern. Aber man soll den Tag nicht vor dem Abend loben. Aus dem Kanzleramt ist zu vernehmen, dass man auf Arbeitsebene mit den derzeitigen Reformplänen das Sparziel von 8,4 Milliarden Euro für nicht erreichbar hält. Bis die Reform endgültig steht, gibt es also noch eine Reihe von Unwägbarkeiten, die uns keinesfalls Anlass geben sollten, sich in Sicherheit zu wägen und darauf zu warten, dass schon alles so kommen wird. Nein, wir müssen weiterhin vehement für den Erhalt unserer Bundeswehrstandorte eintreten,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

bis das BMVg schwarz auf weiß bestätigt, dass es so ist.

Ich möchte die Gründe für den Bestand unserer Kasernen noch einmal deutlich nennen: Die allgemeine Wehrpflicht, die ab 1. Juli ausgesetzt und durch einen freiwilligen Wehrdienst ersetzt wird, zieht nach sich, dass die Bundeswehr also nicht mehr hergehen und junge Menschen zum Dienst verpflichten kann. Sie braucht junge Frauen und Männer, die bereit sind, einen Abschnitt ihres Lebens in den Dienst unserer Armee und damit in den Dienst unseres Landes zu stellen. Diese jungen Menschen findet sie mit Mehrheit in Sachsen, denn die Bereitschaft zum Dienst in der Bundeswehr ist nirgendwo so groß wie in Sachsen und in Thüringen. Das beweisen die Zahlen.

In der in Frankenberg stationierten Panzergrenadierbrigade 37 mit dem stolzen Namen „Freistaat Sachsen“ dienen derzeit circa 6 500 Soldatinnen und Soldaten, 5 300 davon kommen aus den neuen Bundesländern, darunter 2 500 allein aus Sachsen.

Auch der Anteil an Abiturienten, die sich für den Dienst bei der Bundeswehr entscheiden, ist in Sachsen höher als in den alten Bundesländern. Sie sind die Quelle für den

Offiziersnachwuchs, für junge, gut ausgebildete Führungspersönlichkeiten.

Das ist das entscheidende Argument, denn ohne diese Basis ist die notwendige Zahl von 15 000 freiwillig dienenden jungen Männern und Frauen wohl kaum zu erreichen. Die sächsischen Bundeswehrstandorte und auch die in Thüringen sind im Hinblick auf die Personalsituation ein festes und unverzichtbares Fundament für das Gelingen der Reform.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Wir haben aber nicht nur eine hohe Bereitschaft zum Dienst in den Streitkräften, sondern unsere Soldatinnen und Soldaten sind motiviert und bestens qualifiziert.

Ich hatte Gelegenheit, beim Auftaktbesuch des Bundesministers der Verteidigung Karl Theodor zu Guttenberg im Rahmen seiner Sommertour in Frankenberg dabei sein zu dürfen. Ich habe nicht nur eine vorzüglich aufgestellte Truppe erlebt, ich habe auch aufmerksam verfolgt, was die Soldaten auf die Fragen ihres obersten Dienstherrn geantwortet haben. Er hat sie gefragt: Sind Sie freiwillig hier? Etwas verduzt über diese Frage kam bei allen die Antwort: Natürlich, wenn wir nicht gewollt hätten, dann hätten wir Gründe gefunden. Und er fragte die Zeitsoldaten: Würden Sie auch gern länger dienen, vielleicht statt vier Jahre lieber acht oder zwölf Jahre? Es gab niemanden, der sich nicht hätte vorstellen können, auch länger zu dienen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das waren keine Männer und Frauen, die in der Wirtschaft keine Chance gehabt hätten. Die meisten von ihnen haben bereits einen Beruf und konnten ihre mitgebrachten Kenntnisse bestens in ihre militärische Laufbahn einbringen. Sie arbeiten mit hoher Motivation und vorzüglicher Expertise. Was will ein Bundesminister der Verteidigung eigentlich mehr?

Ich denke, dass seine anerkennenden Worte am Ende seines Besuches ehrlich waren und sich der gute Eindruck, den er aus Sachsen mitgenommen hat, letztlich positiv für unsere Standorte auszahlen wird. Ich meine, er weiß sehr wohl, dass er dieses Potenzial für das Gelingen der Reform braucht. Das wiederum hängt am Erhalt unserer Standorte.

Die Bundeswehr ist sicherlich ein angesehener Arbeitgeber. Aber mit dem zunehmenden Fachkräftebedarf in der Wirtschaft muss sie sich dem Wettbewerb um die besten Köpfe stellen. Will sie diesen Wettbewerb nicht verlieren, muss sie ihren zukünftigen Soldatinnen und Soldaten neben einer einigermaßen attraktiven Vergütung eine heimatnahe Verwendung bieten. Die Sachsen haben in der Regel eine starke Bindung an ihre Heimat. Familie und Freunde sind ihnen wichtig. Diese Bindung an die Heimat, an die Familie und das Eingebettetsein in die Gemeinschaft, in die Vereine und Freundeskreise sind ein sehr wichtiger Aspekt, damit sie wissen, wenn sie im Ausland sind, dass zu Hause jemand an sie denkt und sie unterstützt.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

Den typischen Wehrdienstleistenden, der den Querschnitt der Bevölkerung repräsentiert, wird es in Zukunft so nicht mehr geben. Diejenigen, die sich ab Sommer für den freiwilligen Dienst bei der Truppe entscheiden, tun das meistens mit der Option auf eine zukünftige Verwendung als Soldat auf Zeit für mehrere Jahre oder auch als Berufssoldat. Sie gehen diesen Weg im Wissen darum, dass sie an Einsätzen der Bundeswehr in Krisenregionen teilnehmen werden, die keinesfalls ungefährlich sind. Sie werden Belastungen ausgesetzt sein, die sie bis an die Grenze ihrer Leistungs- und Leidensfähigkeit bringen werden.

Um diese Belastungen tragen zu können, braucht jede Soldatin und jeder Soldat den Rückhalt der Familie und die Zugehörigkeit zu einem vertrauten sozialen Umfeld. Unsere sächsischen Garnisonsstädte pflegen alle eine sehr enge Verbindung zu ihren Kasernen. Die dort stationierten Soldatinnen und Soldaten werden als Teil der Bevölkerung fest in die Gemeinschaft integriert. Frauen und Männer in Uniform gehören zum Stadtbild. Im Rahmen von Patenschaften zwischen Gemeinden und Einheiten der Bundeswehr wurde schon so manches gemeinnützige Projekt verwirklicht und wenn Not am Mann ist, dann stehen Soldatinnen und Soldaten der Gemeinschaft zur Seite.

Die Kommunen revanchieren sich ihrerseits. Sie sorgen für angemessenen Wohnraum und weisen Bauplätze für Eigenheime aus, sie stellen Kindergartenplätze bereit und hoffen, dass die jungen Familien der Bundeswehrangehörigen hier dauerhaft ihren Lebensmittelpunkt finden. Zum Soldatenleben gehört sicherlich auch, an verschiedene Standorte versetzt zu werden, aber in der Regel bleiben die Familien dennoch am Heimatort wohnen. Verlieren wir jedoch eine Kaserne, dann verlieren wir auch viele Familien.

Der Bundesminister der Verteidigung hat aber noch mehr in Sachsen gesehen, und zwar eine Infrastruktur vom Feinsten. Mit der 13. Panzerdivision in Leipzig, der Offiziersschule des Heeres in Dresden, der Unteroffiziersschule in Delitzsch und der Panzergrenadierbrigade 37 "Freistaat Sachsen" mit den zwei sächsischen Standorten in Frankenberg und Marienberg sind wir gut aufgestellt. Insgesamt wurden in die Standorte der Panzergrenadierbrigade in den vergangenen Jahren circa 500 Millionen Euro investiert. In die Kaserne meiner Heimatstadt wurden allein 68,6 Millionen Euro investiert.

Die neueste Errungenschaft ist ein modernes Sozialgebäude mit Speiserversorgung, Internetcafé und Kegelbahn – alles auf dem neuesten Stand. Auch die Steuerung der Energieversorgung funktioniert über ein modernes Bussystem, damit die Betriebskosten niedrig gehalten werden. Dieses Geld haben Sie, ich und alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes mit ihren Steuern aufgebracht. Damit geht man verantwortungsvoll um.

Nicht zu vergessen sind die wirtschaftlichen Aspekte. Sie wurden heute bereits genannt. Sie sind zwar für den Bundesminister der Verteidigung kein Kriterium, aber für kleine Garnisonsstädte wie Frankenberg ist es nicht unerheblich. Die Bundeswehr vergibt Aufträge in den Regionen. Allein 1 000 Soldatinnen und Soldaten täglich zu versorgen ist für die Wirtschaft in der Region beachtlich. Bundeswehrangehörige zahlen Steuern, sie kaufen in den Geschäften der Stadt, sie besuchen die Gaststätte, sie nutzen die Kultureinrichtungen und bringen ihre Kinder in die Schulen und Kitas. Zusätzlich arbeiten zivile Mitarbeiter in den Kasernen und verdienen dort ihr Geld.

Das sind alles gute Gründe, um sich für den Erhalt aller sächsischen Standorte starkzumachen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vom März 2009 bis April 2010 war die Panzergrenadierbrigade 37 unter dem Kommando von General Jörg Vollmer als Leitbrigade für das 19. bis 21. Einsatzkontingent im Rahmen der ISAF-Mission in Afghanistan.

(Thomas Kind, DIE LINKE: Im Kriegseinsatz!)

Wir haben die Soldatinnen und Soldaten auf dem Marktplatz in Frankenberg in den Einsatz verabschiedet und wir haben sie nach ihrem Einsatz wieder zu Hause begrüßt. Sie, Herr Ministerpräsident, haben durch Ihre persönliche Teilnahme am Appell den Soldatinnen und Soldaten gezeigt, dass der Freistaat Sachsen zu ihnen steht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

In diesem Jahr bereiten sich nun die Frauen und Männer der sächsisch-thüringischen Brigade erneut auf ihren nächsten Einsatz im kommenden Jahr vor. Dann werden wieder mehrheitlich Sachsen und Thüringer unter Führung von Brigadekommandeur Oberst Kropf eine gefährliche Mission antreten. Geben wir ihnen Rückhalt und die Gewissheit, dass sie nach ihrem Einsatz in ihren sächsischen und thüringischen Heimatstandorten von ihren Familien, Kameraden, Freunden und Mitbürgern mit offenen Armen erwartet werden!

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Firmenich. – Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Herr Staatsminister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Freistaat Sachsen bekennt sich klar zur Bundeswehr und zu seinen Soldaten. Viele Sachsen gehören zur Bundeswehr und die Bundeswehr gehört zu

uns in und auch nach Sachsen, Herr Gebhardt. Deshalb ist es ein Thema, welches hier im Sächsischen Landtag diskutiert werden sollte; denn es hat sehr elementare Auswirkungen auf den Freistaat Sachsen.

Bevor ich einige wenige Worte zu diesem Thema sage, möchte ich zum Thema Polizei und Polizeistrukturen noch etwas klarstellen, weil das mehrfach in dieser Debatte angesprochen wurde und Dinge falsch dargestellt worden sind. Dass man im Ergebnis unterschiedlich bewerten kann, das gehört zu einer politischen Debatte dazu. Aber ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen und will deshalb noch einmal klar und deutlich sagen: Gerade bei dem Polizeistrukturkonzept gab es zuerst eine Aufgabenkritik, danach eine Organisations- und Standortentscheidung und jetzt wird im Feinkonzept das gemacht, was notwendig ist. Ich denke, das ist nicht nur eine vernünftige Reihenfolge, sondern so ist es genau richtig, um solche Entscheidungen sachgerecht vorzubereiten und umzusetzen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP –
Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Als Innenminister möchte ich die besondere Leistung der Bundeswehr im Bereich des Katastrophenschutzes ansprechen. Hier leistet die Bundeswehr tatsächlich Unglaubliches in schwierigen Lagen. Wir haben das in den letzten Jahren sehr häufig zur Kenntnis nehmen und dankbar sein können, dass die zivilmilitärische Zusammenarbeit in Sachsen hervorragend funktioniert – seien es die Hochwasser 2002 bzw. 2006 oder die Soldatinnen und Soldaten beim letzten Sommerhochwasser, die die Deiche an der Neiße bei Rothenburg und im UNESCO-Welterbepark Fürst Pückler stabilisiert haben. All denen, die dazu beigetragen haben, dass größerer Schaden von uns abgehalten werden konnte, sei an dieser Stelle noch einmal ein Dank ausgesprochen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Deshalb sage ich, diesen Rückhalt brauchen wir in Sachsen auch in Zukunft. Deshalb dürfen künftige Standortschließungen nicht zulasten des Freistaates Sachsen gehen. Wir müssen alles dafür tun, dass auch das zuständige Landeskommando in Dresden erhalten bleibt.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Bezüglich der überproportionalen Belastung des Freistaates Sachsen bei der Standortentscheidung im Jahr 2004 ist hier im Haus schon eine ganze Menge angesprochen worden, ebenso die Problematik des Gebirgsjägerbataillons in Schneeberg.

An dieser Stelle möchte ich jedoch das, was Herr Gansel zum Ausdruck gebracht hat, klar und deutlich richtigstellen. Natürlich sind wir derzeit dort und haben Mazedonier untergebracht. Aber das, was Sie gesagt haben, stimmt eben nicht. Wir haben in diesem Bereich tatsächlich einen Missbrauch der Visafreiheit. Dazu habe ich schon mehr-

fach Stellung genommen. Der Freistaat Sachsen, die Staatsregierung, arbeitet an diesem Thema intensiv.

Die Verfahren der circa 500 Fälle, die wir im Freistaat Sachsen hatten, sind im Wesentlichen abgeschlossen. Bis gestern sind 300 nach Hause zurückgeführt worden, weil die Anträge nicht bestätigt werden konnten. Heute aktuell sind wieder 60 nach Hause geführt worden, sodass über 360 von denen jetzt zu Hause sind, die den Asylantrag missbräuchlich gestellt haben.

Das gehört auch zur Klarstellung. Sie wissen, wir sind vor Ort gewesen und haben mit den Menschen gesprochen. Die Truppen, die von Ihnen da waren, waren in der Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern dann kleinlaut, als die Argumente vorgetragen worden sind.

(Beifall bei der CDU und er FDP –
Arne Schimmer, NPD: Von wegen, wir
haben nur Zustimmung bekommen!)

Deshalb möchte ich abschließend noch einen Punkt ansprechen; denn es ist wichtig, dass es Kontakt und Austausch zwischen der Bevölkerung und der Bundeswehr gibt. Diesen Kontakt wollen wir auch in Zukunft bei uns im Freistaat Sachsen haben. Dazu tragen unsere sächsischen Standorte bei. Deshalb unterstützt der Freistaat Sachsen die Reformbemühungen des Bundesverteidigungsministers. Aber wir erwarten ganz klar, dass die sächsischen Standorte erhalten bleiben und dass es eine Entscheidung mit Augenmaß gibt. Alles, was wir bisher davon wissen und darüber hören konnten, deutet daraufhin. Die Anzeichen für den Freistaat Sachsen und die Standorte sind derzeit gar nicht so schlecht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung –
Arne Schimmer, NPD, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Es gibt eine Wortmeldung am Mikrofon 7; Herr Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Ja, ich würde gern vom Mittel der Kurzintervention Gebrauch machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Arne Schimmer, NPD: Es stimmt ganz und gar nicht, dass sich die NPD-Vertreter bei der Aussprache in Schneeberg kleinlaut verhalten hätten.

(Heiterkeit des Staatsministers Markus Ulbig)

Vielmehr war es so, dass wir die einzigen waren, die überhaupt die Problematik angesprochen haben. Das Wort ergriffen unser Schneeberger Stadtrat Enrico Illert, unser Fraktionsvorsitzender im Kreistag Erzgebirge Mario Löffler sowie der Stadtrat von Bad Schlema Stefan Hartung. Ich habe auch zwei Fragen gestellt.

(Oh-Rufe des Abg. Christian Piwarz, CDU,
und des Staatsministers Markus Ulbig)

Für unsere Ausführungen haben wir Applaus bekommen. Uns wurde mitgeteilt, dass viele Probleme, die im Zusammenhang mit den mazedonischen Asylbewerbern in Schneeberg stehen, einfach totgeschwiegen werden. Die Kriminalitätsbelastung ist gestiegen.

Es waren viele Geschäftsleute da. Sie waren ja nicht da, Herr Ulbig. Insofern haben Sie diesen Abend völlig falsch dargestellt.

Besten Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, möchten Sie erwidern?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Lieber nicht!)

Nein. – Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist beendet. Das Schlusswort haben die Fraktionen der CDU und der FDP. Das Wort hat Herr Prof. Schneider, bitte.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Danke, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwei kurze Bemerkungen, zum einen zu Herrn Gebhardt und den LINKEN: Sie haben soeben ausgeführt, dass Sie verlangen, dass eine deutsche Beteiligung an internationalen Einsätzen ausscheidet.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Kriegseinsätzen!)

– Wie auch immer man es formuliert. – Sie vergessen aber eines: Es geht hier nicht um deutsche Einsätze. Es geht um internationale Einsätze auf der Grundlage eines Mandates der Vereinten Nationen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Jugoslawien!)

Auf gut Deutsch, Herr Gebhardt: Derjenige, der dies fordert, wie Sie es eben getan haben, führt Deutschland in eine internationale Isolation.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Das ist das Bekenntnis, das Sie heute hier abgegeben haben. Zu den Standortschließungen haben Sie gesagt, dass es dabei um die Verantwortung des Bundes gehe. Sie halten das mit ganz spitzen Fingern von sich weg. In Wirklichkeit geht es jedoch um unsere eigene politische Verantwortung, die wir hier haben. Ich habe vermisst, dass Sie hier ein klares Bekenntnis zu den sächsischen Standorten der Bundeswehr geben.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das habe ich doch gesagt!)

Meine Damen und Herren! Frau Friedel, wer sich wie Sie offenbar nur auf eine reine Veröffentlichung stützt, der handelt im besten Falle naiv und im schlimmsten Falle unverantwortlich.

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Es geht jetzt um die Struktur – der Minister hat gerade etwas dazu ausgeführt – und es wird im Sommer um die Standorte gehen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Misstrauen
Sie Ihrem eigenen CDU-Minister?)

Wir müssen uns heute – das ist unsere hauptsächliche politische Pflicht – mit aller Kraft für die sächsischen Standorte einsetzen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Ich bedauere sehr, dass hier von Ihnen ein klares Wort offensichtlich unterblieben ist. Fakt ist eines: Wer das nicht macht, Frau Friedel, der handelt nicht im sächsischen Interesse.

(Beifall bei der CDU –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Vor allem
gibt es gar keine Sachsen-Armee! –
Weitere Zurufe)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank. – Herr Kollege Schneider, ich begann meine Rede mit drei Sätzen, die lauteten: Dieser Antrag ist ein Witz. Dieser Antrag ist eine Frechheit. Wir stimmen diesem Antrag zu. – Ist Ihnen die Zustimmung entgangen?

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Ist Ihnen gerade meine Antwort entgangen? Wer wie Sie handelt, der handelt höchstens naiv, schlimmstenfalls unverantwortlich.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich verlange von Ihnen nicht mehr und nicht weniger als ein Bekenntnis zur Bundeswehr, zu ihrer strukturellen Veränderung, zu ihrer Einbettung in die Gesellschaft, zu einer Bundeswehr in der Gesellschaft und zu unserer eigenen politischen Verantwortung, sozusagen auch im Sinne einer Armee als Parlamentsarmee.

(Zurufe von den LINKEN und der SPD)

Ich verlange von Ihnen ein Bekenntnis zu den Standorten und nicht zuletzt zu den Soldatinnen und Soldaten, zu denen Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, herzlich wenig gesagt haben.

Ich bitte um Unterstützung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Prof. Schneider.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung. Herr Gebhardt und Herr Jennerjahn, ich habe Sie richtig verstanden, dass Sie punktweise Abstimmung wünschen – nicht nur nach den römischen Punkten,

sondern auch im Punkt II nach den Unterpunkten? – Dann werden wir das so tun.

Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 5/4805, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP. Ich bitte zu Punkt I um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dagegen ist dem Punkt I mit Mehrheit entsprochen worden.

Wir kommen zur Abstimmung zu Punkt II.1. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen ist dem Punkt II.1 mehrheitlich entsprochen worden.

Wir kommen zu Punkt II.2. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Diesem Punkt ist einstimmig zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, ich komme zur Schlussabstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in Drucksache 5/4805. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen ist dem Antrag mehrheitlich entsprochen worden.

Meine Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt 3 ist beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4

Projekt zur Verbesserung der Beschäftigungschancen Langzeitarbeitsloser neu ausrichten – „Ideenwettbewerb“ für kommunale Träger jetzt öffnen!

Drucksache 5/4788, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Fraktionen können hierzu wie folgt Stellung nehmen: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Meine Damen und Herren, wir beginnen mit der Aussprache und ich erteile der Fraktion DIE LINKE als Einreicherin das Wort. Es spricht Herr Abg. Kind; bitte, Sie haben das Wort.

Thomas Kind, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit unserem Antrag möchten wir uns dem Thema widmen: Verbesserung der Chancen für Langzeitarbeitslose – Ideenwettbewerb für kommunale Träger öffnen. Wir haben uns gestern in der Diskussion zur Fachkräftesicherung dieser Frage hier im Hohen Hause schon genähert. Dabei konnten wir unter anderem erfahren, dass bei Kolleginnen und Kollegen der Koalition neue Einsichten gereift sind, namentlich Herrn Krauß von der CDU. Er hat ausgeführt, dass ein Schwerpunkt der zukünftigen Arbeit auch dem Bereich der Chancenverbesserung für Langzeitarbeitslose dienen soll.

Diese ersten zaghaften und von gewisser Unsicherheit geprägten Aktivitäten möchten wir durch unseren Antrag aktiv begleiten und unterstützen. Laufende Projekte, die von meiner Fraktion zum Teil kritisch bewertet wurden – wie der Kommunal-Kombi –, wurden ohne Not nicht weitergeführt oder – wie aktuell die Bürgerarbeit – durch den Arbeitsminister Morlok nicht unterstützt bzw. abgelehnt.

Ich habe damals von diesem Pult aus gefordert: Wenn Sie Bundesprogramme ablehnen, dann legen Sie eigene, bessere Programme auf. Im Doppelhaushalt 2011/2012 sind noch keine konkreten Mittel eingestellt worden, um aktive Arbeitsmarktpolitik aus der Sächsischen Staatsregierung heraus zu entwickeln. Einen Tag später schreibt der Staatsminister Morlok aber einen Ideenwettbewerb

zur Verbesserung der Beschäftigungschancen Langzeitarbeitsloser aus.

In den beiden folgenden Wirtschaftsausschusssitzungen ist der Minister dann aber wiederholt nicht in der Lage, die Größenordnung von Langzeitarbeitslosen für Sachsen zu beschreiben. Ohne hier die Diskussion über wiederholt kreativ veränderte – einige sagen auch manipulierte oder geschönte – statistische Methoden zu führen, können wir uns doch darauf einigen, dass durch die Bundesagentur bzw. Jobcenter und die ZKT – oder anders: die optierenden Kommunen – in Sachsen mehr als 200 000 Menschen betreut werden. Als arbeitssuchend – darüber können wir gern streiten – geführt: 302 000, als arbeitslos im SGB-II-Bereich geführt: 180 000, im Bereich Unterbeschäftigung in der Statistik ausgeführt: 220 000. Hinzu kommen noch 14 000 Langzeitarbeitslose, die dem Rechtskreis SGB III zugeordnet werden.

Die Personen, die ich gerade beschrieben habe, sind alle länger als ein Jahr arbeitslos, und das wird gemeinhin als langzeitarbeitslos bezeichnet. Wenn jetzt noch die Erkenntnis reift, dass es auch durch einen besonders positiv verlaufenden Konjunkturzyklus und die gestern diskutierten Fragen der Fachkräfteentwicklung nicht möglich sein wird, bei einer Gesamterwerbspersonenzahl von 1,93 Millionen in Sachsen – und das relativ konstant; auch über diese Zahl haben wir diskutiert – die über 400 000 Arbeitssuchenden insgesamt und darunter eben die von mir beschriebenen 200 000 Langzeitarbeitslosen im ersten Arbeitsmarkt unterzubringen, dann sind wir ein Stück weiter.

Da ist es prinzipiell richtig, sich um Projekte und Ideenwettbewerbe zu bemühen. Deswegen sehen wir den ersten Ansatz des Ministers als positiv an und möchten daran mitarbeiten. Wir möchten durch unseren Antrag erreichen, dass der Ideenwettbewerb auch für die Kommunen vor

Ort geöffnet wird, um damit den Verantwortlichen die Möglichkeit zu geben, sich in diesen Prozess einzubringen und zu beteiligen, weil gerade dort durch das Auslaufen der von ihnen vorzeitig beendeten Projekte und die massiven Kürzungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik durch die Koalition in Berlin erhebliche Probleme entstehen werden.

Bürgermeister und Landräte warten auf solche Angebote und Initiativen – das wissen wir aus Gesprächen –, gerade in den von der Staatsregierung so gewollten und unterstützten Kommunen, die sich eigenverantwortlich der Betreuung der Langzeitarbeitslosen annehmen.

Wir müssen uns daher darüber im Klaren sein – der Geschäftsführer des Job-Centers Nordsachsen beschrieb das in einem Interview mit der „LVZ“ im letzten Jahr mit dem Satz: „Mehr Ehrlichkeit am Arbeitsmarkt ist nötig!“ –, dass, um Menschen dauerhaft aus dem Bezug von Sozialleistungen herauszubekommen, ernsthafte, längerfristige, öffentlich geförderte Arbeitsmarktprojekte notwendig sind. Dabei muss man sich von einer Illusion trennen – das ist das Neue, und darauf müssen wir uns verständigen; das meint der Chef des Job-Centers Delitzsch mit „mehr Ehrlichkeit“ –: Man kann diese Integrationsprojekte nicht weiterhin an der Quote messen, welchen Integrationserfolg in den ersten Arbeitsmarkt sie bewirken. Eine solche Integration wird für einen gewissen Teil der Langzeitarbeitslosen nachhaltig nicht möglich sein. – Dieser Prozess muss uns gelingen.

Ich werbe an dieser Stelle im Interesse der vom Arbeitsmarkt schon lange und dauerhaft ausgeschlossenen Bürgerinnen und Bürger um Unterstützung für unseren Antrag, gerade vor dem Hintergrund des gestern Nacht gescheiterten schäbigen Geschachers um die Hartz-IV-Neuregelung beim Bund in Berlin.

Ich bedanke mich an dieser Stelle für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und
des Abg. Stefan Brangs, SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Kind, für die Einbringung des Antrags. – Die Fraktion der CDU ist an der Reihe. Es spricht Herr Abg. Krauß. Herr Krauß, Sie haben das Wort.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Kind hat mit der Arbeitslosenstatistik begonnen. In der Tat kann man fragen: Ab wann ist jemand arbeitslos? Wie kann Arbeitslosigkeit definiert werden? Gehört jemand dazu, der in einem Ein-Euro-Job ist?

Man kann auch jemanden zu den Beschäftigungsfähigen zählen – das wird europaweit diskutiert –, der drei Stunden am Tag arbeiten kann. Wir in Deutschland sagen: Wer drei Stunden am Tag arbeiten kann, gilt als beschäftigungsfähig. In anderen Ländern ist das vollkommen anders. Wenn man Arbeitslosenquoten zwischen Ländern

vergleicht, kann man feststellen, dass das natürlich auch eine gewisse Rolle spielt.

Jetzt kann man einwenden, die Arbeitslosenstatistik werde ständig frisiert. Sie von der Opposition sagen: Die Arbeitslosenzahl ist zwar im vergangenen Jahr in Sachsen um 25 000 gestiegen, aber die haben das irgendwie frisiert. – Was man bei einer Statistik aber nicht frisieren kann, ist die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Wenn wir dort eine Zunahme um 23 000 verzeichnen, in diesem Bereich also 23 000 neue Jobs entstanden sind, dann sind das gute Jobs, und dann sieht man, dass der Arbeitsmarkt in der Tat etwas in Bewegung gekommen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte jetzt auf das Thema des Antrags etwas näher eingehen. Es geht hier um den Ideenwettbewerb „Individuelle Einstiegsbegleitung“, von dem die Mehrzahl wahrscheinlich noch nicht so viel gehört hat.

(Thomas Kind, DIE LINKE:
Sie machen ihn öffentlich!)

– Ja, richtig. Ich finde das auch ganz gut.

Es geht darum, Langzeitarbeitslose auf den ersten Arbeitsmarkt zu bringen, vor allem solche, die Vermittlungshemmnisse haben, etwa, weil sie älter – über 50 – sind, weil sie alleinerziehend sind oder weil sie erkrankt sind. Das Anliegen – das haben Sie schon gesagt, Herr Kind – ist gut und richtig. Wir sehen das ganz genauso.

Ich will noch etwas näher darauf eingehen. Die Projekte sollen eine Laufzeit von zwölf bis 15 Monaten haben und sind in vier Stufen gegliedert. Die erste Stufe umfasst die Feststellung des individuellen Förderbedarfs. Man schaut, welche Probleme es gibt: Ist es die eingeschränkte Mobilität, weil man keinen Führerschein hat? Ist es eine Alkoholerkrankung? Ist es eine andere Erkrankung? Kann der Betreffende nicht lesen und schreiben? Auch das gibt es bei uns. Sind es fehlende Berufsabschlüsse? Was auch immer.

Die zweite Stufe besteht in der Schaffung der Voraussetzungen für die Arbeitsmarktintegration. Dabei geht es um die Beantwortung von Fragen wie: Braucht der Betreffende ein Praktikum? Braucht er eine Zusatzqualifikation?

Auf der dritten Stufe folgt die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Hier geht es darum, jemanden zu finden, der diesem Menschen eine Chance gibt, der ihn einstellt.

Auf der vierten Stufe schließlich folgt die Begleitung während der Anfangsphase der Beschäftigung im Unternehmen.

Wie Sie schon richtig gesagt haben, geht es darum, in Firmen hineinzuvermitteln. Es geht nicht darum, zusätzliche Ein-Euro-Jobs oder Ähnliches zu schaffen, wo kein fester Job herauskommt.

Ich glaube, der geplante Ansatz ist löblich. Dafür danken wir der Staatsregierung. Das ist ein richtiger Weg – ein

Weg, nicht der einzige –, um Langzeitarbeitslose wirklich in Arbeit zu bringen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

– Danke schön.

Wir sind auch dem Ministerpräsidenten herzlich dankbar, der auf dem Demografiegipfel im Dezember die „Initiative 5 000 x 50“ vorgestellt hat. Ziel ist es, gemeinsam mit der Wirtschaft 5 000 Arbeitsplätze für Arbeitnehmer über 50 Jahre zu schaffen. Damit wird noch einmal gerade die Gruppe ins Blickfeld genommen, von der wir wissen, dass sie viel Erfahrung und Wissen hat. Diese Menschen werden auf dem Arbeitsmarkt gebraucht. Den Jugendwahn haben wir zum Glück nicht mehr.

Wenn wir uns anschauen, wie sich die Zahlen zur Beschäftigung älterer Arbeitnehmer entwickelt haben, stellen wir fest, dass sie in den vergangenen fünf Jahren um 50 % gestiegen sind. Wir haben – Gott sei Dank! – deutlich mehr ältere Arbeitnehmer in Arbeit. Auf diesem Weg müssen wir weitergehen und weitere Ansätze entwickeln.

(Beifall bei der CDU)

Von den LINKEN wird kritisiert, dass es eine Orientierung allein am ersten Arbeitsmarkt gebe. Ich halte es bei dem Programm – bei dem Programm! – für richtig, dass wir es nicht überfrachten und gleich noch eine Öffnung für die Kommunen mit aufnehmen. Was würde denn passieren, wie würden die Projektträger reagieren? Sie würden natürlich den Weg des geringsten Widerstandes gehen. Auf keinen Fall würden Sie in ein Unternehmen gehen und schauen, ob man dort irgendeine Arbeit finden könne, sondern sie würden zu irgendeiner Kommune gehen und fragen: „Brauchst du jemanden, der ein bisschen Laub zusammenreicht?“

Das wollen wir nicht. Ich finde es gut, dass man sich bemüht, dort ordentliche Jobs zu schaffen. Ich halte es für sinnvoll, dass dieser Ansatz Vorrang hat. Das heißt nicht, dass man bei den Kommunen gar nichts machen muss. Ich halte es jedoch für richtig, dass das Programm so angelegt ist, wie es angelegt ist.

Wie gesagt, es geht nicht darum, dass man sich überhaupt keine Gedanken macht, auch Angebote für den zweiten Arbeitsmarkt zu entwickeln. Ich bin mir sicher – das wissen wir auch alle –, dass nicht jeder für den ersten Arbeitsmarkt geeignet ist. Wir werden es nicht schaffen, dass alle auf dem ersten Arbeitsmarkt unterkommen, weil die sogenannten Vermittlungshemmnisse zu groß sind. Wenn wir jemanden haben, der alkoholkrank ist – das ist eine Krankheit –, dann ist es wahnsinnig schwer, ihn in ein normales Arbeitsverhältnis zu bringen. Da brauchen wir uns nichts vorzumachen. Es gibt auch andere, die aufgrund ihres Alters oder einer Erkrankung insoweit große Probleme haben. Deswegen brauchen wir auch Angebote im öffentlichen Beschäftigungssektor.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Krauß, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte schön.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Kind, bitte.

Thomas Kind, DIE LINKE: Herr Krauß, habe ich Sie richtig und wirklich nicht missverstanden: Sie haben soeben ein öffentliches Plädoyer dafür abgegeben, die sächsische Koalition möge sich für einen zweiten Arbeitsmarkt im Lande Sachsen starkmachen? Das wäre ein Novum, das wäre toll. Ich fände das gut.

Alexander Krauß, CDU: Ich will Sie nicht enttäuschen, aber das mache ich schon länger von dieser Stelle aus.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsministerin Christine Clauß)

Aber es freut mich, wenn das auch wahrgenommen wird. Wie gesagt, mir ist es lieb, wenn wir nicht Arbeitslosigkeit, sondern Arbeit bezuschussen. Deswegen müssen wir auch über diese Dinge nachdenken.

Dafür gibt es – Sie wissen das – das eine oder andere Instrument. Zum Beispiel gehen die Ein-Euro-Jobs in diese Richtung. Ganz neu ist in diesem Zusammenhang das Thema „Bürgerarbeit“. In der Begründung des vorliegenden Antrags steht, die Staatsregierung blockiere die Bürgerarbeit. Das ist falsch. Zuständig für das Thema sind ja die Kommunen.

(Stefan Brangs, SPD: Ach?)

Dann müssen wir uns anschauen, welche Kommunen davon Gebrauch machen, sodass wir auch sehen: Das erreicht Sachsen. Wir werden Bürgerarbeit in Sachsen haben. Es ging im Januar los.

Ich lese vor, welche Job-Center in Sachsen mitmachen: Dresden, Freiberg, Mittweida, Vogtlandkreis, Plauen, Zwickau, Landkreis Görlitz, Leipzig, Bautzen, Meißen, Mittelsachsen. – Wir sehen: Es gibt bei den Kommunen sehr großes Interesse an diesem Projekt.

Nicht jeder weiß, was „Bürgerarbeit“ ist; deswegen will ich es noch einmal erklären. Es wird immer unterstellt, als ob Schwarz-Gelb sich um diese Themen nicht kümmere. Merkwürdigerweise ist die „Bürgerarbeit“ aber unter der Koalition aus FDP und CDU/CSU in Berlin aufgelegt worden. Das wollte ich nur am Rande anmerken. Das Projekt kostet übrigens eine Stange Geld: 1,3 Milliarden Euro.

Das Modellprojekt „Bürgerarbeit“ besteht aus zwei Phasen. In der ersten Phase steht das intensive Bemühen, einen Job auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden, im Vordergrund. Das ähnelt dem Ansatz der „Individuellen Einstiegsbegleitung“. Man bemüht sich mindestens ein halbes Jahr, jemanden wirklich in Arbeit zu bringen, möglichst auf dem ersten Arbeitsmarkt. Wenn das nicht fruchtet, sagt man: Wir suchen etwas im öffentlichen Beschäftigungsbereich. Vielleicht braucht ein Sportverein einen Platzwart, oder Senioren benötigen Begleitung. Man muss dazusagen, dass das Projekt zeitlich befristet ist, wie es bei anderen Programmen auch der Fall war,

zum Beispiel dem Kommunal-Kombi, wo die Antragsermöglichung 2009 ausgelaufen ist.

Als ich auf die „Bürgerarbeit“ blickte, habe ich mich gefragt, ob das, was Sie fordern, nicht eigentlich „Bürgerarbeit“ ist. Das ist ja eigentlich das Gleiche, wenn Sie sagen: „Macht da mal etwas im öffentlichen Bereich!“ Ich glaube, wir sind gut beraten, das nicht zu kopieren.

Wir sind gut beraten, das nicht zu kopieren. Man sollte in Sachsen Bürgerarbeit machen, weil Kommunen die Möglichkeit haben, Menschen in Arbeit zu bringen, die ansonsten keine Arbeit hätten. Wir sollten den Ansatz, den wir mit der individuellen Einstiegsbegleitung fahren, nicht verwässern. Wir sollten uns bemühen, die Menschen mit diesem Programm auf den ersten Arbeitsmarkt zu bringen. Deswegen werden wir Ihren Antrag leider ablehnen müssen.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der Staatsministerin Christine Clauß)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Krauß. – Herr Brangs für die SPD-Fraktion, Sie haben das Wort.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Krauß, ab und zu muss ich Sie bewundern, wie Sie es schaffen, in dieser mindestens doppelten Funktion als CDA-Vorsitzender und als sehr kritischer Geist innerhalb der CDU-Fraktion immer wieder die Kurve zu kriegen, letzten Endes auf Linie einzuschwenken.

(Alexander Krauß, CDU: Das ist nicht einfach! – Heiterkeit bei der FDP)

– Es ist nicht einfach, das glaube ich. Deshalb meinen Respekt davor. Manchmal muss es ganz schön brodeln. Bei der gestrigen Debatte zum Fachkräftemangel hat gerade Kollege Krauß zu Recht gefragt, wie wir mit der Gruppe von Menschen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, umgehen und welche Perspektiven wir ihnen bieten. Es ist auch gut so, dass die Koalition das für sich erkannt hat und klar benennt, dass es ein Problem gibt. Deshalb macht es Sinn, über den Antrag der LINKEN konstruktiv nachzudenken. Wenn man sich die Statistiken ansieht, stellt man fest, dass wir kein Jobwunder haben, sondern ein Statistikwunder.

Klar ist doch, und das muss man auch benennen, dass eine Vielzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse, deren sich die FDP-Fraktion immer rühmt, im Niedriglohnbereich liegt. Diese Menschen können von ihrer Arbeit gar nicht leben, sind aber sozialversicherungspflichtig. Insofern ist es richtig, dass man sich anschaut, wer im letzten Jahr welche Form von Beschäftigung zu welchen Lohnbedingungen bekommen hat. Dann werden wir ganz schnell feststellen, dass es dringend notwendig ist – nur als Nebenschauplatz, Sie hören es ja immer wieder gern von mir –, dass das Thema

Mindestlohn eines der wichtigsten ist, deren wir uns annehmen müssen. Deshalb hat das auch etwas mit dem Antrag zu tun.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Das stimmt! – Beifall bei den LINKEN)

Und noch etwas gehört zur Ehrlichkeit dazu: Man muss sich den Vergleich der Nachbarländer ansehen. Herr Wirtschafts- und Arbeitsminister, wir hatten dazu schon eine Fachregierungserklärung. Sachsen belegt, was das angeht, nicht mehr Platz 1. Wir sind zurückgefallen, das tut uns allen weh. Warum Thüringen oder Brandenburg an uns vorbeigezogen sind, hat besondere Gründe. Sie betreiben besondere Formen von regionaler Wirtschaftsförderung, aber schaffen auch Möglichkeiten für Langzeitarbeitslose, sie in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen zu Löhnen, von denen man hoffentlich auch leben kann.

Wir haben, als wir noch mitregiert haben, auf Bundesebene den Kommunal-Kombi eingeführt und hier im Land einen sozialen Arbeitsmarkt initiiert, der über Parteigrenzen hinweg – da spreche ich Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte der CDU an – begrüßt wurde. Sie haben nicht verstanden, warum der Freistaat diesen Kommunal-Kombi eingestellt hat. Das wäre ein sinnvoller Beitrag gewesen. Ich habe es schon einmal gesagt. Da bräuchte man gar keinen Ideenwettbewerb, sondern müsste die existierenden guten Projekte evaluieren, darüber nachdenken, wo man nachsteuern kann, und sie fortsetzen. Auch da kann ich mich an viele Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion erinnern, die vor Wut geschäumt haben, als die Kofinanzierung des Landes zum Kommunal-Kombi gestrichen wurde, weil der Druck in den Wahlkreisen immens hoch war.

Ihre Antwort, dass es der Markt schon regeln wird, habe ich mir von hier aus schon hundertmal anhören dürfen. Aber scheinbar kann es der Markt allein nicht, sonst würde der Wirtschafts- und Arbeitsminister nicht auf die Idee kommen, diesen legendären Ideenaufbruch zu starten. Auch darüber haben wir uns schon lange ausgetauscht. Ich halte es nach wie vor für problematisch, wenn ein Fachminister im Kernelement seines Jobs sagt, nämlich bei der Frage, wie gehen wir mit den arbeitslosen Menschen in unserem Land um: „Da mache ich mal einen Ideenwettbewerb. Ich weiß auch noch nicht so richtig, wie man damit umgehen soll. Da lasse ich mich mal von allen möglichen Leuten beraten.“ Da wäre es besser gewesen, Sie hätten die erfolgreichen Projekte fortgeführt, die wir hatten.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Richtig ist, Kollege Krauß, dass es mehr Sinn macht, Arbeit zu finanzieren anstatt Arbeitslosigkeit. Wenn man sich die Programme im Bereich des sozialen Arbeitsmarktes anschaut, können es gerade Ein-Euro-Jobs nicht sein. Ich empfehle einen sehr interessanten Artikel im „Spiegel“ mit der Überschrift „Die Hartz-IV-Fabrik“. Dort wird

sehr gut beschrieben, dass nur 14,3 % der Ein-Euro-Jobber tatsächlich eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bekommen, und es wird vor allen Dingen beschrieben, wie Milliardenbeträge in irgendwelchen sinnlosen Projekten verschwinden. Von 49 Milliarden Euro, die für Hartz-IV-Empfänger aufgebracht werden, kommen nur 24 Millionen Euro bei ihnen an. Der Rest geht in alle möglichen Formen von Weiterbildungsinstituten etc. Da ist ein Riesenmarkt entstanden. In dem Zusammenhang macht es wirklich Sinn, darüber nachzudenken, ob wir nicht kommunalen Trägern die Möglichkeit geben, am Wettbewerb teilzunehmen.

Insofern stimmen wir dem Antrag zu.

Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe die FDP-Fraktion. Herr Abg. Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man muss eines zugeben: Die Linksfraktion ist immer dann hartnäckig, wenn es um die Einführung staatlicher Beschäftigungsprogramme durch die Hintertür geht. Sie bleiben sich selbst treu. Sie glauben, dass öffentliche Beschäftigung besser ist als Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt. Das ist Ihre Ansicht. Unsere Ansicht ist eine andere. Wir glauben, nicht der Staat schafft Arbeit, sondern die Unternehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und des Staatsministers Sven Morlok)

In einem Punkt gebe ich Ihnen aber recht. Wir haben noch zu viele Langzeitarbeitslose. Nur die Schlussfolgerungen, die wir daraus ziehen, sind bei Ihnen ganz andere als bei uns.

(Stefan Brangs, SPD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Sie glauben, dass wir mehr öffentliche Beschäftigungsprogramme schaffen, wo Sie selbst zugeben, dass die Leute damit nie wieder in eine reguläre Beschäftigung kommen, und wir sagen, wir wollen den Leuten den Sprung in den ersten Arbeitsmarkt erleichtern. Dafür ist dieser Ideenwettbewerb geschaffen worden und nicht dafür, neue ABMs mit anderen Namen zu erfinden.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Herbst?

Torsten Herbst, FDP: Ja, gern.

Stefan Brangs, SPD: Lieber Kollege Herbst! Da war er wieder, der reflexartige Satz, der Markt regelt es schon selber. Wir wollen keine öffentlich geförderte Beschäftigung. Das haben Sie gerade noch einmal gesagt.

Mich würde interessieren, wie Sie den Ideenaufwurf Ihres Ministers sehen, genau in diesem Segment anscheinend doch initiativ zu werden.

Torsten Herbst, FDP: Das kann ich Ihnen ganz einfach beantworten: weil es regional sehr unterschiedliche Beispiele gibt, die erfolgreich funktionieren. Die Frage ist, was man aus diesen Beispielen für ganz Sachsen lernen kann. Vielleicht gibt es ein erfolgreiches Modell, wo Unternehmen mit älteren Beschäftigten erfolgreich umgehen, was in anderen Regionen des Landes Schule machen könnte. Es macht Sinn, aus diesen lokalen Erfahrungen zu partizipieren und zu profitieren. Nur Sie haben den Wettbewerb nicht verstanden. Es geht nicht darum, öffentliche Beschäftigung zu begründen. Es geht darum, langzeitarbeitslosen Benachteiligten eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt zu bauen. Das ist ein fundamentaler Unterschied zu dem, was Sie als SPD mit Ein-Euro-Jobs und anderen Dingen erfunden haben.

(Beifall bei der FDP und des Staatsministers Sven Morlok)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Torsten Herbst, FDP: Gern doch, immer.

Stefan Brangs, SPD: Ich bedanke mich recht herzlich. Würden Sie mir bitte erklären, worin denn der Wettbewerb bei öffentlich geförderter Beschäftigung besteht?

Torsten Herbst, FDP: Bei öffentlich geförderter Beschäftigung gibt es de facto keinen Wettbewerb. Wir haben gestern in der Fachkräftedebatte deutlich gemacht, dass es durchaus Möglichkeiten gibt, Benachteiligte wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Das liegt zum einen daran, dass man Beschäftigte weiterqualifizieren kann, wo die alte Qualifikation nicht mehr ausreicht und eine fehlende Nachfrage vonseiten des Arbeitsmarktes besteht. Zum anderen wird es Beispiele geben, wo man mit Unternehmen reden muss, Leute in Jobs zu integrieren, die am Anfang noch nicht so produktiv sind und noch nicht die volle Lohnzahlung ermöglichen. Dort ist der Kombi-Lohn allemal sinnvoller, als wenn die Leute ohne Beschäftigung zu Hause sitzen. Und darum geht es, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Sie von der LINKEN können der Meinung sein, dass es besser ist, die Leute alle zu Hause sitzen zu lassen. Wir sind der Auffassung, dass es auch ein Stück weit Selbstverwirklichung ist, dass man mit eigener Hände Arbeit das Geld verdienen kann, von dem man lebt.

(Beifall bei der CDU)

Wir können hier trefflich über die Wirksamkeit von Arbeitsmarktinstrumenten streiten. Doch schauen wir uns einmal an, was beispielsweise Herr Weise, Chef der Bundesagentur für Arbeit, sagt. Er stellt selbstkritisch fest, dass viele der Instrumente, die es zurzeit gibt, nicht

erfolgreich sind. Er sagt selbst, dass jedes zweite Instrument, das wir haben, nicht dazu führt, dass Leute in reguläre Beschäftigung kommen, und wir müssen darüber nachdenken, die Instrumente so zu verändern, dass sie größeren Erfolg haben. Genau da dockt der Ideenwettbewerb des Wirtschaftsministeriums zur individuellen Einstiegsbegleitung an.

Es gibt auch nicht den einen sächsischen Arbeitsmarkt mit dem einen Konzept, und alles das, was über Kommunal-Kombi und in anderen Formen der öffentlichen Beschäftigung erzielt wurde, führt ja nicht dazu, dass wir in den Regionen damit erfolgreich Leute integrieren können. Es gibt regional differenzierten Bedarf im Arbeitsmarkt. Es gibt unterschiedliche Branchen, die in den Regionen Arbeitskräfte suchen. Da ist doch ganz klar, dass das, was beispielsweise in Plauen funktioniert, in Görlitz am Bedarf vorbeigehen kann. Aber umgekehrt kann es auch Beispiele geben, von denen man untereinander lernen kann.

Wenn man immer wieder beschwört, dass der Kommunal-Kombi oder die Bürgerarbeit so erfolgreich ist, muss man sich nur einmal die Modellprojekte beispielsweise in Weiden–Hof–Coburg ansehen, wo die Bürgerarbeit neu eingeführt wurde. Das ist ziemlich ernüchternd. Dort gab es am Anfang ein Strohfeuer, und heute stellen wir fest, dass die Arbeitslosigkeit höher als zuvor ist. Das Strohfeuer ist schnell erloschen.

Wenn wir über Instrumente reden, wie man es schafft, Langzeitarbeitslose wieder in Jobs zu bringen, dann wollen Sie ja immer wieder neue öffentliche Instrumente erfinden. Es gibt aber zum Beispiel bewährte Instrumente, die in der Tat Langzeitarbeitslose wieder in Beschäftigung bringen. Ein Instrument ist die Zeitarbeit. Sie verteufeln diese ja permanent, Sie wollen sie einschränken. Aber schauen wir uns einmal die Statistik für die Zeitarbeit hier in Sachsen an.

Rund 60 % der Zeitarbeiter waren vorher arbeitslos, die heute über Zeitarbeit wieder eine reguläre Beschäftigung in Sachsen gefunden haben; 10 % waren im Übrigen langzeitarbeitslos. Was passiert mit denjenigen, die in Zeitarbeit sind? – Ungefähr 25 % werden von dem Unternehmen, an das sie entliehen wurden, in die reguläre Beschäftigung übernommen, andere 20 % finden aufgrund ihrer praktischen Erfahrung in einem anderen Unternehmen eine Anschlussbeschäftigung. Wenn wir auf dieses Instrument bauen, erreichen wir auf jeden Fall, mehr Leute in Beschäftigung zu bringen, als wenn wir Kommunal-Kombi-Programme oder noch andere öffentliche Instrumente weiter ausweiten.

(Beifall bei der FDP)

Es geht am Ende darum, Ideen zu finden, wie wir passgenau auf den regionalen Bedarf ausgerichtete Konzepte zur Integration von Langzeitarbeitslosen unterstützen. Da ist der Ideenwettbewerb des Wirtschaftsministeriums ein guter Beitrag. Wir wollen keine weiteren AB-Maßnahmen auf kommunaler Ebene, wir wollen lieber in reguläre

Beschäftigung vermitteln, und deshalb werden wir auch gegen den Antrag stimmen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion GRÜNE; Herr Abg. Jennerjahn, bitte. Zuvor noch eine Kurzintervention.

Arne Schimmer, NPD: Ich möchte gerne von der Möglichkeit einer Kurzintervention Gebrauch machen, um auf den Debattenbeitrag von Herrn Herbst zu reagieren. Herr Herbst hat ja angeführt, dass die Zeitarbeit in den letzten Jahren sehr stark dazu beigetragen hat, dass die Beschäftigung gestiegen ist. Aber genau das wird jetzt auch unter Mithilfe der FDP durch die Arbeitnehmerfreizügigkeit wieder kaputt gemacht werden. Darauf hat Frank-Jürgen Weise Anfang des Jahres, im Januar, auch in einem Interview mit dem „Spiegel Online“ hingewiesen, dass er die Gefahr sieht, dass es auch in der Zeitarbeitsbranche ab dem 1. Mai 2011 zu einem gigantischen Beschäftigungsabbau kommt, weil man einfach der Niedriglohnkonkurrenz der osteuropäischen Zeitarbeitsfirmen nicht gewachsen ist. Herr Weise hat dann sogar angeregt, dass man doch bitte die Zeitarbeitsbranche in das Arbeitnehmerentendengesetz aufnehmen möge. Aber wer stellt sich in der schwarz-gelben Bundesregierung dagegen? – Die FDP! So viel nur dazu.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Herbst, möchten Sie darauf reagieren? – Dann, bitte, Herr Jennerjahn.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ja geneigt, Ihnen, meine Damen und Herren von den LINKEN, zu gratulieren. Sie haben nämlich etwas geschafft, was mir höchst selten passiert: Ich bin angesichts Ihres Antrages einigmaßen sprachlos.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:

Frau Hermenau wäre etwas eingefallen!)

Mir schließt sich die Sinnhaftigkeit dessen, was Sie da fordern, nicht so richtig auf. Ich denke, dass wir uns darüber einig sind, dass das Wirken der Staatsregierung in der Arbeitsmarktpolitik katastrophal ist und dass das die politische Bankrotterklärung des so genannten Arbeitsministers war, erst aktiv sämtliche interessanten und sinnreichen Projekte zur Förderung von Langzeitarbeitslosen entweder über die Klinge springen zu lassen, wie den Kommunal-Kombi, oder sie gar nicht erst zu unterstützen, um dann im Anschluss einen Ideenwettbewerb auszurufen, wie man denn Langzeitarbeitslose fördern kann. Meine Vermutung ist hier, dass Herrn Morlok die Idee zu diesem Vorgehen bei einem Arbeitsbesuch im nordsächsischen Schilda beim Rundgang durch das Schildbürgermuseum kam.

Wenn Sie mit Ihrem Antrag zum Ausdruck bringen möchten, dass auch Kommunen bessere Möglichkeiten

der Beschäftigungsförderung zugänglich gemacht werden sollten und dass Kommunen oftmals die Mittel fehlen, um selbstständig Beschäftigungsförderung zu forcieren, bin ich ja sofort bei Ihnen. Wenn Sie feststellen, dass sich die Perspektiven von Langzeitarbeitslosen unter der Egide der FDP drastisch verschlechtert haben, erhalten Sie da auch die volle Zustimmung meiner Fraktion.

Aber mit Verlaub, meine Damen und Herren von den LINKEN: In der Mathematik ist es zwar so, dass Minus mal Minus Plus ergibt, in der Politik ist es aber nicht unbedingt so, dass Unsinn mal Unsinn etwas Sinnreiches ergibt. Auch wenn der unwahrscheinliche Fall eintreten sollte, dass Ihr Antrag hier eine Mehrheit findet – was wäre denn da gewonnen? Der Ideenwettbewerb ist das Eingeständnis von Staatsminister Morlok, dass er kein Konzept hat. Der Ideenwettbewerb wird auch nicht dadurch besser, dass man ihn durch einen weiteren Fördergegenstand erweitert. Aus diesem Grunde werde ich meiner Fraktion auch die Enthaltung bei Ihrem Antrag empfehlen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion; Herr Abg. Delle, bitte.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der LINKEN soll – so ist das wohl zu verstehen – nach der Abschaffung des Kommunal-Kombi und nachdem die Staatsregierung der kommunalen Bürgerarbeit die kalte Schulter gezeigt hat, die Bürgerarbeit nun durch die Hintertür doch noch einführen.

Nun hat die NPD-Fraktion in der Vergangenheit immer wieder darauf hingewiesen, dass sie für einen Übergangszeitraum die Etablierung eines öffentlichen bzw. öffentlich geförderten Beschäftigungssektors für durchaus legitim hält, solange die wirtschaftspolitische Wende mit den von uns ja immer wieder benannten Instrumentarien noch nicht gelungen ist. Wir könnten diesem Antrag möglicherweise zustimmen, wenn Sie, meine Damen und Herren der LINKEN, einige notwendige Klarstellungen bzw. Konkretisierungen vorgenommen hätten.

Meine Damen und Herren! Der immer wieder von uns vorgetragene Hauptkritikpunkt an der Bürgerarbeit lautet: Durch dieses Instrument entsteht kein einziger, die Existenz sichernder Arbeitsplatz. Gerade in der von der Bundesregierung vorgesehenen Form besteht demgegenüber sogar die Gefahr einer Verdrängung regulärer Arbeit. Daher wäre es angebracht gewesen, wenigstens die Konditionen, die für das von der Landesregierung ad acta gelegte Kommunal-Kombi-Programm galten, als Mindeststandard für die Bürgerarbeit in den Antrag hineinzuschreiben, wie es kürzlich die SPD-Fraktion getan hat, was ja auch unsere Zustimmung fand.

Es müsste sichergestellt sein, dass die Bürgerarbeiter – ich wiederhole das, was ich an anderer Stelle hier zu dem

Thema auch schon ausgeführt habe – einen angemessenen Bruttolohn erhalten, der ihren Einsatz für das öffentliche Wohl tatsächlich würdigt und Verdrängungseffekte im Niedriglohnbereich des regulären Arbeitsmarktes ausschließt.

Mit den derzeit praktizierten pauschalen Bruttoentgelten zwischen 675 Euro und 975 Euro ist das aber leider nicht zu gewährleisten. Hinzu kommt – Sie schreiben es ja richtig in Ihre Begründung –, dass die individuelle Einstiegsbegleitung nur für einen kleinen Teil der Langzeitarbeitslosen eine Perspektive eröffnet. Das ist richtig. Doch dann frage ich mich, warum Sie nicht auch auf Ziffer 3 der Bekanntmachung des Sächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 16. November 2010 eingehen, in der die Fördervoraussetzungen genannt sind. Hierzu gehört ja, dass sogenannte zusätzliche Vermittlungshemmnisse laut Ziffer 3.2 vorliegen müssen, damit eine Förderung nach der ESF-Richtlinie – Beschäftigungschancen – überhaupt in Betracht kommt.

Wenn Sie sich also den Katalog der anzuerkennenden Vermittlungshemmnisse anschauen wie Alter über 50, Wohnungslosigkeit, Vorstrafen, kein anerkannter Berufsabschluss usw., dann werden Sie leider feststellen, dass schon aus diesem Grunde nur der kleinste Teil der betroffenen Langzeitarbeitslosen überhaupt von der Einstiegsbegleitung profitieren wird. Ob es in diesem Zusammenhang dann sinnvoll ist, die Kommunen in den Kreis der Zuwendungsempfänger aufzunehmen, wage ich zu bezweifeln. Viel wichtiger wäre es, die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen arbeitsfähige und arbeitswillige Hartz-IV-Bezieher wieder in Ausnahmesituationen, wie das in diesem Winter zum Beispiel schon der Fall war, in einem arbeitsmarktun-schädlichen Dienst am Gemeinwohl vorübergehend einsetzen können.

Umgekehrt wäre es angebracht, einen weitaus größeren Teil der Langzeitarbeitslosen als hier vorgesehen mit sinnvollen Qualifizierungsmaßnahmen und einer echten Einstiegshilfe zu begleiten und zielgerichtet dort zu unterstützen, wo ein so genannter Fachkräftebedarf – wir sprachen gestern darüber – tatsächlich besteht oder zu erwarten ist, also prinzipiell alle Langzeitarbeitslosen, nicht nur jene, für die schwere oder schwerste Vermittlungshemmnisse bestehen.

Aus den genannten Gründen möchten wir zwar den guten Willen, der diesem Antrag zugrunde liegt, anerkennen, dennoch halten wir die Vorschläge, die in diesem zudem etwas wirt formulierten Antrag enthalten sind, für wenig hilfreich, die Beschäftigungschancen Langzeitarbeitsloser im Freistaat Sachsen wirklich nachhaltig zu erhöhen. Die NPD-Fraktion wird sich deshalb enthalten.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es vonseiten der Fraktionen weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben auch in dieser Debatte zum Antrag der Fraktion DIE LINKE wieder Zahlen aus dem Arbeitsmarkt gehört, über die wir heute Morgen schon gesprochen haben. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal eine Zahl in Erinnerung rufen, die ich heute Morgen oder heute Mittag schon angesprochen habe, nämlich die Entwicklung der Unterbeschäftigung, weil die Unterbeschäftigung sehr wohl erfasst, welche Mitbürgerinnen und Mitbürger einen Arbeitsplatz haben und welche arbeitslos sind und zusätzlich in entsprechenden Maßnahmen eingesetzt werden, was also deutlich mehr ist als die reine Arbeitslosigkeit.

Ich habe Ihnen deutlich gemacht, dass die Unterbeschäftigungsquote im Freistaat Sachsen im vergangenen Jahr von 17 % auf 15,2 % gesunken ist. Weil auch unsere Nachbarbundesländer angesprochen wurden, möchte ich noch einmal deutlich machen, dass der Rückgang im Freistaat Sachsen eben bedeutend stärker ist als in den Nachbarbundesländern. Also nicht nur die Zahl der Arbeitslosen geht im Freistaat Sachsen zurück, sondern wir haben eine niedrige Arbeitslosigkeit, wir haben weniger Personen, die in Maßnahmen gebunden sind, und wir haben mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Das ist eine gute Nachricht für alle Arbeitssuchenden im Freistaat Sachsen.

Ich möchte noch einmal zu den Fördervoraussetzungen sprechen, weil durch das Zitieren der NPD-Fraktion der Eindruck entstehen könnte, dass dieses Programm nur für einen ganz geringen Personenkreis angelegt ist, was mitnichten der Fall ist. Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass dieses Programm zum Beispiel für Personen über 50 Jahre bestimmt ist; diejenigen, die einen entsprechenden Berufsabschluss nicht haben, deren Mobilität aus den verschiedensten Gründen eingeschränkt ist, aber auch für Personen, die nicht über einen Berufsabschluss verfügen, die keine bzw. nur geringe Berufserfahrungen haben, die ihre Erwerbstätigkeit wegen Kinderbetreuung längere Zeit unterbrechen mussten.

Wenn Sie sich diesen gesamten Katalog ansehen, wird deutlich, dass sich dieses Programm eben nicht an eine eng begrenzte Zahl von Langzeitarbeitslosen richtet, sondern dass es tatsächlich die Problemfälle betrifft, die wir im Freistaat Sachsen haben.

Ich bin für die Debatte, die heute geführt wurde, sehr dankbar, weil die Redebeiträge der unterschiedlichen Fraktionen auch die unterschiedliche Herangehensweise an das Problem Langzeitarbeitslosigkeit deutlich machen. Während von den Oppositionsfraktionen beklagt wurde, dass wir das Modell Bürgerarbeit nicht offiziell unterstützen, und weil von der Opposition auch beklagt wurde, dass die staatlichen Zuschüsse des Freistaates Sachsen für den Kommunal-Kombi eingestellt wurden, hat die Staatsregierung mit diesem Ideenwettbewerb bewusst ein anderes Instrument gewählt, das eben nicht wie Bürgerarbeit oder Kommunal-Kombi auf einen Lohnkostenzu-

schuss an die Kommunen setzt. Das begehren Sie eben gerade. Stattdessen wollen wir eine Begleitung der arbeitssuchenden Menschen.

Das ist der ganz entscheidende Unterschied: Sie wollen Geld geben, damit jemand irgendwo für eine bestimmte Zeit beschäftigt wird; wir wollen Geld dafür ausgeben, dass die Menschen begleitet und nicht nur für eine bestimmte Zeit staatlich subventioniert beschäftigt werden, sondern dass sie nach der Begleitung in der Lage sind, langfristig auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

(Zuruf des Abg. Thomas Kind, DIE LINKE)

Das ist der grundsätzlich andere Ansatz, den wir haben.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Christian Piwarz, CDU)

Deswegen erscheint es auch logisch, dass wir als Staatsregierung Ihren Antrag nicht befürworten können. Sie haben es auch überhaupt nicht verstanden. Bei Ihrer Überlegung hinsichtlich unseres Vorschlages, dieses Modell, diesen Ideenwettbewerb für die Kommunen zu öffnen, gehen Sie irrig davon aus, dass es dann, wenn irgendeine Person in den Kommunen beschäftigt wäre, für die Kommunen für die Dauer der Beschäftigung einen Zuschuss gäbe. Das ist aber in diesem Programm mitnichten vorgesehen. Es soll in der Phase der Beschäftigung gerade keinen Zuschuss für denjenigen geben, der den Mitarbeiter beschäftigt, sondern es soll Geld dafür geben, die Leute fit zu machen, und es soll darum gehen, die Leute in der ersten Phase auf dem ersten Arbeitsmarkt zu begleiten.

(Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE,
steht am Mikrophon.)

Das ist der völlig andere Politikansatz, den die Staatsregierung verfolgt. Deswegen bitte ich Sie namens der Staatsregierung, den Antrag abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zum Schlusswort der Fraktion DIE LINKE.

Thomas Kind, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Obwohl ich davon ausgehen kann, dass auch bei diesem Antrag nicht das Novum eintreten wird, dass Sie einem Antrag der Opposition zustimmen – das wird nicht passieren, das habe ich verstanden –, bin ich dankbar für die Debatte und für die weiteren Erkenntnisse, die im Hause gereift sind. Ich bin auch Herrn Krauß wirklich zu Dank verpflichtet, dass er sich in seinem Beitrag öffentlich für einen zweiten Arbeitsmarkt, für einen öffentlichen Beschäftigungssektor in Sachsen ausgesprochen hat.

Natürlich verbinden wir damit mehr als die Bürgerarbeit. Das möchte ich hier noch einmal ganz explizit darstellen. Wir wollen einen öffentlichen Beschäftigungssektor, der

natürlich von einem Mindestlohn und von vernünftigen und fairen Arbeitsbedingungen getragen ist. Wir orientieren uns da ganz klar an dem Berliner Modell des ÖBS, das seit mehreren Jahren sehr positiv funktioniert, wobei man jetzt auch die Bürgerarbeit mit dem Berliner ÖBS verbindet.

Zu dem Widerspruch zwischen Ideenwettbewerb und guten Beispielen hat, denke ich, die Fraktion der FDP noch Nachholbedarf in Richtung Staatsregierung. Überhaupt gibt es da in der Koalition ein bisschen Wirrwarr. Es gibt doch schon sehr viele gute Beispiele. Genau das, was hier beschrieben wird, wird doch mit dem Programm „50plus“ bereits betan. Die Träger von „50plus“ haben im Dezember in Leipzig ihre Abschlusskonferenz durchgeführt. Die Beispiele gibt es also sehr wohl. Damit wäre der Ideenwettbewerb eigentlich entbehrlich. Darüber müssen Sie selbst noch einmal nachdenken.

Wir wollen über diese Initiative die Arbeit begleiten und qualifizieren und es den Kommunen ermöglichen, in den ÖBS einzusteigen.

Dann noch einmal zu der anderen Frage: Wir haben natürlich sehr wohl verstanden, dass ein gewisser Teil der Arbeitslosen bei der guten Konjunktur in den ersten Arbeitsmarkt hineinkommt. Eine zweite Ebene ist, dass es Betroffene gibt, die eine gewisse Unterstützung brauchen. Auch dafür gibt es Instrumente. Auch das ist richtig und wird gelingen.

Jetzt müssen wir Folgendes feststellen – deswegen vorhin noch einmal die Zahlen zum Einhämmern und Einmeißeln –: Wir haben eine Gesamtbeschäftigungsquote in Sachsen von 1,93 Millionen, und wir haben 400 000

Personen – wir wollen nicht über die Zahl streiten, vielleicht sind es nur 320 000, wenn wir nur die registrierten Arbeitslosen nehmen, das ist mir völlig egal an dieser Stelle –, von denen ein erheblicher Teil in die Wirtschaftskraft Sachsens nicht integriert werden kann. Wie wollen Sie bei 1,93 Millionen Beschäftigten in Sachsen insgesamt 25 % mehr unterbringen? Das wird einfach auf Dauer nicht gelingen. Die betroffenen Langzeitarbeitslosen warten mittlerweile seit 17, 18 Jahren darauf, wieder eine Chance zu bekommen. Das wird nicht für alle funktionieren. Das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen.

Deshalb wird es einen gewissen Kreis von Personen geben, die über ÖBS eine Chance erhalten müssen, am gesellschaftlichen Leben wieder teilzunehmen, ihrem Leben einen Inhalt zu geben. Dafür wollen wir an dieser Stelle streiten.

Ich würde gern auf Kollegen Krauß eingehen und ihn einladen, in einer konstruktiven Diskussion im Ausschuss auch einen fraktionsübergreifenden Antrag einzubringen, wenn wir in der Sache weiterkommen.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 5/4788 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Rechtsanspruch auf Gebärdensprachdolmetscher für gehörlose und hörgeschädigte Eltern von Kindern in Kindertagesstätten und Schulen

Drucksache 5/4524, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die einreichende Fraktion, danach folgen CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung. Ich erteile nun der SPD-Fraktion das Wort.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Hörende Menschen wie Sie und ich haben ein ganz gravierendes Kommunikationsproblem: Wir können keine Gebärdensprache. Damit können wir uns mit mehreren Tausend Menschen im Freistaat nicht verständigen, weil wir ihre Sprache, nämlich die Gebärdensprache, nicht verstehen. Sie können unsere Sprache, die Lautsprache, nicht lernen. Das wird dann zum Problem, wenn Gehörlose und Hörende aufeinander treffen, was absolut wünschenswert ist. Für Gehörlose ist es so, dass es für sie auch in lebensnotwendigen oder in unvermeidbaren Zusammenhängen eine Bedeutung hat, zum Beispiel bei Arztterminen, bei Be-

hördengängen, bei Bankterminen oder eben – wenn sie hörende Kinder haben – auf Elternabenden.

90 % der gehörlosen Eltern haben hörende Kinder. Diese Kinder wachsen in einer ganz speziellen Situation auf. Für ihre Eltern sind sie die Brücke in eine andere Welt, die Brücke in die Welt der Hörenden. Schon in jungen Jahren nehmen sie diese Brückenfunktion wahr. Sie fungieren für ihre Eltern als Familiendolmetscher bei der Bewältigung ihres Alltages. Es kommt zu einer Rollenumkehr, die für die Kinder und Eltern gleichermaßen anstrengend ist. Bei den Dolmetscherdiensten, die die Kinder übernehmen, werden ihnen oftmals Kompetenzen zugebilligt, die sie in ihrem Alter noch gar nicht haben können. Die Kinder bewegen sich nicht nur zwischen zwei Sprachen, sondern auch zwischen zwei Kulturen. Als Wanderer zwischen den Welten, zwischen der Welt

der Hörenden und der Welt der Gehörlosen, sind sie überlastet und überfordert.

Gehörlose Eltern sind oftmals gezwungen, ihre Kinder als Dolmetscher einzusetzen, denn Gebärdendolmetscher, sind aus gutem Grund sehr preisintensiv. Zum Beispiel kostet eine Stunde Gebärdendolmetschen 55 Euro ohne Mehrwertsteuer und ohne Fahrtkosten. Der Nachteilsausgleich für Gehörlose beträgt momentan 103 Euro im Monat. Das macht dann großzügig gerechnet einen Aufenthalt in der hörenden Welt von einer Stunde im ganzen Monat für einen Gehörlosen aus, wenn man davon ausgeht, dass sie nur diesen einen Nachteil damit ausgleichen müssten. Daher ist es auch finanziell kaum möglich, Elternabende mit einem privat gebuchten Dolmetscher zu absolvieren. Zudem ist der Nachteilsausgleich auch für den Nachteil gedacht, gehörlos zu sein und diesen auszugleichen und nicht für das Elternsein. Ein Anspruch auf Gebärdendolmetscher bei Elternabenden in Kitas und Schulen, wie ihn unsere Fraktion vorschlägt, wäre deshalb eine wichtige und notwendige Unterstützung für gehörlose Eltern.

Einige von Ihnen werden sich jetzt vielleicht fragen: Ist das nicht wieder so ein Antrag, der zwar gut gemeint ist, aber den Betroffenen gar nicht so richtig weiterhilft? Diesen Effekt haben wir bewusst vermieden. „Nichts über uns ohne uns“, so lautete das Motto der UN-Behindertenrechtskonvention. Diesen Leitsatz haben wir uns zu eigen gemacht. Wir haben diesen Antrag mit Unterstützung von Vertretern aus der Gehörlosendarbeit erarbeitet. Damit haben wir eines sichergestellt:

(Beifall bei der SPD)

Ja, genau, Sie können auch ruhig in Gebärdensprache klatschen. Der Antrag ist nicht nur gut gemeint, er ist vor allen Dingen auch gut gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Stellungnahme der Staatsregierung konnten wir erfahren, dass selbige darin „ein berechtigtes Anliegen“ sieht. Mit der Durchsetzung dieses Antrags würden wir zwei Dinge ermöglichen: Zum einen unterstützt er Eltern dabei, ihre Rolle als Erzieher wahrnehmen zu können, die sie wirklich gern übernehmen wollen. Zum anderen ermöglicht er es Kindern von Gehörlosen, eine Rolle einzunehmen, die ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand tatsächlich entspricht. Kind zu sein und nicht Dolmetscher ist etwas, das hörenden Kindern gehörloser Eltern nicht immer möglich ist.

Als Abgeordnete können wir dieses Problem der Rollenverschiebung für sie nicht in allen Bereichen des Lebens lösen. Aber wo wir es können, sollten wir es tun. Ich habe eingangs schon festgestellt, dass wir eine Schwäche im kommunikativen Bereich haben, weil wir keine Gebärdensprache können. Das lässt sich aber ändern. Wir können das auch lernen und ich denke, wir fangen jetzt in der Plenarsitzung gleich einmal damit an. Das erste Wort,

das wir heute lernen können, ist das Wort Ja. Das geht so, das können Sie ruhig mal mitmachen.

(Die Abg. Hanka Kliese, SPD,
zeigt die entsprechende Gebärde.)

Das bedeutet „ja“, und ich bitte Sie dann auch um Ihr Ja für unseren Antrag.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion; Herr Abg. Krasselt, bitte.

Gernot Krasselt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion hat zum Ziel, insbesondere den gehörlosen und hörgeschädigten Eltern von Kindern in unserem Freistaat eine bessere, auf gesetzlicher Grundlage basierende Teilhabe bei Elternabenden in Kitas und Schulen durch Hinzuziehen von Gebärdendolmetschern zu gewährleisten. Dieses Ansinnen ist grundsätzlich richtig und zu befürworten.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN und der FDP)

Dies entspricht natürlich der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen. Dass die Koalition dem Antrag dennoch nicht folgen kann, möchte ich jetzt im Einzelnen begründen. Im Punkt 1 Ihres Antrags wird zwar dezidiert ausgeführt, was die Gesetzesinitiative an rechtlichen Regelungen umfassen soll, aber es fehlt der Bezug zur praktischen Umsetzung. Man stelle sich vor, es gäbe ein solches Gesetz, wäre aber mit seiner Einhaltung gegenwärtig überfordert, weil die Voraussetzungen noch nicht oder nicht vorhanden sind. Der Klageweg wäre möglich, ohne dass wir heute wüssten, was auf den Freistaat zukäme. Ihr Antrag zielt bei seinem – und da wiederhole ich mich gern – grundsätzlich vernünftigen Ansatz nur auf eine einzelne Gruppe von Menschen mit Behinderung mit begrenztem Wirkungsfeld.

Gesetzliche Regelungen sollten, wenn schon notwendig, wesentlich umfassender sein. Ich habe einfach die Befürchtung, dass der Antrag zwar ein sehr gut gemeinter, aber dennoch ein Schnellschuss ist. Allen voran muss es doch um eine grundlegende Analyse der gegenwärtigen Situation gehen

(Martin Dulig, SPD: Das haben wir gemacht!)

mit anschließender Diskussion auf der Ebene der Betroffenen und der politischen Entscheidungsträger. – Mit uns ist das nicht gemacht worden, dann hätten Sie uns einbeziehen sollen. Aber vielleicht können wir das ja nachholen.

Erst dann kann doch entschieden werden, ob und in welchem Umfang eine Gesetzesinitiative tatsächlich geboten ist, um den bestehenden Rechtsrahmen zu erweitern. Wir sollen den Stolz auf unsere Arbeit nicht dadurch dokumentieren, dass wir immer mehr und schneller Gesetze erlassen, sondern manchmal kann auch der umgekehrte Weg richtig sein.

Dem Punkt 2 Ihres Antrags kann man ebenfalls nicht folgen. Wie von mir schon ausgeführt, ist eine grundlegende Analyse dafür einfach Voraussetzung. Ausdrücklich möchte ich auf die Notwendigkeit abzielen, gesetzlich initiativ zu werden. Denn – und um dieses Argument, denke ich, kann man sich nicht drücken – es werden bei Leistungsgesetzen Kosten fällig. Einmal mehr muss ich feststellen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD-Fraktion, dass Sie, wenn Sie Verbesserungen bringen, sehr schnell bei der Hand sind, aber die Kostenfrage doch deutlich ausklammern.

Wie die Staatsregierung festgestellt hat, sind gegenwärtig nur wenige Einzelfälle bekannt, in denen gehörlose bzw. hörgeschädigte Eltern bei ihrer Kommunikation in Kitas und Schulen Hilfe durch Gebärdendolmetscher nötig gehabt hätten.

(Zurufe von der SPD)

– Hören Sie doch einfach zu! Es sind im Moment wenige Fälle bekannt. Ich sage nicht, dass keine bekannt sind. Ob Fragestellungen dadurch unbeantwortet geblieben sind, ist ebenfalls nicht bekannt. Nochmals: Dass es in möglicherweise unbekannt gebliebenen Fällen durch das Hinzuziehen von Gebärdendolmetschern zu besseren und zu wünschenswerten Ergebnissen gekommen wäre, bestreiten wir überhaupt nicht. Die Frage ist nur: Wenn solche Fälle, die uns möglicherweise heute nicht bekannt sind, auftauchen, ist eine Gesetzesinitiative erforderlich oder gibt es andere Regelungen?

Ich komme zum Punkt 3) Ihres Antrages. Sie zählen mit erstaunlicher Leichtigkeit auf, wer die Kosten nicht zu tragen hat und sagen folgend nicht, wer sie übernehmen soll. Entschuldigen Sie, wenn ich es so deutlich sage: Aber dann scheint doch ein Stück Populismus dahinterzustecken.

(Oh-Rufe bei der SPD)

Sonst hätten Sie sich einfach mit dieser Thematik auseinandersetzen müssen.

Natürlich habe ich die Vermutung, dass Kostenträger der Freistaat Sachsen sein soll, ohne dass wir heute überhaupt den Umfang kennen. Da muss ich Ihnen ganz deutlich sagen: Das können Sie mit der Koalition nicht machen. Wir brauchen schon klarere Angaben und klarere Aussagen, bevor wir uns auf so etwas einlassen können.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP –
Martin Dulig, SPD: Wer soll denn das
genau wissen? Das muss doch aus
Ihrem Ministerium kommen.)

– Stellen Sie bitte eine offizielle Anfrage, sonst geht das von meiner Redezeit ab.

Zusammenfassend noch einmal in aller Kürze: Das Anliegen, gehörlosen und hörgeschädigten Menschen bessere Kommunikationsmöglichkeiten zu verschaffen, ist richtig und wichtig und wird von uns mitgetragen. Ihrem Antrag, in diesem dezidierten Fall eine Gesetzesini-

tiative zu veranlassen, bei der wir den Wirkungsrahmen in seiner Vollständigkeit heute gar nicht kennen, die Kosten nicht kennen, stimmen wir nicht zu.

Dann will ich noch dazu sagen – ich wiederhole mich –: Das scheint mir auch vom Umfang her für ein Gesetz viel zu gering, als dass man sich nicht die Zeit nehmen sollte, grundsätzlich darüber zu debattieren. Das möchte ich Ihnen allerdings unbedingt anbieten. Ich habe schon einmal gesagt: Dieses Problem ist wichtig und richtig. Wir sollten uns diesem Thema annehmen. Nur wie Sie es in Ihrem Antrag vorgetragen haben, finden wir nicht richtig. Deswegen werden wir dem Antrag nicht zustimmen können.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die LINKEN; Herr Abg. Wehner, bitte.

Horst Wehner, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, was uns vonseiten der CDU hier weisgemacht werden soll.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Dass Sie sich auch trauen, sich hier hinzustellen, als hätten Sie keine Kenntnis. Das ist einfach nicht nachvollziehbar und nicht zu begreifen, weil Sie diese sehr wohl haben. Mal sehen, ob es mit meinem Beitrag gelingt, das etwas aufzuhellen.

Frau Kliese, vielen Dank für den Antrag, auch vielen Dank für die Situationsbeschreibung. Die Fraktion DIE LINKE wird dem Antrag selbstverständlich zustimmen, weil wir alle Maßnahmen unterstützen, die auf die Sicherung der chancengleichen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und auf die selbstbestimmte Lebensführung gerichtet sind, auch wenn sie noch so klein erscheinen mögen.

Der Antrag macht auch Sinn, meine Damen und Herren, da er natürlich zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen beiträgt. Das hat ja auch Herr Krasselt zugestanden.

Ich darf an dieser Stelle vielleicht noch einmal an den Zweck der Behindertenrechtskonvention erinnern, wie er sich aus Artikel 1 ergibt. Dort heißt es: Zweck des Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und dabei die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. Dazu trägt der Antrag bei.

Nach Artikel 4 der Behindertenrechtskonvention verpflichten sich die Vertragsstaaten, die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderungen zu gewährleisten und zu fördern. Wenn wir also wollen, dass Menschen mit

Hörbehinderung ihr Recht auf Teilhabe gerade auch an einer sachgerechten Erziehung – und insoweit Teilhabe an Elternabenden in Schulen und Kindertagesstätten – wahrnehmen wollen, dann trägt genau dieser Antrag dazu bei.

Im Übrigen verpflichten sich die Vertragsstaaten, alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Umsetzung der in der Behindertenrechtskonvention anerkannten Rechte zu treffen und insoweit gegebenenfalls Änderungen dort vorzunehmen, wo eben noch Diskriminierungen bestehen, meine Damen und Herren. Fangen wir doch damit an und bleiben wir nicht bei bloßen Lippenbekenntnissen!

Schließlich geht es in Artikel 24 der Konvention darum, Menschen mit Behinderungen zur wirksamen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.

Das sind alles Dinge, auf die der Antrag der SPD-Fraktion abzielt. Deswegen verdient er zu Recht auch unsere Unterstützung. Meine Damen und Herren, er sollte auch Ihre Unterstützung finden. Herr Krasselt, Sie sollten Ihre Fraktionsmitglieder überzeugen, diesem Antrag ebenfalls zuzustimmen.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Noch etwas, meine Damen und Herren: Im Artikel 24 Abs. 4 der Behindertenrechtskonvention wird angeregt, gerade im Bereich Schulen geeignete Maßnahmen zur Einstellung von Lehrkräften zu ergreifen, die in Gebärdensprache und Brailleschrift ausgebildet sind. Hier haben wir eine Vorgabe, die noch über den Antrag hinausgeht und eigentlich auch eine Chance bietet, kostengünstig barrierefrei Unterricht in den Schulen in Zukunft zu leisten.

Meine Damen und Herren! Wir dürfen natürlich nicht übersehen, dass mit diesem Antrag nur ein bestimmter Sachverhalt abgedeckt wird, nämlich die Begleitung von hörbehinderten Eltern zu Elternabenden in Kindertagesstätten und Schulen. Andere bleiben außen vor. Leider ist der Antrag, ich sagte es schon, etwas klein in dem Regelungsgehalt. Ich würde mir schon einen weiteren wünschen, zum Beispiel wenn es um die Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben geht.

Allein die Teilhabe an solchen Parlamentsdebatten ist dem Personenkreis der hochgradig hörbehinderten oder gehörlosen Menschen nicht möglich. In Ungarn oder in Australien werden die Übertragungen von Plenartagungen der Parlamente von Gebärdensprachdolmetschern begleitet, meine Damen und Herren. Das wäre auch eine Anregung für den Sächsischen Landtag. Fangen wir doch einfach einmal damit an!

(Beifall bei den LINKEN, der SPD,
den GRÜNEN und der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Herr Krasselt, ich möchte nicht in Abrede stellen, dass nach § 17 Abs. 2 des Ersten Sozialgesetzbuches hörbehinderte Menschen das Recht haben, bei der Ausführung von Sozialleistungen, insbesondere auch bei ärztlichen

Untersuchungen und Behandlungen, Gebärdensprache zu verwenden und dass insoweit die Kosten für die Gebärdensprachdolmetscher übernommen werden können. Wir haben also schon Regelungssachverhalte.

Ich möchte auch nicht in Abrede stellen, das nach § 57 des Neunten Sozialgesetzbuches, der unter dem Titel „Förderung der Verständigung“ steht, Leistungen zur Erhaltung der Kommunikationsfähigkeit als persönliche Hilfe gewährt werden können. Das heißt also, außer der Hilfe eines Gebärdensprachdolmetschers kann auch die Hilfe eines Angehörigen, Nachbarn, Steuerberaters, Rechtsanwalts oder Notars in Betracht kommen. Insoweit könnten die hierfür erforderlichen Kosten übernommen werden und nicht nur allein im Verkehr mit den Behörden, sondern auch wenn es um das Führen von Vertragsverhandlungen, den Besuch bei einem Arzt, einen Rechtsstreit oder die Teilnahme an Elternversammlungen geht.

Wir haben also schon Regelungen. Die Frage ist nur: Wie werden sie in Anspruch genommen und wie gestalten die Behörden das selbst?

Nach dem bisherigen Recht kann die Hilfe eben nur aus besonderem Anlass erfolgen. Sie kann noch nicht fortlaufend zur Verfügung gestellt werden. Offenbar bereitet die Anwendung der Regelung den Behörden Schwierigkeiten, sonst gäbe es nicht die Situation, wie sie Frau Kollegin Kliese beschrieben hat.

Insoweit ein Wort an die Staatsregierung. Frau Staatsministerin, Sie haben heute Geburtstag. Noch einmal herzlichen Glückwunsch, alles Gute für Sie. Leider haben Sie an Ihrem Geburtstag eben heute die Debatte mitzuerleben, und da kann es nicht ohne Kritik gehen. Denn wie Sie die Stellungnahme auf den Antrag hier abgegeben haben, das finde ich nicht ausreichend und ist schon kritikwürdig und natürlich insoweit eine Steilvorlage für Herrn Krasselt, der dann meint, Sie verfügten über keine genauen Kenntnisse.

Nun, wenn Sie in der Stellungnahme kritisieren, dass die ausgewiesene Zahl von 17 000 hörgeschädigten oder gehörlosen Menschen, wie das in der Begründung des Antrags der SPD-Fraktion ausgewiesen ist, zu hoch gegriffen ist, dann sehe ich das genauso wie Sie. Denn wir haben genaue Kenntnisse über die Anzahl der gehörlosen Menschen im Freistaat Sachsen, insbesondere wenn es um solche Menschen geht, die das gesundheitliche Merkmal der Gehörlosigkeit ausgewiesen haben, also GL; da liegen wir in etwa bei 4 000 Betroffenen.

Dass Sie aber nicht wissen wollen oder möglicherweise nicht informieren wollen, wie hoch die in Anspruch genommene Leistung im Jahr 2010 war, stimmt mich doch nachdenklich. Denn über die Otto-Perl-Stiftung haben Sie genaue Kenntnis. Die Abrechnung ist bestens bekannt, und auch Ihnen ist sie bekannt; denn Sie sind schließlich in dem Stiftungsrat vertreten. Da erinnern Sie sich daran, dass im Jahr 2010 allein 360 Einsätze geleistet wurden mit mehr als 900 Stunden an Dolmetscherleistungen. Das hätte sich also leicht in Erfahrung bringen lassen, Herr Krasselt. Es hätte sich insoweit auch in

Erfahrung bringen lassen, dass hinter diesen erbrachten Leistungen ein Wert an Dolmetscherleistung in Höhe von 43 000 Euro steht. Sie wissen sehr wohl, dass diese Leistungen finanziert werden aus der nicht gewährten Weiterreichung der Dynamisierung nach dem Sächsischen Landesblindengesetz und Nachteilsausgleichsgesetz.

Das Gesetz ist schon in Ordnung, weil es auch diesen Menschen aus ihrer besonderen Not heraushilft. Das Problem ist nur, dass der Bedarf eben höher ist und dass die Landesdolmetscherzentrale, die das Geld zur Verfügung erhält, für die Dolmetscherleistungen nur ein Volumen von 35 000 Euro zur Verfügung hat und regelmäßig überzieht.

Hier möchte ich Ihnen Folgendes vorschlagen: Sie haben im Haushalt Kapitel 08 05 Titel 68 65 5 7 (Zuschüsse an Sonstige für Maßnahmen zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe) für 2011 in Höhe von 3 Millionen Euro und für 2012 von 5 Millionen Euro eingestellt. Dass wir etwas mehr haben wollten, will ich jetzt hier gar nicht weiter diskutieren. Es wäre aber sehr wohl möglich und völlig unkompliziert, einen höheren Betrag für die Landesdolmetscherzentrale zur Verfügung zu stellen, um die Bedarfe abzudecken.

Nicht in Ordnung ist allerdings, dass die Landesdolmetscherzentrale die Dolmetscherleistungen nur an solche Menschen ausreicht, die Mitglied im Gehörlosenverband werden. Da habe ich eine andere Vorstellung von gemeinnütziger Arbeit. Darüber müsste man auf jeden Fall noch einmal reden.

Im Freistaat Sachsen ist es also sehr leicht möglich, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, damit dem Antrag entsprochen werden kann.

Meine Damen und Herren! Bitte überlegen Sie sich das noch einmal. Ich möchte aber nicht verschweigen, Frau Kliese – ich hatte das schon angedeutet –, dass es mir lieber wäre, wenn wir die UN-Menschenrechtskonvention komplex und umfangreich umsetzen und auf den Weg bringen. Vielleicht schaffen wir es in nächster Zeit, hier gemeinsam initiativ zu werden.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun die FDP-Fraktion, Frau Abg. Schütz

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gehörlose haben ihre eigene Sprache, und sie haben auch eine eigene Kultur. Untereinander können sie problemlos in Gebärdensprache in Kontakt treten, auch wenn einige Gebärden in Hamburg anders dargestellt werden als hier in Sachsen. Da gibt es kleine Unterschiede. Schwierig ist es für die Bürgerinnen und Bürger, die Brücke zu bauen zur Sprache und Kultur der hörenden Menschen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention hat eine große Bedeutung für uns in der Umsetzung, aber natürlich eine noch größere für die gehörlosen Menschen, die davon profitieren sollen, nicht nur, weil sie sich die Barrierefreiheit in der Kommunikation zum Ziel gesetzt hat, sondern auch, weil die Gebärdensprache mit Artikel 2 als eigenständige Sprache anerkannt wird. Das ist ein wichtiger Schritt in der Chancengleichheit. Der Gehörlosengemeinschaft und der Gebärdensprache wird damit mehr Stärke und Durchsetzungskraft gegeben.

Laut Ihrem Antrag, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD, leben in Sachsen 17 000 hörgeschädigte oder gehörlose Menschen. Wir haben jetzt schon die berichtigte Zahl gehört. Auch wir haben uns bei der Landesdolmetscherzentrale informiert. Diese spricht von circa 4 000 Menschen. Die zahlenmäßige Grundlage Ihres Antrages ist daher sehr vage. Es erschließt sich mir letzten Endes nicht, wie bei einer solchen Differenz realistische Angaben über zusätzliche Bedarfe in Ihrem Antrag abgeleitet werden können.

Im konkreten Fall geht es um die Kommunikationshilfe für hörgeschädigte Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen oder Schulen. Laut Ihrem Antrag ist es ohne einen definierten Rechtsanspruch nicht möglich, dass Eltern eine gleichberechtigte Teilhabe an Elternabenden oder Elterngesprächen erfahren. Das sehen wir als Koalition deutlich anders.

Erstens. Wir haben einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, durch den die Behörden von sich aus aufgefordert sind, alles zu tun, um diesem Anspruch nachzukommen.

Zweitens. In der öffentlichen Verwaltung erlernen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Fortbildungen und Schulungen die Gebärdensprache in ihren Grundzügen, sodass Anträge gestellt werden können oder Beratungen erfolgen. Wir haben das in Görlitz in den einzelnen Ämtern mit Besucherverkehr so gemacht. Das betrifft die Jugendämter, die Schul- und Sportämter und die Sozialämter. Das ist ein wichtiger Punkt, um das Miteinander von Behörden und Bürgern deutlich zu vereinfachen.

Nicht zuletzt sind der Landesverband und die Landesdolmetscherzentrale sehr engagiert. Der Landesverband der Gehörlosen vertritt die Interessen der Gehörlosen sehr nachhaltig und unterhält die Dolmetscherzentrale. Diese trägt den Einsatz für die Kosten von Dolmetschern für Elternabende, Elterngespräche, für Tagungen des Elternrates und auch zur Schuleinführung, wenn die gehörlose Person Mitglied in einem Gehörlosenverein ist. Mein Vorredner ist gerade darauf eingegangen, dass die Mitgliedschaft in einem solchen Verein dafür Bedingung ist. Ich finde das nicht so problematisch. Hier wäre mit den Betroffenen noch einmal zu reden, worin das große Problem liegt, in einen Verein der eigenen Interessenvertretung einzutreten.

Sie haben diesen Punkt, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD, vollkommen außer Acht gelassen. Dabei zeigen meine Darstellungen, dass Teilnahme in

unserer Gesellschaft möglich und vor allem auch gewollt ist.

Am 4. März – das ist nicht mehr lange hin – besteht die Landesdolmetscherzentrale 20 Jahre. Ich denke, es ist an der Zeit, für diese Arbeit und für den Einsatz von dieser Stelle aus Danke zu sagen und ihnen weiterhin so viel Erfolg bei ihrer engagierten Arbeit zu wünschen.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Wenn davon gesprochen wurde, dass die Bedarfe deutlich höher sind und im Haushalt nachgebessert werden sollte, weil jährlich deutlich überzogen wird, dann weiß ich, dass Frau Staatsministerin Clauß immer gesprächsbereit ist, damit wir die Notwendigkeiten prüfen, um dafür zu sorgen, dass die Teilhabe umfassend gesichert wird.

Keine Erwähnung bei der Darstellung eines höheren Bedarfes – ich möchte wieder auf den Antrag zurückkommen – findet darüber hinaus der finanzielle Ausgleich, den es in Sachsen gibt und der umgangssprachlich als Gehörlosengeld bezeichnet wird. Über das Landesblindengeldgesetz wird ein monatlicher Betrag von 103 Euro gezahlt, um die Mehrkosten soweit wie möglich auszugleichen, die ein Hörender nicht hat.

Damit wird deutlich, dass uns die Teilhabeproblematik sehr wohl bewusst ist und wir im Sinne der UN-Konvention auch an dieser Leistung festhalten – übrigens als eines der wenigen Bundesländer und anders als zum Beispiel die Landesregierungen mit SPD-Mitverantwortung, zum Beispiel in Bremen oder Mecklenburg-Vorpommern.

Auch mit unserem gemeinsam verabschiedeten Antrag zur Elternassistenz haben wir deutlich gemacht, dass das eigene Budget, über das die Personen verfügen, selbst für diese Leistungen eingesetzt werden kann und soll und sich hier auch die Leistungsträger deutlich mehr vernetzen sollen, um diesem Anliegen Rechnung zu tragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ohne Not jetzt einen Rechtsanspruch zu schaffen, für den Sie weder den Bedarf genau kennen noch die Kosten solide kalkulieren können, halte ich für nicht mittragbar. Sie wählen ganz genau eine Gruppe von Menschen mit Benachteiligung aus; aber genau das war eben nicht das Anliegen der UN-Behindertenrechtskonvention, sondern dort sollte das auf eine breite Basis gestellt werden.

(Zurufe der Abg. Dr. Eva-Maria Stange
und Sabine Friedel, SPD)

Von Immanuel Kant stammt der viel zitierte Ausspruch: "Nicht sehen trennt von den Dingen, nicht hören von den Menschen." Veränderungen und Verbesserungen geschehen in vielen kleinen Schritten, und zwar damit, dass alle Menschen mitarbeiten. Diese Mitarbeit kann nicht gesetzlich vorgeschrieben werden. In diesem Sinne kann ich auch nur Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, im Plenum auffordern: Bemühen Sie sich einmal, einige Grundwörter in der Gebärdensprache zu lernen! Es tut gut

und verschafft viel Sympathie und vor allem auch Verständnis gegenüber anderen Gruppen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion GRÜNE; Frau Abg. Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag hat in seinem Verlangen, seiner Intention von allen Seiten viel Zustimmung bekommen, nicht zuletzt auch von der Staatsregierung, in dem sie in ihrer Stellungnahme sagt, es werde ein durchaus berechtigtes Anliegen verfolgt. Deshalb möchte ich mir hier vor allem die Stellungnahme der Staatsregierung vornehmen und nicht so sehr darauf eingehen, warum dieses Anliegen berechtigt ist.

Die Staatsregierung sagt zum Ersten, das Anliegen sei berechtigt, aber sie kennt keine Zahlen und kennt daher auch den Bedarf nicht. Zum Zweiten sieht sie keine Notwendigkeit, an gesetzlichen Grundlagen etwas zu ändern. Sie sieht überhaupt keine Handlungsnotwendigkeiten im Zusammenhang mit diesem Antrag. Zu den Zahlen hat Kollege Wehner schon etwas beigetragen. Es ist also ganz offensichtlich so, dass es eine ganze Reihe von Eltern gibt, die diese Unterstützung derzeit bereits in Anspruch nehmen. 359 Mal wurde der Dienst im vergangenen Jahr in Anspruch genommen.

(Horst Wehner, DIE LINKE: Ja!)

Die Kosten, die damit verbunden sind, hat Herr Wehner bereits genannt. Was wir in diesem Zusammenhang nicht wissen, ist, ob alle Eltern, die berechtigt wären, diese Hilfe in Anspruch zu nehmen, dies tatsächlich wissen und sich mit Ihrem Anliegen an die Landesdolmetscherzentrale wenden; denn das sind ja nur die Zahlen der Eltern, die diesen Antrag offensichtlich gestellt haben. Insofern ist zumindest ein Bericht darüber, wie die Staatsregierung die Zahlen und den Bedarf einschätzt, unbedingt notwendig, wenn wir unser weiteres Vorgehen abklären wollen, und es gibt eine Petition, die beim Petitionsausschuss eingegangen ist, in der Eltern darauf hinweisen, dass sie Bedarf an Unterstützung bei Elterngesprächen haben, aber darüber hinaus auch Bedarf an Unterstützung eines Gebärdensprachdolmetschers im Zusammenhang mit dem Netzwerk für Kinderschutz "Pro Kind Sachsen".

Die Staatsregierung antwortet in ihrer Stellungnahme – das kann ich an dieser Stelle durchaus schon einmal sagen –, dass das nicht notwendig sei, da in dem Projekt Netzwerk für Kinderschutz der Gebärdensprachdolmetscherbedarf bzw. die Herstellung der Barrierefreiheit bereits enthalten sei. Meine Frage an die Staatsregierung ist ganz einfach: Welcher Prozentsatz der Gelder für dieses Projekt ist für die Herstellung von Barrierefreiheit vorgesehen?

Auch dieses Beispiel zeigt, dass es durchaus einen Bedarf gibt und die Eltern nicht immer wissen, dass sie sich zum Beispiel an die Gebärdensprachzentrale wenden können.

In diesem Zusammenhang gibt es eine Liste – und es gibt einen Rechtsanspruch, den Rechtsanspruch zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft –, welche die Gebärdensprachdolmetscherzentrale herausgegeben hat und auf der man sehen kann, wer die Kosten in welchen Fällen übernimmt. Die Liste ist relativ lang. Dabei geht es zum Beispiel um Soziales, dort sind die Kostenträger Jugendamt, Sozialamt, Deutsche Rentenversicherung, Polizei und Gericht. Am Ende dieser Liste steht ein großer Teil "Privates". Das sind solche Dinge wie zum Beispiel Elternabende, Rechtsanwalt nur bei Härtefällen, Schuldnerberatung, Taufe, Hochzeit usw.

Das Problem daran ist, dass ein Teil dieser Kosten von der Landesdolmetscherzentrale getragen wird, aber dass auch ein ganzer Teil überhaupt nicht übernommen wird. Zum Beispiel werden keine Fahrschulkosten übernommen. Wenn wir dann sehen, dass es 103 Euro im Monat Nachteilsausgleich gibt, dann können Sie daran erkennen, dass das viel zu wenig ist, um all diese Bedarfe der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft bzw. Gesellschaft überhaupt abdecken zu können.

Insofern wäre die Staatsregierung gut beraten, wenn sie sich über den Bedarf noch einmal kundig macht und sich mit dieser Kenntnis daranmacht, die gesetzlichen Grundlagen zu verändern. In Sachsen gibt es dabei an mehreren Stellen Regelungsbedarf. Eine Stelle, die ich nennen möchte, ist das Integrationsgesetz. Die Staatsregierung hat gesagt, dass sie das Landesblindengeldgesetz und das Integrationsgesetz noch in dieser Legislaturperiode weiterentwickeln will. Dadurch stünde für uns ein Teilhabegesetz in Aussicht, bei dem solche Fälle bedacht werden müssen. Natürlich kann sie auch im Bundesrat initiativ werden und sagen: Wir brauchen ein Bundesteilhabegesetz, in dem all die Fälle zusammengefasst werden, die jetzt in den verschiedenen Sozialgesetzbüchern verstreut aufgeführt sind und mit dem die gesetzliche Grundlage für die Teilhabe geschaffen wird.

Nicht zuletzt – dies haben meine Vorredner schon gesagt – gibt es die UN-Konvention. Daraus ist bereits zitiert worden. Die UN-Konvention ist geltendes Recht in Deutschland, und sowohl die Staatsregierung als auch die Bundesregierung haben an verschiedenen Stellen immer wieder gesagt, sie sehen keine Notwendigkeit, gesetzliche Grundlagen zu ändern. Wir haben heute gesehen, dass es diese Notwendigkeit durchaus gibt, und ich möchte noch einmal aus dem Artikel 7 „Kinder mit Behinderung“ vorlesen; denn in diesem Antrag geht es nicht nur um gehörlose Eltern hörender Kinder, sondern natürlich auch um gehörlose Eltern, deren Kinder ebenfalls eine Beeinträchtigung haben. In Artikel 7 steht: "Bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderung betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist." Ich denke, das ist zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Netzwerk für Kinderschutz ganz eindeutig der Fall, und wir müssen für solche Fälle Regelungen schaffen, wenn wir wissen, wie der Bedarf in Sachsen ist.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion; Frau Abg. Schübler, bitte.

Gitta Schübler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag wird ein Thema angeschnitten, dem sich wohl niemand verschließen kann: gleichberechtigte, barrierefreie Teilhabe. Inspiriert wurde der Antrag vermutlich auch von einer aktuellen Petition, die noch im Geschäftsgang ist und genau dieses Anliegen verfolgt: die Kostenübernahme eines Gebärdendolmetschers aus besonderem Anlass. Hierbei ging es um das Aufnahmegespräch in eine Kita und die regelmäßigen Entwicklungsgespräche sowie die zweimal im Jahr stattfindenden Elternabende.

Dies ist, wie die Stellungnahme der Staatsregierung formuliert, zweifellos ein – Zitat – "Sonderfall der allgemeinen Teilhabeproblematik, zumal" – ich zitiere weiter – "der Staatsregierung nur wenige Fälle bekannt sind, in denen gehörlose Eltern für die Kommunikation Hilfe benötigen". Es geht also offenbar nur um einige wenige Betroffene, für die die SPD hier über eine Gesetzesinitiative einen Rechtsanspruch festmachen will.

Es erscheint mir bzw. uns – bei allem Respekt vor dem berechtigten Teilhabewunsch – doch etwas übertrieben. Sachsen hat mit insgesamt 34 Gebärdendolmetschern eine sehr gute Ausgangsbasis. Der Nachteilsausgleich – es wurde bereits gesagt: 103 Euro – sorgt zudem dafür, dass die Leistungen zur Teilhabe auch finanziert werden können.

Nicht zu vergessen ist der § 4 der Honorar- und Gebührenordnung des Sächsischen Gehörlosenverbandes, in dem in Punkt 4.1 bei der Selbstfinanzierung ausdrücklich angemerkt wird, dass – ich zitiere – „Empfänger von Arbeitslosengeld II gegen entsprechenden Nachweis einen Antrag auf Kostenübernahme durch die Landesdolmetscherzentrale stellen können“.

Aber wie es vor Kurzem Michael Konowski, der Debattenredakteur des „Fokus“, formulierte, ist die logische Konsequenz linken Denkens, dass seit 200 Jahren hinter jeder benachteiligten Gruppe eine neue entdeckt wird. Jetzt hatten wir also die Gruppe der gehörlosen Eltern von Kindergarten- und Schulkindern. Der Pferdefuß steckt für uns im letzten Teil der Antragsbegründung. Hier wird die totale Inklusion faktisch schon vorweggenommen.

Meine Damen und Herren! Die vielleicht zu oft bemühte UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist bei diesem Antrag nicht unbedingt hilfreich. Ich habe mir einmal die Liste der Unterzeichner angesehen und auch die Liste der Länder, die bislang ratifiziert haben. Ich weiß nicht, glauben Sie ernsthaft, dass Länder wie Bangladesh oder Namibia – die zwei Jahre vor Deutschland ratifiziert haben – den Eltern von Vorschul- und Schulkindern eine kostenlose Rundumver-

sorgung an Gebärdendolmetschern und anderen geeigneten Kommunikationshilfen zur Verfügung stellen können?

Das glaube ich nicht. Ich meine eher, dass hier der sogenannte Geist der UN-Konvention missbraucht wird, um eine Gesetzesinitiative anzukurbeln, die aus unserer Sicht nicht nötig ist. Wir enthalten uns der Stimme.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch weiteren Redebedarf von den Fraktionen? – Bitte schön, Frau Kliese.

Hanka Kliese, SPD: Ich möchte ganz kurz auf einige der hier genannten Aspekte – ich möchte sie nicht Argumente nennen,

(Beifall der Abg. Sabine Friedel, SPD)

das würde die Sache ungerechtfertigt aufwerten – eingehen, die Sie genannt haben. Sowohl in der Antwort der Staatsregierung als auch in der Antwort von Herrn Krasselt konnten wir hören, dass der Staatsregierung und Herrn Krasselt nur Einzelfälle bekannt seien, für die das zutreffend wäre.

Zu diesem Punkt kann ich Ihnen in aller Deutlichkeit sagen: Das spricht nicht für die mangelnde Relevanz unseres Antrages, sondern das spricht für den mangelnden Bezug zur Realität gehörloser Menschen in Sachsen, den Sie hiermit belegen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Der zweite Punkt – daran haben Sie sich am längsten abgearbeitet – betrifft die Zahlen. Zum einen geht es um die Zahlen des Statistischen Landesamtes – das können wir sicherlich noch einmal überprüfen lassen – und zum Zweiten möchte ich gern wissen, ob Sie, als Sie beschlossen haben, dass es für Menschen in Sachsen sehr wichtig sei, sonntags ihr Auto waschen zu dürfen, vorher auch Daten erhoben haben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Diesbezüglich haben Sie meines Erachtens den Bedarf vorher auch nicht abgefragt.

Sie sagen, es wäre nur für eine kleine Gruppe. Ich weiß nicht, wie viele Gesetze wir hier verabschieden, die für jeden sächsischen Bürger und jede sächsische Bürgerin gleichermaßen von Bedeutung sind. Natürlich gibt es diesbezüglich Abstufungen. Das ist doch ganz normal.

Problematisch finde ich, dass Sie immer wieder auf den Nachteilsausgleich abzielen. Das finde ich regelrecht unanständig. Ich habe diesen Satz vorhin schon einmal gesagt, aber ich wiederhole mich hier so lange, bis ich verstanden werde. Der Nachteilsausgleich ist gedacht für den Nachteil, gehörlos zu sein, und nicht für den Umstand des Elternseins. – Das ist ein großer Unterschied.

(Beifall der SPD und den LINKEN)

Des Weiteren wurde bemängelt, dass der Antrag vom Umfang her zu gering wäre. Über diese Äußerung freue ich mich, weil ich mit Ihnen gern größere Gesetzesinitiativen zu diesem Thema machen würde. Darüber hinaus biete ich schon jetzt meine Zusammenarbeit an. An Ideen und Ambitionen mangelt es uns nicht. Bisher wurde das, was von meiner Fraktion, der Fraktion der GRÜNEN und den LINKEN zu diesem Thema eingebracht wurde, von den Fraktionen der CDU und der FDP abgelehnt.

Frau Schütz sagte, dass es bisher von der Landesdolmetscherzentrale bezahlt wird. Sie hat ferner gesagt, dass dazu der Beitritt der Eltern zu einem Verein, nämlich in den Gehörlosenverband, eine Bedingung sei. Ich wünsche mir aber eine bedingungslose Finanzierung. Ich denke, Sie würden sich das auch wünschen. Ich glaube nicht, dass irgendjemand von Ihnen Lust hätte, erst in einen Verein eintreten zu müssen, damit er mal einen Elternabend besuchen kann.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Als letzten Punkt möchte ich noch etwas dazu sagen, was Herr Hüppe gesagt hat. Meine Kollegen von der CDU, das ist ein Parteikollege von Ihnen. Er ist der Bundesbeauftragte für die Menschen mit Behinderung. Herr Hüppe hat gesagt: Wer Inklusion will, sucht Wege, und wer sie nicht will, sucht Ausreden!

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiterhin von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Herr Krasselt, bitte.

Gernot Krasselt, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will mit wenigen Worten wiederholen, worum es uns geht. Ich habe deutlich gesagt, dass dieser Antrag vom Umfang und vom Wissen her zu gering sei, aber nicht, dass er es in der Sache sei. Ich denke, in der Sache sind wir uns relativ einig.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:

Dann können Sie doch zustimmen!)

– Einem Antrag, der in der Sache nicht richtig ist, stimmen wir nicht zu!

(Beifall bei der CDU)

Der Grundansatz, Menschen mit einer Gehörlosigkeit oder einer Hörschädigung mehr Möglichkeiten zu geben, ist doch völlig richtig. Diesbezüglich sind wir mit Ihnen einer Meinung. Die Frage ist aber: Brauche ich für diesen relativ kleinen Fall – ich habe nicht gesagt „kleine Gruppe“, um es noch einmal mit aller Deutlichkeit zu sagen, sondern ich habe gesagt „kleines Wirkungsfeld“ – ein eigenes Gesetz oder kann ich das Gesetz nicht so fassen, dass wesentlich umfangreicher Menschen mit Behinderung einbezogen werden? Das ist der entscheidende Unterschied.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich würde bei dieser Debatte darum bitten, dass man nicht vorgefertigte Meinungen kundtut, sondern einfach zuhört.

(Zuruf des Abg. Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE)

Die vorliegenden Zahlen kennen wir, sie helfen uns aber in der Sache nicht weiter. Es geht um die Dunkelziffer, die ich angesprochen habe. Wie viele Menschen sind derzeit ausgeschlossen, weil es ein solches Gesetz nicht gibt? Das ist meine Frage gewesen. Diese Zahl kennen wir nicht. Es muss geklärt werden, von welcher Problemgröße wir sprechen. Das wird eine gewisse Zeit dauern. Wenn es uns gelingt, das umfassender zu erreichen, dann können wir über diese Thematik erneut sprechen.

Dass wir uns der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet fühlen, ist unstrittig. Herr Wehner, Sie hatten diese 3 bzw. 5 Millionen Euro genannt. Dieses Geld ist doch nicht umsonst neu in den Doppelhaushalt eingestellt worden. Wir stellen uns dieser Thematik.

Ich kann Ihnen heute beim besten Willen nicht die Frage beantworten, ob diese Summe ausreichend ist. Aber unter der Maßgabe der Sparzwänge war es ein erster wichtiger Schritt mit der Erhöhung bis 2012, damit wir mehr tun können.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Wenn Sie diesen Gesamtkontext betrachten und sehen, wofür es uns geht, werden Sie feststellen, dass Ihr Antrag, den Sie sicherlich gut gemeint haben, der aber von der Befassung her für eine Gesetzesinitiative nach unserer Ansicht nicht ausreicht, verbessert werden kann. Vielleicht lässt sich das gemeinsam machen. Wir sind doch die Letzten, die sich dagegen stellen. Die Behinderten können nicht die Leidtragenden sein. Darüber sollten wir uns im Klaren sein. Ich denke, diesbezüglich besteht Konsens im gesamten Plenum.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Wehner, bitte.

Horst Wehner, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir machen es uns wahrscheinlich zu schwer oder zu einfach. Wenn wir im Freistaat Sachsen circa 4 000 Menschen mit einer Hörbehinderung bzw. gehörlose Menschen haben und wissen, dass es circa 2 000 Menschen mit dem Merkzeichen „GL“ für Gehörlosigkeit gibt, die sich im Alter zwischen 18 bis 60 Jahren bewegen, dann frage ich mich, wo das Problem ist. Worin besteht das Problem, die Bedarfswerte genau zu ermitteln? Was meinen Sie denn, warum wir Kleine Anfragen stellen? Schauen Sie doch einfach mal hinein, dort sehen Sie doch die Zahlen.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Dann bitte ich jetzt Frau Staatsministerin Clauß, das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Noch einmal vielen Dank, Herr Vizepräsident, für die Glückwünsche. Selbstverständlich muss man sich auch an solch einem Tag alles anhören, und das finde ich auch gut so.

(Heiterkeit des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Der vorliegende Antrag verfolgt ein durchaus berechtigtes Anliegen, nämlich die gleichberechtigte Teilhabe von gehörlosen oder gehörschwachen Menschen am gesellschaftlichen Leben. Gleichberechtigte Teilhabe setzt Barrierefreiheit voraus und dieser Antrag möchte eine barrierefreie Kommunikation zwischen gehörlosen Eltern und der Schule ihrer Kinder gewährleisten.

Barrierefreie Kommunikation zwischen Bürgern und dem Staat ist bereits im Sächsischen Integrationsgesetz festgeschrieben. Dieses sieht seit 2004 vor, dass gehörlose Menschen für die Kommunikation mit staatlichen Behörden ein Recht auf Bereitstellung geeigneter Kommunikationshilfen haben, wenn dies zur Wahrnehmung eigener Rechte im Verwaltungsverfahren erforderlich ist. Auch Schulen sind Behörden im Sinne dieses Gesetzes, und damit besteht der mit dem Antrag begehrte Rechtsanspruch teilweise schon jetzt, soweit nämlich im schulischen Bereich Verwaltungsverfahren durchgeführt werden.

Damit sind natürlich nicht alle Fälle der Beteiligung und Einbeziehung der Eltern abgedeckt, aber – das haben wir bereits gehört – die Stiftung Sächsische Behindertenselbsthilfe „Otto Perl“ fördert die Landesdolmetscherzentrale in Zwickau jährlich durch Zuschüsse in beachtlicher Höhe. Diese Fördermittel dienen auch dazu, der Dolmetscherzentrale Kosten zu erstatten, die ihr durch kostenlose Dolmetscherleistungen für gehörlose Eltern bei Elternabenden in Schulen entstehen.

Darüber hinaus erhalten gehörlose Menschen nach dem Landesblindengeldgesetz monatlich 103 Euro. Dieses Geld ist sehr wohl auch dafür bestimmt, den Betroffenen einen pauschalen Ausgleich für Nachteile zu bieten, die ihnen durch ihre Behinderungen entstehen, um damit zum Beispiel einen Gebärdensprachdolmetscher zu bezahlen.

Die Forderung nach der Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetschern anlässlich von Elternabenden ist nicht neu. Allerdings ist auch in der Begründung zum vorliegenden Antrag nicht dargelegt, wie groß der Bedarf tatsächlich ist. Jedenfalls ist die Gesamtzahl von über 17 000 hörgeschädigten Menschen in Sachsen nicht der geeignete Maßstab; denn sie umfasst alle hör- und sprachbehinderten Menschen, von denen keineswegs jeder auf die Hilfe von Gebärdensprachdolmetschern angewiesen ist.

Festzuhalten bleibt: Für gehörlose und hörgeschädigte Eltern werden Gebärdensprachdolmetscherdienstleistungen angeboten. Lediglich in fünf Bundesländern wird gehörlosen Menschen ein finanzieller Nachteilsausgleich gewährt. Der Freistaat Sachsen gehört nicht nur zu diesen Ländern, er zahlt sogar den zweithöchsten Betrag.

Ob ein, wie von der SPD-Fraktion unterstellt, gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht, sollte auf der Grundlage einer belastbaren Bedarfsfeststellung geprüft werden, und diese Bedarfsfeststellung sage ich Ihnen zu.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort, bitte.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrte Frau Staatsministerin Clauß! Ich danke Ihnen sehr herzlich, dass Sie die Stellungnahme der Staatsregierung hier noch einmal referiert haben. Für diejenigen, die sie nicht gelesen haben, war das sicherlich interessant, für jene, die sie kannten, nicht ganz so sehr.

Herr Krasselt, wenn Ihnen das Anliegen so wichtig ist, wie Sie sagen, und Sie unseren Antrag an der einen oder anderen Stelle mangelhaft finden, dann frage ich: Wo ist denn eigentlich Ihr Änderungsantrag? Sie hätten doch einen verfassen können.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Als Nächstes haben Sie bemängelt, dass wir uns nicht rechtzeitig mit Ihnen in Verbindung gesetzt haben. Dazu muss ich sagen: Bei allem Respekt vor Ihrer Arbeit, meine Experten für diesen Antrag sind die gehörlosen Menschen in Sachsen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Abschließend zu dem immer wiederholten Punkt, dass das nur ein ganz kleiner Aspekt auf dem Weg der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist: Ich denke, dass das nur ein Sandkorn ist, sozusagen ein Sandkorn Hoffnung, und dass es nur ein kleiner Schritt auf einem sehr

weiten Weg ist. Man kann sich immer und immer wieder damit herausreden, dass das alles ein sehr großer, langwieriger Prozess ist, und man kann sich darauf wunderbar ausruhen. Ich denke, gerade weil es so ein weiter Weg ist, wäre es wichtig, wenn wir heute losgehen würden.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich stelle nun die Drucksache zur Abstimmung. – Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Ich bitte um punktweise Abstimmung, weil ich vermute, dass aufgrund der Redebeiträge auch die CDU-Fraktion dem Punkt 4 zustimmen könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Heiterkeit bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. – Ich rufe die Drucksache 5/4524, Punkt 1, auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür wurde Punkt 1 mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Punkt 2 auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier gleiches Abstimmverhalten. Punkt 2 wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Punkt 3 auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier wieder Stimmen dafür und Stimmenthaltungen. Dennoch wurde Punkt 3 mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Punkt 4 auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer ganzen Reihe Stimmen dafür wurde auch Punkt 4 mit Mehrheit abgelehnt und damit ist keine GesamtAbstimmung erforderlich.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 6

Gleichstellung in der Besetzung der Führungsgremien befördern

Drucksache 5/4803, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die einreichende Fraktion, die Fraktion GRÜNE. Danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung. Frau Abg. Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag, die Zahl der Frauen in Führungsgremien zu befördern, hat in den letzten 14 Tagen eine ungeahnte Aktualität bekommen.

Ich nehme an, dass wir an dieser Stelle alle der Meinung sind, dass wir zu wenige Frauen in Führungspositionen haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, 100 Jahre, nachdem der Frauentag zum ersten Mal gefeiert wurde, in der heutigen Zeit, in der Frauen über die besseren Bildungsabschlüsse verfügen, sind Frauen noch immer in der Minderzahl in Führungspositionen. Deshalb lässt sich unser Antrag in

einen Satz fassen: Wir möchten mehr Frauen in Führungspositionen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und vereinzelt bei den LINKEN – Wortwechsel zwischen den Abg. Antje Hermenau, GRÜNE, und Christian Piwarz, CDU)

51 % aller Studienabsolventen sind zurzeit Frauen. Diese Zahl spiegelt sich allerdings in keiner Weise in der Besetzung von Führungspositionen wider. Ich möchte Ihnen das exemplarisch an einigen Zahlen verdeutlichen. Ich beginne bei der Staatsregierung, in den Staatsministerien. Der Frauenanteil auf der Abteilungsleiterebene liegt bei circa 20 %, bei den Staatssekretären sogar bei nur 10 %. Noch Ende 2007 wurden 74 von 77 durch den Freistaat zu besetzenden Aufsichtsratsmandaten von Männern wahrgenommen. Etwas besser, liebe Kolleginnen und Kollegen, sieht es einer Studie zufolge in der sächsischen Wirtschaft aus. Dort werden circa 25 % der Führungspositionen in den neuen Ländern von Frauen besetzt.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Na, Gott sei Dank!)

Dazu komme ich später noch.

Allerdings ist zu sehen, und auch das wurde in den letzten Wochen in den verschiedenen Medien kommuniziert, dass an den eigentlichen Schalthebeln der Wirtschaft nur sehr selten eine Frau zu finden ist.

Wir GRÜNEN sehen das allerdings als eine Gerechtigkeitsfrage an. Ich nehme an, dass hier einige der Kolleginnen und Kollegen das ähnlich sehen. An der Stelle frage ich mich, was Sie eigentlich Ihren Kindern sagen, wenn diese Sie fragen, warum so wenige Frauen im Sächsischen Landtag sitzen.

Ich möchte Ihnen eine andere Zahl nennen: In einem Land, von dem wir annehmen, dass Frauen dort ganz sicher unterrepräsentiert sind, nämlich in Afghanistan, muss ein Viertel aller Abgeordnetensitze Frauen vorbehalten sein.

(Jürgen Gansel, NPD: Da haben wir ja ein neues staatliches Vorbild!)

Es ist sogar übererfüllt: 28 % der Abgeordnetensitze werden dort von Frauen wahrgenommen. Wenn ich heute in den Pressespiegel geschaut habe, dann habe ich dort gelesen, dass auch der Bundesvorstand der FDP gerade eine 30-%-Quote beschlossen hat und dass das der Basis aber zu wenig ist;

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Das rettet die auch nicht mehr!)

denn die Basis möchte 40 %. Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Polen müssen immerhin 35 % der Listenplätze von Frauen besetzt sein. Wenn das nicht der Fall ist, werden die Zuschüsse an die Parteien um die Hälfte gekürzt, und das tut ihnen wirklich weh.

(Beifall bei den GRÜNEN, der FDP und vereinzelt den LINKEN)

Allerdings habe ich nichts davon gehört, dass die FDP irgendwelche Sanktionen vorgesehen hätte, wenn die Quote nicht eingehalten wird.

Bei den Fragen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit – das müssen alle eingestehen – zeigen die Studien, zum Beispiel von Catalyst, dass Potenziale, die vorhanden sind, eben nicht ausgeschöpft werden. Schließlich zeigen diese Studien auch, dass Unternehmen eine wesentlich bessere wirtschaftliche Performance aufweisen, wenn ein hoher Anteil von Frauen in Führungsgremien sitzt.

Deshalb ist es nicht irgendein Gedöns, das wir mal noch nebenbei machen, sondern es ist uns ein wichtiges Anliegen, weil es auch um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Deutschland und Sachsen geht.

Nur am Rande: Die Finanzbranche verfügt über den geringsten Frauenanteil – er liegt bei Banken und Sparkassen bei 2,6 %, bei Versicherungen um 2,8 % – und ich stelle mir die Frage, ob wir genauso in diese Krise geschlittert wären, wenn mehr Frauen an diesen Stellen gewesen wären.

Mit wem sind wir uns denn eigentlich in dieser Debatte einig? Wir sind uns offenbar alle einig. Frau Maria Böhrmer, die Vorsitzende der Frauenunion, sagt, dass es wirtschaftliche Gründe gebe, die für eine deutliche Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen sprechen. Ingrid Petzold, die Vorsitzende der Frauenunion in Sachsen, sagt: Wir brauchen jetzt klare gesetzliche Regelungen für die Erhöhung des Anteils von Frauen in Aufsichtsräten und Vorständen von Unternehmen. EU-Binnenmarkt-Kommissar Michel Barnier erklärte Anfang des Jahres: „Ich stehe der Idee aufgeschlossen gegenüber, europaweit Frauenquoten einzuführen, beispielsweise in den Vorständen der großen börsennotierten Unternehmen.“

Und wie Sie alle wissen, hat Frau von der Leyen einen 30-%-Schlüssel vorgeschlagen, der als Mindestmarge für Männer und Frauen in gleicher Weise gelten soll. Dieser müsse sowohl für die Vorstände als auch Aufsichtsräte vor allem von börsennotierten Unternehmen gelten und soll bei Nichteinhaltung sanktioniert werden. Die EU-Justizkommissarin Viviane Reding erklärt, am Thema Frauenquote kommen wir deshalb nicht vorbei.

Deshalb jetzt zu unserem Antrag im Detail. Er sieht nämlich vor, in der sächsischen Verwaltung in Sachsen und auf der Bundesebene, auch in der Privatwirtschaft Frauen in die Führungsgremien zu bringen. Die Zahl der Abteilungsleiterinnen in der sächsischen Verwaltung spricht Bände. Das vor 17 Jahren in Kraft getretene Frauenförderungsgesetz ist natürlich nur so gut, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie diese Zielsetzung auch wirklich politisch vorangetrieben wird.

Wir haben uns deshalb den § 15 des Frauenförderungsgesetzes herausgegriffen. Danach haben die Dienststellen bei der Besetzung von Gremien, für die sie ein Entsendungs-, Bestellungs- oder Vorschlagsrecht haben, auf eine gleiche Beteiligung von Frauen und Männern hinzuwir-

ken. Dieser Paragraph ist übrigens schon seit 1994 in Kraft. Wie wir an der Zahl von 2007 sehen – 74 von 77 durch den Freistaat zu besetzenden Aufsichtsratsmandaten werden von Männern wahrgenommen –, wird diese Vorschrift in der Praxis überhaupt nicht beachtet. Also bleiben Sie mir weg mit Ihrer Freiwilligkeit!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD –
Antje Hermenau, GRÜNE:
Da muss mal jemand klagen!)

Wenn das zuständige Staatsministerium eben nicht tätig wird, dann wird es auch in Zukunft bei den gleichen Zahlen bleiben. Deshalb haben wir in unserem Punkt 1 Vorschläge gemacht, wie das zu ändern wäre.

Nun zur sächsischen Wirtschaft. Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der Internetseite der IHK das Thema Frauen in Führungspositionen suchen, dann werden Sie sehen, dass das kein Thema für die IHK ist – jedenfalls nicht auf dieser Seite –, und das, obwohl wir die Zahlen kennen und alle miteinander bedauern – jedenfalls habe ich das bei den Äußerungen so wahrgenommen.

Wir halten es deshalb für einen guten Ansatz, uns mit der sächsischen IHK und mit Vertreterinnen und Vertretern von Unternehmen zusammenzusetzen, um Strategien zu entwickeln, wie Frauen in Führungspositionen gebracht werden können. Eine Möglichkeit ist die bevorzugte Vergabe von Aufträgen an Unternehmen, die gleichstellungsorientiert arbeiten und bei denen Frauen in der Führungsebene sind.

Die gleichen Regelungen gibt es schon in anderen Bundesländern – Brandenburg, Thüringen, Berlin usw. –; wir wären also keine Ausnahme.

Die Staatsregierung kann natürlich auch auf Bundesebene initiativ werden. Wir fordern eine 40-%-Quote für Frauen in Aufsichtsräten und die Überarbeitung von Regelungen, wie wer in ein Aufsichtsratsmandat kommt; denn diese Regelungen sind wachsweiß und nicht ausreichend.

Wenn Sie mir jetzt sagen, Frauen wollen keine Quotenfrauen sein, dann kann ich das eigentlich nicht mehr hören, weil wir alle zusammen wissen, dass es die effektivste Methode ist, Frauen wirklich an Stellen zu bringen, wo sie bisher eben immer noch an eine gläserne Decke stoßen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Wer sich an dieser Stelle dagegen ausspricht, den fordere ich von hier aus auf: Machen Sie doch einen anderen Vorschlag; machen Sie einen, der besser ist und der wirklich einen Effekt hat! Denn die freiwillige Selbstverpflichtung wurde seit 2001 in der Privatwirtschaft abgeschlossen, und was ist passiert? – So gut wie gar nichts.

Wenn Sie dann noch sagen, dass Frauen nicht aufgrund einer Quotierung in diese Position kommen wollen – also dass wir das selbst eigentlich nicht wollen –, dann ist das für mich mal ein Thema gewesen, aber es ist keines mehr,

weil ich mir sage: Wie kommen denn Männer an diese Stelle? Männer kommen durch Netzwerke dahin, und es gibt eine informelle Männerquote. Warum soll ich mir einen Kopf machen, wenn ich durch eine Frauenquote an eine bestimmte Stelle komme?

Gerade in Führungspositionen – und besonders in Entscheidungs- und Aufsichtsgremien – kommen Männer nämlich vor allem durch eines: qua Geschlecht und über Netzwerke. Wir haben gesehen, dass die Quotierung erfolgreich ist. Schauen Sie nach Norwegen, da ist der Frauenanteil in fünf Jahren um das Vierfache gestiegen.

Staatsministerin Clauß hat in ihrer Pressemitteilung vom 30.01. dieses Jahres den Führungsanteil von Frauen in Ostdeutschland über den grünen Klee gelobt und ich denke, dass das nicht der Wirklichkeit entspricht, wie wir alle wahrnehmen; ich werde dazu später noch etwas sagen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte.

Ines Sabrowski-Richter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Werte Gäste! Eine Tageszeitung titelte Mitte Januar dieses Jahres: „Ganz oben ist die Luft dünn und männlich“. Schaut man sich die Zahlen des Statistischen Bundesamtes an, so hat der Verfasser recht: Knapp 56 % der Abiturienten sind Frauen. 51 % der Hochschulabsolventen sind weiblich. Bei 44 % liegt der Frauenanteil bei den Promotionen. In eine Führungsposition schaffen es knapp 22 % – in Sachsen sind es immerhin 25 %. In den Vorständen kommen dann nur noch gut 3 % an. Frauen sind in den großen Wirtschaftsunternehmen eindeutig unterrepräsentiert.

Aber hilft dagegen eine gesetzliche Quote? Ich glaube nicht; denn es besteht die Gefahr, dass sich dann die neuen Aufsteigerinnen dem Vorwurf aussetzen müssen, letztlich nur eine Quotenfrau ohne entsprechende Eignung zu sein.

(Beifall bei der CDU)

Doch wer sich nach oben arbeitet – mit Ehrgeiz, persönlicher Begeisterung, Durchsetzungskraft und Managementtalent –, ist mit Recht stolz auf seine eigene Leistung und Kompetenz, und genau diese Frauen würden geschwächt, wenn es die Chance gäbe, sie als Quotenfrauen zu belächeln. Auch geht für mich die aktuelle Diskussion in eine völlig falsche Richtung. In die Chefetagen gehören die besten Experten: Profis mit hohem Verantwortungsbewusstsein und entsprechenden Voraussetzungen. Dabei darf es keine Rolle spielen, ob sie weiblich oder männlich sind.

(Elke Herrmann, GRÜNE, steht
zu einer Zwischenfrage am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ines Sabrowski-Richter, CDU: Ich würde gern weitermachen.

Qualität muss oberste Priorität haben. Die Frauen in der CDU sind alle durch Wählerinnen und Wähler gewählt.

(Beifall bei der CDU, der Abg. Anja Jonas, FDP, und der Staatsregierung)

Die Quote löst auch nicht das Problem, dass in vielen Bereichen weiblicher Nachwuchs fehlt. Das zeigt die geringe Zahl an Hochschulabsolventinnen in bestimmten Fachrichtungen, wie im Maschinenbau, der Elektrotechnik oder dem IT-Bereich. Unternehmen müssen einstellen können, wen sie wollen und wer am besten ins Team passt; denn Personalplanung ist eine zentrale Stellschraube im täglichen Wettbewerb.

Nun soll der Staat einen Teil der Personalplanung übernehmen. Doch übernimmt er damit auch die Verantwortung? Vielmehr ist ein Sinneswandel in den Köpfen, in der Gesellschaft notwendig, welcher sich gesetzlich nicht anordnen lässt. Der Staat hat da ganz andere Möglichkeiten.

Dreh- und Angelpunkt des Erfolges sind zahlreiche Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wie Kindertagesstätten und Horte mit flexiblen Öffnungszeiten und ohne starre Betriebsferien; Ferienprogramme für Kinder; Projekte, die Kinder, insbesondere Mädchen, schon frühzeitig für Technik und Naturwissenschaften begeistern; flexiblere Arbeitszeitmodelle; weniger Abendtermine oder auch Veränderungen beim Vaterschaftsurlaub – alles Stellschrauben, an denen die Politik drehen kann.

Auch benötigen wir mehr allgemeines Verständnis für elterliche Pflichten. Ich bin überzeugt, dass die öffentliche Diskussion zu diesem Thema die Wirtschaft zum Nachdenken bringt, mehr Frauen in den Führungsetagen einzusetzen, schon allein, um einer staatlich verordneten Regelung zu entgehen. Die Telekom, E.on, Bosch, BMW, Daimler, die Deutsche Bahn und Airbus setzen bereits erste Zeichen für Veränderungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion DIE LINKE, bitte.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE – Daraufhin Heiterkeit und interne Gespräche zwischen Abgeordneten der CDU und der GRÜNEN – Glocke der Präsidentin)

Heiderose Gläß, DIE LINKE: Ich bin begeistert, wie dieses Thema die Gemüter berührt.

(Christian Piwarz, CDU: Das war Herr Lichdi!)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, eigentlich brauchen wir über diesen Antrag gar nicht zu verhandeln; denn die Bundeskanzlerin, die oberste Chefin, hat ein Machtwort gesprochen – in Basta-Manier und ganz wie ein echter Patriarch. Aber Spaß beiseite!

Natürlich ist es sehr, sehr wichtig, auch in Sachsen alle Möglichkeiten zu nutzen, Gleichstellungsthemen wie die Erhöhung des Frauenanteils in Führungsgremien anzusprechen, zu diskutieren und vor allem nach Lösungen zu suchen, um Veränderungen herbeizuführen.

Die Situation in Deutschland ist, verglichen mit anderen – nicht nur westeuropäischen – Ländern, schlimm. Ein Gleichstand mit Indien beim Frauenanteil in Vorständen – 2,2 %, wie im DIW-Bericht konstatiert – ist beschämend, aber auch bezeichnend. Trotzdem wird weiter auf Freiwilligkeit und Selbstverpflichtung von Unternehmen gesetzt, obwohl bewiesen ist, dass sich dadurch, wenn überhaupt, nur ganz, ganz langsam etwas verändert. Länder wie Norwegen, Spanien, Schweden, die Niederlande und seit Jahresbeginn auch Frankreich zeigen, dass es mit einer Quote sehr, sehr schnell Veränderungen geben kann und Unternehmen gut beraten sind, wenn sie auf die Kreativität und das Engagement von Frauen in Unternehmen und besonders auch in den Führungsspitzen vertrauen.

Trotzdem sträuben sich Kanzlerin Merkel und ihre Nach-Nachfolgerin im Amt der Frauenministerin, Kristina Schröder, hartnäckig, eine verbindliche Frauenquote für die Wirtschaft für Vorstände und Aufsichtsräte einzuführen. Beide Damen setzen weiter auf Freiwilligkeit und auf Appelle an die Wirtschaft.

Doch blicken wir nach Sachsen! Sie, Frau Ministerin Clauß, verkündeten in einer Pressemitteilung vom 30. Januar – es wurde hier schon erwähnt –, dass wir in Sachsen schon einen fast 25%igen Frauenanteil in Führungspositionen erreicht hätten. Wir seien die Besten und die Größten, hätten also kaum noch Handlungsbedarf.

Wollen wir die Zahl mal hinterfragen: Noch im August lasen wir in einer Presseinformation von databyte Lübeck, dass wir in Sachsen mit 18,59 % Frauen in Führungspositionen einen der vorderen Plätze beim Vergleich der Länder der Bundesrepublik belegen, hinter Berlin mit 19,17 %. Woher also die Steigerung um fast sieben Prozentpunkte in einem halben Jahr?

Hm. Vielleicht ist das der Politik der drastischen Kürzung der Gelder im Bereich der Gleichstellung von Mann und Frau geschuldet? Oder auch der finanziellen Strangulierung des Landesfrauenrates? Oder haben Sie sich die Zahlen so zusammengestellt – oder zusammenstellen lassen –, wie man sie besser verkaufen kann?

Wenn man den öffentlichen Dienst und die Privatwirtschaft zusammenrechnet, also Leiterinnen von Kitas, Horten, Grundschulen in die Statistik einrechnet, kommt man auf ganz phantastische Zahlen, da es gerade im öffentlichen Dienst mehr als 50 % Frauen sind, die dort arbeiten, was sich natürlich auch bei den Leitungsfunktio-

nen in den genannten Einrichtungen, also im unteren und mittleren Bereich, auswirkt. Dass aber gerade in hohen und höchsten Positionen auch im öffentlichen Dienst bei uns im Freistaat die Lage nicht so rosig ist – besonders, was die Staatsregierung angeht –, ist in der Antragsbegründung gut dargestellt und wurde von Kollegin Herrmann auch noch einmal erläutert.

Ob nun der angekündigte Gleichstellungsbeirat von Frau Ministerin Clauß, den sie im Juni installieren will, Abhilfe schafft, bleibt abzuwarten. Außerdem ist es bei Weitem nicht das Verdienst der Sächsischen Staatsregierung und ihrer Ministerin, dass Sachsen besser dasteht, besonders im Vergleich zu den alten Bundesländern.

Im vor Kurzem erschienenen Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, der ja von Bundesministerin Kristina Schröder nicht einmal in Empfang genommen wurde, wird übrigens auch eine Quotenregelung für Vorstände und Aufsichtsräte empfohlen. In diesem Bericht begründen die Wissenschaftlerinnen den deutlichen Vorsprung der ostdeutschen Länder bei Frauen in Führungspositionen – ich zitiere –: „Zum einen ist in Ostdeutschland der Anteil der kleinen und mittelständischen Unternehmen, die eher in Frauenhand sind, generell höher. Zum anderen war das Rollenbild in der DDR jenes einer erwerbstätigen Frau. Da Frauen zu DDR-Zeiten deutlich häufiger berufstätig waren als Frauen in Westdeutschland, existiert in Ostdeutschland eine andere Ausgangssituation.“

Wir hatten also auch in Sachsen sehr gute Startbedingungen. Nutzen wir diese! Denn eines steht fest:

„Um einen höheren Frauenanteil in Führungsetagen von Wirtschaftsunternehmen zu erreichen, brauchen wir, jedenfalls gesellschaftlich betrachtet, einen Bewusstseinswandel und eine generell familienfreundlichere Arbeitswelt.“ – So Sachsens Gleichstellungsministerin Christine Clauß in ihrer Presseerklärung vom 9. Juni 2010.

Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zeigt, in welche drei Richtungen gearbeitet werden muss:

Zum Ersten geht es um den öffentlichen Dienst. Das ist noch das Leichteste. Hier hat man die Möglichkeit, entsprechende Gesetze durchzusetzen, wenn man will.

Der zweite Weg, die Privatwirtschaft, ist schon etwas schwieriger zu gehen. Aber wenn man mit Wirtschaftsvertretern gerade von mittleren und kleinen Unternehmen spricht, so sagen sie, dass gerade in diesem Bereich der Frauenanteil doch schon gestiegen ist und Frauen dort gern in Führungspositionen arbeiten. Das Zusammenwirken mit Kammern und auch mit Universitäten, um Weiterbildungen, Fortbildungen zu initiieren, ist sicherlich ein richtiger Weg.

Aber natürlich muss auch die Bundesebene tätig werden; denn eine Quote ist notwendig für Aufsichtsräte und Vorstände. Diese Gesetzesinitiative sollte von Sachsen unbedingt befördert werden. Sollte der heutige Antrag abgelehnt werden, Frau Ministerin, ist das vielleicht ein guter Arbeitsplan für den Gleichstellungsbeirat.

Wir werden dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich in den vergangenen Wochen den „Pressespiegel“ las, erschien es mir zuweilen ganz schön fragwürdig, wie viele Politikerinnen und Politiker, Journalistinnen und Journalisten und wie viele Medien sich plötzlich so positiv über die Frauenquote äußerten. Zum Glück kam in dieser Woche alles wieder ins Lot. Die „Wirtschaftswoche“ machte mit einem schönen Titel gegen die Quote auf. Auch im „Spiegel“ war ein Kommentar dagegen zu lesen. Mit Frau Merkels Eingreifen in dieser Wochen fühlten sich die Quotengegner dann auch bestärkt, dass sie sich jetzt outen können. Dank der Rede von Frau Saborowski-Richter wissen wir, dass sich auch die CDU in Sachsen nach wie vor im gleichstellungspolitischen Entwicklungsland aufhält.

Aber was haben wir nun? Ich denke, wir haben eine ehrliche Debatte. Die ist längst überflüssig – äh, überfällig; das wurde auch schon gesagt.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP –
Zuruf von der NPD: Freud'scher Versprecher!)

– Jetzt haben Sie Ihren Spaß gehabt. Dann können Sie mir jetzt umso aufmerksamer zuhören.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und den GRÜNEN)

Warum haben wir aber gerade zu diesem Zeitpunkt die Debatte, und warum wird sie so erfolgreich aufgenommen? Zum einen, weil die Daten derzeit immer noch so sind, wie sie Frau Herrmann vorhin vorgestellt hat. Zum anderen natürlich auch, weil Frau von der Leyen ein Thema brauchte, um vom drohenden Scheitern der Hartz-IV-Reform abzulenken, und ein Thema suchte, bei dem sie sich wieder positiv profilieren konnte. Darüber hinaus ist es in der Vergangenheit aber schon immer so gewesen, dass in Zeiten von wirtschaftlichen Krisen und von Fachkräftemangel gern auf Frauen zurückgegriffen wurde und Frauen plötzlich ganz neu in den Blick wirtschafts- und finanzpolitischer Interessen gerückt wurden.

(Beifall des Abg. Martin Dulig, SPD,
und bei den LINKEN)

Warum auch immer die Diskussion jetzt da ist – wir sollten die Gelegenheit nutzen, um endlich auch im Bereich des Arbeitsmarktes für Frauen Verbesserungen im Sinne einer tatsächlichen Wahlfreiheit und Chancengleichheit zu erreichen. Ich rede ausdrücklich nicht nur von der privaten Wirtschaft; denn auch die öffentlichen Arbeitgeber müssen einige Hausaufgaben machen, wenn sie den formulierten Anforderungen gerecht werden wollen.

Natürlich will ich auch etwas zur Quote sagen. Ich habe mir in der vergangenen Zeit die Mühe gemacht und die erschienenen Artikel auf die Argumente eingedampft, die gegen die Quote gekommen sind. Es ist schon interessant. Im Prinzip kann man die Gegenargumente in drei Kategorien fassen. Die erste Kategorie nenne ich: Die Wirtschaft wird's schon richten und das Leistungsprinzip setzt sich durch. Die zweite Kategorie heißt: Die Frauen sind selbst schuld. Die dritte Kategorie geht eher ein bisschen unter. Das sind die ehrlichen Argumente, auf die ich später noch zu sprechen komme.

Zur ersten Kategorie lautet das Gegenargument: Die Quote ist ein Eingriff in personalpolitische Entscheidungen der Unternehmen, verstößt damit sowieso schon gegen das vorherrschende Leistungsprinzip und führt vielleicht auch dazu, dass mal eine nicht so gut qualifizierte Frau in eine Führungsposition kommt. Dieses Argument kann nur für sehr einfach gestrickte Gemüter nachvollziehbar sein.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Wie sieht es denn heute aus? Die Personalauswahlssysteme sowohl im öffentlichen Bereich als auch in der privaten Wirtschaft, die dazu führen, dass unfähige Menschen nicht in Führungsposition kommen, gibt es meines Erachtens nicht. Wenn es denn irgendwo so etwas geben sollte, hat es zumindest bei Banken und großen Unternehmen in der Vergangenheit versagt. Der Unterschied zur Quotendiskussion für Frauen ist, dass es bisher überforderte oder unfähige Männer waren, die in den Funktionen saßen, und nicht die Frauen. An diesem Punkt muss man aber auch einmal klarstellen: Frauen sind nicht besser als Männer. Das wird immer so in den Topf geworfen. Frauen sind anders, und das ist auch gut so.

(Vereinzelt Heiterkeit und
Beifall bei den LINKEN)

Man weiß aus verschiedenen gruppensoziologischen Forschungen, dass Gruppen, die zu homogen sind, dazu neigen, ganz viele Fehler zu machen. Homogene Gruppen, wie wir sie in Aufsichtsräten und Vorständen finden, die nur aus Männern bestehen, haben in der Vergangenheit dazu geführt, dass Fehler gemacht worden sind. Je mehr Vielfalt in diese Gremien kommt, desto besser ist es, und umso weniger Fehler werden in Zukunft gemacht.

Das nächste Argument, was von den Frauen selbst kommt, die es geschafft haben, heißt: Gute Frauen setzen sich durch. Sie schaffen es auch ohne Quote. Das stimmt. Vereinzelt schaffen es gute Frauen in Führungspositionen, aber sie zahlen einen hohen Preis. Frauen in Führungspositionen verzichten viel häufiger als der Durchschnitt auf Ehe, Familie und Kinder. Das ist ein hoher Preis, den nur Frauen in Führungspositionen zu zahlen haben, Männer nicht. Genau diese weiblichen Vorbilder schrecken ab und führen dazu, dass junge Frauen denken, sie müssten sich zwischen Familie und Beruf entscheiden. Das ist ein Druck, den wir mit entsprechenden Maßnahmen von jungen Frauen nehmen müssen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN –
vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Die zweite Kategorie mit dem Argument, die Frauen sind selbst schuld, ist die berühmteste, aber auch scheinheiligste; denn es weist strukturelle Mängel an die einzelnen Frauen zurück, sie seien selbst schuld und tragen selbst die Verantwortung, wenn sie sich nicht durchboxen und nach oben kommen. Da geht es nach dem Motto, erstens sind nicht genügend Frauen da und zweitens wollen sie gar nicht in Führungspositionen. Es wird geklagt, die Frauen müsse man immer extra fördern und überzeugen. Es sei so mühsam, sie in Führungspositionen zu bekommen. Dieses Argument funktioniert auch heute noch ziemlich gut; denn es suggeriert, dass es bei Männern ganz anders sei. Das ist auch so. Männer brauchen keine zusätzliche Förderung; denn sie können auf jahrzehntelange Traditionen von Netzwerken und eingefahrene Karriereleitern zurückgreifen. Männer bekommen noch den Bonus, dass das die beste Auslese schlechthin darstellt. Insofern stellt sich das Argument von allein bloß.

Die dritte Kategorie, die ehrliche, kommt in der Debatte selten vor. Das kann man diese Woche im „Spiegel“ im Kommentar zur Frauenquote nachlesen. Da gibt es nur zwei Argumente: Die Frauenquote geht vielleicht auch zulasten der Männer und Kinderbetreuung und familienpolitische Maßnahmen könnten die Gesellschaft auch etwas kosten. Auch über diese Argumente lässt sich trefflich streiten. Wenn man den Arbeitsbereich sieht, könnte es schon sein, dass es zulasten von Männern geht. Wenn man den Familienbereich und andere Bereiche dazu nimmt, könnte es durchaus sein, dass es für Männer einen Gewinn darstellt. Darüber will ich jetzt aber gar nicht streiten. Diese Kategorie hat dazu geführt, dass Frau Merkel ihren Sprecher Herrn Seibert hat sagen lassen, die Quote sei nicht durchsetzbar. Wohlgermerkt: „Nicht durchsetzbar“ heißt nicht, sie ist nicht nötig. Das betone ich an dieser Stelle.

Damit sind wir beim eigentlichen Kernpunkt des Problems. Die Quote ist ja nur ein kleiner Punkt für ein grundsätzliches gesellschaftliches Problem, das wir haben. Unsere Struktur funktioniert nach einem Leitbild, das es in der Realität nicht mehr gibt. Wir haben kein Normalarbeitsverhältnis mehr, wir haben keine Normalfamilie mehr, und jeder weiß aus seinem persönlichen Umfeld, dass junge Frauen und junge Männer heute ihr Leben anders und freier gestalten wollen. Es gehört dazu, dass sie das dürfen.

Genau dieses Wollen und Können der jungen Generation ist für uns die Chance, hier etwas zu verändern. Das Problem – wohlgermerkt auch für die Männer – sind diese festen Strukturen und die trägen Massen dahinter. Nach dem physikalischen Trägheitsprinzip wird Kraft benötigt, um einen Körper zu beschleunigen und zu bewegen. Übersetzt für unseren Bereich heißt das, wir brauchen verbindliche Vorschriften, um die derzeitigen Strukturen zu verändern. Auf den Sinneswandel warten wir schon. Er wird es nicht bringen. Prof. Domsch von der Bundeswehr-

Uni in Hamburg formulierte es so: „Ohne Macht wird nur gelacht.“ Ohne Sanktionen, ohne Verbindlichkeit werden wir in dem Bereich nicht weiterkommen.

Es ist natürlich auch klar, dass wir neben der Quote noch ganz andere, viel weitergehende Maßnahmen brauchen. Eine familienfreundliche Arbeitswelt ist schon genannt worden. Im Antrag der GRÜNEN findet sich eine ganze Palette an Vorschlägen, was man um die Quote herum noch tun kann. Von daher schließe ich mich meiner Vorrednerin Frau Gläß an. Das wäre auch ein schönes Arbeitsprogramm für den gleichstellungspolitischen Beirat. Denn nur das Thema Familie wird uns auch nicht weiterbringen. Das möchte ich insbesondere der Sächsischen Staatsregierung ins Stammbuch schreiben. Nur Familienfreundlichkeit zu propagieren, ohne die Frauen mit ihrem Gleichstellungsanspruch ernst zu nehmen, wird nicht funktionieren, ist unaufrichtig und führt nicht zum Ziel. Die Gleichstellung von Frau und Mann braucht die Frauen gemeinsam mit den Männern.

Danke.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion, bitte.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren von den GRÜNEN! Als ich Ihren Antrag mit der Forderung nach Gleichstellung bei der Besetzung von Führungspositionen las, fragte ich mich, was alles „gleich“ ist. Gleich bedeutet Besetzung mit alten und jungen Menschen, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und vor allem Mütter und Frauen ohne Kinder. Aber das ist nicht das Bild von meiner Gesellschaft. Wir sehen den Menschen nicht in Kategorien oder Gruppen, sondern als eigenverantwortliches Individuum. Unser Gesellschaftsbild braucht keine staatliche Bevormundung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn man den Antrag und die Begründung liest, stellt man fest, dass es um Frauen geht. Obwohl Frauen inzwischen genauso gut ausgebildet sind wie Männer, mitunter sogar besser – auch da stimme ich meiner Vorrednerin uneingeschränkt zu – sind sie in den oberen Hierarchieebenen von Unternehmen, Verwaltungen, der Wissenschaft und auch der Politik immer noch unterrepräsentiert. Auch das muss man nicht leugnen. Warum wenige Frauen auf Führungspositionen sitzen, haben Untersuchungen immer wieder gezeigt. Es liegt – auch das kann man nicht oft genug sagen – an der schlechten Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei überlangen Arbeitszeiten, an der traditionellen Rollenverteilung, aber auch an Vorurteilen und Stereotypen. Auch das muss man nicht abstreiten.

Was ich aber bestreite, ist, dass der Weg zu mehr qualifizierten Frauen in Führungspositionen über eine gesetzlich vorgegebene Einheitsquote realisiert werden kann, eine Quote, die aus meiner Sicht nicht einmal mit diesem Prozentsatz logisch begründet ist. Woran orientiert sich

überhaupt die 40%-Quote? – Weder an der Aufteilung der Geschlechter in der Bevölkerung noch am Altersaufbau und schon gar nicht an der Zweckmäßigkeit.

Lieber Antragsteller, dabei müssten Sie doch eigentlich am besten wissen, wie schwierig das mit so einer Quote ist. Wenn ich mich richtig erinnere, war es doch Ihre Partei, die fast ein Jahr nach einer geeigneten Kandidatin suchte, um den Posten der Vorstandssprecherin zu besetzen. Also fast ein Jahr funktionierte das auch bei Ihnen in der eigenen Struktur nicht, Stichwort: Doppelspitze. Dabei wäre das doch so einfach über die Quotierung gewesen! Und dann wollen Sie in die Personalplanung der Unternehmen eingreifen?

Sie sprachen den Beschluss an, was auch der Bundesvorstand der FDP dazu gesagt hat. Darauf möchte ich noch einmal hinweisen. Soll heißt nicht muss, und da sehe ich schon den großen Unterschied.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wehre mich dagegen, dass sich der Staat bei der Besetzung von Arbeitsplätzen, Ämtern und Mandaten einmisch und der Privatwirtschaft Vorgaben macht. Eine Frau erhält die entsprechende Stelle nur, weil die Gruppe der Frauen noch nicht stark genug vertreten ist, oder andersherum: Ein Mann erhält diese Stelle nicht, nur weil die Gruppe der Männer zahlenmäßig ausreichend vertreten ist. Positive wie auch negative Diskriminierung ist Diskriminierung und sicher kein Weg, um Stereotype zu überwinden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Frauen wehren sich zu Recht dagegen, dass man ihnen mit dieser Quote die Gelegenheit und Würde des Aufstiegs nimmt und sie von vornherein durch gesetzlichen Zwang mit einem Makel, vielleicht Quotenfrau, versieht. Frau Herrmann, Sie haben ganz konkret gefragt, wer sich klar outen soll und wer das nicht will. Ich kann Ihnen nur sagen, dass ich keine Quotenfrau sein möchte, weil Quote nicht automatisch Qualität bedeutet. In meinen Augen ist die Quotenregelung der bürokratische Versuch, das Problem zu lösen, denn die Ursachen werden damit nicht beseitigt.

Es ist ganz klar – meine Vorrednerinnen haben das schon angesprochen –, dass wir die flexibleren Arbeitszeiten für Frauen brauchen. Wir brauchen die Strukturen der flexiblen Öffnungszeiten von Kitas. Es gibt keine veränderten Rollenbilder und keine Wertschätzung, wenn Frauen hochwertige Arbeit leisten und gleichzeitig das Familienleben ausbalancieren. Diese Wertschätzung erreichen wir keinesfalls über eine Quotierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frauenförderung auf allen Hierarchiestufen muss im ureigensten Interesse der Unternehmen selbst liegen. Die Wirtschaft braucht Frauen und, wenn wir ehrlich sind, sogar ziemlich dringend. 1970 wurden in Deutschland etwa 1,1 Millionen Menschen geboren. Heute kommt jedes Jahr nicht einmal die Hälfte davon auf die Welt.

Ich bin gespannt, wie Ihr Antrag formuliert ist, wenn wir die Frauen in Führungspositionen auch noch dazu zwin-

gen, Kinder zu bekommen, weil die uns ja auch fehlen. Diese Halbierung der Geburtenrate wird sich nachhaltig auf unser Wirtschaftsleben auswirken, denn der produktive Kern unseres Landes, die klugen Köpfe, die unseren Wohlstand erzeugen, schmilzt. In diesem Sinne kann ich nur sagen, dass mit Quotierung keine Lösung erreicht wird. Wir lehnen deshalb Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Eine Kurzintervention, wenn Sie gestatten.

Sehr geehrte Frau Kollegin Jonas! Sie haben ja, wie ich aus meiner Sicht finde, mit bemerkenswerter Naivität vorgetragen, was Sie zu denken glauben, diese Wikipedia-Schnipsel oder was immer Sie da zusammengetragen haben.

Die FDP ist da eigentlich cheffideologisch unterwegs. Ich werde Ihren kometenhaften Aufstieg an die Spitze der FDP in den nächsten Jahren sicherlich verfolgen können.

(Allgemeine Heiterkeit)

Aber die FDP ist da cheffideologisch in dieser Frage unterwegs. Fragen Sie doch einmal, wo die ganzen Beisitzer erster und zweiter Güte im FDP-Bundesvorstand herkommen – aus den Regionen, aus jedem Bundesland, damit auch ja jedes vertreten ist. Das ist eine Regionalquote. Denken Sie, die Männer haben ein Problem damit, dass sie Quotenmänner sind? Ich denke, Frau Jonas, Sie haben einen wesentlichen Punkt nicht begriffen, und das ist der der Erstchance.

Die Frage ist, ob es die Möglichkeit gibt, dass eine Frau ihre Talente und Fähigkeiten in aller Öffentlichkeit unter Beweis stellen kann oder ob es diese Möglichkeit nicht gibt. Diese ist in Ihren Reihen, wie wir sehen, sehr eingeschränkt. Das mag daran liegen, dass Sie keine Quote haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das andere ist natürlich die Frage, warum sich gerade Frauen aus der CDU und der FDP nicht den Problemen wie der Verteilung und dem Zugang zu Ressourcen, zu Einkommen, zu Prestige, zu Macht und zu Entscheidungskraft knallhart stellen. Warum stellen Sie sich eigentlich dieser Debatte nicht? Warum lassen Sie sich denn von den Herren Kollegen immer ins Bockshorn jagen? Ich erwarte, dass auch die Frauen in der Union – manchmal gibt es da ja durchaus interessante Auftritte, wie Frau von der Leyen immer wieder unter Beweis stellt – begreifen, dass natürlich immer wieder ein Mann neben ihnen steht, der auch gerne so viel Geld verdienen würde wie sie, wenn sie den Posten bekommt.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag wollen DIE GRÜNEN eine Frauenquote in den Führungsebenen der öffentlichen Verwaltung und letztlich auch in der Privatwirtschaft durchsetzen. Offenbar wurden DIE GRÜNEN von dem Vorstoß der Bundesarbeitsministerin von der Leyen inspiriert, die eine gesetzliche Frauenquote von 30 % in der Wirtschaft forderte. DIE GRÜNEN wären aber nicht DIE GRÜNEN, würden sie da nicht noch einen draufsetzen, und so fordert die Melonen-truppe – außen grün, innen rot – für Unternehmen mit Landesbeteiligung einen Frauenanteil von 50 % und für Aktiengesellschaften von 40 % in den Leitungsgremien.

Nicht nur die NPD hat hier den Eindruck, dass damit eine Art Planwirtschaft unter feministischen Vorzeichen eingeführt werden soll; denn um nichts anderes handelt es sich, wenn der Gesetzgeber in die Personalpolitik von Unternehmen mit einer willkürlich festgesetzten Geschlechterquotierung hineindirigiert.

Sicher soll die Frauenquote aber nur der erste Schritt sein, um Wirtschaft und Gesellschaft in eine linke Quotendiktatur zu verwandeln, in der alle angeblich benachteiligten Gruppen ihren quotierten Platz an der Sonne zugewiesen bekommen, ganz egal, welchen gesellschaftlichen Wert und Nutzen sie haben, und gleichgültig, ob sie etwas leisten können oder nicht.

Ein Leserbrief, den letzte Woche „Die Welt“ abdruckte, brachte das auf den Punkt: „Erst die Frauenquote, dann die Altenquote, die Schwulenquote. Und, wo wir gerade dabei sind, später auch die Migranten- und die Muslimquote? Sind das nicht alles Gruppen, die diskriminiert werden? Einstellungsquoten sind das Einfallstor für Bevormundung des Staates an Stellen, wo er nichts zu suchen hat.“ Die NPD erteilt einem derartigen Quotierungswahn eine klare Absage, meinen wir doch, dass Arbeitsverhältnisse grundsätzlich nicht nach Geschlechterquoten zu besetzen sind, sondern allein nach Qualifikation.

Die Befürworter einer Frauenquote müssen sich überdies fragen lassen, welches skeptische Frauenbild sie anhängen. Der Feminismus als trüber Urquell des Quotenirrsinns ist in Wirklichkeit frauenverachtend, weil er Frauen von vornherein als „Mängelwesen“ betrachtet, die es ohne staatliche Quotenförderung in der Gesellschaft zu nichts bringen würden.

(Vereinzelt Beifall bei der NPD)

Der Feminismus predigt seit Jahrzehnten, dass Frauen Opfer seien und Frauen ohne staatliche Zwangsmaßnahmen nicht zu ihrem Recht kämen. Diese Opferrolle wollen „Quothilden“ wie Frau von der Leyen oder Frau Hermenau jetzt auch in der Wirtschaft gesetzlich verankern. Birgit Kelle, nicht nur Mutter von vier Kindern, sondern auch Vorsitzende eines Frauen- und Familienverbandes mit Beraterstatus beim Europäischen Parlament, erklärte dazu jüngst gegenüber dem Internet-Magazin

„Blaue Narzisse“: „Ohne Zweifel haben es Frauen manchmal schwer gegen eine männliche Übermacht. Es gibt allerdings auch keinen Grund, ihnen einen bequemeren Weg in die Chefetagen zu ebnet als ihren männlichen Mitkonkurrenten. Ich glaube an die Fähigkeiten und die Durchsetzungskraft der jungen intelligenten und gut ausgebildeten Frauen von heute.“ So Frau Kelle. Und sie führt weiter aus: „Was man bei all der Quote nicht vergessen darf: Es gibt Branchen, da gibt es kaum Frauen. Es ist nicht einzusehen, dass ein Unternehmen, dessen Belegschaft nur 5 % Frauen sind, den Vorstand mit 50 % weiblichem Anteil besetzen soll. Zwingen wir dort Frauen hin oder suchen wir uns nur die Sahnehäubchen aus?“

Die eben zitierte Birgit Kelle tritt heute Abend übrigens in der Fernsehsendung von Maybrit Illner auf. Insofern scheint sie keine gesellschaftliche Randfigur zu sein. Quotenkritisch ist da auch Katharina Wagner, die Urenkelin Richard Wagners und erfolgreiche Leiterin der Bayreuther Festspiele, die gegenüber der „Bild“-Zeitung erklärte: „Mehr Frauen in Führungspositionen, das ist grundsätzlich okay. Aber sie sollten durch ihre Leistung, nicht durch eine Quote dorthin kommen.“ Auch Bundesfamilienministerin Schröder sprach, bevor sie sich aus Parteiräson auf die Leyen-Linie festlegte, mit Blick auf die Quote von „Augenwischerei“.

In einem Gastbeitrag für das „Handelsblatt“ schrieb Frau Schröder: „Vom gesetzlichen Quotenzwang profitieren diejenigen Frauen, die am besten in die männliche Monokultur passen, in eine Kultur, in der familiäre Aufgaben als Handicap gelten und in der diejenigen am erfolgreichsten sind, die familiäre Verantwortung aus ihrem Leben outsourcen oder gleich auf Familiengründung verzichten.“

Hier sind wir bei der Überzeugung der NPD, dass dieses Land keine weiblichen Chefquoten braucht und auch keine Politik, die Frauen zur Verfügungsmasse im neoliberalen Verwertungssystem macht. Nötig ist vielmehr eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch ein ganzes Bündel staatlicher Maßnahmen, eine Politik, die die Erziehungsleistung von Müttern nicht nur durch Wortblasen, sondern auch finanziell anerkennt.

(Beifall bei der NPD)

Es ist nämlich aus unserer Sicht nicht einzusehen, dass in erster Linie staatliche Erziehungsmaßnahmen finanziell gefördert, aber die häuslichen Erziehungsleistungen der Eltern kaum honoriert werden. Wenn eine Frau hauptberuflich als Erzieherin arbeitet, ist sie gesellschaftlich anerkannt und wird dafür bezahlt. Wenn sie als Tagesmutter arbeitet, ist sie ebenso anerkannt und wird auch dafür entlohnt. Wenn jedoch eine Frau ihre eigenen Kinder zu Hause erzieht und großzieht, bekommt sie dafür nicht etwa ein Müttergehalt, sondern gilt den Feminismus-Demagogen als „Heimchen am Herd“.

(Zurufe von der CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, sagt die NPD, dass endlich auch die Arbeitsleistung von Müttern finanziell

gewürdigt werden muss. Diese Frauen haben ein Anrecht auf ein nach Anzahl und Alter der Kinder gestaffeltes Müttergehalt und auf einen Kinderbonus in der Rentenkasse.

Wenn es also in diesem Land benachteiligte Frauen gibt, dann sind das keine Quotenschneepfen, die nach Chefposten in den Aufsichtsräten gieren, sondern dann sind es die Mütter, insbesondere die alleinerziehenden Mütter, für die ihre Kinder zur Armutsfälle werden. Umso beschämender ist es in diesem Zusammenhang, dass CDU und FDP mit ihrem jüngsten Haushaltsplan die finanzielle Förderung von Familienreisen für sozial Bedürftige gestrichen haben.

Einige Bemerkungen noch zu der grünen Gummizelle, aus der auch der vorliegende Antrag stammt. In seiner sehenswerten Fernsehdokumentation „Unter Linken“ besucht der „Spiegel“-Journalist Jan Fleischhauer einen Konvent der Grünen Jugend. Die entsprechende Sendung lief vor einigen Monaten im Privatfernsehen und ist außerordentlich sehenswert. Dort erklärte eine engagierte Jung-Grüne Herrn Fleischhauer vor einer sogenannten Unisex-Toilette – das ist eine politisch hyperkorrekte Einheitstoilette –, warum es dort auf dem Konvent der Grünen Jugend keine nach Geschlechtern getrennten WCs mehr gibt. Die Begründung des Gender-Girls, das es für die GRÜNEN garantiert auch einmal in den Bundestag schaffen wird, lautet: Weil geschlechterseparierte Toiletten diejenigen diskriminieren würden, die sich nicht so sicher sind, welches Geschlecht sie überhaupt haben oder haben wollen.

(Heiterkeit des Abg. Holger Apfel, NPD)

Im Fernsehen nachzusehen!

In diesem Sinne ist der Antrag der sächsischen GRÜNEN noch ziemlich zaghaft gehalten. Offenbar sind sie noch nicht so weit wie ihre grüne Parteijugend und sprechen in ihrem Antrag – wie reaktionär! – nur von der geschlechterparitätischen Besetzung der Führungsgremien nach Mann und Frau. Aber wir hören ja, dass es auch ganz andere geschlechtliche Selbstentwürfe gibt. Deswegen die bahnbrechende Idee von Unisex-Toiletten auf grünen Jugendkonventen.

Denken Sie also bei Ihrem nächsten Anlauf zur Durchquotierung der Gesellschaft bitte auch an die Transsexuellen, Intersexuellen und Metrosexuellen, die bislang vergeblich an so manche Vorstandstür geklopft haben und auch endlich bei der Postenvergabe durch staatliche Hilfe berücksichtigt werden möchten! Erst dann, meine Damen und Herren, bricht auch in deutschen Vorstandsetagen die wirkliche Befreiung von gesellschaftlichen Konventionen und sogenannten sexuellen Zuschreibungen an, wenn dort repressionsfrei und ohne Angst vor Kündigung Männer in schicken Businesskostümen und Frauen mit Krawatten und Nadelstreifenanzug herumlaufen dürfen.

Einige Bemerkungen, meine Damen und Herren, haben sich auch die ebenfalls quotenbesessenen Linksparteiler verdient. Ihre Vorgänger von der SED ließen Frauen zwar

an den Werkbänken schufteten, aber in verantwortliche Positionen in den Kombinat oder gar ins Politbüro ließ man sie nicht. Zu den wenigen Ausnahmen erfolgreicher DDR-Frauenkarrieren gehörten die sympathische Margot Honecker und die jüdische Gesinnungsjuristin Hilde Benjamin, im Volksmund auch „das rote Fallbeil“ genannt. Denken Sie von der Linkspartei also immer an die fehlenden Frauen in DDR-Führungsgremien, wenn Sie wieder eine Quotensau durchs Dorf treiben wollen.

Meine Damen und Herren, die NPD sagt Nein zur Frauenquote, weil wir Ja zum beruflichen Leistungsprinzip sagen.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

– Heutige Frauen, Herr Hahn, brauchen so einen Blödsinn wie eine Frauenquote nicht, einen Blödsinn aus der feministischen Asservatenkammer. Wenn Sie vom Linksblock, der ja hier auch wieder geräuschmäßig eine traurige Einheit bildet, etwas für Frauenrechte tun wollen, dann sollten Sie endlich einmal Ihre Multikulti-Brille absetzen und der Islamisierung Deutschlands entgegenreten.

(Lachen bei den LINKEN und der SPD)

Von frauenverachtenden Steinzeit-Moslems geht im heutigen Deutschland nämlich mit Abstand die größte Gefahr für die Selbstbestimmung und den Berufserfolg der Frauen aus.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention? – Bitte schön.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Danke schön, Frau Präsidentin. – Nach dieser bunten Rede und dem Rundumschlag hinsichtlich aller denkbaren Quoten möchte ich noch einmal auf den sachlichen Kern des Antrags zurückkommen und die wirtschaftsfreundlichen Parteien FDP und CDU darauf hinweisen, dass es durchaus ein wirtschaftliches Interesse daran gibt, Führungsgremien von Unternehmen mit mehr Frauen zu besetzen.

(Ronald Pohle, CDU: Sie wollten auf Ihren Vorredner eingehen!)

Es gibt wissenschaftliche Untersuchungen, die besagen, dass insbesondere die Aktiengesellschaften, bei denen Frauen in Führungsgremien sitzen, wirtschaftlich erfolgreicher tätig sind als solche börsennotierten Aktiengesellschaften, in denen keine Frauen in Führungsgremien sitzen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Runge, ich darf Sie darauf hinweisen, dass sich die Kurzintervention immer auf den Vorredner beziehen muss. Im Rahmen Ihrer Redezeit können Sie nach vorn kommen, aber nicht als Kurzintervention.

(Unruhe)

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Ich habe mich genau gegen diesen Rundumschlag, den die NPD-Fraktion in ihrer üblichen demagogischen Art und Weise hier vollzogen hat, auf den sachlichen Kern des Antrags bezogen. Ich möchte noch einmal sagen, dass ein konservativer Ministerpräsident in Norwegen diese Quotenregelung per Gesetz eingeführt hat, und zwar sehr erfolgreich.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Herrmann, bitte. Das ist jetzt noch im Rahmen Ihrer Redezeit, also noch nicht das Schlusswort.

Elke Herrmann, GRÜNE: Ich weiß. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Recht vielen Dank an die Kollegin von der Linksfraktion, die die wirtschaftliche Bedeutung von mehr Frauen in Führungsgremien nochmals aufgegriffen hat. Das habe ich vorhin in meiner Rede gesagt. Allerdings scheint die Koalition auch eine Quote zu haben, nämlich das betreffend, was sie hier hören will, und das, was sie nicht hören will.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage es an dieser Stelle ganz offen: Ich bin gern eine Quotenfrau, und ich bin stolz darauf,

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

weil ich mich nämlich, um an diese Stelle zu kommen, gegen viele andere auch qualifizierte Frauen durchgesetzt habe. Ich habe im Übrigen auch nicht den Eindruck, dass ich in diesem Parlament sozusagen den Männern nicht das Wasser reichen könnte. Also, ich bin gern eine Quotenfrau.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und vereinzelt bei den LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben an dieser Stelle eben genügend Ausreden gehört. Ich habe auch nicht nur von der Quote gesprochen. Unser Antrag schlägt eine ganze Reihe von Maßnahmen vor. Aber auf eines möchte ich noch ganz kurz eingehen, nämlich auf die Pressemitteilung der Frau Ministerin,

(Staatsministerin Christine Clauß:
Auf welche denn?)

– auf die schon zitierte –, die an vielen Stellen darauf eingeht, dass die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein entscheidender Punkt ist, um mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen. Dazu sage ich: Das ist eine Möglichkeit, aber es ist eben nicht alles.

Dass das so ist, sehen wir an folgender Tatsache: In der DDR waren sehr viele Frauen berufstätig, sie waren sehr gut qualifiziert, sie hatten eine gute Kinderbetreuung, aber sie waren nicht in den Führungsgremien. Da muss es also noch etwas anderes geben. Das andere ist die strukturelle Diskriminierung.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Das liegt ganz einfach daran, dass wir Frauen und keine Männer sind. Frauen werden als Frauen wahrgenommen, und allein diese Wahrnehmung führt zu einer Diskriminierung und hindert uns am Aufstieg. Das geht im Übrigen Frauen mit Kindern genauso wie Frauen ohne Kinder. Das ist an dieser Stelle völlig bedeutungslos.

Die Staatsministerin hat mit dem Umbau der Leitstelle nicht gerade einen guten Wurf gemacht. Wir hoffen auf eine bessere Gleichstellungspolitik in der Zukunft.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiterhin von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Herr Abg. Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Herrmann, es ist schon bezeichnend, wenn Sie hier vorn stehen und die Feststellung machen: Frauen werden als Frauen wahrgenommen. Ich habe das eigentlich nicht anders erwartet. Ich weiß nicht, wie Sie sich fühlen,

(Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN – Unruhe)

aber ich denke einmal, es ist auch durchaus berechtigt, wenn Sie als Frau wahrgenommen werden, und daran gibt es sicherlich auch keine Zweifel.

(Unruhe)

Herr Gansel, Ihnen würde ich empfehlen, Ihren Redebeitrag über die Unisex-Toilette vielleicht doch eher zu entsorgen; denn das, was Sie hier an ideologischem Müll verbreitet haben,

(Zuruf von der NPD)

hat mit dem Antrag sicherlich nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich würde mir sehr gern die Mühe machen, hier zum Antrag zu reden; denn alles, was ich bisher gehört habe, außer dem, was meine Kollegin Saborowski-Richter hier angesprochen hat, sagte nichts darüber aus, was denn eigentlich der Antrag zum Inhalt haben sollte. Mit Ihrem Antrag, meine sehr verehrten Damen und Herren von den GRÜNEN, haben Sie schon ganz schöne Steigerungsformen erreicht.

Ich gehe nur auf den Punkt 1 ein.

(Michael Weichert, GRÜNE:
Das ist noch steigerungsfähig!)

Der Vorschlag ist ja noch halbwegs nachvollziehbar. Aber, meine Damen und Herren, das ist leider schon gesetzliche Forderung und fest darin verankert. Was Sie in Ihrem ersten Punkt schreiben, ist letztendlich Gesetzeslage und bedarf meiner Meinung nach nicht derartiger Anträge. Im Übrigen kann ich Ihnen berichten, dass gerade die CDU

bei Wahlen für Führungsgremien ein Frauenquorum fest verankert hat.

(André Hahn, DIE LINKE: Das sieht man in der Landtagsfraktion!)

Sicherlich wird Sie das erstaunen, aber das hat durchaus für Belebung in der politischen Arbeit in den letzten 15 bis 20 Jahren gesorgt. Meine sehr verehrten Frauen, hat es der Politik geschadet? – Ich glaube eher nicht. Ich bin aber der Überzeugung, dass es gar keiner Quote mehr bedarf. Zumindest in den Reihen der CDU gibt es keine sogenannten Quotenfrauen, wie Sie sich gerade eben geoutet haben, Frau Herrmann, sondern engagierte, mit Sachkompetenz ausgestattete und mit notwendiger Führungskraft ausgerüstete Frauen.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, wir können auf unsere Frauen stolz sein.

(Unruhe im Saal)

Herr Stange, wir sind auch ein paar Abgeordnete mehr. Sie würden sich auch gern wünschen, hier im Landtag mit Ihrer Fraktion so stark vertreten zu sein, aber letztendlich hat der Wähler entschieden, wer hier im Sächsischen Landtag sitzt.

(Große Unruhe im Saal –
Sabine Friedel, SPD, tritt ans Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frank Heidan, CDU: Nein, Sie können ja gern später noch sprechen. Bei Behörden muss man dann schon Abstriche machen. Deshalb haben wir das Sächsische Frauenförderungsgesetz bei Unternehmen mit Landesbeteiligung verpflichtend erlassen, das dort auch seine Berechtigung hat und nach meinem Kenntnisstand ebenfalls ordentlich funktioniert.

(Miro Jennerjahn, GRÜNE, tritt ans Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Frank Heidan, CDU: Nein. Ich möchte gern zum Ende kommen, zumal das meine Redezeit doch etwas einschränkt.

(Unruhe im Saal)

Schwieriger wird es dann schon bei Ihrem Antrag unter Punkt 2. Hier wollen Sie bereits mit trauter Gemeinsamkeit mit der Industrie- und Handelskammer in sächsische Unternehmen hineinreden. Deshalb stehe ich heute hier als wirtschaftspolitischer Sprecher meiner Fraktion, um Ihnen noch einmal deutlich zu machen, welchen Unsinn Sie in diesem Antrag postulieren wollen.

(Beifall bei der CDU)

Das funktioniert so nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, abgesehen davon, dass juristisch gesehen die

Vertragsfreiheit im Grundgesetz verankert ist. Parteien wie die Ihre oder auch andere dürfen nicht in die Personalpolitik der Unternehmen hineinreden.

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Mit Ihrem Punkt 3 schlagen Sie dann aber alle Rekorde und es folgen Sanktionen, meine Damen und Herren. Nein, das funktioniert so nicht. Wie wollen Sie das umsetzen? Diese Frage darf erlaubt sein. Ich sage Ihnen, wie das in der Praxis umgesetzt wird: Das Gesetz sieht eine entsprechende Sanktion vor und die Unternehmen würden sich teilweise von ihren Verpflichtungen freikaufen. Der Effekt wäre aus meiner Sicht gleich null. Selbst wenn das eine oder andere Unternehmen einen zusätzlichen Vorstandsposten schaffen würde, könnte man durchaus annehmen, dass dabei der Posten einer Frühstücksdirektorin geschaffen wird oder – ins Politische übertragen – Ministerin ohne Geschäftsaufgaben, falls Sie das eher verstehen, meine Damen und Herren von den GRÜNEN. Das würde Unternehmen Geld kosten, hätte aber keinen Effekt für die Wirtschaft. Ich bin der festen Überzeugung, dass der Staat nicht das Recht hat, in Firmenpolitik hineinzureden, also auch nicht in die Personalpolitik jeder Firma.

(Miro Jennerjahn, GRÜNE: Gesinnungs-TÜV!)

Welchen Effekt hätte Ihr gefordertes Programm? – Es muss viel Geld in die Hand genommen werden, um meine geschilderten Umsetzungen dann so eintreten zu lassen. Eine verpflichtende Quotierung ins Aktiengesetz zu schreiben, würde Posten schaffen. Ich habe eben darauf hingewiesen. Sie können auch keine Quoten einführen, dass zum Beispiel von der Gesamtbevölkerung 30 % auf dem Land wohnen müssen, nur weil wir den ländlichen Bereich weiter stärken wollen. Das sind doch die gleichen Auswirkungen. – Das nur einmal als Beispiel.

(Zurufe der Fraktion DIE LINKE)

Machen Sie sich bitte nichts vor, meine sehr geehrten Damen und Herren, das wird so nicht funktionieren. Es gibt ganz einfach Grenzen für das, was der Staat regeln darf und was er regeln kann.

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Viel notwendiger – das ist teilweise schon in den Redebeiträgen hier angesprochen worden – ist es, dass Familien Kindergärten vorfinden, die den Anforderungen an höhergestellte Berufe genügen, in denen sie Betreuungsangebote vorhalten, die die Ausübung einer Führungsposition ermöglichen. Sehr geehrte Ministerin Clauß, Sie haben sich in unserer Fraktion dafür auch immer sehr stark gemacht, und das sage ich nicht nur, weil Sie heute Geburtstag haben.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie uns überlegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie wir Fortbildungsprogramme für Wiedereinsteigerinnen und gezielt auch für Frauen nach der Babypause noch optimieren können. Das würde eher

einen Sinn ergeben. Lassen Sie die Diskussionen weg, und das sage ich ganz besonders auch, wenn wir hier Diskussionen um neue Schulformen ausprobieren wollen. Lassen Sie uns unsere guten Ganztageseschulprogramme noch verbessern, ohne dass gleich eine Forderung nach mehr Geld gestellt wird. Legen Sie Ihren Antrag zu den Akten. Das wird so nicht funktionieren,

(Zuruf der Abg. Monika Runge, DIE LINKE)

weil – ich fasse noch einmal zusammen – erstens die Frauen längst nicht mehr das schwache Geschlecht sind. Im Redebeitrag war vorhin von 55 bzw. knapp 56 % der Abiturienten und 51 % der Hochschulabsolventen, die weiblich sind, die Rede; zweitens, weil sich die gesellschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen längst verändert haben. Kein Konzern kann es sich heute mehr erlauben, keine Teilhabe zu ermöglichen. Teilzeit für Führungskräfte, Elternzeit, Jobsharing sind keine Fremdwörter mehr. Drittens gibt es – denke ich – auch einen Modernisierungsdruck, der von überall auf die Firmen wirkt. Er hat sicherlich seinen Ursprung in der Politik. Fünf von 15 Ministerien werden allein in der jetzigen Bundesregierung unter Frau Merkel von Frauen geleitet, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Im Wirtschaftsbereich zogen allein im vergangenen Jahr drei Frauen in die DAX-Vorstände ein.

(Sabine Friedel, SPD: Eine!)

In diesem Jahr werden mindestens noch zwei Frauen dazukommen.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Sie dürften Ihnen ja bekannt sein.

(Weitere Zurufe von der SPD)

Ich denke, das ist der richtige Weg, der hier beschritten wird. Wir werden deshalb Ihren Antrag ablehnen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Jennerjahn.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Ich würde gern vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen. Herr Kollege, ich lasse Ihnen ja gerade noch durchgehen, dass Sie Zwischenfragen nicht beantworten wollen. Aber wenn Sie das mit dem Verweis darauf tun, dass Ihnen das angeblich die Redezeit klaut, dann ist das mehr als dreist. Sie wissen ganz genau, dass die Redezeit bei Zwischenfragen angehalten wird. Es dokumentiert einfach nur, dass Sie Angst hatten, sich Zwischenfragen zu stellen.

(Zuruf von der CDU: Von Ihnen?)

Das ist der eine Punkt.

Das Zweite. Ich habe mit gewissem Erstaunen vernommen, dass bei Ihnen angeblich die Wählerinnen und Wähler darüber entschieden hätten, wer ins Parlament kommt. Nach meinem Kenntnisstand entscheiden die

Wählerinnen und Wähler nicht darüber, welche Direktkandidaten eine Partei aufstellt. Nach meinem Kenntnisstand gibt es da ein Wahlgesetz,

(Zurufe und Widerspruch bei der CDU)

das andere rechtliche Regelungen hat.

(Anhaltende Zurufe bei der CDU)

Sie können dazu gern in der Antwort gleich noch einmal Stellung nehmen. Sie haben einfach grandiosen Blödsinn geredet.

Wie es mit der Akzeptanz von Frauen in Ihrer Partei, in Ihrer Fraktion aussieht, zeigt die Realverteilung in Ihrer Fraktion. Dort zeigt sich ganz deutlich, wie paternalistisch ausgeprägt Ihre Parteistrukturen nach wie vor sind.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE – Widerspruch bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Heidan, bitte.

(Anhaltende Zurufe, Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Frank Heidan, CDU: Herr Jennerjahn, gestatten Sie mir zwei Bemerkungen zu Ihren Ausführungen. Erstens. Ich bin sicherlich nicht einer derjenigen, der Zwischenfragen ausweicht, sondern ich wollte verhindern, dass Sie Ihren Unsinn, den Sie hier verbreiten, auch noch über Zwischenfragen in die Debatte einbringen können.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens würde ich Ihnen empfehlen, einmal das Sächsische Wahlgesetz zu lesen, um festzustellen, wer als Direktkandidat gewählt ist und wer über die Liste hineinkommt. Die Liste bestimmen letztendlich Sie von den GRÜNEN.

(Zurufe und Widerspruch bei den GRÜNEN)

Sie können dann auf der Liste von 1 bis 50 Frauen aufstellen. Das haben Sie ja auch nicht gemacht.

Von daher würde ich sagen: Blasen Sie nicht so sehr die Backen auf,

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Werden Sie sachlicher!)

sondern werden Sie in der Sache etwas sachlicher.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es jetzt noch weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Wenn das nicht der Fall ist, dann bitte ich jetzt die Ministerin.

(Anhaltende Unruhe)

Ich darf Sie bitten, wieder etwas Ruhe einziehen zu lassen. – Vielen Dank.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der vorliegende Antrag ist in der Sache ein guter Antrag.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

– Genau!

Denn die Förderung von Frauen ist auch mir ein wichtiges Anliegen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Hat die CDU nicht gesagt!)

Aber der Antrag birgt einige Missverständnisse. Lassen Sie mich beim letzten Punkt des Antrages beginnen. Eine Initiative auf Bundesebene ist momentan alles andere als sinnvoll. Die Diskussion um die sogenannte Quote – das haben wir ja heute auch hier gehört – ist in vollem Gange. Warum sollten wir nun auf Bundesebene sagen: Beginnt mal endlich eine Diskussion!?

Aber der zweite Teil des Antrages fordert gemeinsame Strategien mit den Industrie- und Handelskammern sowie sächsischen Unternehmen. Ich erzähle Ihnen nichts Neues, wenn ich sage: Die Zusammenarbeit existiert bereits, und es gibt schon gute Strategien zur Frauenförderung. Wir fördern berufsbegleitende Maßnahmen für Frauen. Dazu gehören beispielsweise Qualifizierungen für Frauen in Führungspositionen, um den Anteil von Frauen in leitenden Positionen langfristig zu steigern. Wir fördern einen erfolgreichen beruflichen Wiedereinstieg nach der Elternzeit, indem wir Eltern während der Familienphase ermöglichen, berufliche Kenntnisse aufzufrischen und so die eigene Weiterqualifizierung zu managen. Wir arbeiten derzeit an Konzepten, die die Führung in Teilzeit ermöglichen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Auch der Bund ist derweil nicht untätig. – Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Frau Ministerin, der Kollege Heidan hatte vorhin von den ersten Schritten bei der Wirtschaft berichtet. Wir haben nachgerechnet und festgestellt, dass es, wenn es in dem Tempo, wie Kollege Heidan das berichtet hat, weitergehen würde, sehr lange dauern würde, bis es zu einer Gleichstellung von Frauen an den Spitzen der Wirtschaft kommen würde. Deshalb die Frage an Sie: Von welchem Tempo gehen Sie aus, wie Ihr Programm greifen würde? Wann ist nach Ihrer Bilanz damit zu rechnen, dass die entsprechenden Führungsgremien hälftig von Frauen besetzt sind?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Ich werde Ihnen jetzt über die weiteren Schritte berichten.

Auch der Bund ist derweil nicht untätig. Sie wissen alle, zu Beginn der Woche hat sich die Bundesregierung mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften zur Charta zur Schaffung flexibler, familienbewusster Arbeitszeiten bekannt und zur Bedingung gemacht, dass flexible, familienbewusste Arbeitszeiten auch geschaffen werden. Der Schlüssel für mehr Frauen in Führungspositionen und damit für mehr Frauen in Gremien ist nun einmal die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir sind das Bundesland, in dem dieses schon am ehesten gelingt; mit knapp 25 %.

(Beifall des Abg. Gerald Otto, CDU)

Ich sage noch einmal: Das sind unsere Zahlen, und das sind unsere Frauen. Wir sind derzeit deutschlandweit Spitze. Ebenso ist es bei den Frauen in Führungspositionen, die Familie und Beruf miteinander vereinbaren. Die guten Zahlen in Sachsen im Bundesvergleich sind mein Ansporn, dazu beizutragen, dass sich in unserem Land die Zahlen von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Tat weiter angleichen. Das ist noch ein weiter Weg, aber wir werden ihn gehen.

Wir wissen, dass eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels eine wichtige Voraussetzung für unsere Zukunftsfähigkeit ist.

Aber – und darin stimme ich der Kanzlerin zu – noch setzen wir auf die eigene Kreativität der Wirtschaft. Ich sage Ihnen, ich traue unseren sächsischen Unternehmen durchaus zu, sich darauf verstärkt einzulassen.

Unsere Allianz für Familien leistet gute Arbeit, um die Sensibilität für dieses Thema in die Praxis umzusetzen. Aber ich sage auch: Es ist nicht länger hinnehmbar, dass die vor zehn Jahren vereinbarte Selbstverpflichtung mit der Wirtschaft noch keine entsprechenden Erfolge zeigt.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Ich sage auch, wenn die Unternehmen nicht reagieren und vermehrt auf Frauen setzen, wird es zu gesetzlichen Maßnahmen kommen können und müssen, die ich dann selbstverständlich unterstützen werde.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN
und Beifall bei den GRÜNEN)

Das habe ich übrigens auch bereits anlässlich der Gleichstellungsministerkonferenz im Juni 2010 in Dresden so deutlich erklärt.

Meine Damen und Herren! Nun, zum Schluss, möchte ich auf Punkt 1 des Antrages eingehen. Nach § 15 des Sächsischen Frauenförderungsgesetzes müssen die Dienststellen bei der Besetzung von Gremien, für die sie ein Entsenderecht, ein Bestellungsrecht oder ein Vorschlagsrecht haben, auf eine gleiche Beteiligung von Frauen und Männern hinwirken. Über den Stand der Umsetzung

berichtet die Sächsische Staatsregierung dem Landtag mit einem Erfahrungsbericht, der alle vier Jahre vorzulegen ist. Wenn Sie eine jährliche Information im Ausschuss wollen, dann brauchen wir dafür keine gesetzliche Grundlage. Sie bestimmen selbst, was im Ausschuss besprochen wird.

Ich kann Sie aber auch schon heute dahin gehend informieren: Den vierten Frauenförderungsbericht beabsichtigt die Staatsregierung dem Landtag in diesem Jahr vorzulegen. Gern teile ich Ihnen vorab kurz die folgenden Maßnahmen mit, die entwickelt worden sind, um auf eine gleiche Beteiligung von Frauen und Männern in Gremien hinzuwirken.

Wir beziehen qualifizierte Fachkräfte unterhalb der Führungsebene in die Gremientätigkeit ein. Wir leisten Sensibilisierungs- und Qualifizierungsarbeit. Wir wirken auf die Einhaltung familienfreundlicher Arbeits- und Sitzungszeiten hin. Wir fördern die Bereitschaft von Frauen zur Übernahme von Gremientätigkeiten, zum Beispiel durch Mentoringprojekte oder auch aktive Netzwerke.

Das SMS hat im April 2009 eine Fachtagung zum Thema „Mehr Frauen in Gremien im Freistaat Sachsen“ veranstaltet. Über weitere Maßnahmen wird im Rahmen der von mir beabsichtigten Novellierung des Frauenförderungsgesetzes unter Beachtung der aktuellen Entwicklungen zu entscheiden sein. Darüber werde ich Ihnen dann alsbald auch gern wieder berichten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort. Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir am zweiten Plenartag zu so später Stunde noch solch eine lebendige Debatte führen konnten.

Ich möchte jetzt zur sachlichen Auseinandersetzung zurückkommen, indem ich Ihnen die Empfehlungen der Fraunhofer-Kommission, die den Gleichstellungsbericht für die Bundesregierung erarbeitet hat, bzw. einige der Forderungen aus diesem Bericht vorstelle. Ich zitiere: „Der Anteil von Frauen in Führungspositionen muss erhöht werden.“ – Was haben wir eben anderes gesagt?

Im Einzelnen schlägt die Kommission folgende Maßnahmen vor: „Zur Herstellung einer geschlechtergerechten Besetzung in Leitungs- und Entscheidungspositionen spricht sich die Kommission dafür aus, eine Geschlechterquote für Aufsichtsräte einzuführen.“ – Eine Geschlechterquote für Aufsichtsräte, liebe Kolleginnen und Kollegen! – „Mit Blick auf die stagnierende Entwicklung der Frauen im Topmanagement in Deutschland sollte eine Mindestanzahl weiblicher Mitglieder des Aufsichtsrates festgesetzt werden.“

Die Kommission empfiehlt darüber hinaus dem Gesetzgeber, Modelle für branchenspezifische wie auch eine branchenübergreifende Mindestanteilregelung zu eruiieren. Für den Fall der Nichteinhaltung der Quotenregelung sollten Sanktionen vorgesehen sein.“ – Ich lese im Moment keine grünen Thesen vor, sondern die Empfehlungen der Fraunhofer-Kommission. – „Die Möglichkeit weitergehender, zumindest vorübergehend eingesetzter Quotierungen von Frauen in Führungspositionen sollte im Sinne einer innovativen Gleichstellungspolitik durch den Gesetzgeber konstruktiv geprüft werden. In Kleinunternehmen können Verbundprojekte zur Verbesserung der Chancen für die Besetzung von Führungspositionen gefördert werden. Zugleich empfiehlt die Kommission, entsprechende Geschlechterquoten publizistisch als ein Instrument zur Gleichstellung zu begleiten, um so den derzeit durch die mediale Auseinandersetzung verursachten Ressentiments gegenüber dem Begriff Quote entgegenzuwirken.“ Und so weiter.

Vielleicht sollten Sie sich diese Empfehlungen der Fraunhofer-Kommission einmal durchlesen, vor allen Dingen die Kolleginnen und Kollegen der Koalition.

Der Staatsregierung kann ich am Ende noch eine erfreuliche Mitteilung machen: Sie brauchen auf Bundesratsebene gar nicht selbst aktiv zu werden, es gibt seit heute einen Gesetzentwurf, der von Nordrhein-Westfalen in den Bundesrat eingebracht wird und genau das zum Ziel hat, was ich Ihnen heute vorgetragen habe. Sie brauchen also nicht selbst in Aktion zu treten, sondern sich nur im Bundesrat in der Diskussion für dieses Gesetz auszusprechen und entsprechend abzustimmen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 5/4803 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Der

Tagesordnungspunkt 7

Recht muss Recht bleiben: Keine pauschale Gerichtsgebühr an Sozialgerichten!

Drucksache 5/4751, Antrag der Fraktion der NPD

wurde für heute zurückgezogen.

| Ich komme zu

Tagesordnungspunkt 8

– Schutz des Persönlichkeitsrechts im öffentlichen Bereich 14. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten

Drucksache 5/451, Unterrichtung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten

– Stellungnahme der Sächsischen Staatsregierung zum 14. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten

Drucksache 5/3026, Unterrichtung durch die Staatsregierung

Drucksache 5/4822, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Abg. Seidel. Es ist eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt worden.

Rolf Seidel, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht um dieses kleine Büchlein.

(Der Redner zeigt eine Broschüre.)

Der 14. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten wurde am 3. Februar 2011 im Innenausschuss unseres Landtages erörtert. Ich empfehle namens meiner Fraktion allen, die in Sachsen personenbezogene Daten in

irgendeiner Art und Weise bearbeiten, sammeln oder weiterleiten, sich dieses Büchlein durchzulesen. Es ist sowohl für unsere Staatsregierung als auch für die Verwaltungen in unseren Landkreisen, Städten und Gemeinden, aber auch für private Bürger eine Handlungsanleitung zum sorgfältigen Umgang mit dem Wissen über uns und unsere Nächsten.

Herr Schurig, unser Sächsischer Datenschutzbeauftragter, hat in unserer Ausschusssitzung betont, dass das Thema Datenschutz im Sächsischen Landtag – im Gegensatz zu anderen Landesparlamenten – hinreichend thematisiert wird. Er konnte ebenso feststellen, dass die Behörden im

Freistaat Sachsen trotz vereinzelter Kritik den Datenschutz grundsätzlich beachten und grobe Verstöße dagegen der Vergangenheit angehören.

Am besten und damit von mir zu empfehlen ist es, bei entsprechenden Gesetzesbearbeitungen bzw. Gesetzeserarbeitungen seitens der Staatsregierung oder seitens der Fraktionen unseres Landtages den Datenschutzbeauftragten von vornherein einzubeziehen. Das spart späteren Ärger und Nacharbeit.

Nicht nur in der Vorbereitungsarbeit an Gesetzen lohnt sich die Zusammenarbeit mit unserem Datenschutzbeauftragten, sondern auch im Praktischen klappt die gemeinsame Arbeit gut. Ein Stichwort ist die „Soko Heller“. Hier kann das gemeinsame Vorgehen des Datenschutzbeauftragten, der Polizei und der Staatsanwaltschaft bei der Aufklärung der in Dresden begangenen Verbrechen und dem dabei angewandten größten Massengetest in Deutschland als positiv und richtungweisend empfohlen werden.

Natürlich sind die polizeilichen Aktivitäten dazu geeignet, dem Bürger auch datenschutzrechtlich ziemlich nahezu kommen. Aber auch im sozialen Bereich sehen sich Bürger in ihrem Grundrecht auf Datenschutz durch die Datenverarbeitung der kommunalen Sozialbehörden mitunter verletzt und wenden sich an unseren Datenschutzbeauftragten. Hier steht auf der einen Seite der sich sorgende Staat, die sich sorgende Kommune, und auf der anderen Seite stehen häufig die Schwächsten der Gesellschaft, die sich gegen den „Daten-Striptease“ – wie es Herr Schurig nannte –, der von den Behörden verlangt wird, nicht wehren können. Gerade in diesem Bereich ist ein besonders sensibles Herangehen in Richtung Datensparsamkeit erforderlich. Das möchten wir unterstreichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Tätigkeitsbericht beschreibt die Vielfalt zum sauberen Umgang mit persönlichen Daten, zur Beachtung des Schutzwürdigen und naturgemäß auch das Gegenteil. So enthält er auch eine konkrete Handlungsanweisung zur Videoüberwachung im öffentlichen Raum. Beispielsweise kann jeder Ordnungsbürgermeister anhand der 15 Punkte überprüfen, ob und gegebenenfalls wie eine derartige Einrichtung in seiner Kommune installiert werden kann – oder eben auch nicht erforderlich ist.

Herr Schurig kritisiert auch jene Mitarbeiter, die namens der Gebühreneinzugszentrale des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unterwegs sind oder waren und sich mal eben Einwohnermelderegister beschaffen oder mittels der Polizei ihrem Anliegen nachgehen wollen. Er hat dafür gesorgt, dass sich weder das eine noch das andere wiederholen kann.

Wir als Fraktion der CDU danken Herrn Schurig und seiner Mannschaft für die geleistete Arbeit im Berichtszeitraum und für die gute Zusammenarbeit mit uns im Innenausschuss und darüber hinaus.

Wir empfehlen dem Hohen Haus die Kenntnisnahme des 14. Tätigkeitsberichts.

Ganz persönlich, meine Damen und Herren, empfehle ich jedem von uns, der es noch nicht getan hat: Nehmen Sie sich die Zeit und lesen Sie diesen Bericht aufmerksam durch. Er ist nicht nur eine spannende Lektüre, sondern macht auch durchaus klüger.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren in der ersten Runde der Aussprache fort. Für die Fraktion DIE LINKE Frau Bonk.

Julia Bonk, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich ist zunächst dem Datenschutzbeauftragten zu danken, für seinen ausführlichen Bericht ebenso wie für die geleistete Arbeit. Das gilt für ihn und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Dank der Überprüfung durch den Datenschutzbeauftragten ist zum Beispiel klargestellt worden, dass die Mitarbeiter der GEZ nicht die Hilfe der Polizei bei ihrer Datenerhebung und ihrer Tätigkeit in Anspruch nehmen können, wie das dem aktuellen Bericht zu entnehmen ist. Das nenne ich einen sehr praktischen und wirkungsvollen Aspekt der umfassenden Tätigkeit, den ich Ihnen an dieser Stelle vorstellen möchte.

Sicherlich ist festzustellen – das hat der Datenschutzbeauftragte im Ausschuss auch so getan –, dass die Bedeutung des Datenschutzes in den vergangenen Jahren weiter gewachsen ist. Das zeigen auch zahlreiche Debatten im Parlament. Dies kann angesichts zunehmender elektronischer Informationsverarbeitung auch nicht verwundern, sondern muss zu fortlaufender Weiterentwicklung der Datenschutzstandards und zu der Bereitschaft aufrufen, sich auf die Veränderungen in diesem Bereich immer wieder neu unter dem Gesichtspunkt der Bürgerrechte einzulassen.

Viele Diskussionen, meine Damen und Herren, müssen deswegen auch immer wieder neu geführt werden, zum Beispiel: Wo ist ein Eingreifen der öffentlichen Hand erforderlich, um Nutzerinnen und Nutzer auch privatwirtschaftlicher Angebote zu schützen, oder reicht es, wenn sich diese als Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber dem Konzern konzentriert äußern? Und immer wieder: Wie viel sollte der Staat, sollte die öffentliche Hand von den Bürgerinnen und Bürgern wissen können, und unter welchen Voraussetzungen?

Wir vertreten grundsätzlich eine Position des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung, das heißt, für sparsame Mahlzeiten für den Datenkraken und vor allem für Transparenz über den Verbleib der eigenen Daten und das Recht auf Privatsphäre – und das gerade auch für sozial Schwache; denn dies hatte der Datenschutzbeauftragte als Datenerfassung im Sinne von „Daten-Striptease“ bezeichnet.

Er selbst hat die kommunale Videoüberwachung als einen Schwerpunkt der Entwicklung im Berichtszeitraum benannt. Er schrieb, dass von solchen die Privatheit –

Zitat – "vielfach über Gebühr eingeschränkt werde". Dies muss als Tendenz zu denken geben, wenn Kommunen allzu schnell und allzu leicht den Grundrechtseingriff in Erwägung ziehen, der nach aller Rechtsprechung damit in Verbindung steht.

Darum ist es zu begrüßen, dass der Datenschutzbeauftragte ausführlich auf die damit in Verbindung stehende Eingriffstiefe hinweist und daher die Einrichtung weiterer Standorte kommunaler Videoüberwachung an einen umfangreichen Kriterienkatalog binden will. Diese anspruchsvolle Kriterienliste sollte ernst genommen werden. Darauf komme ich im Rahmen unseres Entschließungsantrages noch einmal zu sprechen, auch wenn zu hoffen ist, dass kommunale Verwaltungen sie nicht vor allem als Check- und Ausfüllhilfe verwenden, sondern als das Hindernis begreifen, das sie real darstellt.

Positiv ist zu vermerken, dass das Projekt einer zentralen bundesdeutschen Schülerdatei zunehmend an den Skrupeln seiner ehemaligen Fürsprecher zu scheitern scheint. Es ist gut, wenn dort auf anonymisierte Stichproben im Rahmen der Bildungsforschung orientiert werden soll, statt die profilierte Erfassung aller Schülerinnen und Schüler voranzutreiben. Dass ein solcher Durchgriff auf alle Einzelnen nicht doch möglich wird, und zwar samt Zeugnisleistungen und am besten noch der Schul-Gesundheitsuntersuchung, muss auch im Rahmen der Entwicklung von Schul-Software immer weiter im Blick behalten werden, und, meine Damen und Herren, wir werden das tun.

Es findet ausdrücklich unsere Kritik, dass Sachsen als einziges Bundesland im Zensusverfahren eine weitere Kennziffer eingeführt hat. Diese wird von den bundeseinheitlichen Regelungen weder gefordert und ist auch durch den Datenschutzbeauftragten einer gesonderten Prüfung unterzogen worden. Zwar hat er konstatiert, dass die Kennziffer von der gesetzlichen Grundlage prinzipiell gedeckt wird; aber es ist trotzdem zu fragen, warum Sachsen das tun muss und so den Verdacht der deutlichen Zuordenbarkeit aufgrund weiterer Rückverfolgbarkeit erzeugen muss. Dieser Frage werden wir nicht maßgeblich im Rahmen dieser Debatte, sondern an anderer Stelle weiter nachgehen, aber es ist dem Datenschutzbeauftragten dafür zu danken, dass auch er im Rahmen des Berichtes darauf hingewiesen hat.

In der Diskussion im Ausschuss ist Herr Schurig selbst noch einmal auf die im Berichtszeitraum durchgeführte DNA-Großerfassung im Rahmen der „Soko Heller“ eingegangen – der Kollege von der CDU hat diesen Bezug auch gesucht –, die in diesem Umfang bis dato einzigartig ist. Es kann darauf verwiesen werden, dass auch diese Ermittlung ihren Erfolg schlussendlich durch klassische Technik der Kriminalistik fand, nicht durch die DNA-Erfassungen.

(Beifall der Abg. Carsten Biesok, FDP,
und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wenn dies Auswirkungen auf den weiteren Einsatz dieser Methode hat, dann sollte das in jedem Fall unsere Beachtung finden.

Ein Zustand ist aus Sicht meiner Fraktion eklatant, sogar flagrant und bedarf umgehender Abhilfe. Laut Bericht des Datenschutzbeauftragten bedarf das PASS-Verbundverfahren einer gesetzlichen Grundlage, die bislang fehlt. Warum? Es handelt sich bei PASS um ein Verbundverfahren, das sich vom gesetzlich gedeckten, automatisierten Abrufverfahren darin unterscheidet, dass – Zitat – "in oder aus mehreren öffentlichen Stellen personenbezogene Daten verarbeitet werden". Der besondere Status des Verbundverfahrens ergebe sich dadurch – Zitat –: "Es ergibt sich dadurch ein größeres Gefahrenpotenzial für das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen, da die verschiedenen einstellenden Stellen keinen Einfluss darauf haben, wann und wie viele Daten zu welchen Zwecken an Dritte zur Kenntnis gelangen, die diese abrufen können."

Darum, urteilte der Datenschutzbeauftragte, bedarf es einer eigenständigen gesetzlichen Grundlage, und so lange, muss man ableiten, ist der Zustand rechtswidrig und könnte durch die Klage eines Betroffenen grundlegend infrage gestellt werden. Das Innenministerium, das diese Deutung über einen längeren Zeitraum ablehnte, hat in der Stellungnahme zum Bericht nun eingelenkt und in der Diskussion eine Gesetzesnovelle angekündigt. Ein Achselzucken auf die Frage nach dem Zeitpunkt kann aber angesichts dieses rechtsunsicheren Zustandes nicht befriedigen. Wir fordern Sie zur Behebung der von Ihnen geschaffenen Rechtslücke auf, verehrte Damen und Herren von Koalition und Staatsregierung, und zwar umgehend. Ich bin darauf eingegangen.

Es ist dem Datenschutzbeauftragten in diesem Zusammenhang aber in jedem Fall zu danken, dass durch ihn eine qualifizierte Begriffsbestimmung des Verbundverfahrens vorgenommen und mit einer Einschätzung im Verhältnis zum Recht auf informationelle Selbstbestimmung versehen wurde. Es ist wichtig, dass Verbunddateien als solche beschrieben und mit den spezifischen Risiken beleuchtet worden sind.

Es muss aber gerade deshalb enttäuschen, dass der Datenschutzbeauftragte neben PASS nicht auch auf IVO, die Integrierte Vorgangsdatenbank der Polizei, eingegangen ist. Dies ist ebenfalls eine Datenbank der Polizei, bei der wir davon ausgehen müssen, dass es sich um eine Verbunddatei handelt. Die entsprechende Verordnung wurde dem Parlament bislang vorenthalten. Im Bericht aber findet sich diese Datensammlung mit keinem einzigen Wort. Dem Datenschutzbeauftragten muss die Kritik an dieser Datensammlung samt ansteigendem Auskunftsersuchen von Bürgerinnen und Bürgern bekannt gewesen sein, jedoch lässt sich anhand des Berichtes keine Position nachvollziehen. Es steht zu fragen, ob nicht auch dieser Datensammlung die gesetzliche Grundlage fehlt.

Ein weiterer Punkt: Uns überraschen die mannigfaltigen problematischen Auswirkungen eines elektronischen

Personalausweises ja nicht; aber die Vertreter der Koalition scheinen in der Diskussion im Ausschuss nicht schlecht gestaunt zu haben. Worüber?

Einige Mitteilungen waren neu und bedürfen aus meiner Sicht auch der weiteren Information gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. So darf der neue Personalausweis, wie der Datenschutzbeauftragte informierte, zukünftig nicht mehr kopiert und zur Verifikation von Verfahren versendet werden, etwa bei der Auskunft in Flensburg, bei der Rentenstelle oder beim zukünftigen Vermieter. Damit geht mit dem neuen Ausweis eine erhebliche Erschwerung der Verfahren für alle einher, die kein Auslesegerät für viel Geld dazukaufen. Auch darf er zukünftig nicht mehr als Pfand hinterlegt bzw. eingefordert werden. Darüber sollten die Bürgerinnen und Bürger ausführlich informiert werden. Ich werde beim Entschließungsantrag noch darauf zurückkommen.

Es bleibt zu sagen: Wir sehen dem schon in Kürze anstehenden nächsten Bericht des Datenschutzbeauftragten entgegen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und der Abg.
Elke Herrmann und Johannes Lichdi, GRÜNE)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Ich gehe zum Redebeitrag, Herr Präsident.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gerne.

Sabine Friedel, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion schließt sich dem Dank der anderen Fraktionen an den Datenschutzbeauftragten und das Büro an. Viele wichtige Punkte sind in den Entschließungsanträgen von LINKEN und den GRÜNEN angesprochen worden, und ihnen wird deswegen auch unsere Unterstützung zuteil. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die FDP-Fraktion spricht der Abg. Carsten Biesok.

Carsten Biesok, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! "Die freie Entfaltung des Persönlichkeitsrechts setzt unter den modernen Bedingungen der EDV den Schutz des Einzelnen gegen die unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe seiner persönlichen Daten voraus." Mit diesem Leitsatz hat das Bundesverfassungsgericht das Recht auf informationelle Selbstbestimmung festgestellt, und es ist seitdem eines unserer wichtigsten Grundrechte in einer modernen Informationsgesellschaft.

Das Grundgesetz gewährleistet die Befugnis des Einzelnen, selbst darüber zu bestimmen, an wen seine personenbezogenen Daten weitergegeben werden und inwieweit er

Informationen aus seiner persönlichen Lebenssphäre preisgibt. Der Datenschutzbeauftragte des Sächsischen Landtages wacht im Auftrag der Bürger des Freistaates Sachsen darüber, dass dieses Grundrecht bei uns eingehalten wird, und ich möchte für die FDP-Fraktion kundtun: Das macht er in vorbildlicher Art und Weise.

(Beifall der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Ich möchte Ihnen im Namen der FDP-Fraktion deshalb für Ihre Arbeit danken und Sie auffordern, Ihre Arbeit mit der gleichen Intensität weiter fortzusetzen.

(Beifall bei der FDP)

Ein Teil des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung ist das Recht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Einrichtungen. Die Nutzung von Informationstechnologien, insbesondere von Personalcomputern, mobilen Telefonen, elektronischen Terminplanern und sonstigen Kommunikationsgeräten, hat für die Persönlichkeitsentfaltung des Einzelnen eine früher nicht absehbare Bedeutung.

Die Nutzung dieser Systeme ermöglicht Rückschlüsse auf Eigenschaften im Verhalten des Nutzers bis hin zur Erstellung eines Persönlichkeitsprofils. Wenn Ungewissheit darüber besteht, welche Informationen von welcher Stelle gesammelt, ausgewertet und übermittelt werden, kann das zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen der individuellen Selbstbestimmung führen. Insbesondere kann es dazu kommen, dass eine Befangenheit in der Kommunikation oder eine Verhaltensanpassung hinsichtlich vertraulicher Daten entsteht.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, noch einmal die Position meiner Fraktion darzustellen. Wir werden uns jeglichen Versuchen widersetzen, eine neue Vorratsdatenspeicherung einzuführen.

(Beifall bei der FDP)

Aufgrund dieser Gefahren für die Individualität des Einzelnen ist die Arbeit des Datenschutzbeauftragten für eine moderne Welt wichtig, wie uns der vorliegende Tätigkeitsbericht zeigt.

Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ist ein hohes Gut. Es ist ein Gut, das in unserer Gesellschaft häufig verletzt wird. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben bereits Beispiele genannt, wo im Freistaat Sachsen dieses Recht nicht genügend beachtet wurde.

Ich möchte ein weiteres Beispiel nennen. Die GEZ hat versucht, von den Kommunalbehörden Daten zu bekommen, um sie mit ihren eigenen Beständen abzugleichen. Zum Glück haben die Kommunen reagiert und den Sächsischen Datenschutzbeauftragten einbezogen, sodass die massenhafte Weitergabe der Daten unterblieben ist. Die GEZ hat aufgrund des Rundfunkänderungsstaatsvertrages nur die Möglichkeit, bei hinreichend konkreten Anhaltspunkten für eine Beitragshinterziehung entsprechende Daten zu erheben.

Ich möchte ein weiteres Beispiel bringen, wo der Sächsische Datenschutzbeauftragte im positiven Sinne auf das Handeln der Regierung eingewirkt hat. Er hat darauf hingewiesen, dass die Finanzgerichte an die Vollstreckungsbehörden im Finanzbereich nur diejenigen Daten weitergeben dürfen – und auch nur zu diesem Zweck –, die erforderlich sind, um Forderungen der Finanzverwaltung durchzusetzen. Für weitere Zwecke dürfen diese Daten nicht verwendet werden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa hat versucht, die bundeseinheitliche Verwaltungsvorschrift für diese Tätigkeit anzupassen, damit in allen Bundesländern diese Vorgaben des Datenschutzes beachtet werden. Leider konnten sich die anderen Bundesländer diesem Vorstoß nicht anschließen. Nur Sachsen hat es getan und dies landesgesetzlich einzeln geregelt. Somit haben wir in Sachsen ein höheres Maß an Datenschutz. Das ist einerseits dem Ministerium, andererseits aber auch dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten zuzurechnen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Wir haben mit dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten eine gute Person in dieser Funktion. Ich möchte – da wiederhole ich mich gern – ihn auffordern, seine positive Arbeit im Interesse des Bürgers fortzusetzen und für die Integrität unserer persönlichen Daten zu sorgen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren fort in der allgemeinen Aussprache. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schurig, auch wir GRÜNE bedanken uns selbstverständlich gern für Ihre Arbeit. Aber ehrlich gesagt werde ich etwas unruhig, wenn alle Fraktionen Sie so einhellig loben. Ich denke, die Datenschutzstandards, die die Fraktionen des Hauses für angemessen halten, sind doch unterschiedlich; jedenfalls ist das meine Wahrnehmung. Wenn Sie von allen gleichermaßen gelobt werden, dann ist das vielleicht ein zwiespältiges Lob.

Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP! Ich möchte an dieser Stelle nochmals daran erinnern, dass Sie das Rederecht des Datenschutzbeauftragten im Parlament aus dem ursprünglichen Geschäftsordnungsentwurf gestrichen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sprechen heute über einen Bericht, ohne dass sich der Datenschützer als Verfasser in die öffentliche Debatte einbringen kann. Ich finde das sehr bedauerlich.

Ich höre auch heute wieder die von CDU und FDP mit vielen wohlklingenden Worten geäußerte Anerkennung

für die Arbeit des Sächsischen Datenschutzbeauftragten Andres Schurig. Ist diese tatsächlich mehr wert als ein Lippenbekenntnis, oder spiegelt sich darin eine gewisse Dankbarkeit wider, dass Herr Schurig in seinen Wertungen vielleicht manchmal doch eher zurückhaltend agiert? – um es vorsichtig auszudrücken. Wir würden uns an mancher Stelle doch deutlichere Worte wünschen.

Wie geht die Staatsregierung mit den Beanstandungen und Hinweisen des Datenschutzbeauftragten um? Im Vorblatt zur Stellungnahme wird schon mal klargestellt, wer das letzte Wort hat. Ich zitiere: „Es entspricht aber der ständigen Übung der Sächsischen Staatsregierung, sich zum Tätigkeitsbericht zu äußern, insbesondere“ – man höre – „um den unzutreffenden, die Staatsregierung belastenden Äußerungen zu widersprechen.“

Etwas später bei den Beanstandungen bezüglich des Umgangs mit den Meldedaten liest man: „Die Staatsregierung hat sich bisher nicht entschieden, ob den Forderungen des Datenschutzbeauftragten nachzukommen sei.“

Festzustellen bleibt nach der Lektüre des Tätigkeitsberichtes, dass die Bürgerbeschwerden im sozialen Datenschutz offensichtlich nicht weniger geworden sind. Herr Schurig mahnte bereits in der Pressekonferenz zur Vorstellung im Dezember 2009 Datensparsamkeit, Verhältnismäßigkeit und Rücksichtnahme an. Von den Sozialbehörden sei in Anbetracht deren Verantwortung höchste Sorgfalt bei der Anwendung der gesetzlichen Datenverarbeitungsgrundlage zu fordern.

Dargestellt wird im Tätigkeitsbericht nach meiner Auffassung wohl kein Einzelfall, wie unzulässige und unangemessene Datenverarbeitung bei Tagesmüttern und Tagesvätern, zu deren wirtschaftlichen Verhältnisse, zu deren Lebenspartnern und zu deren Konfession – alles Daten, die mit der Tätigkeit überhaupt nichts zu tun haben.

In der Stellungnahme der Staatsregierung dazu findet man kein Wort, aber bei einem anderen wichtigen Thema auf einundsechzig Seiten die Rechtfertigung für das mit aufwendigen Datenabgleichen verbundene Gesetz zur Förderung der Teilnahme von Kindern an Früherkennungsuntersuchungen. Interessant hierzu ist der Bericht des Datenschutzbeauftragten im Innenausschuss. Nach einem Monitoringbericht des Landes Rheinland-Pfalz seien von 26 000 gemeldeten Nichtteilnahmen an den Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern über 20 000 Falschmeldungen gewesen. Nach Abgleich der restlichen 6 000 Meldungen mit dem Jugendamt seien am Ende nur sechs neue Fälle der Kindeswohlgefährdung durch dieses Datenabgleichverfahren identifiziert worden. Das sind 0,02 %, meine Damen und Herren! Das bedeutet im Klartext, dass 99,98 % der Eltern völlig unschuldig ins Visier staatlicher Rasterabgleiche gekommen sind.

Jetzt sagen wir GRÜNE, dass auch diese sechs Fälle von Kindesmissbrauch viel zu viel sind und wir froh sind, dass sie aufgedeckt werden konnten. Aber angesichts dieser Zahlen sollten wir uns die Frage stellen, ob das Geld an dieser Stelle tatsächlich richtig eingesetzt ist oder

ob nicht eine personelle Stärkung der Jugendämter viel mehr zum Wohl der Kinder beitragen könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu konstatieren bleibt die fehlende Sensibilität der CDU- und FDP-Koalition bei Gesetzgebungsverfahren. Ich erinnere nur daran, dass das Geoinformationsgesetz und das Zensus-Ausführungsgesetz im vergangenen Jahr ohne 1. Lesung und ohne Anhörung im Ausschuss beschlossen werden sollten. Das liegt zwar außerhalb des zu diskutierenden Berichtszeitraumes, erscheint mir aber durchaus symptomatisch, weil Sie systematisch Datenschutzfragen ausblenden.

Wenn Kollege Seidel sagt, dass angestrebt sei, dies auch im Vorfeld mit dem Datenschutzbeauftragten zu besprechen, dann ist das sicherlich eine positive Entwicklung. Wir gehen davon aus, dass diese Fehler in Zukunft nicht mehr passieren werden.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Lichdi, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja, bitte.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Herr Lichdi, haben Sie noch in Erinnerung, dass die Koalition auf einen Hinweis des Datenschutzbeauftragten eine Änderung im Geoinformationsgesetz vorgenommen hat und wir im Ausschuss diese ausdrücklich beraten und in einer Kompromissformel zusammengeführt haben?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Das ist mir durchaus erinnerlich. Mir ist aber auch erinnerlich, dass der von mir hier dargestellte Sachverhalt ebenso zutrifft und anzeigt, dass Sie bei diesen Gesetzen davon ausgehen, dass es sich um sogenannte technische Ausführungsgesetze ohne jede Grundrechtsrelevanz handeln würde. Wenn Sie im Ausschuss nachbessern, dann ist das ein Eingeständnis, dass Sie nicht die nötige Sensibilität haben walten lassen.

Bei beiden Gesetzen haben wir Anhörungen erst mit einem entsprechenden Antrag durchgesetzt. Herr Kollege Biesok – ich hätte es jetzt nach meinem Redebeitrag hier angesprochen –, aber beim Geoinformationsgesetz konnte der Datenschutzbeauftragte in letzter Minute noch eine datenschutzkonformere Lösung einfordern und mitgestalten.

Beim Zensus-Ausführungsgesetz mahnt der stellvertretende Datenschutzbeauftragte nach Beendigung des Gesetzgebungsverfahrens datenschutzorganisatorische Vorkehrungen an, um die zweckwidrige Weiternutzung von Zensusdaten zu unterbinden. Wenn ich mir diese Debatte über die Ermittlungsbeauftragten anschau, die die NPD losgetreten hat, dann wünschte ich mir, dass Sie unsere Debatte, die wir im letzten Herbst dazu geführt haben, etwas ernster genommen hätten. Dann hätten wir

uns diese Peinlichkeiten sparen können, Herr Staatsminister Ulbig.

(Zuruf des Staatsministers Markus Ulbig)

Meine Damen und Herren! Die Reihe liebe sich beliebig fortsetzen. Auf die Nachfrage meiner Kollegin Jähnigen im Innenausschuss, ob denn die Staatsregierung ihre nachgeordneten Behörden darüber aufklärt, dass der E-Pass nicht mehr als Pfand hinterlegt werden könne, verwiesen Sie, Herr Ulbig, auf die Internetseiten des BMI. Das halten wir in der Tat für nicht ausreichend, und wir werden daher den entsprechenden Entschließungsantrag der LINKEN unterstützen.

Bezeichnend finde ich auch, wie mir aus dem letzten Innenausschuss berichtet wurde, dass Sie aus allen Wolken fallen – insbesondere Kollegen Bandmann soll es wie Schuppen von den Augen gefallen sein –, dass jetzt plötzlich Probleme mit dem E-Pass auftauchen, weil dieser selbst in Kopie aus Datenschutzgründen nicht mehr hinterlegt werden kann. Ich glaube mich daran zu erinnern, dass Herr Bandmann mir bei der 3. Lesung des Zensusgesetzes Technikfeindlichkeit vorgeworfen hat, als ich über den Datenschutz beim E-Pass diskutieren wollte. Aber wir freuen uns ja, wenn die Erkenntnis mit der Zeit wächst.

Meine Damen und Herren! Die fehlende Rechtsgrundlage für das polizeiliche Auskunftssystem wurde schon angesprochen. Auch wir halten es nicht für hinnehmbar, dass polizeiliches Handeln mit Eingriffscharakter auf keiner rechtlichen Grundlage erfolgt, und fordern in unserem Entschließungsantrag eine grundrechtsfreundliche Ermächtigungsgrundlage im Polizeigesetz. Diese muss endlich effektive Auskunfts- und Lösungsansprüche enthalten.

Frau Kollegin Bonk ist bereits auf die Datenbank IVO – Integrierte Vorgangsbearbeitung – eingegangen. Ich hatte sozusagen das Pech, dass in meiner IVO-Akte wirklich nachweisbar ist, warum dieses Verfahren problematisch ist. Sie können es nachlesen. Es ist auf www.akdatenbanken.de veröffentlicht. Dort ist dokumentiert, dass gegen mich ein Verfahren wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt eingeleitet worden sei. Es ist aber nicht in der IVO-Datenbank vermerkt, dass mir dann im September 2007 die Staatsanwaltschaft Dresden mitgeteilt hat, dass dieses Verfahren nicht aufgenommen werde, weil nachgewiesen sei, dass diese Anschuldigung schlicht nicht zutrifft – durch Videoaufnahmen der Polizei.

Das heißt, wir haben hier einen Fall, bei dem die Polizei bewusst eine Falschbeschuldigung gegen einen Abgeordneten vorgenommen hat, was dann später widerlegt werden konnte.

(Andreas Storr, NPD: Ganz bewusst!)

Leider findet sich dieser Vermerk in der IVO-Datenbank nicht. Ich meine schon, Herr Innenminister, Sie sollten dabei etwas in sich gehen und sich fragen, ob das mit

rechtsstaatlichen Grundsätzen vereinbar ist. Ich meine: eindeutig nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Abschließend ein Wort zum Agieren des Freistaates auf Bundesebene. Still und heimlich unterstützt der Freistaat offenbar eine Initiative im Bundesrat, die darauf abzielt, die bisher fehlende Unabhängigkeit der Datenschutzaufsicht im nicht öffentlichen Bereich durch eine Änderung der EU-Datenschutzrichtlinie gesetzlich abzusichern.

Damit zieht die Staatsregierung eine falsche Konsequenz aus dem viel beachteten EuGH-Urteil vom März letzten Jahres und übrigens auch eine Konsequenz, die sie gegenüber dem Landtag in Person von Prof. Unland anders angekündigt hatte. Dort hatte sie nämlich angekündigt, dass sie das sächsische Datenschutzrecht entsprechend anpassen will. Jetzt aber hat der Freistaat bei der Sitzung des Innenausschusses des Bundesrates am 27. Januar dieses Jahres einen Vorstoß von Bundesländern unterstützt, der darauf abzielt, die EU-Richtlinie in der Weise abzuändern, dass genau diese Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten nicht mehr eingeführt werden soll.

Meine Damen und Herren! Wir werden der Empfehlung des Innenausschusses zustimmen und die Unterrichtung zur Kenntnis nehmen. Die Kenntnisnahme wird aber der Bedeutung der Arbeit des Datenschutzbeauftragten nach unserer Auffassung nicht gerecht.

Wir werden daher einen Entschließungsantrag einbringen, der insbesondere darauf abzielt, die Beanstandungen abzustellen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Der nächste Redner ist Herr Dr. Müller für die NPD-Fraktion.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der hier zur Debatte stehende 14. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten beweist erneut, wie wichtig diese Einrichtung für die informationelle Sicherheit der sächsischen Bevölkerung ist. Er ist auch ein klares Zeugnis dafür, welchen thematischen Umfang das Tätigkeitsfeld des Datenschutzbeauftragten umfasst.

Gleichzeitig macht dieser Bericht uns allen deutlich, welche Problemstellungen und Gefahren auf jeden Einzelnen beim Gebrauch und Missbrauch personenbezogener Daten im Internet und vielen anderen Sphären des öffentlichen und privaten Lebens im Informationszeitalter lauern.

Der im vergangenen Jahr für eine erneute Amtszeit wiedergewählte Sächsische Datenschutzbeauftragte, Andreas Schurig, hat in diesem Bericht erneut den Nachweis der umfassenden technischen und juristischen Kenntnisse und des überaus sensiblen und verantwortungsbewussten Umgangs mit der Materie erbracht. Darüber hinaus hat er in seiner politischen Unabhängig-

keit Zeugnis abgelegt. Davon zeugt allein schon die Stellungnahme der Sächsischen Staatsregierung, zeigt doch diese Stellungnahme, dass es durchaus konkrete Einzelfälle gibt, bei denen zwischen Staatsregierung und Datenschutzbeauftragten grundsätzlich unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich datenschutzrechtlicher Bestimmungen existieren.

Wir haben vor einigen Monaten an dieser Stelle über den Rundfunkänderungsstaatsvertrag debattiert, in dem der GEZ durch die Umstellung des Gebührenmodells von gerätebezogener Abgabe auf eine haushaltsbezogene Abgabe eine völlig neue Rolle zugewiesen werden soll. In diesem Zusammenhang soll die ohnehin schon durch ihre Schnüffelmethode reichlich ins Zwielficht geratene Institution mit Befugnissen ausgestattet werden, die aus ihr eine Art Super-Meldebehörde machen.

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte hat eindringlich vor den Missbrauchsrisiken einer derart umgestalteten Behörde, unter anderen mit Mitarbeitern, die in der Vergangenheit nicht immer unbedingt die nötige Sensibilität für den Datenschutz aufbrachten, gewarnt.

Unter Punkt 5.3.1, Erhebung von Meldedaten durch die GEZ, hat Schurig ein weiteres Beispiel für den berechtigten Argwohn gegeben, mit dem die Mitarbeiter der GEZ behandelt werden sollten, hat doch ein sogenannter Gebührenbeauftragter eine sächsische Gemeinde gebeten, eine Liste mit allen Einwohnern im Alter zwischen 16 und 28 Jahren anzufertigen, da bei diesem Personenkreis die Anmeldedichte von Empfangsgeräten für Radio und Fernsehen unterdurchschnittlich ausgeprägt sei. Erst nach einer vertieften Auseinandersetzung mit Literatur und Rechtsprechung musste auch die Staatsregierung einräumen, dass eine Rechtsgrundlage für die Übermittlungsbezugnis der Meldebehörde für diese Art von Gruppenauskunft unzulässig war.

Wir sind dem Datenschutzbeauftragten auch dankbar dafür, dass er sich mit den Grenzfällen der datenschutzrechtlichen Kontrolle der Staatsanwaltschaft bei einer durch einen Ermittlungsrichter genehmigten Durchführung einer Beschlagnahme befasst hat; denn gerade hier sind der Willkür der Justiz – wir sprechen aus eigener Erfahrung – Tür und Tor geöffnet. Es ist beruhigend, dass der Datenschutzbeauftragte trotz gegenteiliger Auffassung der Staatsregierung weiterhin an seiner Haltung festhält, die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft hinsichtlich der weiteren Verwendung von beschlagnahmten Daten trotz eines richterlichen Beschlusses über die Zulässigkeit einer Ermittlungsmaßnahme weiterhin einer Kontrolle zu unterziehen.

Es wäre noch eine ganze Reihe weiterer Gründe anzuführen. Ich denke an das öffentlich-rechtliche Förderungsmanagement im Auftrag von Gemeinden und anderen öffentlich-rechtlichen Stellen, die fehlende gesetzliche Regelung des polizeilichen Auskunftssystems SachsenPASS und den Einsatz von Jugendlichen als Testkäufer von Alkohol in Gaststätten und an Kiosken. Aber all diese

Probleme sind im Einzelnen in dem umfangreichen Tätigkeitsbericht nachzulesen.

Mir bleibt in diesem Zusammenhang lediglich, dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten und seinen Mitarbeitern für die bisherige Tätigkeit zu danken und viel Erfolg und vor allem Durchsetzungskraft und Unabhängigkeit gegenüber der Staatsregierung auch für die nächsten Jahre zu wünschen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren Abgeordneten, mir liegen für eine mögliche zweite Runde keine Wortmeldungen vor. Ich frage die Staatsregierung, ob sie das Wort ergreifen möchte. – Das ist der Fall. Herr Staatsminister Ulbig, Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Auch namens der Staatsregierung möchte ich dem Datenschutzbeauftragten Dank und Anerkennung aussprechen für seine Tätigkeit als durchaus kritischer Partner der Verwaltung und Anwalt des Bürgers.

Aber ich möchte deutlich sagen: Wir haben ein gemeinsames Ziel, nämlich den Datenschutz zu stärken. Die Staatsregierung ist sich durchaus bewusst, dass wir verpflichtet sind und gleichzeitig in der Verantwortung stehen, das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung zu gewährleisten.

Dieser 14. Tätigkeitsbericht zeigt aber auch, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Freistaates dieser Aufgabe gerecht werden. Die datenschutzrechtlichen Hinweise und Empfehlungen werden geschätzt und es werden Materialien und Arbeitshilfen für die Verwaltungspraxis, vor allem im technisch-organisatorischen Bereich, gern angenommen. Denn es ist ganz klar, dass es hohe datenschutzrechtliche Anforderungen gibt, die uns aufgrund der rechtlichen Veränderungen, aber auch der technischen Veränderungen und Neuerungen immer wieder vor neue Herausforderungen stellen.

Deshalb ist die konstruktive Zusammenarbeit wichtig und es wird bereits erfolgreich praktiziert, dass ein Großteil der Hinweise aus dem 14. Tätigkeitsbericht durch die betroffenen Ressorts unverzüglich umgesetzt worden ist. Bei vielen Vorhaben bezieht die Verwaltung den Datenschutzbeauftragten inzwischen durchaus auch frühzeitig ein.

Es gibt nur wenige Sachverhalte im 14. Tätigkeitsbericht, bei denen die Staatsregierung zu einer anderen datenschutzrechtlichen Bewertung gelangt ist als der Sächsische Datenschutzbeauftragte.

Die Staatsregierung hat deshalb zu einzelnen Anmerkungen auch entsprechend Stellung bezogen. Herr Lichdi, im Gegensatz zu dem, was Sie hier vorgetragen und kritisiert haben, ist dieses Verfahren ausdrücklich im Innenausschuss

und in der Diskussion gelobt worden, da es eine vernünftige und sinnvolle Übung ist, die auch in Zukunft weiter so betrieben werden sollte.

Wir sind also, Herr Schurig, auch in Zukunft für Hinweise von Ihnen dankbar. Vor diesem Hintergrund freue ich mich auf eine weitere konstruktive Zusammenarbeit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, wenn es keine weiteren Wortmeldungen von den Abgeordneten gibt, stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 5/4822 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Keine. Die Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5/4822 zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Mir liegen noch zwei Entschließungsanträge vor. Ich frage zuerst die Fraktion DIE LINKE: Möchte noch jemand den Entschließungsantrag einbringen? – Das ist der Fall. Frau Bonk, Sie haben dazu Gelegenheit.

Julia Bonk, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit unserem Entschließungsantrag wollen wir sicherstellen, dass der Bericht nicht nur zur Kenntnis genommen wird, sondern dass auch die Konsequenzen daraus gezogen werden und dem konkrete Maßnahmen folgen. Ich möchte in aller Kürze noch einmal auf die einzelnen Punkte eingehen.

Und zwar wollen wir aus der Debatte festhalten, dass eine Information durch die Staatsregierung zu den Folgen des neuen elektronischen Personalausweises erfolgen muss. Zwar haben die Vertreter der Koalition im Ausschuss gesagt, es würde vielleicht genügen, wenn die Bürgerinnen und Bürger per Google mal nachschauen, was so ein elektronischer Personalausweis zur Folge hat; wir aber meinen, es hat eine andere Verbindlichkeit und es gibt auch eine Verantwortung der öffentlichen Behörden, über die Folgen aufzuklären.

Nachdem der Sächsische Datenschutzbeauftragte darauf verwiesen hat, kann es nicht einfach an das Bundesministerium abgeschoben werden, sondern auch die Sächsische Staatsregierung sollte ihre Verantwortung für eine Information der Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen, dass zum Beispiel keine Ausleihe gegen Abgabe des Personalausweises mehr erfolgen kann.

Zweitens wollen wir, dass die im Bericht festgelegte Checkliste für kommunale Videoüberwachung, die hohe Kriterien festschreibt, auch entsprechend zur Anwendung kommen soll; dass die Aufsicht führende Behörde diese Checkliste zur Grundlage von Genehmigung und Überprüfung bestehender Videoüberwachungen nimmt. Nur so kann aus unserer Sicht sichergestellt werden, dass dem

Resultat, diesem Arbeitsergebnis im Datenschutzbericht, die entsprechende Bedeutung widerfährt.

Wir wollen außerdem, dass diese überflüssige Nummer in Punkt 3 zum Zensusgesetz gestrichen wird. Wenn andere Bundesländer das nicht brauchen, meinen wir, dass auch in Sachsen die entsprechende Änderung vorgenommen werden kann.

Leider sind Sie, Herr Staatsminister, auch in Ihrer jetzigen Rede weder auf die offenen Fragen zur IFO noch auf den Punkt zu PASS eingegangen, bei der Sie sogar in Ihrer Stellungnahme zugesichert hatten, dass es dazu eine neue gesetzliche Regelung geben soll. Herr Staatsminister, wir erwarten – und wir fordern auch mit diesem Antrag –, dass die gesetzliche Grundlage geschaffen werden muss, und wir erwarten von Ihnen eine umgehende Aussage über den Termin der gesetzlichen Regelung zu PASS, weil so lange Rechtsunsicherheit besteht.

Zuletzt, meine Damen und Herren, möchte ich zum Punkt 6 noch einmal sagen: Wir bezweifeln, dass es eine landesrechtliche Regelung zur Speicherung von IP-Adressen geben kann. Der Datenschutzbeauftragte hat darauf hingewiesen, dass ein E-Government-Gesetz erlassen werden muss und eventuell auch die Speicherung von IP-Adressen dadurch rechtlich gesichert sein könnte. Wir bezweifeln das, und wir wollen, dass Sie uns darüber zeitnah Vorschläge vorlegen, –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Bonk, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Julia Bonk, DIE LINKE: – um das einschätzen zu können und darüber ins Gespräch zu kommen.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gibt es von den Fraktionen noch Wortmeldungen zum vorliegenden Entschließungsantrag? – Herr Seidel, bitte.

Rolf Seidel, CDU: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Bonk und sehr geehrter Herr Lichdi! Wir haben beide Entschließungsanträge vorliegen. Es hätte mich gefreut, wenn die detaillierten Fragen, die Sie jetzt noch einmal aufschreiben, am 3. Februar im Innenausschuss zur Debatte gestanden hätten.

(Zuruf der Abg. Julia Bonk, DIE LINKE)

Wir haben hier im Plenum nicht die Möglichkeit, mit unserem Datenschutzbeauftragten im Detail über die aufgeworfenen Fragen zu diskutieren, und das wissen Sie. Deswegen ist diese Art und Weise der Auseinandersetzung mit dem Thema per Entschließungsantrag unserer Meinung nach nicht in Ordnung.

Ich möchte Sie bitten, Ihre Fragen in geeigneter Weise im Innenausschuss vorzubringen; das ist das geeignete Gremium, in dem auch unser Herr Schurig seine Meinung

darstellen kann. Hier geht das leider nicht; deswegen müssen wir beide Entschließungsanträge ablehnen.

Aber ganz besonders möchte ich, da Herr Schurig jetzt da ist, Ihm noch einmal recht herzlich für die gute Zusammenarbeit mit dem Innenausschuss, mit unserer Koalition danken, und ich hoffe, das geht so weiter. Danke schön, Herr Schurig.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE? – Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! – Wir werden dem Entschließungsantrag der LINKEN zustimmen. Es hat sich offensichtlich so gefügt, obwohl wir es nicht abgesprochen haben: Wir haben jeweils andere Punkte, aber auch richtige Punkte getroffen. Deswegen stimmen wir dem zu und ich denke, es ist vielleicht eine Stärke des Parlaments, dass dann verschiedene doch in die gleiche Richtung arbeiten können.

Ich möchte noch auf das eingehen, was Herr Seidel gesagt hat. Ich glaube, es ist ein Missverständnis. Wir sprechen hier nicht Fragen an, die wir mit Herrn Schurig im Ausschuss hätten besprechen können, sondern wir bewerten seinen Bericht und ziehen daraus Konsequenzen für die Arbeit der Staatsregierung. Hier geht es also nicht um die Fragen, sondern um die Dokumentation der politischen Folgerungen, wie wir sie sehen und wie wir sie dem Parlament zur Beschlussfassung vorschlagen. Von daher geht Ihre Kritik, Herr Seidel, vollkommen ins Leere.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Es liegt eine weitere Wortmeldung vor; für die FDP-Fraktion Herr Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Zum Entschließungsantrag möchte ich kurz sagen, den Dank haben wir dem Datenschutzbeauftragten und seinen Mitarbeitern von allen Fraktionen ausgesprochen; deshalb sehe ich im Moment kein Erfordernis, dies hier noch einmal zu beschließen.

Was das Datenerfassungssystem PASS betrifft: Wir werden eine Novellierung des Polizeigesetzes haben und wir werden in diesem Gesetz eine Normierung dieser Voraussetzungen vornehmen. Von daher ist auch hier kein entsprechender Entschließungsantrag geboten.

Bezüglich des Hinterlegungsverbot bei Personalausweis ist es sicher richtig, dass wir dazu eine bundesgesetzliche Klarstellung haben müssen, wie man mit diesem Ausweis umgeht. Die Informationspolitik liegt hier insbesondere in der Verantwortung der Gemeinden, die diesen Ausweis ausgeben. Ich halte wenig davon, jetzt über ein Informationsblättchen oder ähnliche Medien den

Bürger zu informieren. Die Einwohnermeldeämter sind hinreichend informiert, um den Bürger darauf hinzuweisen. Daher passt dieser Punkt meines Erachtens nicht in einen Entschließungsantrag.

Deshalb wird meine Fraktion den Entschließungsantrag der LINKEN ablehnen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit rufe ich den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4936 zur Abstimmung auf. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Die Stimmenthaltungen? – Danke. Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist diesem Entschließungsantrag mehrheitlich nicht zugestimmt.

Meine Damen und Herren, mir liegt ein weiterer Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, und Herr Lichdi möchte diesen Entschließungsantrag einbringen; bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich denke, es ist durchaus hilfreich und angemessen, dass wir im Punkt I, Feststellung, einfach noch einmal darauf hinzuweisen versuchen, worin eigentlich im Kern die datenschutzrechtliche Herausforderung besteht, nämlich im ständigen Anwachsen immer mehr Dateien privater und öffentlicher Natur und ihrer immer weiter greifenden Verknüpfung. Das ist ein strukturell anderes Problem als die Frage, ob diese oder jene Erhebung oder diese oder jene Datenweitergabe rechtmäßig und angemessen ist.

Hier scheint tatsächlich ein völlig neues Problem auf. Das wissen wir zwar schon seit zehn Jahren; aber ich habe den Eindruck, dass das bei manchen Kollegen noch nicht richtig angekommen ist.

Unter Punkt 3 ist es uns wichtig, festzustellen, dass der Datenschutzbeauftragte finanziell und personell angemessen ausgestattet ist. Wir wissen, dass der Datenschutzbeauftragte insbesondere im Bereich der nicht öffentlichen Datenschutzkontrolle personell nicht ausreichend ausgestattet ist. Das ist aber ein für die Bürgerinnen und Bürger ganz wichtiger Bereich.

Uns ist es auch wichtig, noch einmal festzustellen, dass der Datenschutzbeauftragte tatsächlich unabhängig von der Exekutive sein muss; denn seine Unabhängigkeit ist bis heute gesetzlich nicht klargestellt und wird im nicht öffentlichen Bereich auch von der Sächsischen Staatsregierung wieder angegriffen.

Uns ist es wichtig, festzustellen, dass das Polizeiliche Auskunftssystem Sachsen – PASS – eben keine hinreichende Rechtsgrundlage hat und damit auch alle Datenverarbeitungen rechtswidrig sind. Ich finde es einen bemerkenswerten bis ungeheuerlichen Vorgang, wenn ein Hauptarbeitsinstrument der sächsischen Polizei schlicht

und ergreifend rechtswidrig ist. Das können wir doch einfach mal so feststellen. Ich denke, das wäre ganz hilfreich.

Unter Abschnitt II – „Die Staatsregierung wird aufgefordert ...“ – knüpfen wir daran an. Wir fordern die Staatsregierung auf, alle Initiativen auf Bundesebene zu unterlassen, die darauf abzielen, die Unabhängigkeit der Datenschutzaufsichtsbehörde im nicht öffentlichen Bereich zu unterhöhlen. Das ist das alte Spiel: Hier wird gejammert, und auf europäischer Ebene, quasi hintenrum, wird genau das durchgesetzt, wozu man sich hier nicht zu bekennen traut.

Herr Kollege Biesok hat angesprochen, dass die PASS-Regelung jetzt kommen soll. Deswegen wollen wir unter II.3 die Staatsregierung ausdrücklich auffordern, sich für eine grundrechtsfreundliche Ausgestaltung einzusetzen, eben mit effektiven, verbindlichen Auskunfts-, Benachrichtigungs- und Lösungsfristen. Viele Redner haben die GEZ-Geschichte zu Recht aufgegriffen und dem Datenschutzbeauftragten für sein Handeln gedankt. Aber Ihr Dank wäre glaubwürdiger, wenn Sie endlich bereit wären, der Einwilligungslösung bei der Datenübermittlung an andere „Power-User“ zuzustimmen. Denn die GEZ ist dort keineswegs ein Einzelfall; ich denke nur an Adressbücher, politische Parteien und Ähnliches. Deswegen denke ich, dass der Vorschlag, den wir Ihnen hier unterbreiten, durchaus zustimmungsfähig und -würdig ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich sehe noch eine Wortmeldung für die FDP-Fraktion. Herr Biesok.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Kollege Lichdi, ich denke, zu PASS werden wir eine Lösung finden, die unserem gemeinsamen Interesse entspricht.

Zum SID möchte ich darauf aufmerksam machen, dass wir mittlerweile eine gesetzliche Regelung in § 10 des Verwaltungsorganisationsgesetzes haben. Das ist im Rahmen der Beratungen über das Haushaltsbegleitgesetz mit aufgenommen worden. Von daher hat sich dieser Punkt erledigt.

Das E-Government in Sachsen ist im Moment im Umbruch. Wir merken, dass wir in diesem Bereich neue Regelungen bekommen und dass das ein immer weiterer Bereich wird. Ich bin mir sicher, dass das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa an einer entsprechenden gesetzlichen Regelung arbeitet. Von daher werden wir diesem Entschließungsantrag in der derzeitigen Form auch nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Eine weitere Wortmeldung von Frau Bonk. Sie spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Julia Bonk, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere Unterstützung haben sowohl die in dem Antrag enthaltenen Feststellungen als auch die Forderungen. Es ist in der Tat richtig, dass es sich hierbei nicht um Fragen handelt – Herr Seidel, Sie haben das als Argument genommen, keinem der Anträge zuzustimmen –, sondern um Bewertungen und Konsequenzen, die gezogen werden sollen. Gerade angesichts der Eile, die die Koalitionsfraktionen bei der Behandlung des Themas im Ausschuss hatten, finde ich es besonders schade, dass Sie sich auf die Entschließungsanträge nicht inhaltlich eingelassen haben.

Ich möchte gern begründen, warum der Entschließungsantrag der GRÜNEN zusätzlich zu unserem noch neue Aspekte beleuchtet, die festzuhalten hier wichtig ist.

Zum E-Government-Gesetz ist es wichtig, festzustellen, dass sich da etwas entwickelt, was immer noch ohne rechtliche Grundlage ist. Ich habe auch hier wieder keine Perspektiven vernommen, wann die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden. Wenn das erst im weiteren Verlauf der Legislatur, an ihrem Ende zum Beispiel, der Fall wäre, könnte uns das nicht befriedigen. Es muss deshalb jetzt Gegenstand der Beschlussfassung sein.

Darüber hinaus finde ich es wichtig, dass der Entschließungsantrag der GRÜNEN unter II.4 einen Schwerpunkt

auf die Übermittlung von Meldedaten an Private legt. Es ist wichtig, dass der Landtag das noch einmal zur Kenntnis nimmt, unter dem Grundverständnis nämlich, dass das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und das Grundrecht auf Vertraulichkeit und Integrität prekär werden, wenn man sich nicht aktiv um sie kümmert. Deswegen werden wir dem Entschließungsantrag zustimmen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Meine Damen und Herren Abgeordneten, gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Damit rufe ich den Entschließungsantrag in der Drucksache 5/4938 zur Abstimmung auf. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich nicht angenommen worden.

Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Erste Anmeldung des Freistaates Sachsen zum Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 2011 – 2014

Drucksache 5/4557, Unterrichtung durch die Staatsregierung

Drucksache 5/4737, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Ich frage dennoch: Wünscht ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Ich frage den Berichterstatter.

(Thomas Jurk, SPD: Nein!)

– Herr Jurk, Sie möchten auch nicht das Wort ergreifen.

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und

Landwirtschaft in der Drucksache 5/4737 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5/4737 mehrheitlich zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse

– **Sammeldrucksache** –

Drucksache 5/4823

Ihnen liegt entsprechend § 52 Abs. 3 in der Drucksache 5/4823 die Sammeldrucksache mit Beschlussempfehlungen und Berichten der Ausschüsse vor. Wird dazu das

Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungs-

verhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Sammeldrucksache insoweit im Sinne von § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung durch den Landtag zugestimmt worden.

Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 5/4824

Entsprechend § 63 Abs. 2 der Geschäftsordnung liegt Ihnen als Drucksache 5/4824 die Sammeldrucksache „Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen“ vor.

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg,
GRÜNE, signalisiert Redebedarf.)

– Sofort, Herr Dr. Gerstenberg.

Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Fraktionen DIE LINKE, SPD, GRÜNE und NPD ihre abweichende Meinung bekundet. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlungen liegt Ihnen zu Drucksache 5/4824 schriftlich vor.

Herr Dr. Gerstenberg hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angezeigt, dass es eine mündliche Ergänzung gibt.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Ja, Herr Präsident! Uns ist bei der Übermittlung leider ein Versehen unterlaufen. Ich bitte deshalb, bei den abweichenden Meinungen der Fraktion GRÜNE auf Seite 150 die Massenpetition 05/01442/3 – „Doppelhaushalt 2011/2012 ÖPNV“ – zu ergänzen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank. – Es gibt eine weitere Ergänzung. Herr Pecher.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte insbesondere zu den Petitionen, die sich mit den Kürzungen im Doppelhaushalt befassen, kurz unser abweichendes Stimmverhalten – –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Pecher, ich muss Sie unterbrechen. Ich habe vorhin gefragt, ob der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung das Wort wünscht. Sie sind nicht der Berichterstatter. Insofern möchte ich Sie gern fragen, was Sie jetzt wollen.

Mario Pecher, SPD: Ich wollte unsere abweichende Meinung zu Beschlussempfehlungen kundtun.

(Stefan Brangs, SPD, begibt
sich zum Saalmikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wenn sich aus dem Plenum kein Widerspruch regt, würde ich Herrn Pecher Gelegenheit geben, das abweichende Stimmverhalten kurz darzulegen – wenn er sich schon die Mühe gemacht hat, nach hier vorn zu kommen.

(Torsten Herbst, FDP: Kurz!)

Bitte schön.

Mario Pecher, SPD: Ich möchte mich dafür entschuldigen, dass ich übersehen habe, dass noch die Berichterstatter am Zug waren, und bedanke mich, dass ich die Gelegenheit habe, unser abweichendes Stimmverhalten zu den Petitionen, insbesondere zu den Kürzungen im ÖPNV, kurz zu begründen.

In den intensiven Diskussionen im Wirtschaftsausschuss zu den Stellungnahmen wurde letztendlich eine mehr oder weniger neutrale Variante durchgesetzt. Wir sind der Meinung, dass man öffentlich noch einmal kundtun muss, dass hier mit Mehrheit versucht wird, Wahrheit zu schaffen. Wir sind der Meinung, dass das nicht gelingen kann, und möchten das ganz deutlich vortragen.

Um gleich alle Zweifel auszuräumen, möchte ich von den vielen Stellungnahmen, die gemacht worden sind, eine zitieren, die zeigt, dass wir mit unserer Begründung nicht ganz falsch liegen: „Die vom Koalitionspartner FDP seitens des Sächsischen Staatsministers für Wirtschaft und Arbeit vorgesehenen Kürzungen der Zuweisungen für den ÖPNV halten wir für nicht hinnehmbar. Die folgenden Formen von deutlichen Preiserhöhungen der Verkehrsverbünde, einhergehend mit Streckenabbestellungen, besonders im SPNV, und die Reduzierung der Investitionsförderung werden sowohl in den großen Städten und Ballungsräumen als auch im ländlich strukturierten Raum mehr als deutlich spürbar sein. Besonders vor dem Hintergrund, dass Sachsen 2011 und 2012 vom Bund mehr Geld, nämlich 30 Millionen Euro, für den ÖPNV erhält, ist dieser FDP-Ansatz politisch und praktisch dem Bürger nicht zu vermitteln.“

Die Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr am 14.09.2010 machte dies mehr als deutlich, bei der die Argumentation von Herrn Staatsminister Morlok – und das ist jetzt bemerkenswert – „komplett ad absurdum geführt wurde. Hinzu kommt die bevorstehende

Revision der Verteilung der Bundesmittel für 2014, für die wir uns von vornherein deutlich schlechter im Vergleich zu anderen Bundesländern positionieren. Als Mehrheitspartner der Koalition wird man uns als CDU die Hauptverantwortung für diesen falschen Handlungsansatz zuweisen.“ Sie wissen jetzt wahrscheinlich, woher es kommt. „Wir bitten Sie, Herr Ministerpräsident, deshalb Einfluss darauf zu nehmen, dass hier keine Entscheidungen fallen, die uns zurückwerfen und letztlich dem Freistaat schaden.“

Ich denke, besser kann man es gar nicht ausdrücken als in diesem gemeinsamen Schreiben aller CDU-Kreistagsfraktionsvorsitzenden an den Ministerpräsidenten Tillich. Interessant wäre, wie Herr Tillich geantwortet hat. Wir stellen fest, getan hat er jedenfalls nichts. Damit begründet sich unser abweichendes Stimmverhalten.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte nicht, dass hier ein Präzedenzfall geschaffen wird. Ich zitiere aus der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages § 63 Abs. 3. Es geht hier um Beschlussempfehlung und Berichte des Petitionsausschusses: „Die Berichte werden gedruckt, verteilt und innerhalb von drei Sitzungswochen nach der Verteilung auf die Tagesordnung gesetzt. Sie können vom Berichterstatter mündlich ergänzt werden.“ Ich hatte nach dem Berichterstatter gefragt. „Eine Aussprache findet jedoch nur statt, wenn diese von einer Fraktion oder von Anwesenden fünf vom Hundert der Mitglieder des Landtages verlangt wird.“ Es wurde aber von der SPD-Fraktion nicht verlangt. Um das nachträglich

zu heilen, frage ich den parlamentarischen Geschäftsführer, ob er das nachträglich noch beantragen wird.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident, ich hatte mich eben schon gemeldet. Selbstverständlich beantrage ich das und bitte auch darum, dass wir den Redebeitrag, den wir schon gehört haben, auch als gehört hinnehmen und nicht durch eine Streichung im Protokoll ersetzen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Brangs, wir werden genau so verfahren. Ich bitte, wenn es entsprechende Wortmeldungen gibt, das rechtzeitig dem Tagungspräsidium anzuzeigen.

Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu den schriftlich eingereichten abweichenden Meinungen möchte ich für die NPD-Fraktion die Massenpetition 05/01442/3 auf Seite 150, Doppelhaushalt 2011/2012 ÖPNV, ergänzen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ja, das können Sie. Das ist kein Problem.

Ich frage, ob es weiteren Aussprachebedarf gibt. – Wenn das nicht der Fall ist, stelle ich gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Das ist nicht der Fall.

Damit ist der Sammeldrucksache insoweit im Sinne von § 102 Abs. 7 Geschäftsordnung durch den Landtag zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 12

Fragestunde

Drucksache 5/4825

Ihnen liegen die eingereichten Fragen der Mitglieder des Landtages vor. Diese Fragen wurden auch der Staatsregierung übermittelt. Gleichzeitig ist Ihnen die Reihenfolge der Behandlung der eingereichten Fragen bekannt gemacht worden. Wir beginnen mit der ersten Frage. Herr Abg. Heinz, bitte; Frage Nr. 12.

Andreas Heinz, CDU: Herr Präsident! Ich hatte mich mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden erklärt.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wenn das abgesprochen ist, ist es in Ordnung.

Der nächste Fragesteller ist Herr Dr. Hahn für die Linksfraktion; Frage Nr. 1.

Dr. André Hahn, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben schon mehrfach über die Elbestaufungen gesprochen. Anlass für die Anfrage sind

Pressemeldungen, nach denen die tschechische Seite offenkundig beabsichtigt, die deutschen Einwendungen nicht zu berücksichtigen. Angesichts dessen frage ich die Staatsregierung:

1. Was sind die wesentlichen Argumente der Staatsregierung gegen den geplanten Bau einer neuen Elbestaufstufe bei Děčín und wie hat sich die tschechische Seite dazu positioniert?

2. Welche rechtlichen Möglichkeiten hat der Freistaat, gegen den Bau der Elbestaufungen vorzugehen, wenn die tschechische Regierung an ihren Plänen festhält, und ist beabsichtigt, diesen Rechtsweg auch zu beschreiten?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Kupfer.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Ihre beiden Fragen möchte ich wie folgt beantworten: Sie kennen ja die Geschichte und Sie wissen, dass wir erst eine Variante der Unterlagen in tschechischer Sprache hatten und eine Kurzfassung in Deutsch. Das hat uns nicht ausgereicht. Wir haben deshalb um eine Fristverlängerung zur Abgabe dieser Stellungnahme gebeten. Diese Fristverlängerung ist uns gewährt worden. Wir haben jetzt Frist bis zum 28.02.2011. Am 28. Februar werden wir unsere Stellungnahme abgeben. Wir sind im Augenblick dabei, diese Stellungnahme zu erarbeiten. Deswegen kann ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt Ihre Frage nicht beantworten.

Die zweite Frage war, ob wir den Rechtsweg einschlagen wollen. Da sind wir auch gerade dabei zu prüfen, ob das überhaupt möglich ist und wenn ja, wo wir klagen können. Ich kann die Frage zum jetzigen Zeitpunkt leider noch nicht beantworten.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir kommen zur nächsten Fragestellerin. Frau Bonk, bitte; Frage Nr. 7.

Julia Bonk, DIE LINKE: Herr Präsident! Ich bitte die Staatsregierung um Beantwortung meiner folgenden Fragen:

1. Wie viele Projekte haben im Rahmen des Programms „Weltoffenes Sachsen“ für 2011 Förderanträge und in welchem Umfang gestellt, wann wurden diese beschieden und wie viele Projekte werden ab Januar gefördert?
2. Nach welchen Kriterien und wie wird die fachliche Beurteilung und Bescheidung der Anträge gewährleistet?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die zusammenfassende Antwort zu den Fragen 1 und 2 lautet: Für die Förderperiode des Jahres 2011 wurden insgesamt 164 Anträge mit einem Gesamtantragsvolumen von rund 4,8 Millionen Euro an das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ gestellt. Die formale und inhaltliche Prüfung der Förderfähigkeit der Anträge erfolgt in der Geschäftsstelle des Landespräventionsrates unter Beteiligung der fachlich zuständigen Referate in den Ministerien nach Maßgabe der einschlägigen Förderrichtlinie. So wird beispielsweise bei Förderanträgen mit schulischem Bezug eine fachliche Stellungnahme des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport eingeholt, bei Maßnahmen der offenen Jugendarbeit wird das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz einbezogen.

Eine Aussage zum Förderverfahren 2011 kann derzeit nicht getroffen werden, da das Förderverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Bezüglich der geförderten Projekte wird auf die Internetseite www.lpr.sachsen.de verwiesen.

Gemäß der EU-Durchführungsverordnung Nr. 1828/2006 Artikel 72 ist eine Liste der Begünstigten veröffentlicht, die alle Träger, die eine Förderung erhalten, aufführt. Diese Übersicht wird mehrfach im Jahr 2011 aktualisiert und stellt den jeweiligen Stand der Förderung dar, wie es bereits auch im vergangenen Jahr praktiziert wurde.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, gestatten Sie noch eine Nachfrage?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ja, bitte.

Julia Bonk, DIE LINKE: Vielen Dank. – Meine Nachfrage schließt an Ihre Antwort an, die Sie jetzt mit Verweis auf Ihr Online-Angebot gegeben haben.

Wie viele Projekte werden dann seit Januar nicht mehr gefördert und auch wie viele werden nicht mehr gefördert, die in den Vorjahren gefördert worden sind, und aus welchen Gründen? Wenn das günstiger ist, würde ich auch um schriftliche Beantwortung bitten.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ich sage Ihnen Letzteres zu.

Julia Bonk, DIE LINKE: Danke schön.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Bitte sehr.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir kommen zur nächsten Fragestellerin, Frau Dr. Stange; Frage Nr. 5.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Es geht um die Kooperationsvereinbarung des SMK mit der Bundeswehr.

Der Kultusminister hat mit dem Generalmajor Heinrich Geppert vom Wehrbereichskommando III (WBK III) am 21.12.2010 eine Kooperationsvereinbarung für die Zusammenarbeit an sächsischen Schulen unterzeichnet. Demnach „können die Schulen freiwillig das Angebot der Bundeswehr nutzen, Jugendoffiziere in den Unterricht einzuladen, um beispielsweise Fragen zur aktuellen Sicherheitspolitik zu diskutieren“. Mit anderen Organisationen/Institutionen gibt es nach der Antwort auf meine Kleine Anfrage in Drucksache 5/4549 derartige Vereinbarungen nicht. Auch wenn diese Vereinbarung den Schulen keine Verpflichtung auferlegt, die Bundeswehr in die Schulen einzuladen, so ist dieses Angebot dann, wenn die Schulen dies tun, für Schüler gegebenenfalls nicht mehr freiwillig, sodass sich die folgenden Fragen stellen:

Fragen an die Staatsregierung:

1. Werden die Eltern rechtzeitig vor einem geplanten Einsatz der Bundeswehr-Jugendoffiziere in der Schule informiert und haben sie die Möglichkeit, ihre Kinder von diesem Unterricht freizustellen?
2. Ab welcher Alters- bzw. Klassenstufe erfolgt der Einsatz der Jugendoffiziere in den Schulen?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Prof. Wöller.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Vielen Dank, Herr Präsident. Frau Abg. Dr. Stange, ich beantworte Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1. Lassen Sie mich zunächst die Grundsätze benennen, die in der Kooperationsvereinbarung zwischen meinem Haus und der Bundeswehr ausdrücklich benannt werden und dem sich beide Partner verpflichtet wissen, dem Beuthelsbacher Konsens, in dem vor 35 Jahren, im Jahr 1976, die Länder gemeinsame Grundsätze für politische Bildung festlegten. Im Rahmen dieser Tagung wurden drei Grundprinzipien der politischen Bildung festgelegt:

Erstens das Überwältigungsverbot, auch Indoktrinationsverbot genannt. Es ist nicht erlaubt, den Schüler, mit welchen Mitteln auch immer, im Sinne erwünschter Meinung zu überrumpeln und damit an der Gewinnung eines selbstständigen Urteils zu hindern. Der Schüler soll also in die Lage versetzt werden, sich eine eigene Meinung zu bilden.

Zweitens das Kontroversitätsgebot, auch Ausgewogenheitsgebot genannt. Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen. Das bedeutet, die unterschiedlichen Sichtweisen eines politischen Phänomens sollten im Unterricht beleuchtet werden.

Drittens. Das Prinzip der Schülerorientierung soll Schüler in die Lage versetzen, die politische Situation der Gesellschaft und ihrer eigenen Position zu analysieren und sich aktiv am politischen Prozess zu beteiligen, indem sie nach Mitteln und Wegen suchen, die vorgefundene politische Lage im Sinne seiner Interessen zu beeinflussen.

Diesem Konsens, der den Schülern freie Meinungsbildung ermöglicht und sie zu kritischen und mündigen Bürgern heranbildet, fühlen wir uns verpflichtet. Es ist also weder verfassungsrechtlich noch aus anderen Überlegungen heraus ersichtlich, warum Kinder von Unterrichtsveranstaltungen freigestellt werden sollten, in denen allgemeine sicherheits- und verteilungspolitische Fragestellungen genau in diesem Sinne und Geist behandelt werden. Es ist beispielsweise auch und vielleicht sogar gerade für einen Schüler mit einer skeptischen Haltung gegenüber der Bundeswehr förderlich, sich im Rahmen des Bildungsauftrages der Schule mit anderen Aspekten und Meinungen zum Thema Friedenssicherung auseinanderzusetzen.

Ich sehe aus den dargelegten Gründen keinen zwingenden Grund, weshalb die Eltern vorab unterrichtet werden müssten. Selbstverständlich spricht nichts dagegen, diese Information vorab zu geben, aber nicht, um eine Freistellung vom Unterricht zu ermöglichen, für die es keinen Anlass gibt.

Schule hat unter anderem den Bildungsauftrag, Schüler zu politischem Verantwortungsbewusstsein zu erziehen. In einem demokratisch verfassten Gemeinwesen gehören dazu die Meinungspluralität und die Fähigkeit, sich mit dieser Meinungspluralität verantwortungsvoll auseinanderzusetzen. In den Lehrplänen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport wird dieser gesetzliche Bildungsauftrag der Schule umgesetzt.

Zu 2.: Der Einsatz der Jugendoffiziere erfolgt in Umsetzung der Lehrpläne in den Klassenstufen, in denen die Behandlung von Themen mit sicherheits- und/oder verteidigungspolitischen Bezügen vorgesehen ist. Dies sind in der Mittelschule die Klassenstufen 9 und 10 im Rahmen der Unterrichtsfächer Geschichte und Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung, im Gymnasium die Klassenstufen 10 bis 12 im Rahmen der Unterrichtsfächer Geschichte und Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung, Wirtschaft, im beruflichen Gymnasium die Jahrgangsstufen 12 und 13 im Rahmen der Fächer Geschichte und Gemeinschaftskunde, im Rahmen der Berufsschule/Berufsfachschule die Klassenstufen 1 bis 3 im Fach Gemeinschaftskunde und in der Fachoberschule die Klassenstufen 11 und 12 im Fach Sozialkunde.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, gestatten Sie noch eine Nachfrage der Abg. Frau Dr. Stange?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Vielen Dank. – Im Zusammenhang mit der ersten Frage möchte ich noch einmal präzisieren. Wenn Eltern an die Schule, an den Fachlehrer, herantreten und ihr Kind von diesem Unterricht befreien möchten, weil sie nicht möchten, dass eine einseitige Berichterstattung durch einen Bundeswehr-Jugendoffizier stattfindet und das Kind in einer anderen Klasse zum gleichen Zeitpunkt dann unterrichtet werden sollte, würden diese die Genehmigung des Kultusministeriums erhalten?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Ich hatte bereits ausgeführt, dass es aus den genannten Gründen nicht vorgesehen ist, sich vom Unterricht zu befreien. Das umfasst auch diesen Fall. Ich weise darauf hin, dass es ausdrücklich Bestandteil der Vereinbarung ist, dass es in das freie Ermessen der Lehrer gestellt worden ist, ob sie einen solchen Jugendoffizier in den Unterricht einladen oder nicht. Der Unterricht soll nicht einseitig sein, sondern es gibt selbstverständlich die Gelegenheit, dort auch andere Sichtweisen zum Tragen zu bringen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, gestatten Sie noch eine Nachfrage von Frau Giegengack?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Bitte schön.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Bitte, Frau Giegengack.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Wie gewährleisten Sie das Kontroversitätsgebot des Beuthelsbacher Konsenses, wenn nur die Bundeswehr eingeladen wird?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Ich habe akustisch den ersten Teil der Frage nicht verstanden. Entschuldigung.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Wie gewährleisten Sie das Kontroversitätsgebot des Beuthelsbacher Konsenses, wenn nur die Bundeswehr eingeladen wird?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Ich kann nicht erkennen, dass nur die Bundeswehr eingeladen wird. Die Lehrer haben ausdrücklich den Auftrag, alle Sichtweisen im Rahmen des Unterrichtes zur Geltung zu bringen und dem Erziehungsauftrag nachzukommen. Es ist keinesfalls vorgesehen, dass die Bundeswehr ausschließlich dort in den Unterricht kommt, wenn dies gewünscht wird, sondern dass auch alle anderen Meinungen dort zum Tragen kommen.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Ich habe noch eine Nachfrage.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, gestatten Sie noch eine Nachfrage?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Bitte.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Warum haben Sie dann nicht mit anderen Organisationen eine Vereinbarung geschlossen, sondern nur mit der Bundeswehr?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Diese Vereinbarung stellt eine bereits langjährige und bewährte Zusammenarbeit auf eine entsprechende Grundlage. Mit anderen gibt es bereits Kooperationen, die auch praktiziert werden, wenn es beispielsweise um Stasi-Unterlagen geht. Ich weise auch darauf hin, dass die Zivildienst tragenden Institutionen wie beispielsweise die Kirche auch entsprechend eigene Unterrichtsfächer haben. Das heißt, wir haben die gesamte Bandbreite, um alle Meinungen zur Geltung zu bringen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, gestatten Sie noch eine weitere Nachfrage?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Nein.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Der nächste Fragesteller, Herr Wehner, hat eine schriftliche Antwort zugesichert bekommen; Frage Nr. 13.

Als Nächster fragt Herr Jennerjahn, GRÜNE; Frage Nr. 6.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Es geht noch einmal um den Komplex Aktueller Sachstand der „Anti-Extremismusklausel“ beim Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“

Seitens des Innenministeriums wurde in der letzten Plenarsitzung eine Überarbeitung der sogenannten Anti-Extremismuserklärung bis Ende Januar 2011 angekündigt. Seit gestern liegt sie vor.

Fragen an die Staatsregierung:

1. In welcher Form (Antragsvoraussetzung, aufschiebende/auflösende Bedingung im Fördermittelbescheid, Rückforderungsgrund etc.) soll die Abgabe der Anti-Extremismuserklärung durch die jeweiligen Initiativen in das Bewilligungsverfahren und dessen Abwicklung künftig eingebettet werden?

2. Wie vielen Vereinen, Initiativen, Projekten etc., welche die Erklärung „Wer sich gegen Rechtsextremismus engagiert, macht sich verdächtig! Aufruf gegen Generalverdacht und Bekenntniszwang“ unterzeichnet haben, wurde mit jeweils welcher Begründung ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn im Rahmen des Landesprogramms „Weltoffenes Sachsen“ verwehrt?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Danke, Herr Präsident.

Sehr geehrter Herr Abg. Jennerjahn, zu Ihren Fragen gebe ich folgende Antworten:

Frage 1: Wie bereits in der Plenardebatte im Dezember des vergangenen Jahres angekündigt und dann in der 29. Plenarsitzung auf die Anfrage bestätigt, hat die Staatsregierung das weitere Vorgehen in Abstimmung mit dem Staatsministerium der Justiz und für Europa und dem Staatsministerium des Innern prüfen lassen. Gestern – Sie haben es selber angesprochen – wurde das Ergebnis der Öffentlichkeit vorgelegt.

Die Erklärung, die wir dem Kabinett vorlegen werden, soll in Sachsen folgenden Wortlaut haben: „Hiermit bestätigen wir, dass wir uns zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und keine Aktivitäten entfalten, die der freiheitlich-demokratischen Grundordnung widersprechen. Als Träger der geförderten Maßnahmen haben wir zudem Sorge zu tragen, dass die zur Durchführung des geförderten Projekts als Partner Ausgewählten ebenfalls eine Erklärung gemäß Satz 1 abgeben.“

Zu Ihrer Frage 2 möchte ich sagen: Die Sächsische Staatsregierung besitzt keine Kenntnis darüber, wie viele Vereine, Initiativen, Projekte usw., die einen Antrag auf vorzeitigen förderunschädlichen Vorhabensbeginn beim Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ gestellt haben, die Erklärung „Wer sich gegen Rechtsextremismus engagiert, macht sich verdächtig! Aufruf gegen Generalverdacht und Bekenntniszwang“ unterzeichnet haben. Die Voraussetzungen zur Gewäh-

zung eines vorzeitigen förderunschädlichen Vorhabensbeginns sind in der VwV zur Sächsischen Haushaltsordnung unter Nummer 1.3.3 zu § 44 festgelegt.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Nachfrage?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ja.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Herr Staatsminister, vielen Dank. – Ich habe zwei Nachfragen. Ich möchte aber zunächst eine Feststellung machen. Sie haben zum zweiten Mal meine erste – –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Jennerjahn, Sie dürfen keine Feststellung machen.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Die Frage ist nicht beantwortet. Die Frage lautet: „In welcher Form soll die Abgabe der Antiextremismuserklärung durch die jeweiligen Initiativen in das Bewilligungsverfahren und dessen Abwicklung künftig eingebettet werden?“ Diese Frage ist zum zweiten Mal nicht beantwortet worden. Dazu wünsche ich mir jetzt eine Antwort.

Die zwei Nachfragen sind: Die Genehmigung des förderunschädlichen Maßnahmenbeginns erging – ich zitiere aus dem Bescheid – „mit der Auflage, dass nachfolgende Bestimmungen einzuhalten sind: Eine spätere Bewilligung der Zuwendung Ihres Antrages wird von der Unterzeichnung einer Demokratieerklärung abhängig sein, die sich derzeit noch in Abstimmung hinsichtlich des Wortlauts befindet.“

Da wäre die Frage: Welche Rechtsfolgen entfaltet diese unbestimmte Verpflichtung auf Vorrat für die Zuwendungsempfänger, und wie ist das mit dem Bestimmtheitsgebot zu vereinbaren?

Die zweite Nachfrage betrifft Ihre Pressemitteilung von gestern und die neue Antiextremismuserklärung. Sie haben sie gerade vorgelesen, und Sie haben gestern in der Pressemitteilung wiederum die Formulierung benutzt: „Wer eine solche Erklärung als unzumutbar empfindet, entlarvt sich selbst.“

Jetzt möchte ich Sie fragen: Wie bewerten Sie sowohl die neue Erklärung als auch Ihre Äußerung von gestern vor dem Hintergrund, dass seit dem 13. Januar 2011 ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages im Umlauf ist, das zu dem Schluss kommt – ich zitiere –: „Gegen das staatliche Verlangen eines Bekenntnisses als Nebenbestimmung für eine Zuwendung verbleiben unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit gewisse Rechtszweifel. Der erste Spiegelstrich der Erklärung dürfte verfassungsrechtlich fragwürdig sein.“ Ich erinnere: Der erste Spiegelstrich beinhaltet – –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Jennerjahn, ich werde Ihnen jetzt kurz das Mikrofon abdrehen. Ich hatte Sie vorhin darauf hingewiesen, dass Sie hier Ihre Fragen stellen und keinen Redebeitrag halten.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

Herr Jennerjahn, Sie haben jetzt noch einmal die Möglichkeit die Frage zu formulieren.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Er hat sie doch formuliert!)

Nein, Sie haben sie nicht formuliert. Sie haben Feststellungen gemacht, und das war ein Redebeitrag.

(Julia Bonk, DIE LINKE, und Johannes Lichdi,
GRÜNE: Nein! – Weitere Zurufe von
den GRÜNEN und den LINKEN)

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, ich versuche es noch einmal deutlicher herauszuarbeiten. Ich habe die Frage gestellt, wie der Herr Innenminister die neue Erklärung und seine gestrigen Äußerungen in der Pressemitteilung vor dem Hintergrund des Gutachtens des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages beurteilt, das zu dem Schluss kommt: „Gegen das staatliche Verlangen eines Bekenntnisses als Nebenbestimmung für eine Zuwendung verbleiben unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit gewisse Rechtszweifel. Der erste Spiegelstrich der Erklärung dürfte verfassungsrechtlich fragwürdig sein.“ Der erste Spiegelstrich beinhaltet das Bekenntnis zur FDGO.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ich fange mit dem letzten Thema an, Herr Jennerjahn. Sie wissen, dass es ein Gutachten des hoch anerkannten Prof. Battis gibt. Er hat sich mit der Erklärung, die seitens des Bundes abverlangt wird, sehr intensiv auseinandergesetzt. In dem Gutachten ist Herr Battis sehr klar und eindeutig zu dem Ergebnis gekommen, dass dieser Satz 1 sinnvoll und zweckmäßig ist und damit das Ziel, welches seitens der Zuwendungsempfänger erreicht werden soll, auch erreicht wird.

Mit der Formulierung, die wir gestern der Öffentlichkeit vorgestellt haben, die zwischen Herrn Martens und mir abgestimmt ist und die wir dem Kabinett vortragen werden, liegen wir genau auf dieser Linie, dass es eben eine Erklärung zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist. Die Grundkritik, die es von den Trägern immer bezüglich der Sätze 2 und 3 gegeben hat, nämlich bezüglich des sogenannten Schnüffeln für andere, ist gegenstandslos geworden, weil mit der Formulierung, wie sie jetzt im Freistaat Sachsen zugrunde gelegt wird, nur noch verlangt wird, dass die Projektpartner die gleiche Erklärung unterschreiben wie der Zuwendungsempfänger selbst. Das ist also zu Thema Nummer zwei.

Wenn ich die erste Nachfrage noch einmal aufgreife, dann ist die Antwort, wenn sie am Anfang nicht klar und deutlich gewesen ist, ziemlich leicht: Es ist die Voraussetzung, um Geld aus diesem Förderprogramm zu bekommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Johannes Lichdi, GRÜNE, tritt ans Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, es gibt noch eine Nachfrage. Würden Sie diese zulassen?

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Eigentlich war ich schon weg. Aber wenn Herr Lichdi noch eine Nachfrage hat.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Dann kommen Sie gern wieder. Das ist schön.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Staatsminister Ulbig.

Ich formuliere es einmal so: Man hat gehört – ich weiß nicht, ob das zutrifft –, dass das Justizministerium gegen die ursprüngliche Klausel Einwände erhoben hatte. Sie haben in Ihrer Presserklärung und auch jetzt noch einmal ausgeführt, dass die jetzt vorgelegte Formel mit dem Justizministerium abgestimmt sei. Ich gehe davon aus, dass diese gemeinsame Formulierung erstens abgestimmt ist, dass es also keine verfassungsmäßigen Bedenken gibt,

(Staatsminister Markus Ulbig: Richtig!)

und dass es dann auch so durch das Kabinett geht, weil Einigung zwischen den Koalitionsparteien besteht.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ersteres kann ich Ihnen hundertprozentig bestätigen. Zum Zweiten wissen Sie, dass man, wenn ein Gremium noch zur Entscheidung gefragt werden muss, klug beraten ist, wenn man diese Antwort noch nicht endgültig vorwegnimmt.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, ich habe jetzt gehört, dass aus der NPD-Fraktion der Abg. Schimmer, nachdem Herr Lichdi zu erkennen gegeben hat, dass er noch eine Nachfrage stellen will, geäußert hat: „Jetzt ist die Freakshow eröffnet!“ Ich werde das im Protokoll – –

(Jürgen Gansel, NPD: Ich war das!)

– Ah, Herr Gansel war das. Wenn Sie sich freiwillig stellen, erteile ich Ihnen hiermit einen Ordnungsruf.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Wir kommen zur nächsten Frage. Es ist die Frage 2, die vom Abg. Petzold von der NPD-Fraktion gestellt wird.

Winfried Petzold, NPD: Herr Präsident! Es geht um Arbeitsschutz und Arbeitsgesundheit im Freistaat Sachsen.

Laut einer Studie der BKK vor dem Hintergrund der Problematik des demografischen und wirtschaftlichen Wandels wird eine gravierende Steigerungsrate für psychische Probleme sichtbar, die seit zwei Jahren mit 9 %

auf Platz 4 der Ursachen für betriebliche Fehlzeiten liegen. Bundesweit ist jeder achte männliche Ingenieur über 55 Jahre alt und erkrankte in 2009 im Schnitt rund 18 Tage im Jahr. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr 2008 fast eine Verdoppelung der Krankheitstage.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Aussagen kann die Staatsregierung treffen über Arbeitsschutz und Arbeitsgesundheit in den im Freistaat Sachsen ansässigen Unternehmen und welche Kontrollinstrumente für die Durchsetzung arbeitsschutzrechtlicher Bestimmungen kommen im Freistaat Sachsen zum Einsatz?

2. Wie entwickelten sich im Zeitraum von 2006 bis 2010 die Ausfallzeiten von Arbeitnehmern in Unternehmen im Freistaat Sachsen und welche Maßnahmen zur Umsetzung von gesunden Arbeitsbedingungen und damit besserer Wettbewerbsfähigkeit in sächsischen Unternehmen sind vonseiten der Staatsregierung vorgesehen?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Die Frage lautet: Welche Aussagen kann die Staatsregierung treffen über Arbeitsschutz und Arbeitsgesundheit in den im Freistaat Sachsen ansässigen Unternehmen und welche Kontrollinstrumente für die Durchsetzung arbeitsschutzrechtlicher Bestimmungen kommen im Freistaat Sachsen zum Einsatz? Dazu antworte ich wie folgt:

Amtliche Angaben dazu enthalten die Jahresberichte der Gewerbeaufsicht des Freistaates Sachsen, veröffentlicht unter anderem auch im Internet unter www.arbeitsschutz-sachsen.de, dort unter Kapitel Publikationen. Als Kontrollinstrument fungiert die Gewerbeaufsicht, ausgestattet mit sonderpolizeilichen Befugnissen. Sie ist konzentriert in der landesweit zuständigen Abteilung Arbeitsschutz der Landesdirektion Dresden.

Die zweite Frage – Wie entwickelten sich im Zeitraum 2006 bis 2010 die Ausfallzeiten von Arbeitnehmern in Unternehmen im Freistaat Sachsen und welche Maßnahmen zur Umsetzung von gesunden Arbeitsbedingungen und damit besserer Wettbewerbsfähigkeit in sächsischen Unternehmen sind vonseiten der Staatsregierung vorgesehen? – beantworte ich wie folgt:

Die staatlichen Arbeitsschutzbehörden erheben keine Ausfallzeiten von Beschäftigten in Unternehmen. Diese können den Fehlzeitenreports der Krankenkassen entnommen werden. Maßnahmen des Arbeitsschutzes werden nach § 20a Arbeitsschutzgesetz im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie, GDA, umgesetzt. Derzeit werden in Sachsen die GDA-Themen Bau und Montage, Büro, Haut, Pflege, Transport, Zeitarbeit, Schulen, Feinmechanik und Öffentlicher Personennahverkehr bearbeitet.

Winfried Petzold, NPD: Danke schön.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir kommen zur nächsten Fragestellerin für die SPD-Fraktion. Frau Abg. Friedel, bitte; Frage Nr. 10.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Vielen Dank. Ich bin etwas unsicher, ob ich die Frage nach hinten stellen sollte, weil der zuständige Minister gerade nicht anwesend ist.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nein, der zuständige Minister ist anwesend.

Sabine Friedel, SPD: Alles klar. Gut. – Herr Präsident! Vielen Dank. Wir haben Presseberichten entnehmen können, dass drei Tage, nachdem das Kabinett die Standortkonzeption vorgestellt hat, der Gemeinde Großschönau durch das SIB Räume für einen Polizeiposten gekündigt worden sind und gleichzeitig ein neuer Mietvertrag erfragt wurde, um im Zuge der Errichtung eines Polizeistandortes ein Zimmer von 12 Quadratmetern für einen Bürgerpolizisten anzumieten.

Wir haben dazu folgende zwei Fragen:

Zum einen, wie viele weitere Mietverhältnisse für Polizeidienststellen wurden im Rahmen der Standortkonzeption gekündigt?

Und zum Zweiten: Offenbar sind die Pläne doch so weit fortgeschritten, dass polizeifremde Stellen in der Verwaltung bereits umgesetzt werden. Wir würden gern wissen – Entschuldigung, ich bin etwas irritiert –, ob denn alle Polizeistandortkonzeptionen einen Bürgerpolizisten vorsehen und wenn ja, wie viele das sind.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Prof. Dr. Georg Unland.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Friedel! Ich möchte auf Ihre beiden Fragen eingehen. Zunächst zur ersten Frage:

Im Zuge der derzeitigen Behördenneuordnung wurden durch den Freistaat Sachsen keine Mietverhältnisse für Polizeidienststellen gekündigt.

Zu Frage 2: Zum 1. Januar 2009 wurden Aufgaben und Organisation der Polizeireviere und Posten im Freistaat Sachsen angepasst. In diesem Zusammenhang ist für die Polizeiposten eine neue Dienstorganisation festgelegt und der Personaleinsatz flexibilisiert worden. Seitdem ist ein Teil der Posten zu individuell festgelegten Präsenzzeiten durch Bürgerpolizisten besetzt. Die Polizeidirektionen waren gehalten, die Unterbringungssituation der jeweiligen Polizeiposten hinsichtlich der tatsächlichen Auslastung zu prüfen. Dies ist auch für den Standort Großschönau erfolgt. Der Mietvertrag für das bisherige Objekt wurde zum 30. April 2011 durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement gekündigt, da die dort angemietete Nutzfläche von 93 Quadratmetern zwischenzeitlich nicht mehr benötigt wird. Ziel ist es,

diesen Bürgerpolizeiposten künftig im Rathaus unterzubringen.

Im Rahmen des Projektes „Polizei Sachsen 2020“ ist vorgesehen, das oben genannte Modell, also das Bürgerpolizeipostenmodell, unter Beachtung der jeweiligen polizeilichen Lage vor Ort grundsätzlich für alle Polizeiposten einzuführen. Eine Festlegung zu den einzelnen Standorten, deren Besetzung und Unterbringung erfolgt im Feinkonzept bzw. im Zuge der weiteren Projektarbeit.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Prof. Unland, gestatten Sie noch eine Nachfrage von Frau Abg. Friedel?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Ja, sicher.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank. Ich würde meine beiden Nachfragen gern auf einmal stellen. Erstens. Der Herr Kollege Meyer informierte uns gestern im Rahmen einer Plenardebatte, dass die Kündigung in Großschönau zurückgenommen sei. Entspricht das den Tatsachen und was sind die Gründe dafür? Zweitens. Ist die Federführung für die Polizeistrukturreform jetzt dauerhaft auf das Finanzministerium übergegangen?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Zur ersten Frage kann ich Ihnen sagen: Es ist nicht zurückgenommen worden. Zum zweiten möchte ich sagen: Das Feinkonzept ist Aufgabe des Innenministeriums. Das ist selbstverständlich. Aber Sie wissen ja, dass das Finanzministerium für die baulichen Dinge zuständig ist. Deshalb habe ich Ihnen auch diese Frage beantwortet.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächste Fragestellerin ist Frau Abg. Jähnigen; Frage Nr. 8.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Nach dem schweren Zugunfall in Hordorf am 30.01.2011 kündigte die Staatsregierung an, dass sie beim Bund Auskunft über die Sicherheit der bundeseigenen, eingleisigen Bahnstrecken in Sachsen angefordert habe. Parallel hat der Vorstandsvorsitzende der DB AG, Dr. Grube, öffentlich angekündigt, die eingleisigen Strecken zu überprüfen und zügig nachrüsten zu lassen.

Daher meine Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie schätzt die Staatsregierung die Sicherheit der eingleisigen Bahnstrecken in Sachsen derzeit ein und stimmt sie ihr weiteres Vorgehen mit den sächsischen Aufgabenträgern des SPNV ab?

2. Welche konkreten Informationen und Forderungen hat die Staatsregierung zum heutigen Tage zur Beseitigung von Sicherheitsmängeln und Nachrüstungen auf eingleisigen Strecken in Sachsen durch die DB AG?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Dr. Jürgen Martens.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die erste Frage – Wie schätzt die Staatsregierung die Sicherheit der eingleisigen Bahnstrecken ein und stimmt sie ihr weiteres Vorgehen mit den sächsischen Aufgabenträgern des SPNV ab? – beantworte ich wie folgt:

Die Staatsregierung geht davon aus, dass der Eisenbahnbetrieb unter strikter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, speziell der Eisenbahnbau- und Betriebsordnung durchgeführt wird. Die Aufsicht für die Einhaltung der Bestimmungen obliegt dabei auf den Strecken der DB AG dem Eisenbahnbundesamt als oberster Bundesbehörde. Auf der besagten Grundlage kann von einem sicheren Eisenbahnbetrieb in Sachsen ausgegangen werden. Wie bei den anderen Verkehrsträgern Straße, Flugzeug und Schiff, kann jedoch auch beim Eisenbahnverkehr ein Unfall niemals vollständig ausgeschlossen werden. Sollte die Auswertung des schweren Eisenbahnunfalls in Sachsen-Anhalt ergeben, dass Sicherheitslücken beim Betrieb von eingleisigen Bahnstrecken bestehen, so werden Bund und Länder prüfen, inwieweit eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen notwendig ist. Der Freistaat Sachsen wird diesen Prozess aktiv begleiten und sich weiterhin mit den sächsischen SPNV-Aufgabenträgern abstimmen.

Die zweite Frage – Welche konkreten Informationen und Forderungen hat die Staatsregierung zum heutigen Tage zur Beseitigung von Sicherheitsmängeln und Nachrüstungen auf eingleisigen Strecken in Sachsen durch die DB AG? – beantworte ich wie folgt:

Gemäß den der Staatsregierung vorliegenden Unterlagen der Eisenbahninfrastrukturunternehmen erfüllen alle Eisenbahnstrecken im Freistaat Sachsen die gesetzlichen Standards. Die DB AG hat eine Liste aller von ihr im Personenverkehr betriebenen eingleisigen Strecken übergeben. Aus dieser ergibt sich der jeweilige Ausrüstungsstand mit Zugbeeinflussungsanlagen inklusive der Angaben zu den in Realisierung befindlichen bzw. bereits geplanten Nachrüstungsmaßnahmen. Konkrete Forderungen an die Infrastrukturunternehmen sollten erst nach Auswertung des Eisenbahnunfalls vom 29. Januar 2011 erhoben werden.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, gestatten Sie noch eine Nachfrage?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Ich hoffe, Sie beantworten zu können; also ja.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Der Ministerpräsident hat sich in den letzten Tagen bereits öffentlich dafür eingesetzt, dass die nicht ausgerüsteten Strecken sehr schnell nachgerüstet werden. Auf Basis dieser Äußerung meine Nachfrage: Welche Prioritätensetzung wird aus Sicht der Regierung vor dem Hintergrund der Äußerung des Ministerpräsidenten in den letzten Tagen seitens des Freistaates bei der Nachrüstung eingefordert?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Dazu, wie gesagt, noch einmal folgender Hinweis: Die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen obliegt bei den DB-Strecken dem Eisenbahnbundesamt und insofern nicht Landesbehörden.

Ich gehe aber davon aus – wie eben schon mitgeteilt –, dass das Land im Einzelnen nach Vorlage der Einzelangaben und nach Auswertung des Unfalls vom 29. Januar das dann gegebenenfalls an die Träger weitergeben wird. Das ist das, soweit ich Angaben machen kann.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, es gibt noch den Begehrt einer Nachfrage. Lassen Sie sie zu?

(Eva Jähnigen, GRÜNE, steht noch am Mikrofon.)

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Der würde ich eher nicht mehr nachkommen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gut. – Nächster Fragesteller, Herr Petzold, NPD-Fraktion; Frage Nr. 3.

Winfried Petzold, NPD: Herr Präsident! Es geht um den Einsatz von Universalfernsteuerungsschnittstellen in Seniorenhaushalten im Freistaat Sachsen.

Forscher aus mehreren europäischen Staaten haben im Rahmen des mit 2,7 Millionen Euro von der Europäischen Union geförderten Projektes „I2HOME“ eine Universalfernsteuerungsschnittstelle entworfen, die sich mit Mobilfunktelefonen, Rechnern und anderen technischen Geräten verbinden lassen. Damit lassen sich beispielsweise Waschmaschine, Beleuchtung, Heizungsanlagen, Radio- und Fernsehgeräte bedienen. Älteren und behinderten Menschen soll so ein unabhängiges Leben ermöglicht werden.

Fragen an die Staatsregierung:

1. In welchem Umfang kommt diese Technik auch im Freistaat Sachsen zum Einsatz und inwiefern gibt es bereits erste Erfahrungen mit der Anwendung in Seniorenhaushalten?

2. Inwieweit erscheint aus Sicht der Staatsregierung der Einsatz von Universalfernsteuerungsschnittstellen geeignet, Senioren und behinderten Menschen eine echte Lebenshilfe zu bieten, und in welchem Maß finden datenschutzrechtliche Sicherheitsbestimmungen dabei Beachtung?

(Christian Piwarz, CDU:
Wer schreibt Ihnen das auf?)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die Antwort auf diese Fragen wird uns Frau Staatsministerin Clauß geben.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr

geehrter Herr Abg. Petzold, zur ersten Frage nehme ich wie folgt Stellung:

Unabhängig von der technischen Leistungsfähigkeit von „I2HOME“ und der damit verbundenen möglichen Erleichterung muss ich eines festhalten: Wir als Sozialministerium können nicht den Markt darauf überprüfen, welche Technik bereits eingeführt ist, welche in der Erprobung ist und welche gerade auf dem Markt eingeführt wird. Wir können nicht die sächsischen Seniorenhaushalte daraufhin überprüfen, welche Technik in ihnen genutzt wird.

Zur zweiten Frage: „I2HOME“ ist in Seniorenhaushalten, in Haushalten mit behinderten Menschen, aber auch in vielen anderen Kontexten eine attraktive Zukunftstechnologie. Doch die hochtechnologischen Geräte, die unseren Alltag erleichtern, müssen wir auch beherrschen. Mit diesem Gerät wurde eine barrierefreie Benutzerschnittstelle geschaffen, die herstellerunabhängig an jeden Benutzer individuell angepasst werden kann. Mit dieser Schnittstelle kann dann sowohl die Waschmaschine in den eigenen vier Wänden als auch der Fahrkartenautomat an der S-Bahn bedient werden. Wir begrüßen eine schnelle Marktentwicklung und die Vernetzung der bisherigen Insellösungen. Denn mit diesen technischen Hilfen werden ein tatsächlich selbstbestimmtes Leben und die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft erst möglich. Applikationsbedingte Datenschutzprobleme sind der Staatsregierung nicht bekannt.

Winfried Petzold, NPD: Danke.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächste Fragestellerin ist Frau Jähnigen; Frage Nr. 9.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Es geht um Interventionszeiten für Polizeiarbeit in Sachsen.

Im Organisationskonzept „Projekt Polizei.Sachsen.2010“ wird als ein Kriterium für die Bestimmung der künftigen Polizeistandorte und Reviere das Kriterium „angemessene Interventionszeiten des Streifendienstes, insbesondere aufgrund entstehender Entfernungen“ angeführt.

Meine Fragen an die Staatsregierung sind:

1. Welche Interventionszeiten waren konkret Grundlage für das Organisationskonzept?
2. Sollen die oben genannten Interventionszeiten verbindlich festgelegt werden und wenn ja, auf welche Weise?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Abg. Jähnigen, zu Ihren Fragen möchte ich Folgendes sagen:

Eine Festlegung von Interventionszeiten für die Polizei ist nicht zielführend, da die polizeilichen Einsatze anders als beim Rettungsdienst bezüglich ihrer Gefahrenrelevanz dafür unterschiedlich sind. So besteht bei-

spielsweise nicht bei allen Verkehrsunfällen die Notwendigkeit eines sofortigen Tätigwerdens. Müsste die Polizei immer umgehend einschreiten, ginge dies auf Kosten tatsächlich gefahrgeneigter Lagen. Die bisherige Flexibilität des Einsatzes der Polizei, gesteuert über die Führungs- und Lagezentren der Polizeidirektionen, ginge weitestgehend verloren. Ein Katalog mit differenzierten Interventionszeiten je nach Einsatzeinzelanlass würde zu kompliziert und wäre wenig praxistauglich.

Das Wort „angemessen“ im Organisationskonzept bezieht sich auf den jeweiligen Einsatzeinzelanlass und beinhaltet die Differenzierungspflicht für die Polizei. Das heißt, während bei einem Einsatzeinzelanlass mit einer Gefahr für Leben und Gesundheit einer Person unverzügliches Handeln der Polizei erforderlich ist, bedarf es bei einem Verkehrsunfall ohne Personenschaden bei Vorliegen paralleler Einsatzlagen nicht zwingend sofortiger polizeilicher Maßnahmen.

Für die Interventionszeit ist im Übrigen nicht nur die Lage des Polizeireviers entscheidend. Ausgangspunkt einer Einsatzfahrt ist in der Regel nicht das Polizeirevier, sondern der aktuelle Standort des Streifenwagens im Revierbereich. In der Praxis sind dazu innerhalb der örtlichen Zuständigkeit eines Polizeireviers verschiedene Streifenbereiche eingerichtet, von denen aus der Ereignisort angefahren wird.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, es scheint eine Nachfrage zu geben. – Frau Friedel, Sie waren zuerst.

Sabine Friedel, SPD: Ich dachte, die GRÜNE-Fraktion war schon fertig.

(Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

– Alles klar.

Herr Staatsminister, es gibt bei den Rettungsdiensten die Interventionsfrist von zwölf Minuten. Sind Sie der Auffassung, dass es polizeiliche Einsätze gibt, bei denen die Polizei innerhalb von zwölf Minuten oder schneller vor Ort sein sollte?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Solche Fälle sind selbstverständlich vorstellbar.

Sabine Friedel, SPD: Danke.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, gestatten Sie noch eine Nachfrage von Frau Jähnigen?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Selbstverständlich, Frau Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ist Ihnen bekannt, dass es in Polizeien anderer Bundesländer konkrete Interventionszeiten als Arbeitsgrundlage gibt? Wenn ja: Welche haben Sie für die sächsischen Verhältnisse verglichen?

Ich würde die zweite Nachfrage gleich mit stellen: Welche konkreten Interventionszeiten – ich hatte schon

gefragt – waren Grundlage des uns vorliegenden Organisationskonzeptes in Bezug auf verschiedene Einsatzanlässe? Ich beziehe mich auf die Begründung dieses Konzeptes.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Zur zweiten Frage, die Sie jetzt gestellt haben, habe ich ausführlich in meiner Antwort, die ich vorgetragen habe, Stellung genommen und deutlich gemacht, dass es unterschiedliche Einsatzanlässe gibt. Deshalb müssen auch unterschiedliche Interventionszeiten entsprechend der Lage zugrunde gelegt werden. Das würde ich nicht noch einmal weiter ausführen.

Zum ersten Teil eines Ihres Nachfragekomplexes möchte ich sagen: Mir sind Länder bekannt, in denen Einsatzzeiten erhoben werden. Zum Beispiel ist es in Nordrhein-Westfalen durchaus üblich, dass dort die Einsatzzeiten entsprechend erhoben und diese dann immer wieder in Beziehung zu den jeweiligen Anforderungen im konkreten Einsatzfall gestellt werden.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Der nächste Fragesteller ist Herr Dr. Müller, NPD-Fraktion; Frage Nr. 4.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht um den grenzüberschreitenden Verkehr Sebnitz–Niedereinsiedel/Dolní Poustevna.

Sowohl in Form einer Kleinen Anfrage (Drucksache 4/2638 vom 23.07.2005) als auch in mündlichen Anfragen (04.03.2005, 28.09.2007, 12.11.2009 bzw. als Nachfrage am 20.01.2011) habe ich bereits in dieser und der vergangenen Legislaturperiode das Thema der Wiedereröffnung des Eisenbahngrenzübergangs Sebnitz–Niedereinsiedel/Dolní Poustevna thematisiert. Der jetzige Sachstand ist nach meiner Kenntnis, dass alle planungsseitigen Genehmigungen vorliegen, die Mittel für den Bau, inklusive der Fördermittel, bereitliegen, der Baubeginn aber an der fehlenden Bestellszusage der VVO scheitert.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt erlöschen die jeweiligen Gültigkeiten der für den Bau des Eisenbahngrenzübergangs Sebnitz–Niedereinsiedel/Dolní Poustevna erteilten Genehmigungen (zum Beispiel Genehmigung des Eisenbahnbundesamts)?

2. Zu welchem Zeitpunkt verfristen die bereits genehmigten und bereitliegenden Mittel und Fördermittel? (Diese Frage ist inhaltsidentisch mit meiner bislang unbeantwortet gebliebenen Nachfrage an Herrn Staatsminister Morlok vom 20.01.2011 – der sie heute auch nicht beantwortet wird.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz: Herr Präsident! Herr Abg. Dr. Müller, die Frage 1 beantworte ich für die Staatsregierung wie folgt:

Die Plangenehmigung des Eisenbahnbundesamtes tritt erst außer Kraft, wenn nicht innerhalb von zehn Jahren nach Eintritt der Unanfechtbarkeit mit der Durchführung begonnen wird. Auf Antrag wäre dann auch noch die Verlängerung um weitere fünf Jahre möglich.

Die Frage 2 beantworte ich wie folgt:

Die zur Verfügung stehenden Bundesmittel sind in die sächsische Projektliste nach Anlage 8.7 der zwischen Bund und Bahn abgeschlossenen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung eingeordnet. Die Vereinbarung gilt bis Ende 2013, die Investitionsmittel sind bis dahin zu verausgaben.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, gestatten Sie noch eine Nachfrage?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz: Da ich mich im Eisenbahnverkehr mit Dolní Poustevna noch nicht so auskenne: Eher nein.

Dr. Johannes Müller, NPD: Ich wäre auch mit einer schriftlichen – –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Sie gestatten keine weitere Nachfrage.

Dr. Johannes Müller, NPD: Na gut.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir beschließen die Fragerunde mit der Frage des Abg. Lichdi, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Frage Nr. 11.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich frage zum Thema Unabhängigkeit der Datenschutzaufsicht im nicht öffentlichen Bereich.

In der Bundesratssitzung am 11. Februar 2011 steht die Mitteilung der Kommission „Gesamtkonzept für den Datenschutz in der Europäischen Union“ (BT-Drucksache 707/10) auf der Tagesordnung.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Unterstützt die Staatsregierung einen Antrag des Freistaates Bayern zur oben genannten Mitteilung, der unter anderem darauf abzielt, Artikel 28 der Datenschutzrichtlinie (95/46/EG) dahin gehend zu ändern, dass das Erfordernis der Unabhängigkeit der Datenschutzaufsichtsbehörde (Kontrollstelle) nur für den öffentlichen Bereich gelten soll, nicht jedoch für die Datenschutzaufsicht im nicht öffentlichen Bereich?

Ich bitte um Begründung.

2. Inwiefern plant die Staatsregierung eine (Gesetzes-)initiative zur Umsetzung des Urteils des EuGH vom 09.03.2010 in der Rechtssache C-518/07 (Europäische Kommission/Bundesrepublik Deutschland), um die „völlige Unabhängigkeit“ der Datenschutzaufsicht im

nicht öffentlichen Bereich im Freistaat Sachsen sicherzustellen?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abg. Lichdi! Zur Frage 1 eine Vorbemerkung: Der Freistaat Bayern hat im Rahmen der Behandlung der genannten Bundesratsdrucksache keinen Antrag gestellt, der auf einen Wegfall des Erfordernisses der Unabhängigkeit der Kontrollstellen für den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich durch die Änderung von Artikel 28 der EU-Datenschutzrichtlinie gerichtet ist. In der Sitzung des Ausschusses für innere Angelegenheiten des Bundesrates am 27. Januar 2011 wurde vielmehr ein Antrag der Freistaaten Bayern und Thüringen angenommen, der unter anderem die Bitte an die Bundesregierung enthält, in künftigen Vorschlägen zur Überarbeitung der EU-Datenschutzrichtlinie die Unterscheidung nach dem Datenschutz im öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich aufzunehmen. Das Erfordernis der Unabhängigkeit der Kontrollstellen soll dahin gehend präzisiert werden, dass die Aufsichtsbehörden für den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich von den zu kontrollierenden Stellen unabhängig sein müssen.

Der Freistaat Sachsen hat diesem Antrag zugestimmt. Der Bundesrat wird in seiner Sitzung am 11. Februar 2011 die Empfehlung des Ausschusses für innere Angelegenheiten behandeln.

Die Antwort auf Ihre Frage 2 lautet: Da der Sächsische Datenschutzbeauftragte beim Landtag eingerichtet ist und gemäß § 25 Abs. 4 Satz 2 des Sächsischen Datenschutzgesetzes der Dienstaufsicht des Präsidenten des Landtages unterliegt, geht die Staatsregierung davon aus, dass die notwendigen Änderungen des Sächsischen Datenschutzgesetzes aus der Mitte des Landtages eingeleitet werden.

Im Übrigen ist die von der EU-Datenschutzrichtlinie geforderte völlige Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörde

für den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich bereits jetzt gewährleistet. § 30 a Satz 2 Sächsisches Datenschutzgesetz, wonach der Sächsische Datenschutzbeauftragte bei seiner Kontrolltätigkeit im nicht öffentlichen Bereich der Rechtsaufsicht der Staatsregierung unterliegt, wird infolge des EuGH-Urteils nicht mehr angewendet.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, gestatten Sie noch eine Nachfrage des Abg. Lichdi?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Selbstverständlich, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Daraus kann ich entnehmen, dass die Staatsregierung offensichtlich ihre Rechtsauffassung verändert hat, weil das, was Sie zur Frage 2 dargestellt haben, meines Erachtens der Information widerspricht, die der Staatsminister Unland im Juni letzten Jahres im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss mitgeteilt hat. Dort war nämlich davon die Rede, dass die entsprechende Vorschrift möglichst bald geändert werden solle.

Habe ich Sie da richtig verstanden?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ich kann Ihnen jetzt die Frage nicht beantworten, weil ich den Vortrag meines Kollegen Unland in dem von Ihnen genannten Ausschuss nicht kenne. Das würden wir vergleichen und gegebenenfalls als Antwort nachreichen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Danke.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Es konnten alle Fragen gestellt werden. Eine Frage wurde schriftlich beantwortet. Damit ist die Fragestunde und auch der zugehörige Tagesordnungspunkt beendet.

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

Andreas Heinz, CDU: Zugbeeinflussungssysteme im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 12)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Auf welchen eingleisigen Strecken im Freistaat Sachsen gibt es keine Zugbeeinflussungssysteme?
2. Welche Aktivitäten wurden durch die Staatsregierung bezüglich der Nachrüstung von Zugbeeinflussungssystemen auf eingleisigen Strecken eingeleitet, um derartige Unglücke wie in Sachsen-Anhalt zu verhindern?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Zu 1.: Praktisch alle Strecken bzw. Streckenabschnitte mit Personenverkehr, die der Eisenbahnaufsicht des Freistaates Sachsen unterliegen, sind bereits

mit Punktformiger Zugbeeinflussung – PZB genannt – ausgerüstet. Nur der 1,8 Kilometer lange Abschnitt zwischen der deutsch-tschechischen Grenze und Seifhennersdorf verfügt über keine PZB. Nach Auskunft des örtlichen Betriebsleiters finden im genannten Bereich keine Überholungen oder Zugkreuzungen statt. Bei den Schmalspurbahnen wurde wegen der gefahrenen Höchstgeschwindigkeit von bis zu 30 km/h und der geringen Zugbelegung auf die teure PZB-Ausstattung verzichtet.

Für die bundeseigenen Eisenbahnen erfüllen gemäß den vorliegenden Unterlagen der DB AG alle relevanten DB-AG-Strecken im Freistaat Sachsen die gesetzlichen Standards.

Auf den mit Abstand meisten Strecken der Kategorie mit einer zugelassenen Höchstgeschwindigkeit bis 100 km/h

ist mittlerweile PZB vollständig oder zumindest in den besonders gefährdeten Bereichen – zum Beispiel in Bahnhöfen – eingebaut. Weitere Abschnitte werden zurzeit ausgerüstet bzw. sind in Planung. Es gibt jedoch auch einige Strecken bzw. Streckenabschnitte, die noch über kein PZB verfügen.

Zu den rund 990 Kilometer eingleisigen Bahnstrecken in der Verantwortung des Bundes liegen nach aktuellem Stand folgende Informationen vor: Demnach sind 398 Kilometer Strecke – das sind rund 40% – vollständig mit PZB ausgestattet. Auf weiteren rund 346 Kilometern eingleisiger Bahnstrecke in Sachsen besteht das Sicherheitssystem PZB zumindest teilweise, wobei vielerorts bereits der Einbau geplant ist oder vorgenommen wird. Auf weiteren 246 Kilometern (rund 25 %) fehlt das System noch.

Zur Erhöhung der Sicherheitsstandards dieser Strecken steht das SMWA im engen Kontakt mit der DB.

Zu 2.: Über die Ursachen und Hintergründe des Unglückes in Sachsen-Anhalt liegen der Staatsregierung bis zum jetzigen Zeitpunkt keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Wie aus der Antwort zu Frage 1 ersichtlich, realisieren die Eisenbahninfrastrukturunternehmen (bereits ohne gesetzliche Verpflichtungen) permanent PZB-Nachrüstungen.

Die Staatsregierung wird diesen Prozess auch zukünftig aktiv begleiten und gegebenenfalls auch Beschleunigungen einfordern.

Horst Wehner, DIE LINKE: Nutzung von Schulen im Rahmen des 33. Evangelischen Kirchentages vom 1. bis 5. Juni 2011 in Dresden (Frage Nr. 13)

Auf der Homepage des 33. Evangelischen Kirchentages (<http://www.kirchentag.de/dabei-sein/unterkommen/gemeinschaftsquartier.html>) wird unter Beifügung einer interaktiven Karte, die die Stadt Dresden sowie angrenzende Bereiche der Landkreise Meißen, Bautzen, Mittelsachsen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als Quartierbereich ausweist, auf die Möglichkeit der Unterbringung in Schulen als Gemeinschaftsquartieren wie folgt hingewiesen: „Gemeinschaftsquartiere sind Schlafplätze in Schulen und Turnhallen in Dresden und den umliegenden Städten. Jeweils 12 bis 16 Personen übernachten in der Regel in einem Klassenraum. Mitzubringen sind: Schlafsack und Iso-Matte, Handtücher und Geschirr für das Frühstück. Ein einfaches Frühstück ist im Preis inbegriffen. Die Schulen sind (außer am Anreisetag) von 9 bis 18 Uhr geschlossen. Für Familien mit kleinen Kindern bieten wir spezielle Familienschulen an. Diese Schulen sind an den Nachmittagen früher geöffnet. Außerdem werden in der Regel nur 8 bis 10 Personen pro Raum einquartiert.“

Voraussetzung: Um einen Platz in einem Gemeinschaftsquartier vermittelt zu bekommen, müssen Sie als Dauerteilnehmerin oder Dauerteilnehmer beim Kirchentag

angemeldet sein. Anmeldeschluss für Teilnehmende mit Quartierwunsch ist der 20. März 2011.

Kosten: Für die Vermittlung eines Quartiers erheben wir eine Quartierpauschale von 19 Euro pro Person. Familien zahlen 38 Euro zusammen für alle Familienmitglieder.“

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Schulen in der Landeshauptstadt Dresden und in den umliegenden Landkreisen Meißen, Bautzen, Mittelsachsen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wurden zu welchem Zeitpunkt auf Grundlage welcher Vereinbarung mit den Organisatoren des 33. Evangelischen Kirchentages und welcher konkreten Entscheidung in der Staatsregierung oder im Bereich des Staatsministerium für Kultus für die Unterbringung von Gästen des 33. Evangelischen Kirchentages in Dresden als Gemeinschaftsunterkünfte zur Verfügung gestellt, sodass in den betreffenden Schulen bzw. Klassenräumen am 1. Juni 2011 kein Schulunterricht erteilt werden kann?

2. In welcher Weise wird an den betreffenden Schulen am 1. Juni 2011, einem regulären Schultag in Sachsen, der bestehenden Schulpflicht folgend der Schulunterricht erteilt bzw. in welchen Schulen fällt an diesem Tag der Unterricht aus und wie ist in diesem Fall die Betreuung der schulpflichtigen Kinder gesichert?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Der Deutsche Evangelische Kirchentag hat in der Bundesrepublik Deutschland als zentrales gesellschaftliches und kirchliches Ereignis große Bedeutung. Seit 1949 findet alle zwei Jahre das weltweit größte Treffen der evangelischen Christen statt. Der 33. Deutsche Evangelische Kirchentag in Dresden ist somit ein gesellschaftliches Ereignis, das eine über 60-jährige Tradition aufweisen kann und über den kirchlichen Rahmen hinausreicht. Von der Ausstrahlungskraft dieses großen medialen Ereignisses werden sowohl die Stadt Dresden als auch die Region profitieren. Für den Freistaat Sachsen wird dieser Kirchentag vom 1. bis 5. Juni auch ein wichtiger Meilenstein in der Lutherdekade sein, die auf das Reformationsjubiläum im Jahr 2017 hinführt und Ausfluss der in besonderer Weise christlich geprägten Geschichte des Landes ist. Und dazu erhält Sachsen eine besondere Gelegenheit, seine ungeteilte Gastfreundschaft zu zeigen.

Der Kirchentag rechnet vom 1. bis 5. Juni 2011 mit circa 100 000 Dauerteilnehmern, unter ihnen erfahrungsgemäß bis zu 40 000 Jugendliche. Um den jungen Menschen die Teilnahme an den zahlreichen Veranstaltungen des Kirchentages überhaupt zu ermöglichen, stellen öffentliche Schulträger Räume für die Gemeinschaftsquartiere in Schulen dankenswerterweise zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um Schulen, die im Einzugsbereich des im Eintrittspreis enthaltenen Kombi-Tickets für den ÖPNV liegen, also um Schulen aus dem Direktionsbezirk Dresden und Mittelsachsen.

Seit Oktober 2009 haben Schulträger zusammen mit Schulleitern und der Sächsischen Bildungsagentur und

den Organisatoren des Kirchentages mögliche Standorte geeigneter Gemeinschaftsquartiere ermittelt.

Die Anmeldefrist für die Gemeinschaftsquartiere endet erst am 20. März. Daher kann heute noch nicht benannt werden, wie viele und welche der circa 300 dafür vorgesehenen Schulen tatsächlich gebraucht werden. Ich lasse Ihnen selbstverständlich gerne die Liste der möglichen Quartierschulen des Kirchentages zukommen.

Von Beginn des 1. Kirchentages 1949 in Hannover – und also auch 1997 in Leipzig – zeigen sich die gastgebenden Kommunen gegenüber den Teilnehmern des Kirchentages gastfreundlich. So wird es auch am 33. Evangelischen Kirchentag in und um Dresden sein.

Zu Frage 2. An den Schulen im Bereich der Landesdirektion Dresden, an denen Gemeinschaftsquartiere eingerichtet werden, ist der 1. Juni 2011 ein unterrichtsfreier Tag, was nicht bedeutet, dass die Schule ausfällt. Dieser Tag dient schulischen Veranstaltungen wie thematischen Projekten und Exkursionen.

Um den unterschiedlichen Gegebenheiten an den Quartierschulen gerecht zu werden, wurde gerade keine zentra-

le Regelung getroffen. Vielmehr kann jede Schule aus vier Möglichkeiten wählen, wie der Tag gestaltet wird. Dabei hat sie die folgenden vier Möglichkeiten:

– Schulische Veranstaltungen in der näheren Umgebung der Schule; zum Beispiel Wandertag, Projekt zur DEKT-Lösung, Begrüßungsplakate etc.;

– Schulische Veranstaltungen, gegebenenfalls auch Unterricht, bis mittags im Schulgebäude; Übergabe spätestens 14:00 Uhr an Quartiermeister erforderlich;

– „freier beweglicher Ferientag“; in Abstimmung mit der SBA, dem Schulträger und dem Träger der Schulbeförderung;

– „Pädagogischer Tag“.

Sowohl die SBA als auch Berater des Kirchentages haben die Quartierschulen über diese Möglichkeiten informiert. Die Aufsichtspflicht während der schulischen Veranstaltungen, die in der regulären Schulzeit stattfinden, nimmt die jeweilige Schule wahr.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

Einspruch gemäß § 98 GO

Drucksache 5/4920, Einspruch des Abg. Holger Apfel, NPD

Drucksache 5/4921, Einspruch des Abg. Holger Apfel, NPD

Über die Einsprüche entscheidet der Landtag gemäß § 98 Abs. 1 Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung nach Einlegung der Einsprüche, also heute, ohne Beratung.

Erstens. Meine Damen und Herren! Wir stimmen über den Einspruch des Abg. Apfel in der Drucksache 5/4920 ab. Wer dem Einspruch stattgeben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Bei einigen Dafürstimmten wurde mehrheitlich dem Einspruch des Abg. Apfel nicht stattgegeben.

Zweitens. Meine Damen und Herren! Wir stimmen über den Einspruch des Abg. Apfel in der Drucksache 5/4921 ab. Wer dem Einspruch stattgeben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? –

Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit wurde bei einigen Stimmen dafür mehrheitlich dem Einspruch des Abg. Apfel nicht stattgegeben.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Tagesordnung der 31. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 32. Sitzung auf Mittwoch, den 23. März 2011, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung gehen Ihnen zu.

Die 31. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 19:09 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488